This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HW PADB M

Scan 888.89

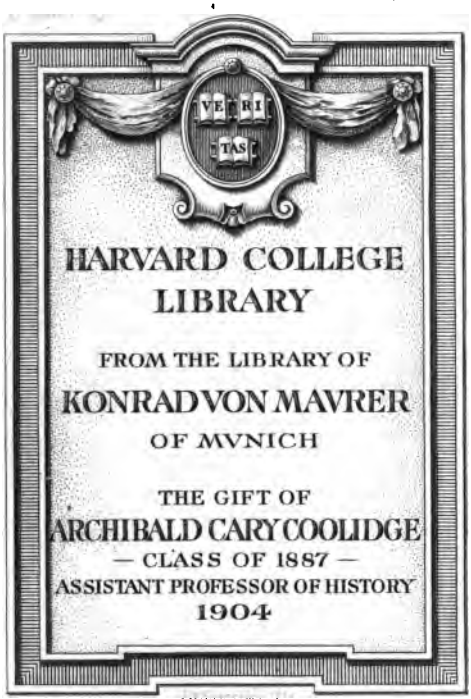
VE RI
TAS
HARVARD COLLEGE
LIBRARY
FROM THE LIBRARY OF
KONRAD VON MAVRER
OF MVNICH
THE GIFT OF
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
— CLASS OF 1887 —
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
1904

DÄNEMARK

Von diesem Werke wurden 25 Exemplare auf holländischem Papier gedruckt

DÄNEMARK

GESCHICHTE UND BESCHREIBUNG

LITTERATUR UND KUNST

SOCIALE UND ÖKONOMISCHE VERHÄLTNISSE

UNTER MITWIRKUNG NAMHAFTER SCHRIFTSTELLER

HERAUSGEGEBEN

VON

H. WEITEMEYER

MIT EINER KARTE IN FARBENDRUCK

KOPENHAGEN

VERLAG VON ANDR. FRED. HÖST & SOHN

1889

~~Scan. 865.9.38~~
Scan 888.59
V
Harvard College Library
Von Maurer Collection
Gift of A. C. Coolidge
Jan. 15, 1904

ALLE RECHTE VORBEHALTEN

v M. 1356

KOPENHAGEN — GRÆBES BUCHDRUCKEREI

VORWORT.

Ein Buch, welches nicht den Zweck hat etwas Neues zu sagen, und doch den Anspruch erhebt, etwas wirklich Neues zu sein; ein Buch, welches über Dänemark und dänische Verhältnisse handelt und von Dänen aus dänischer Gemüts- und Denkart heraus geschrieben ist, und sich doch nicht der dänischen Sprache bedient: mit diesen wenigen Worten ist eigentlich alles gesagt. Das Buch will nicht die Dänen etwas lehren, sondern in den grossen Weltsprachen redend, wendet es sich an das Ausland. Für den Fremden, welcher sich für Dänemark interessiert, wird es gleichsam eine Quelle sein können, aus welcher schöpfend er nicht nur das Land und das Volk etwas kennen lernt, sondern auch dessen wichtigste Institutionen und geistige Regungen, und zwar von einem dänischen Standpunkt aus betrachtet; hoffentlich wird der Leser ein kleines Volk kennen lernen, welches nach Kräften teilnimmt an den grossen Kulturbewegungen der Zeit, welches trotz harter Prüfungen den Mut aufrecht hält und sowohl in geistiger wie in materieller Beziehung mit Glück dafür kämpft, eine berechtigte Stellung unter den europäischen Staaten einzunehmen.

Als mein Verleger, Herr Christian Höst, mich aufforderte, ihm bei der Ausführung seines Planes hülfreiche Hand zu leisten — denn mit der Idee hat er sich schon lange und gern beschäftigt und dieselbe stimmt durchaus zu seinen erfolgreichen Bestrebungen, dänische Verhältnisse und dänische Wissenschaft im Auslande bekannt zu machen — erkannte ich sehr wohl, dass es genug Schwierigkeiten zu überwinden geben würde: in den verschiedenen Abschnitten sollte trotz der verschiedenen Individualität der Verfasser möglichste Gleichartigkeit gewahrt werden, das specifisch Dänische sollte in der fremden Sprache wiedergegeben werden, ohne dass das Eigentümliche verloren ging. Alle Schwierigkeiten haben sich nicht überwinden lassen, jedenfalls aber hat es an Bemühung zur Überwindung derselben nicht gefehlt.

Einige Worte noch seien mir gestattet über die Rechtschreibung der Namen. Am richtigsten ist es ohne Zweifel, wenn man den Ortsnamen die Form lässt, welche sie im eigenen Lande haben — bei Personennamen erscheint dies so selbstverständlich, dass es kaum der Erwähnung bedarf —; überdies ist das vielfach eingeschlagene Verfahren ein durchaus willkürliches: oft wird das betreffende Wort vollständig verdreht, zuweilen bleibt es ganz oder nahezu unverändert. Es würde entschieden einen Schritt vorwärts bedeuten, wenn man dieser unleidlichen Verwirrung in der Rechtschreibung geographischer Namen ein Ende bereiten könnte. Wenn auch Namen wie «Kopenhagen», «Fünen» u. s. w. allseitig Anwendung gefunden haben, so muss doch in einem Buche wie das vorliegende, erzählt werden,

wie die Namen im eigenen Lande lauten. Bei solchen Namen, bei denen die fremde und die dänische Schreibweise gleich berechtigt scheinen («Schleswig» und «Slesvig»), haben wir natürlich die letztere gewählt. Aus leicht erklärlichen Gründen haben wir jedoch nur im geographischen Abschnitt — «Land und Volk» — das Princip, dänische Ortsnamen nach dänischer Weise zu schreiben, consequent durchzuführen versucht; in den übrigen Abschnitten haben wir zum Teil die fremden Namen beibehalten.

Schliesslich bemerken wir, dass die bibliographischen Notizen, welche auf jeden grösseren Abschnitt folgen, keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben; doch hoffen wir, dass dieselben ausreichen werden den Fremden nicht nur in unsere Litteratur einzuführen, sondern auch in ihm eine Vorstellung von der Reichhaltigkeit dieser Litteratur zu erwecken.

H. Weitemeyer.

Druckfehler.

Seite 38 Z. 6 v. o.: sich auch Frankreich; lies: auch Frankreich.
— 164 Z. 6 v. o.: Suensson; lies: Suenson.
— 161 Z. 1 v. u.: ersteren liegt u. a. Godhavn; lies: letzteren liegt u. a. Godthaab.
— 169 Z. 8 v. u.: Höysgaard: lies: Höjsgaard.
— 174 Z. 5 v. o.: Hvitfeld; lies: Hvitfeldt.
— 186 Z. 6 v. o.: A Bindstouw; lies: E Bindstouw.
— 189 Z. 2 v. u.: Fredericia; lies: Fridericia.

KURZGEFASSTE

GESCHICHTE DÄNEMARKS.

I.

Dänemark bis 1660.

Obwohl Dänemark zu den alten Reichen Europas gehört, reicht seine Geschichte doch nur ein Jahrtausend zurück. Aus der Zeit, die vor 800 n. Chr. liegt, haben wir nur spärliche Nachrichten über das Land und seine Bewohner; wir müssen hier unsere Zuflucht zu der Archäologie, der jüngsten aller Wissenschaften, nehmen: nur die uns erhaltenen Überreste aus der Vorzeit, sowie alte Sagen und Überlieferungen verbreiten ein sparsames, unsicheres Licht über die Nacht längst entschwundener Zeiten.

Nachdem das Land aus dem Meere aufgetaucht war und ungefähr seine jetzige Gestalt angenommen hatte, wuchsen dort in der ältesten Zeit grosse Waldungen, wahrscheinlich Tannenwaldungen, und die wilden Einwohner hielten sich nur an den Küsten auf, wo sie ihr Leben durch Jagd und Fischfang fristeten, denn ihre unvollkommenen, aus Holz, Stein und Knochen verfertigten Gerätschaften gestatteten ihnen nicht, die Wälder zu roden; hauptsächlich sind es die Kjökkenmöddinger, welche Abfallsreste ihrer Mahlzeiten bergen, sowie die Stendysser (Hühnengräber) und Jættestuer (Riesenbetten), aus kolossalen, unbehauenen Steinen gebildete Grabstätten, die uns über die ältesten Zeiten Dänemarks, über das Steinalter und seine Menschen, über welche wir sonst nichts wissen, Aufschluss

geben. Doch muss man annehmen, dass das Volk, welches in den historischen Zeiten die Bevölkerung von Dänemark und ganz Skandinavien bildete, nämlich die gotischen Stämme, am Ende des Steinalters eingewandert sei und eine höhere Kultur eingeführt habe, indem es die früheren Bewohner verdrängte. Eine neue Periode bricht für das Land in dem sog. Bronzealter an, welches seinen Namen dem Umstande verdankt, dass die Waffen und Werkzeuge nun aus Bronze gefertigt sind; jetzt konnte man mit dem Roden der Wälder beginnen und tiefer ins Land vordringen, man fing an, den Boden zu bestellen, ja man findet sogar Spuren von Industrie; in den Erdhügeln, in welchen die Asche der verbrannten Leichen in Urnen beigesetzt wurde, hat man Waffen und Schmucksachen aus jener Zeit gefunden. Die Verbindung mit den südlicheren, kultivierteren Ländern war in jenen Tagen nur gering; erst um die Zeit von Christi Geburt macht sich ein stärkerer Einfluss der römischen Kultur geltend, und damit beginnt das Eisenalter, in dem das Volk das Eisen zu Waffen und Gerätschaften zu verarbeiten lernte. Es wurden jetzt römische goldene und silberne Schmucksachen eingeführt, die man nachahmte; man fing an Pferde zu benutzen und Schiffe zu bauen, auch tauchten die ältesten Schriftzeichen, «die Runen», auf. Die wichtigsten Überreste, welche diese Zeit beleuchten, sind in den Mooren gefunden worden. Dies ist in kurzen Zügen Alles, was uns die Archäologie über Dänemarks Vergangenheit lehrt.

Der historischen Zeit geht als Einleitung eine heroische Sagenzeit voraus, zu welcher wir die wichtigsten Quellen in den isländischen Sagen finden, welche im 11ten und 12ten Jahrhundert aufgeschrieben wurden, sowie in den Aufzeichnungen des dänischen Chronikenschreibers Saxo, der um das Jahr 1200 lebte. Diese Zeit hat viel zu berichten von den kühnen Wikingerzügen der Häuptlinge und kleinen Könige nach fremden Küsten, und von stolzen Heldenthaten

in der Heimat; aber wie in dem dämmernden historischen Leben eines jeden Volkes, so ist es auch hier schwer, Wahrheit und Dichtung auseinander zu halten. Wir wissen nur, dass die vorhistorische Bevölkerung Dänemarks in ihrer Mythologie («Asalære») und in ihrem socialen Leben dasselbe Gepräge hatte, das allen gotischen Volksstämmen eigen ist. Das Volk wurde in freie Männer und in Sklaven geteilt, und die bürgerliche Ordnung war völlig patriarchalisch, indem der Familienvater das Oberhaupt des Geschlechtes war. Allmählich vereinigten sich mehrere Familien zu Stämmen, von denen jeder sein Oberhaupt hatte; in Folge dessen war Dänemark in eine Menge von kleinen Reichen gespalten, an deren Spitze Könige standen, welche jedoch ausser dem Einfluss, den ihnen ihre persönlichen Eigenschaften verleihen konnten, nur eine geringe Macht besassen, denn alle freien Männer vereinigten sich zu gemeinsamen Versammlungen, «Thing», in denen alle öffentlichen Angelegenheiten entschieden wurden. Unter den Königssitzen solcher kleine Reiche ist Lejre auf Seeland der wichtigste, und von den Lejre-Königen nehmen Namen wie Frode, Roar, Helge und Rolf Krake einen hervorragenden Platz in den Sagen ein. Ein anderer berühmter Königssitz war Jellinge in Jütland, dessen berühmtester König wohl Vermund der Weise war.

Die Sagenzeit erstreckt sich bis weit in das 8te Jahrhundert, erst dann beginnt sie dem helleren Licht der Geschichte zu weichen. Die Schriftsteller des Altertums haben so gut wie nichts über die skandinavischen Länder zu berichten; der einzige, welcher dieselben genauer bespricht, ist der Kaufmann Pytheas von Massilia, welcher um das Jahr 300 v. Chr. lebte. Die ersten zuverlässigen Nachrichten über die Dänen, durch welche die historische Zeit eingeleitet wird, haben wir angelsächsischen und fränkischen Chronisten zu verdanken, die von den Seeräuberzügen der Wikinger zur Zeit Karls des Grossen nach den Küsten Englands und Frankreichs be-

richten. Als dieser Fürst die Sachsen in Norddeutschland unterworfen und dadurch seine Macht bis an die alte Südgrenze Dänemarks, die Eider, erstreckt hatte, kam er in feindliche Berührung mit dem jütischen König Godfred, der jedoch, ehe es zu einem regelrechten Kriege kam, getödtet wurde. Sein Nachfolger Hemming schloss Frieden mit Karl dem Grossen unter der Bedingung, dass die Eider als Grenze festgesetzt werde. Bald darauf drang das Christentum ins Land, indem sich der jütische König Harald Klak, der von Karls des Grossen Sohn, Ludwig dem Frommen, unterstützt wurde, am Main, in Deutschland, taufen liess und den Mönch Ansgar († 865), «den Apostel des Nordens», mit in die Heimat nahm, der später darauf als Bischof in Hamburg und in Bremen eifrig für die Verbreitung der neuen Lehre sorgte. Aber es währte doch eine geraume Zeit, bis der christliche Glaube und mit ihm die milderen Sitten Eingang fanden; die Wikinger setzten ihre Seeräuberzüge noch lange fort, und das Land war noch in viele kleine Königreiche zersplittert. Wohl vereinigte Gorm der alte um das Jahr 900 Jütland, die Inseln und den südlichen Teil des jetzigen Schwedens mit dem dänischen Reiche, vom Christentum wollte er aber nichts wissen, obwohl seine Gemahlin Thyra Danebod, die sich einen so berühmten Namen gemacht hat, weil sie den Wall Danevirke zum Schutz für die Südgrenze des Landes baute, eine fromme Christin war. Erst unter seinen Nachkommen, den Königen Harald Blaatand (Blauzahn), Svend Tveskjæg (Gabelbart) und Knud dem Grossen (1014—1035) fand das Christentum Verbreitung und Befestigung; namentlich hat sich der Letztere grosse Verdienste um die Kirche erworben. Knud führte seinen Beinamen mit Recht, denn unter ihm war Dänemark eine Grossmacht; er vereinte nicht allein Norwegen mit demselben, sondern herrschte auch über England, eine Eroberung, die bereits sein Vater Svend Tveskjæg gemacht hatte. Nach Knuds Tode fielen die drei Reiche

wieder aus einander, und nach seines Sohnes Hardeknuds Tode wurde die Verbindung zwischen England und Dänemark für immer aufgehoben, ja Dänemark stand sogar mehrere Jahre lang unter Norwegens Oberhoheit.

Da kam im Jahre 1047 mit Svend Estridsen, Svend Tveskjægs Enkel, ein neues Herrschergeschlecht auf den dänischen Thron; dasselbe regierte über dreihundert Jahre, eine Zeit, die reich an stolzen Erinnerungen ist, aber auch grosse Erniedrigungen aufzuweisen hat.

Der Stammvater Svend Estridsen (1047—1076) ist namentlich bekannt wegen seiner Vorliebe für die Kirche und die Geistlichkeit, der er zu grossem Ansehen verhalf. Er ordnete die kirchlichen Verhältnisse des Landes, errichtete mehrere neue Bistümer ausser denen, die bereits vorhanden waren, und fing an steinerne Kirchen zu bauen. Von den fünf Söhnen, die ihm in der Regierung folgten, sind Knud der Heilige und Erik Ejegod («immer gut») die nennenswertesten. Der Erstere war mindestens ein ebenso eifriger Freund der Kirche wie sein Vater, — er wurde auch später der Schutzheilige des Landes —, im Übrigen aber war er ein streitsüchtiger, wenig beliebter König, der sein Leben durch die Hände seiner Untertanen in Odense einbüsste (1086), wo sein Heiligenschrein in der bald nach seinem Tode errichteten St. Knuds-Kirche steht. Erik Ejegod schaffte dem Lande seinen eigenen erzbischöflichen Sitz in Lund und begann mit Erfolg den Kampf gegen das wendische Volk, das in Norddeutschland an der Ostsee wohnte und während seiner Regierung die dänischen Küsten plünderte, wie es die dänischen Wikinger in früheren Zeiten mit anderen Ländern gethan hatten. Diese Kämpfe wurden von Erik Ejegods Sohn, Knud Lavard, unter der Regierung des schwachen Königs Niels, des letzten von Svend Estridsens Söhnen, tapfer fortgesetzt; nach Knuds Tode erhielten die Wenden jedoch die Oberhand unter schwachen Regenten und Thronstreitigkeiten zwischen

den drei Prätendenten Svend Grade, Knud und Valdemar, bis der Letztere im Jahre 1157 als Sieger aus dem Kampfe hervorging.

Mit Valdemar I, dem Grossen (1157—1182) bricht eine neue, glänzende Periode an. Es kam nicht nur Ruhe und Ordnung unter dem klugen, verständigen Herrscher ins Land, sondern er bekriegte auch die Wenden tapfer, ein Kampf, in welchem Valdemar eine feste Stütze an seinem Jugendfreund Absalon, dem Erzbischof von Lund und dem Gründer Kopenhagens, hatte. Die dänischen Flotten suchten im Sommer wie im Winter die Ostseeländer heim, und die Insel Rügen mit der Festung Arkona wurde i. J. 1169 erobert. Valdemars Sohn, Knud VI (1182—1202), setzte den Kampf mit demselben Erfolg fort; auch er wurde von dem Erzbischof Absalon unterstützt, und die Eroberungen wurden über Mecklenburg und Pommern ausgedehnt, so dass der dänische König zu seinem Titel hinzufügen konnte «der Wenden (Slaven) Herr». Ja, unter dem Bruder Valdemar II, dem Sieger, wurde sogar die ganze Ostseeküste von der Trave bis an die finnische Bucht unterworfen. Den höchsten Ruhm unter den Thaten dieses Königs verdient sein Zug nach Estland und die Schlacht bei Reval (1219), von welcher die dänische Flagge, der Danebrog, stammt, die seit jener Zeit das Heerbanner der Dänen blieb. Dänemark stand damals als das mächtigste Reich Nordeuropas auf seinem Höhepunkt. Da stürzte plötzlich, als Graf Heinrich von Schwerin durch Überrumpelung König Valdemar auf der Insel Lyö südlich von Fünen gefangen nahm, das ganze stolze Gebäude zusammen; die unterjochten Länder erhoben sich, der deutsche Kaiser benutzte die Gelegenheit, die verlorenen Reichsländer wieder zu erlangen; Valdemar wurde nur aus der Gefangenschaft entlassen, nachdem er alle Eroberungen bis auf Rügen und Estland herausgegeben hatte. Wohl machte er bald darauf einen Versuch, das Verlorene

wieder zu gewinnen, aber nach der entscheidenden Niederlage bei Bornhöved in Holstein i. J. 1227 gab er die ehrgeizigen Pläne auf und widmete sich nun völlig der Hebung des eigenen Landes, namentlich der Gesetzgebung, einer Wirksamkeit, die ihm in der dänischen Geschichte einen mindestens eben so guten Namen geschaffen hat wie die grossen Kriege. Sein jydske Lov (jütisches Low, o: Gesetz), das er in seinem Todesjahr 1241 gab, beginnt mit den bekannten Worten: «Med Lov skal man Land bygge», das heisst etwa: Gesetze sind die Grundlage eines geordneten Staatswesens.

Auf diese grosse Periode der Valdemare folgt dann in den nächsten hundert Jahren unter Valdemar des Siegers Söhnen Erik Plovpenning (Pflugpfennig), Abel und Christopher I sowie unter deren nächsten Nachkommen eine Zeit der Trübsal für das Land; Bürgerkriege und Streitigkeiten zwischen den Königen auf der einen und den geistlichen und weltlichen Würdenträger auf der anderen Seite wechseln mit einander ab. Die höheren Stände, die früher die beste Stütze des Königs gewesen waren, wurden jetzt die erbittertsten Feinde desselben; die Streitigkeiten mit den Vasallen und Kirchenfürsten waren ja in südlicheren Kulturländern wohl bekannt, dort hatten sie seit Jahrhunderten gerast, während sie erst jetzt den Weg nach dem Norden fanden. Unter dem schon genannten Christopher I begann der Streit mit der Kirche, an deren Spitze Jakob Erlandsen, der kluge Erzbischof von Lund, stand; und dieser Kampf wurde für den König um so gefährlicher, als derselbe mit den Streitigkeiten um Süd-Jütland oder Slesvig (Schleswig) zusammenfiel, welches Abels Geschlecht als Lehen verliehen und so zum ersten Mal von Dänemark getrennt war; gleichzeitig entbrannten die Streitigkeiten mit den übrigen weltlichen Herren, denen sich Christophers Sohn, Erik Glipping (vielleicht «der treulose»), unterwerfen musste. Er wurde i. J. 1286 in Finderup bei Viborg ermordet. Unter dessen Sohn

Erik Menved wurde der Kampf mit den Adeligen, «den Königsmördern», wie sie genannt wurden, und der Kirche fortgesetzt, welche letztere dies Mal durch den heftigen, gewaltsamen Erzbischof Jens Grand repräsentiert wurde; unter Erik Menved endete der dänische Investiturstreit wie derselbe in der übrigen Welt endete, nämlich mit dem Sieg der Kirche. Diese Unglückszeit des Landes gipfelte endlich unter dem unfähigen Christopher II, der sich die Krone durch die sog. Handfeste erkaufen musste, eine Wahlkapitulation, welche den Grossen des Reiches bedeutende Vorrechte einräumte, und die auf alle nachfolgenden Könige überging, bis die Macht des Adels im 17ten Jahrhundert durch Einführung des Absolutismus gebrochen wurde. Bei Christophers Tode (1332) war das ganze Land an dänische und ausländische Herren verpfändet, ein Vorgehen, dessen sich auch Erik Menved, Christophers Bruder, bedient hatte, um sich Geld zum Kriege mit den Königsmördern wie zur Befriedigung seiner Prunksucht zu verschaffen. Dänemark war dem Untergang nahe. Volle 8 Jahre, während des Interregnums, war es ohne Oberhaupt, und die Pfandherren schalteten und walteten nach Belieben, während die Bürger und Bauern unter dem Drucke litten. Die Ersteren waren nach und nach durch die Hansastädte, welche den ganzen Handel an sich gerissen hatten, in ihrer Entwickelung gehemmt worden, während die Bauern mehr und mehr unter dem Drucke der grossen Grundbesitzer seufzten.

Da brach abermals der Tag für das dänische Reich herein. Der «kullede» («kahle») holsteinische Graf Geert wurde in Randers von dem Ritter Niels Ebbesen getödtet. Aber damit war das Land noch nicht erlöst; erst der tüchtige und schlaue Valdemar IV, ein Sohn Christophers II, wehrte als König seit dem Jahre 1340 die Katastrophe ab und vereinigte mit der grössten Mühe und Energie während der nächsten zwanzig Jahre, bald durch

Macht, bald durch List, das Reich unter seinem Scepter, so dass Dänemark fortan wieder die alten Grenzen besass: im Norden Skagen und die Götaelv, und im Süden die Eider. So verbreitete dieser König, der vielleicht der grösste aller mittelalterlichen Regenten war, wieder Licht über Dänemark, deshalb erhielt er in der Geschichte den Namen Atterdag («wieder Tag»), obwohl seine Zeitgenossen, die den Druck seiner strengen Hand und seiner rücksichtslosen Politik empfanden, ihn «den Bösen» nannten. Leider begnügte sich Valdemar nicht mit dem, was er erreicht hatte; er eroberte auch von Schweden aus die Insel Gotland in der Ostsee, was ihn nicht allein in Streitigkeiten mit dem Nachbarlande verwickelte, sondern ihm auch die Feindschaft des Hansabundes zuzog, für welchen diese Insel der wichtigste Stapelplatz war, und hier zog Valdemar den Kürzeren. Mit ihm starb Svend Estridsens Mannesstamm aus (1375).

Jetzt folgt der letzte Abschnitt des dänischen Mittelalters, die Unionszeit; sie ist in mannigfacher Hinsicht eine neue Glanzperiode für das Land, aber sie ist auch reich an Enttäuschungen und Niederlagen. Diese Periode wird mit Valdemars Tochter Margrethe, einer der stolzesten Gestalten der nordischen Geschichte, eröffnet. Margrethe regierte anfangs als Vormünderin ihres Sohnes Olaf und später, nach seinem Tode (1387) als selbstständige Königin über Dänemark, seit 1380 auch über Norwegen, das ihr nach dem Tode ihres Gemahls Hakon, des norwegischen Königs, zufiel; so wurde die über 4 Jahrhunderte währende Verbindung zwischen den beiden Reichen begründet. Aber damit begnügte Margrethe sich nicht; bald darauf fügte sie durch Eroberung das dritte nordische Reich, Schweden, nach dem entscheidenden Siege bei Falköping i. J. 1389 hinzu, und so stand sie da als «allmächtige Herrin und Hausvater des Nordens». Um die Verbindung zu befestigen, berief sie die Stände der drei Reiche nach Kalmar,

wo eine vorläufige Verabredung über die zukünftige gemeinsame Wahl der Könige und andere gemeinsame Bestimmungen getroffen wurden; ihren Verwandten, Erik von Pommern, liess sie zum König ernennen. Diese Begebenheit führt den Namen «die Union von Kalmar», obwohl es nur bei vorläufigen Verabredungen ohne eigentliche, gesetzmässige Union blieb; es war durchaus nur eine Eroberung Dänemarks und nichts anders. Durch ihre grosse Tüchtigkeit verstand Margrethe es, die Union zusammenzuhalten, obwohl sich besonders in Schweden von Seiten des Adels Missstimmung dagegen zeigte; Norwegen dagegen war durch die Jahrhunderte langen Thronstreitigkeiten und Bürgerkriege derartig geschwächt, dass es an keinen Widerspruch mehr denken konnte. Nach Margrethens Tode, 1412, kam es jedoch anders; die Verbindung zwischen den drei Reichen wurde häufig gelöst und wieder aufs Neue befestigt. Ihre Nachfolger waren der grossen Aufgabe keineswegs gewachsen.

Das zeigte sich sogleich unter ihrem nächsten Nachfolger, dem obengenannten Erik von Pommern, der neben den schwierigen Verhältnissen zu den nordischen Ländern auch die Verwickelungen mit Slesvig erbte, welches Land Margrethe mit Dänemark zu verknüpfen gesucht hatte, indem sie die Lehnsverhältnisse desselben feststellte. Der Streit hier im Süden endete damit, dass Erik den holsteinischen Grafen, die mit den Hansastädten verbundet waren, im Frieden von Vordingborg (1435) Slesvig als erbliches Lehen überliess. In Schweden fingen die Unruhen unter Engelbrekt Engelbrektsson an, und in wenigen Jahren entwickelten sich die Verhältnisse derartig, dass das Land seinen eigenen Reichsverweser wählte, den Edelmann Karl Knutsson Bonde. Übrigens ging es Erik von Pommern auch in Dänemark nicht besser; hier erregte er ein solches Missfallen bei den Grossen des Reiches, dass er aus dem Lande flüchten musste und im

Jahre 1439 abgesetzt wurde. Sein Nachfolger, Christopher III von Bayern, wurde zwar König über alle drei Reiche, aber nicht so, dass er von den Abgesandten der Reiche als gemeinsamer König erwählt wurde, so wie es bei der Union von Kalmar abgemacht war; er wurde einzeln in jedem Reiche für sich erwählt, und als er 1448 starb, war es abermals vorbei mit der Union, denn Schweden erwählte sogleich Karl Knutsson zu seinem Könige, während der dänische Reichsrat, d. h. die regierende Adelsversammlung, sich an Graf Christian von Oldenburg wandte, der somit Stammvater der oldenburgischen Könige wurde, die über 400 Jahre den dänischen Thron inne hatten.

Aber wenn auch König Christian I (1448—81) nur als König von Dänemark und Norwegen die Regierung begann, hielt er es doch für seine Pflicht und für sein Recht, die Union wieder aufzurichten, und es gelang ihm auch, sich durch Karl Knutssons Vertreibung i J. 1457 zum Herrn von Schweden zu machen. Auch erwarb er kurz darauf durch den Tod seines Oheims, Adolf von Holstein, nicht allein Slesvig, das ein zurückgefallenes dänisches Lehen war, sondern auch Holstein (Vertrag in Ribe 1460), so dass er um jene Zeit einer von Europas mächtigsten Fürsten wurde. Doch währte die Verbindung mit Schweden nicht lange; dazu war der schwedische Adel, sowie die sonst der Union günstig gestimmte Geistlichkeit zu unzufrieden mit dem verschwenderischen dänischen Regiment; Karl Knutsson kehrte als König zurück und endlich beraubte die Niederlage bei Brunkeberg in der Nähe von Stockholm im Jahre 1471, welche Karl Knutssons Nachfolger, der Reichsverweser Sten Sture der Ältere den Dänen beibrachte, König Christian aller Hoffnung, die Union aufrecht zu erhalten. Nicht besser ging es unter seinem Sohne, König Hans (1481—1513); erst nach Verlauf von 16 Jahren gelang es ihm, Schweden zu unterwerfen, aber nur, um es sich nach einem

Besitz von wenigen Jahren wieder entrissen zu sehen; ein unglücklicher Zug gegen Ditmarschen entzündete die Flamme des Aufruhrs aufs neue und verlieh Sten Sture abermals die Übermacht; Streitigkeiten mit den Hansastädten, sowie Unruhen in Norwegen verhinderten König Hans, weitere Schritte gegen Schweden zu unternehmen. Mit seinem Sohne Christian II (1513—23) schliesst die Reihe der «Unionskönige». Dieser begann gleich seinen Vorgängern mit der Regierung über Dänemark und Norwegen allein, während Schweden von dem Reichsverweser Sten Sture dem Jüngeren regiert wurde; nach mehreren vergeblichen Versuchen gelang es jedoch Christian II dort oben Herr zu werden: in der Schlacht bei Bogesund (1520) wurde Sten Sture überwunden und tödtlich verwundet; Stockholm öffnete dem Unionskönige seine Thore. Da verspielte Christian Alles durch sein grausames Vorgehen: er liess einen grossen Teil der weltlichen und geistlichen Würdenträger des Landes am 8ten Nov. 1520 auf dem Marktplatz der Stadt hinrichten; das ist das bekannte Stockholmer Blutbad, und die Empörung, welche dasselbe nach und nach im ganzen Lande gegen den «Tyrannen Christian», wie er fortan in Schweden hiess, hervorrief, endete i. J. 1523 mit der Wahl eines eigenen Königs, Gustav Vasa. Damit hatte die Verbindung Schwedens und Dänemarks für immer ein Ende, und der Keim zu dem feindlichen Hass zwischen den beiden Völkern, der sich mehrere Jahrhunderte lang in blutigen Kriegen Luft machte, wurde hier gelegt.

Trotz der Aufhebung der Union verblieb doch ein Reich bei Dänemark, nämlich Norwegen, welches wenige Jahre nachher, bei der Einführung der Reformation von einem selbstständigen, gleichberechtigten Lande mit eigenem Reichsrat zu einer Provinz Dänemarks herabsank, einer Stellung, in der es in den nächsten 300 Jahren verharrte.

König Christian II ward übrigens in Dänemark ein ebenso unsanftes Schicksal zu Teil. Er hatte sich hier durch seine Bemühungen den niederen Ständen, den Bauern und Bürgern, aufzuhelfen, bittere Feinde in der weltlichen und geistlichen Aristokratie geschaffen, und die unglücklichen Verhältnisse in Schweden verliehen den letzteren die Übermacht. In demselben Jahr, wo man Gustav Vasa dort oben als König huldigte, sagte ihm der jütische Adel die Treue auf und wandte sich an seinen Oheim, den gottorpschen Herzog Frederik mit dem Anerbieten, ihm die dänische Krone zu übertragen; Christian gab den Kampf auf und floh aus dem Lande, begleitet von seinen Getreuen, unter welchen sich auch die Holländerin Sigbrit befand, die Mutter der damals bereits verstorbenen Geliebten des Königs, der schönen Dyveke («Täubchen»), sowie seine Gemahlin Elisabeth, die Schwester Karls V. Bei diesem mächtigen Fürsten wollte der landesflüchtige König Hülfe suchen, um in die Heimat zurückkehren zu können. König Christian II ist trotz seiner Launenhaftigkeit und seiner bis an Wahnsinn grenzenden Heftigkeit eine der interessantesten Königsgestalten in der dänischen Geschichte; ein Beweis für seine Begabung und seine Weitsichtigkeit sind seine vielen auf das Wohl des Volkes bezüglichen Gesetze.[1]

Mit Frederik I (1523—33) beginnt die Reformationszeit. Durch Männer aus dem Volke, wie Hans Tausen, den «dänischen Luther», fand die neue Lehre Verbreitung, und der König begünstigte sie, obwohl er in der strengen Wahlkapitulation der Geistlichkeit hatte versprochen müssen, die katholische Kirche zu schützen. Erst unter seinem Nach-

[1] C. F. Allen, der Verfasser von «Haandbog i Fædrelandets Historie» (Histoire de Danemark, trad. par E. Beauvois, Copenhague 1878), hat in seinem Hauptwerk: «De tre nordiske Rigers Historie under Hans, Christian II etc.» besonders ihn zu seinem historischen Helden gemacht.

folger, Christian III, und nach dem dreijährigen Bürgerkriege, der Grafenfehde, wurde die lutherische Religion i. J. 1536 auf dem Reichstage zu Kopenhagen zur Staatsreligion erhoben. Hand in Hand mit der Reformation ging eine geistige Aufklärung, indem die Regierung durch Einziehung der bedeutenden Kirchengüter die Mittel erhielt, für Schulen und andere Unterrichtsanstalten zu sorgen, namentlich für die Universität, die bereits unter Christian I errichtet, bis dahin aber nur sehr mangelhaft eingerichtet war, da es den Fürsten stets an Geld gebrach. Die Grafenfehde ist von grosser Bedeutung, denn scheinbar ist dieselbe allerdings ein Kampf um die Königsmacht, indem die niederen Stände, von den Lübeckern unterstützt, deren Handelsprivilegien von den grossen Herren beschränkt waren, für die Wiedereinsetzung Christians II kämpften, der nachdem sein Versuch, sich der Reiche wieder zu bemächtigen, misslungen war, auf Sönderborg auf Alsen gefangen gehalten wurde, — in Wirklichkeit aber war die Fehde der letzte Versuch der niederen Stände, sich mit bewaffneter Macht der Aristokratie zu widersetzen. Der Krieg endete mit dem Siege der Grossen. Die Übermacht des Adels sowie der politische Einfluss desselben war von nun an stets im Wachsen begriffen, während die Bauern völlig unterdrückt und fast zu Sklaven erniedrigt aus dem Kampfe hervorgingen, und die Bürger und die Geistlichkeit waren aller Teilnahme am politischen Leben beraubt, denn mit Einführung der Reformation war auch die Macht der letzteren völlig gebrochen, die geistlichen Nebenämter wurden fortan von Bürgersöhnen besetzt.

Die jetzt folgende Periode, die Zeit «der Adelsmacht», wie dieselbe oft genannt worden, ist reich an vernichtenden Kriegen mit Schweden, denn die Folgen der Union liessen nicht lange auf sich warten. Wohl bestand unter den vorsichtigen Regenten Christian III und Gustav Vasa ein fried-

liches Verhältniss, aber unter ihren jungen, aufbrausenden Söhnen, dem dänischen König Frederik II (1559—88) und dem schwedischen König Erik XIV brach der erste Krieg, der nordische siebenjährige Krieg aus, der zu nichts anderem als zu gegenseitigen Plünderungen führte, in dem sich aber die dänischen Edelleute Otto Rud, Herluf Trolle und Daniel Rantzau rühmlichst hervorthaten. Im grossen und ganzen muss man einräumen, dass der Adel in jener Zeit seine grosse Macht wohl verdiente; in ihm war die Intelligenz und die Tüchtigkeit des Landes vereinigt, und Dänemark verdankt ihm einen seiner grössten Söhne, den Astronomen Tycho Brahe († 1601).

Schlimmer wurde es mit den Kriegen unter Christian IV (1588—1648). Der erste, der kalmarische Krieg mit Schweden, endete freilich ohne Verlust für Dänemark; unglücklicher war Christian in seiner Beteiligung am dreissigjährigen Kriege in Deutschland, wo er seinen bedrängten Glaubensgenossen, den Protestanten, zu Hülfe kam; nach der bei Lutter am Barenberge (1626) verlorenen Schlacht wurde Jütland von den kaiserlichen Truppen besetzt, und es war ein Glück, dass Christian durch seine Flotte den Feind verhindern konnte, die Inseln zu betreten; der Friede zu Lübeck (1629) wurde allerdings ohne materiellen Verlust für Dänemark geschlossen, aber das Ansehen des Landes hatte einen gewaltigen Stoss erlitten. Endlich kam der letzte Krieg mit Schweden, der durch Dänemarks Versuch, die Schweden an ihrem Vordringen in Deutschland während des 30jährigen Krieges zu hindern, veranlasst wurde; freilich bewies König Christian hier die Überlegenheit der dänischen Flotte in der berühmten Schlacht auf der Kolberger Heide (1644) bei der Insel Fehmarn, aber er wurde trotzdem gezwungen, den harten Frieden von Brömsebro (1645) zu schliessen, in welchem Dänemark einige nördliche, eigentlich zu Norwegen gehörige

Provinzen, sowie die Inseln Gotland und Ösel in der Ostsee verlor. Christian IV Regierung endete somit unglücklich für Dänemark, und doch ist er der populärste und beliebteste von allen oldenburgischen Königen; seine majestätische, leutselige Gestalt ist dem Mann aus dem Volke wie keine andere bekannt. Aber die Schuld an dem Unglück kann man ihm auch nicht zuschreiben; dieselbe ist dem herrschsüchtigen, übermütigen Adel beizumessen, dessen Standeshochmut und Rücksichtslosigkeit in demselben Masse zugenommen hatte wie seine Tüchtigkeit sich verringerte; obwohl er allein im Stande war, dem verarmten Lande mit seinem Reichtum aufzuhelfen, dachte er nicht im entferntesten daran, sondern berief sich stets auf seine Steuerfreiheit. Die Unzufriedenheit machte sich schliesslich auch bei den Bürgern und der Geistlichkeit in Worten Luft. Der Bogen war zu stark gespannt, er musste brechen.

Da bestiegen der kluge, vorsichtige Frederik III (1648—70) und seine gleichgesinnte Gemahlin Sophie Amalie den Thron, und vom ersten Tage an waren sie sich darüber einig, dass sie diese Stimmung gegen den Adel benutzen müssten; auch kamen ihnen die Ereignisse in dem übrigen Europa sehr zu statten. Es war ja das Jahrhundert des Absolutismus, an dessen Spitze Frankreich mit Richelieu, Mazarin und Ludwig XIV stand. Der König ging jedoch vorsichtig zu Werke, er musste seine Absichten bis zu einer gelegneren Zeit verbergen, ja er war sogar genötigt, die härteste Wahlkapitulation zu unterschreiben, die jemals einem dänischen Könige abgezwungen ist. Bald darauf gelang es ihm, den kühnsten der Adelspartei, Corfitz Ulfeldt, zu stürzen, und die dann folgenden Ereignisse trugen dazu bei, seinen Plan zu reifen. Es war jener unglückliche Krieg, in welchem König Carl Gustav von Schweden durch seine Landung in Seeland zunächst Dänemark zu dem härtesten aller Friedensschlüsse, zu dem Frieden von Roskilde zwang (1658),

kraft dessen die wichtigen Provinzen jenseit des Sundes, Schonen (Skaane), Halland, Bleking und Bohus abgetreten wurden, so dass fortan der Öresund Dänemarks Grenze nach Osten hin bildete; später nahm er den Krieg abermals auf, um Dänemark völlig von der europäischen Karte verschwinden zu lassen. Da aber wandte sich das Glück. Die Bürger schlugen den Sturm der Schweden auf Kopenhagen im Februar 1659 mit Glanz zurück, und die Feinde wurden aus dem ganzen Lande vertrieben; Dänemark erhielt freilich in dem Frieden von Kopenhagen 1660 seine schonenschen Provinzen nicht zurück; die seefahrenden Nationen England und Holland wünschten nicht, dass Dänemark mehr als die eine Seite des Sundes besässe: es hatte lange genug den Durchpass zur Ostsee beherrscht und den drückenden Öresundszoll, zu jener Zeit die reichste Einnahmequelle Dänemarks, erhoben.

Als der Reichstag i J. 1660 in Kopenhagen zusammentrat, um ein Mittel zur Hebung des verarmten, fast vernichteten Landes ausfindig zu machen, war die Macht des Adels gebrochen. Der Bürgerstand, dessen Selbständigkeitsgefühl durch die tapfere Verteidigung Kopenhagens beträchtlich gehoben war, und der unter der Leitung des Bürgermeisters Hans Nansen stand, sowie die Geistlichkeit, die in dem seeländischen Bischof Svane einen ebenso tüchtigen Führer besass, setzte es trotz des Widerstandes des Adels durch, dass Dänemark ein Erbreich wurde, und der König, dem es übertragen wurde, an Stelle der alten Wahlkapitulation eine neue Verfassung zu setzen, und von dem man erwartete, dass er den Ständen eine Beteiligung an der Regierung des Reiches einräumen würde, riss die Macht durch die Souveränitätsakte von 1661 an sich.

Dänemark war hierdurch eine absolute Monarchie geworden, und das Königsgesetz, das i. J. 1665 geschrieben wurde, aber erst 1709 erschien, als man glaubte, dass

sich das Volk an den neuen Zustand der Dinge gewöhnt habe, wurde für die nächsten zwei Jahrhunderte das Grundgesetz des Landes. Der alte Reichsrat wurde aufgehoben, die Regierungsangelegenheiten an Kollegien oder, wie man sie heut zu Tage nennt, an Ministerien verteilt. Alle Fäden aber ruhten in der Hand des Königs.

II.

Dänemark bis 1848.

Wir gelangen jetzt in das Zeitalter des Absolutismus, das bis zum Jahre 1848 währt. Freilich muss man gestehen, dass die Alleinherrschaft nach mancher Richtung hin gleich einem Alp auf dem Lande lastete, indem sie in hohem Grade dazu beitrug, sowohl die geistige wie die materielle Entwickelung zu hemmen, das Volk allmählich einsuschläfern und jeglicher Teilnahme am öffentlichen Leben zu entfremden; auf der anderen Seite darf man sich aber auch nicht verhehlen, dass es weit schlimmer hätte ausfallen können. Obwohl das Königsgesetz dem Könige eine so unumschränkte Gewalt einräumte, wie sie wohl kein Herrscher in ganz Europa besass, so machten doch die oldenburgischen Alleinherrscher, gutmütig, rechtschaffen und nicht sonderlich begabt wie sie waren, durchschnittlich nur einen mässigen und milden Gebrauch von dieser Macht, und es fehlte nicht an verdienstvollen und dem Lande nutzbringenden Handlungen, namentlich wenn die Könige zu ihren Ratgebern tüchtige und begabte Männer zählten.

Derjenige Stand, dem der Unterschied der Zustände vor und nach 1660 sofort am fühlbarsten wurde, war natürlich der Adel. Und zwar hat man nicht nur an die einzelnen zu denken, welche die Geissel der Gewalt unter Frederik III

besonders hart fühlen mussten, wie Corfitz Ulfeldt — mit seinem Schicksal kann man doch im Grunde kein Mitleid haben, da er Landesverräther war und als solcher seiner Ehre, seines Lebens und seiner Güter verlustig ging; anders verhält es sich mit seiner Gemahlin, Eleonora Christina, der Tochter Christian IV, die ihre Treue für ihren Gatten unverschuldet mit einer 22jährigen Gefangenschaft büssen musste, aus welcher erst der Tod ihrer Erzfeindin, der verwittweten Königin Sophie Amalie, sie erlöste — sondern die ganze Stellung des Adels wurde nach d. J. 1660 eine völlig andere; wenn derselbe auch seine socialen Vorrechte behielt, musste er dieselben doch von 1671 an mit einem neu einberufenen deutschen Hofadel (Grafen und Baronen) teilen; der alte dänische Adel zog sich unzufrieden vom Hofe zurück, und beteiligte sich fernerhin nicht an der Verherrlichung des Thrones, den er bis dahin völlig beherrscht hatte.

Übrigens war der Anfang des Absolutismus unter Frederik III und Christian V (1670—99) ein guter, denn ausser ihren Bestrebungen, ihre Alleinherrschaft zu befestigen, indem sie für Heer und Flotte sorgten und sich mit einem grossen Beamtenstand umgaben,[1] benutzten sie ihre Macht, wichtige Reformen in der Gesetzgebung durchzuführen; es wurde ein gemeinsames Gesetz für das ganze Land ausgearbeitet, das i. J. 1683 als Christian V dänisches Gesetz erschien. Allerdings hatten diese Könige einen der hervorragendsten Staatsmänner Dänemarks, Griffenfeldt (Peder Schumacher) zur Seite; derselbe war ein eifriger Bewunderer der französischen absolutistischen Königsmacht und nahm einen regen Anteil an der Ausarbeitung des «dä-

[1] Unter Christian V wurden auch Dänemarks beide Ritterorden gestiftet: der Elephantenorden, welcher jedoch bereits unter Christian I ein Vorbild hatte, und der Danebrogsorden.

nischen Gesetzes»; auch das Königsgesetz ist z. T. durch seine Mitwirkung entstanden. Auch in der Leitung der äusseren Politik bekundete er eine grosse Tüchtigkeit, so z. B. durch Erwerben der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst; er konnte freilich Dänemarks Beteiligung an dem Kriege nicht verhindern, welchen Frankreich und Holland mit einander führten, und in welchem Schweden der Verbündete des ersteren Landes wurde; ja noch vor Schluss des Krieges wurde Griffenfeldt gestürzt und musste mit zweiundzwanzigjähriger Gefangenschaft, die fast bis an seinen Tod währte, seine Treue gegen sein Land und seinen König büssen. In diesem schonenschen Kriege (1675—79), der für Dänemark nur auf einen Krieg mit Schweden hinauslief, wurde im übrigen der eigentliche Zweck, die Wiedereroberung der wichtigen schonenschen Provinzen, nicht erreicht; denn obwohl derselbe von dänischer Seite mit Erfolg geführt wurde — es ist vor Allem an Niels Juels Sieg in der Kjögebucht zu erinnern, — hielt doch Schwedens mächtiger Bundesgenosse Frankreich sein Hand über dieses Land, so dass sich Dänemark bei dem Frieden in Lund mit der Ehre begnügen musste. Noch ein letzter ernster Versuch wurde gemacht, Schweden diese Provinzen zu entreissen, und zwar unter Frederik IV (1699—1730) durch Beteiligung an dem grossen nordischen Kriege gegen Carl XII, nachdem dieser i. J. 1709 die entscheidende Niederlage in Russland erlitten hatte. Die Dänen wurden aber bald aus Schonen vertrieben, nachdem sie 1710 die Schlacht bei Helsingborg verloren hatten, wie denn überall der Krieg zu Lande unglücklich geführt wurde, während die dänischen Seehelden mit Peder Tordenskjold an der Spitze ihren alten Ruhm bewahrten. Der Friede zu Frederiksborg 1720 brachte dem Lande jedoch keinen weiteren Vorteil. Dagegen brachte derselbe eine andere schwierige Frage zum vorläufigen Abschluss, nämlich das Verhält-

niss zu Slesvig. Ein Teil dieses Landes war nämlich in die Hände einer oldenburgischen Seitenlinie, der holstein-gottorpischen Herzöge geraten, die sich fortwährend feindlich zu Dänemark stellten. Christian V war bemüht gewesen, das Verhältniss zu ordnen, und Frederik IV hatte beim Beginn des grossen nordischen Krieges dem Herzog seine Souveränitätsrechte über Slesvig nehmen wollen, war aber von Carl XII im Frieden zu Traventhal 1700 gezwungen worden, dem Herzog dasselbe zu lassen. Jetzt gelang es während des Krieges 1713 Slesvig zu erobern, und zwar nach der Verräterei der herzoglichen Regierung, welche die Festung Tönning dem schwedischen Heerführer Magnus Stenbock geöffnet hatte. Nach dem Frieden zu Frederiksborg wurde Slesvig als zurückgefallenes Lehen Dänemark einverleibt unter Frankreichs und Englands Garantie.

Dies war der letzte grössere Krieg im 18ten Jahrhundert, in den Dänemark verwickelt wurde. Dass das Land nicht in die grossen europäischen Conflicte verwickelt wurde, ist wohl den tüchtigen leitenden Männern zuzuschreiben, die während der gefährlichsten Zeiten am Ruder standen, namentlich den beiden Ministern Bernstorff. So gelang es Johan Hartwig Ernst Bernstorff, das Land dem preussischen siebenjährigen Kriege fern zu halten, obwohl derselbe hart an der Grenze raste und es ein gut Stück Geld kostete, ein Heer auf den Beinen zu halten, um die Neutralität zu wahren. Gleichzeitig brachte er die slesvigsche Frage zu einer endgültigen Lösung. Diese Frage war trotz aller bis dahin geschehenen Schritte sehr gefahrdrohend, solange das holstein-gottorpische Haus, das nach Russland gekommen und durch Eheschliessung bis an den Thron der Czaren gelangt war, auf seinen Ansprüchen beharrte. Als Peter III den Thron bestieg, fehlte nicht viel daran, dass der Krieg zum Ausbruch gekommen wäre, nur sein plötzlicher Tod wendete die Gefahr ab. Bernstorff erreichte nun durch

seine staatsmännische Kunst, dass das holstein-gottorpische Haus unter der Kaiserin Catharina II seine Forderungen auf Slesvig und seinen Anteil an Holstein aufgab, wogegen es Oldenburg und Delmenhorst erhielt. Es war dies der sog. oldenburgische Tauschhandel («Mageskifte») 1767. Nicht weniger tüchtig leitete der Neffe, Andreas Peter Bernstorff, Dänemarks ausländische Politik während des nordamerikanischen Freiheitskrieges; nicht allein hielt er zum grossen Glück für den dänischen Handel das Land dem Kriege fern, sondern er trug auch sein Teil zur Bildung des bewaffneten Neutralitätsbundes mit Schweden und Russland bei, der Englands Übergriffen auf dem Meere gegen die Handelsschiffe anderer Nationen eine Grenze stecken sollte. Auch später bewies er seine Überlegenheit, indem er das Staatsschiff sicher durch die gefährlichen Klippen der französischen Revolution hindurch führte; wie weit ihm dies auf die Dauer gelungen sein würde, ist eine andere Sache, eins jedoch steht fest: mit seinem Tode (1797) waren die Jahre des Friedens vorbei. Doch hiervon später.

Dänemark erfreute sich also im 18ten Jahrhunderte im ganzen der Segnungen des Friedens, und die Möglichkeit, etwas für das bedrückte Land zu thun, war gegeben. Und etwas geschah denn auch. Man muss vor allen Dingen die Verbesserungen des Schulwesens wie der Gesetzgebung unter Frederik IV und seinen Nachfolgern Christian VI (1730—46) und Frederik V (1746—66), hervorheben, und die Bestrebungen, die Erwerbszweige des Landes zu mehren. Vor Allem suchte man den Handel und die Industrie zu beschützen und auf künstlichem Wege durch Schutzzölle und Monopole zu befördern, wie das in jenen Zeiten Sitte war; für die hauptsächlichste Erwerbsquelle des Landes, den Ackerbau, geschah dagegen nichts. Derselbe lag vernachlässigt danieder, und wie konnte das auch anders sein? Der Bauernstand war geistig und materiell so geknechtet

wie nur möglich; derselbe stand in einem völlig sklavischen Verhältniss zu den Grundbesitzern, namentlich auf den Inseln, wo die Leibeigenschaft («Vornedskab») herrschte, die den Bauern zum Eigentum des Gutsbesitzers machte. Wohl wurde dieselbe unter Frederik IV (1702) aufgehoben, aber schon unter der pietistischen und bigotten Regierung Christian VI wurde eine Einrichtung getroffen, durch welche die Stellung der Bauern eine ebenso unglückliche wurde wie vorher, es war dies die Bindung an die heimatliche Scholle («Stavnsbaandet»), welche den Bauern zwang, bis zu einem gewissen Lebensjahr auf dem Gut zu bleiben, auf welchem er geboren war, weil der Gutsherr für die neueingerichtete Landesmiliz Soldaten stellen musste; dies Gesetz galt überdies für das ganze Land und nicht wie die Leibeigenschaft nur für die Inseln. Unter dem lebenslustigen Frederik V wurde dieser Druck, der auf den Bauern lastete, noch erhöht, nur einzelne aufgeklärtere Männer wie Johan Hartwig Ernst Bernstorff sahen ein, wie verderblich dies Verhältniss war. Allmählich wurde es immer mehr Leuten klar, dass es sowohl in diesem wie in anderen Punkten ernster Reformen bedürfte. So z. B. waren die finanziellen Zustände in hohem Grade derangiert; Sophie Magdalene, die verschwenderische Gemahlin Christian VI mit ihrer Baulust (Christiansborger Schloss) hatte viel dazu beigetragen; auch die bedeutenden Rüstungen zur Aufrechterhaltung der Neutralität unter Frederik V hatten grosse Summen gekostet.

Der interessanteste Teil der inneren Geschichte des Landes im 18ten Jahrhundert, die Zeit der Reformen, fällt in das letzte Drittel desselben. Dieselbe wird unter dem geisteskranken König Christian VII durch Johan Friedrich Struensees kurzes aber inhaltreiches Ministerium eingeleitet. Im Jahre 1770 wurde er zu seinem eigenmächtigen Posten als Minister erhoben, von der jungen Königin Caroline Mathilde besonders begünstigt, und schon sech-

zehn Monate später gestürzt. Er gehörte zu derselben Klasse von Staatsmännern, welcher auch der deutsche Kaiser Joseph II angehörte, und welche den neuen Ideen huldigten, die in Folge der von Frankreich ausgehenden Aufklärungsschriften entstanden waren; ohne Rücksicht auf den Boden zu nehmen, in welchem er arbeitete, stiess namentlich Struensee das Volk von sich durch seine Verachtung alles Dänischen (er selber war von deutscher Herkunft), sowie seiner Verhöhnung jeglichen religiösen Gefühls; dadurch richtete er mit vielen seiner an und für sich ausgezeichneten Reformen eher Schaden als Nutzen an; wir nennen beispielsweise die Einführung der Pressfreiheit, eine bessere Ordnung des Finanzwesens sowie des Gerichtswesens, vor Allem die Einrichtung eines Hof- und Stadtgerichts in Kopenhagen und die Abschaffung der Tortur, und ein gerechteres Verfahren bei Besetzung der Beamtenstellen. Der Unwille, den er durch seine Rücksichtslosigkeit gegen sich heraufbeschworen hatte, sowie das Verhältniss, in welchem er zu Caroline Mathilde stand, gewährten der feindlichen Hofpartei mit der herrschsüchtigen verwittweten Königin Juliane Marie, ihrem Sohn, dem Erbprinzen Frederik und dessen Lehrer Ove Högh Guldberg an der Spitze, ein leichtes Spiel. Im Januar 1772 nach einer Hofmaskerade wurden Struensee und die Königin gefangen genommen. Die Letztere lebte landesverwiesen bis zu ihrem bald darauf erfolgten Tode in Celle in Hannover, Struensee wurde hingerichtet.[1] Die reaktionäre zwölfjährige Periode, die nun unter Guldbergs Leitung folgte, suchte einen Ruhm darin, alles was aus Struensees Zeit stammte, zu vernichten, das Verdienstvolle ebenso wie das weniger Gute; auch versuchte

[1] In Betreff dieser wichtigen Periode der dänischen Geschichte wollen wir auf das interessante Buch: «Struensee et la cour de Copenhague 1760—72. Mémoires de Reverdil, Paris 1858» aufmerksam machen. Reverdil war der Lehrer Christian VII gewesen.

Guldberg es nicht, auf anderen Gebieten Neuerungen einzuführen; das einzige, wofür seine Regierung mit Grund ein Lob verdient, ist sein Dänentum, das seinen Ausdruck im Indigenatsrecht fand, einem Gesetze, welches der Anstellung von Ausländern Schranken setzte. Da erfolgte vom Jahre 1784 an, wo Kronprinz Frederik die Regierung an Stelle seines kranken Vaters übernahm, die wahre Zeit der Reformen, das Regiment des gemässigten Fortschritts. Umgeben von tüchtigen Männern wie Andreas Peter Bernstorff, Christian Ditlev Reventlov und Christian Colbjörnsen, griff der einfache, rechtschaffene und allgemein beliebte Prinz die Arbeit an; viele von Struensees Reformen, wie die Veränderung des Rechtswesens und Einführung der Pressfreiheit wurden wieder aufgenommen. Besonders ernsthaft aber beschäftigte er sich mit der Lösung der Bauernfrage, auf die Struensee ebenfalls bereits seine Aufmerksamkeit gerichtet hatte, ohne jedoch die Ausführung seines Planes erreicht zu haben. Nach mehreren kleineren vorbereitenden Verbesserungen wurden am 20sten Juni 1788 die Bauern aus ihren an die Scholle gebundenen Verhältnisse gelöst, wodurch der Anfang zu ihrer Gleichberechtigung mit den anderen Untertanen des Landes gemacht wurde. Von anderen Gesetzen, die von der Humanität dieser Zeit zeugen, sind zu nennen: die Aufhebung des Negerhandels in den dänisch-westindischen Kolonien sowie die Judenemancipation.

Dänemark schied glücklich aus dem Jahrhundert, sein Wohlstand war im Steigen begriffen, namentlich blühte der Handel, während die meisten Länder in den Coalitionskrieg gegen Frankreich verwickelt waren; nur der alte Streitpunkt mit England, das die dänischen Handelsschiffe auf Kontrabande hin untersuchen wollte, verursachte einige Unruhe. Aber mit dem 19ten Jahrh. kamen die bösen Tage. Die Streitfrage mit England verursachte ein neues Neutralitätsbündniss mit Russland und Schweden, und die Folge davon

war, dass eine englische Flotte unter Anführung von Parker und Nelson nach Kopenhagen kam. Die Schlacht auf der Rhede am 2ten April 1801 war zwar ehrenvoll für die dänische Flotte unter Olfert Fischer, aber resultatlos, da sich Russland aus dem Bündniss zurückzog. In den nun folgenden Jahren hatte das Land abermals Frieden, aber von 1807 an wurde es allen Ernstes in den Wirbel des Krieges hineingezogen, und man muss leider gestehen, dass hauptsächlich die schwankende Politik der Regierung Schuld daran trug; die Sympathie zog nach Frankreich hinüber, der Vorteil nach England, und um Niemand vor den Kopf zu stossen, wurde man gegen beide zweideutig. Als dann in Tilsit zwischen Napoleon und Alexander die Verabredung getroffen wurde, dass die kleineren Länder zur Beteiligung an der Continentalsperre gezwungen werden sollten, und dass namentlich Dänemark seine Flotte ausliefern solle, damit dieselbe zum Angriff gegen England benutzt werden könne, kam das letztgenannte Land seinen Feinden zuvor und sandte eine Flotte und ein Landungsheer unter Anführung von Gambier und Cathcart nach Kopenhagen. Die dänische Regierung war völlig unvorbereitet, obwohl sie gewarnt worden war, dass England Böses im Schilde führe; die Hauptstadt war so gut wie wehrlos, denn die wenigen tausend Mann, die General Peymann unter sich hatte, waren völlig unzureichend, und der grösste Teil der Truppenstärke, mit dem regierenden Kronprinzen an der Spitze, befand sich in Holstein, um die Grenze zu schützen. Nach dem schrecklichen dreitägigen Bombardement im September 1807, unter welchem eine Anzahl öffentlicher sowie über 300 Privathäuser zerstört wurden, öffnete die Stadt dem Feinde ihre Thore, und dieser zog erst ab, nachdem er sich alles dessen, was zur Flotte gehörte, bemächtigt oder es zerstört hatte. Was blieb Dänemark nach diesem brutalen Überfall weiter übrig als sich an Frankreich anzuschliessen? Aber der siebenjährige Krieg mit England, zu dem noch einige Jahre Krieg

mit Schweden kamen, wurde natürlich in höchstem Grade verhängnissvoll für das Land; sein einziger wertvoller Schutz gegen den übermächtigen Feind, die Flotte, war ihm genommen, und der Handel wie die Finanzen waren völlig vernichtet. Trotz alledem blieb Dänemark doch auf Napoleons Seite, auch nach dessen Niederlage in Russland i. J. 1812, so dass es fast mit ganz Europa auf Kriegsfuss stand. Nach kurzem Kampfe musste das Land i. J. 1814 den demütigenden Frieden zu Kiel schliessen, bei welchem das schlimmste der Verlust von Norwegen war, das Schweden zufiel; ein geringer Ersatz war Rügen und Schwedisch-Pommern, das Dänemark schon im Wiener Congress gegen Lauenburg an Preussen vertauschte. Mit Kummer und Bitterkeit nahm das dänische Volk die Nachricht von der Trennung von Norwegen auf, einer Trennung, die übrigens früher oder später hätte kommen müssen; denn dort oben in dem rauhen Gebirgslande hatte sich bereits seit längerer Zeit eine grosse Unzufriedenheit mit der Unterdrückung und der Zurücksetzung von Seiten Dänemarks und ein Gefühl der Selbständigkeit gezeigt, was auch bewirkte, dass Norwegen sich einer Abtretung an Schweden widersetzte, sich im Jahre 1814 auf dem Eidsvold eine freie Verfassung gab und nach längeren Verhandlungen den schwedischen König auf den norwegischen Thron berief, so dass die beiden Länder seit jener Zeit einander beigeordnet waren und gleichberechtigt unter demselben Regiment gestanden haben.

Dänemark ging als kleiner, verarmter Staat aus dem Kampfe hervor; um die ungeheuren Ausgaben, welche die Rüstungen verursachten, zu bestreiten, hatte die Regierung fortgefahren, Papiergeld auszugeben, ohne den entsprechenden Wert zu besitzen, was im Jahre 1813 zu einem Staatsbankrott und der Errichtung einer Reichsbank führte, die 5 Jahre später in eine von der Regierung unabhängige Na-

tionalbank verwandelt wurde. In den Friedensjahren fing man nun wieder an, dem Lande aufzuhelfen, und der Wohlstand kehrte, wenn auch nur langsam, doch wieder zurück; es geschah viel für den Handel, die innere Verwaltung und die Rechtspflege, das Unterrichtswesen wurde verbessert und den Wissenschaften viele Opfer gebracht; ebenfalls machte sich ein Aufschwung in der dänischen Litteratur bemerkbar, wie kaum in einer anderen Periode, und das nationale Leben regte sich mehr denn je. Auch die Freiheitsideen, sowie der Wunsch, an dem öffentlichen Leben Teil zu nehmen, fanden mehr und mehr Eingang; doch hielt die freiheitliche Partei sich ein wenig zurück aus Pietät für den alten, sehr beliebten König Frederik VI, der 1808 auf seinen Vater Christian VII gefolgt war, und der mit Eifersucht über seine Herrscherrechte wachte. Dänemark blieb jedoch nicht ganz unberührt von der Bewegung, welche die Julirevolution in Europa hervorrief; denn die Regierung gab dem Lande als Zugeständniss für die neuen Ideen durch die Verordnungen von 1831 und 1834 beratende Provinzialstände, und obwohl die Mitglieder dieser vier Ständeversammlungen (für die Inseln, Nordjütland, Slesvig und Holstein) ausschliesslich den höheren Schichten der Gesellschaft angehörten, und ihre Macht nur eine sehr geringe war, erhielten sie doch Bedeutung, indem sie das Volk daran gewöhnten, den Reden über die öffentlichen Angelegenheiten des Staates zuzuhören, wie sie auch nicht ohne Einfluss blieben, besonders in Betreff des Finanzwesens und der bürgerlichen Gesetzgebung: sie waren eine Beschränkung des bis dahin alleinherrschenden absolutistischen Prinzip und eine Vorschule für die anbrechende Zeit der Freiheit.

Jedoch erst nach Frederik VI Tode (1839) kamen die Freiheitsideen recht zur Geltung, und die stets wachsende liberale Partei trat offen mit ihren Forderungen hervor,

um so mehr als man grosse Erwartungen auf den neuen König Christian VIII, den Sohn des unter Struensee erwähnten Erbprinzen Frederik, setzte. Christian hatte 1814 als junger Mann regen Anteil an der Bewegnug in Norwegen genommen, wo er in jenem Jahr dänischer Statthalter war; als Anhänger der constitutionellen Ideen war er von den Norwegern zu ihrem Könige erwählt worden, hatte aber bald darauf, von der schwedischen Übermacht gezwungen, Verzicht geleistet auf die Bedingung hin, dass der schwedische König die Verfassung bestätigte, welche sich Norwegen auf dem Eidsvold gegeben hatte. Die Enttäuschung war deshalb gross, als König Christian jetzt zeigte, dass er seine Jugendideen aufgegeben hatte und durchaus nicht geneigt war, auf einen Teil seiner Macht zu verzichten; die Unzufriedenheit liess sich nicht durch die wirklich guten Verwaltungsgesetze bekämpfen, die erschienen; so war beispielsweise eine bis dahin nie gekannte Ordnung in die Verwaltung des Finanzwesens eingeführt. Die Hauptstütze der liberalen Partei war jedoch die wachsende nationale Bewegung, welche durch die slesvigsche Frage angeregt wurde.

Wir haben oben erwähnt, wie Slesvig 1721 nach dem Frieden von Frederiksborg eingezogen wurde; damit waren jedoch wie mit dem oldenburgischen Tauschhandel die Schwierigkeiten leider nicht beseitigt, und hieran trug die dänische Regierung die Hauptschuld. Obwohl dieselbe seit 1720 Alles hätte thun müssen, um das dänische Element in Slesvig, das doch ein altes dänisches Land war, zu heben, so that sie gerade das Gegenteil, indem sie auf alle erdenkliche Weise die begonnene Verdeutschung begünstigte, und zwar mit einem solchem Erfolg, dass halb Slesvig deutsch war, als die separatistische Bewegung in den Herzogtümern um sich griff.

Die Symptome zu diesem Aufstande zeigten sich bereits unter Frederik VI, der jedoch die Forderungen der

slesvig-holsteinischen Ritterschaft scharf zurückwies; seine Verordnungen von 1810 und 1829 zur Hebung des dänischen Vorrechts nützten jedoch nichts. Nach der Julirevolution erhob der «Schleswig-Holsteinismus» sein Haupt erst recht und fand seinen Ausdruck in Uwe Lornsens Schrift, in der das Verlangen nach einem selbständigen Slesvig-Holstein, das nur durch eine Personalunion mit Dänemark in Verbindung stehen sollte, ausgesprochen wurde. Die Partei berief sich hauptsächlich auf den Vertrag zu Ribe von 1460, in welchem gelobt war, dass Slesvig und Holstein «bliuen ewich tosamende ungedeelt», doch vergass dieselbe, was 1713 vorgegangen war, als Slesvig als verfallenes Lehen in Folge des Verrats der herzoglichen Regierung eingezogen war. Natürlich wies die dänische Regierung die Forderungen der Partei zurück, trat trotzdem aber so auf, dass sie eher die Bewegung begünstigte, indem sie gleichzeitig mit der Einführung der beratenden Provinzialstände Slesvig und Holstein eine gemeinsame Regierung und ein gemeinsames höchstes Gericht gab, wodurch diese Landesteile dem Königreich gegenüber als Einheit dastanden. Und die slesvig-holsteinische Partei wuchs; sie erhielt die Übermacht in den Ständeversammlungen und trat immer offener mit ihren Forderungen hervor, als auch Christian VIII Regierung den Weg des Entgegenkommens einschlug, was die Partei als Ausdruck von Schwäche ansah; ja das Entgegenkommen ging so weit, dass die Regierung 1842 den Prinzen von Augustenborg, Friedrich von Noer, einen Bruder des von der Partei ausersehenen Regenten, des Herzogs Christian von Augustenborg, zum Statthalter in den Herzogtümern ernannte. Wenn es die Absicht war, die Slesvig-Holsteiner durch Nachgeben zu gewinnen, so war die Berechnung falsch, denn die Wirkung fiel ganz entgegengesetzt aus; es ging sogar so weit, dass die Partei nicht leiden wollte, dass in der sles-

vigschen Ständeversammlung dänisch gesprochen wurde; und leider sah es hier abermals so aus, als ob die Partei an der dänischen Regierung Rückhalt fände. Als die Regierung dann endlich andere Saiten aufzog und in dem offenen Brief von 1846 bestimmt auftrat, indem sie erklärte, dass die Erbfolge für die Herzogtümer und das Königreich dieselbe sei, war es zu spät: die Slesvig-Holsteiner protestierten offen und fanden eine Stütze an der öffentlichen Meinung in Deutschland, die Jahre lang von der deutschen Presse bearbeitet worden war. Die Antwort der dänischen Regierung bestand darin, dass sie Friedrich von Noer seiner Statthalterschaft entsetzte und die Herzogtümer unter das Regiment des energischen Grafen Carl Moltke stellte.

Die letzten Regierungsjahre Christian VIII verliefen in Unruhe und Spannung; bei dem Tode des Königs musste man einen gewaltsamen Bruch mit den Herzogtümern befürchten, und auch im Königreiche sah es nicht viel besser aus; in Folge der Unterdrückung der Presse wie der freisinnigen Männer hatte sich das Volk von dem König abgewendet und forderte laut eine freie Verfassung, welche die Sicherheit und Einheit des dänischen Staates schützen konnte. So standen die Sachen, als das folgenschwere Jahr 1848 anbrach.

III.

Die slesvigschen Kriege und das constitutionelle Dänemark.

Am 20sten Januar 1848 verschied Christian VIII und sein Sohn Frederik VII bestieg den Thron. Gleich vom ersten Tage an gab sich die Freiheitsbewegung in der Presse

und durch an den König gerichtete Adressen deutlich zu erkennen, und schon am 28sten Januar erschien ein Rescript, das eine freiere, gemeinsame Verfassung für das Königreich und die Herzogtümer in Aussicht stellte. Dasselbe war von Christian VIII ausgearbeitet worden und enthielt u. a. die Bestimmung über Einsetzung einer gemeinsamen, beschliessenden, und nicht allein beratenden Ständeversammlung, die aus einer gleichen Anzahl von Mitgliedern aus dem Königreich wie aus den Herzogtümern zusammengesetzt sein sollte, eine Verordnung, welche bei beiden Parteien das grösste Missvergnügen erregte; denn im Königreiche war man der Ansicht, dass man wegen der grösseren Volkszahl Anspruch auf eine grössere Zahl von Repräsentanten machen könne, und dass ausserdem eine solche Gleichstellung der slesvig-holsteinischen Partei neue Nahrung geben würde; und in den Herzogtümern wollte man ja überall nichts von einer Verbindung mit dem Königreich wissen. Beide Parteien äusserten ihre Missstimmung laut, doch blieb es bei den Protesten. Da kam die Februarrevolution in Paris, deren mächtige Wogen über Deutschland hineinbrausten, und die auch hier im Norden mit einem Schlage dem Gang der Entwickelung eine entscheidende Wendung gab. Die Partei in den Herzogtümern glaubte, dass jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, um ihre Pläne mit Gewalt durchzusetzen. Am 18ten März wurde in einer Versammlung in Rendsburg beschlossen, eine Deputation nach Kopenhagen zu senden, um die Errichtung eines slesvig-holsteinischen Staates zu verlangen, der durch Personal-Union mit Dänemark verbunden werden sollte. Gleichzeitig verlangte man Slesvigs Einverleibung in den deutschen Bund, so wie das mit Holstein bereits der Fall war. Die Nachricht hiervon erregte ein ungeheures Aufsehen in Kopenhagen und veranlasste das Volk zu einmütigem Auftreten. Nach einer stürmischen Sitzung im Theatersaal des Casino begaben sich viele tausend Bürger der Stadt

mit dem Magistrat und den Bürgerrepräsentanten an der Spitze nach dem Christiansborger Schloss zum König und forderten ihn auf, sich mit anderen Ratgebern zu umgeben, die bestrebt seien, Slesvig dem dänischen Staate zu erhalten und es namentlich durch eine gemeinsame, freie Verfassung eng mit dem Königreiche zu verknüpfen; und Frederik VII antwortete, dass er den Wünschen des Volkes bereits nachgekommen sei, indem er sein altes Ministerium verabschiedet habe und gesonnen sei, andere Männer zu wählen, die gewillt wären, mit ihm für das Beste des Volkes zu arbeiten. Mit grosser Begeisterung vernahm man die Worte des Königs, dass «wenn man ihm dasselbe Vertrauen schenken wolle, das er für sein Volk hege, er demselben ein treuer Führer zu Ehre und Freiheit sein wolle»; von diesem Augenblick an legte er den Grund zu der Liebe, die das Volk für ihn hegte, und die ihn nie verliess. Das neue, verantwortliche Ministerium, das einige Tage später gewählt wurde, erhielt zum Leiter einen der früheren Ratgeber des Königs, den Grafen A. W. Moltke, aber unter seinen Mitgliedern befanden sich die wichtigsten Führer der früheren Opposition; so wurde Hauptmann Tscherning Kriegsminister und Pastor Monrad Kultusminister; Advokat Orla Lehmann und Hvidt, der Vorsitzende der Kopenhagener Bürgerrepräsentanten, wurden ebenfalls in das Ministerium aufgenommen. Das erste, was das sog. Märzministerium that, war, dass es die von der vorigen Regierung gegebenen strengen Pressgesetze aufhob und der rendsburgischen Deputation antwortete, dass der König weder das Recht noch den Willen habe, Slesvig dem deutschen Bunde einzuverleiben, dass er im Gegenteil seine Verbindung mit dem übrigen Reiche stärken wolle; Holstein dagegen beabsichtige er eine selbständige, freie Verfassung als Bundesstaat des deutschen Reiches zu geben.

Dies waren die folgenschweren Ereignisse der Märztage,

welche das Vorspiel zu dem Eintritt Dänemarks in die Reihe der constitutionellen Staaten bildeten. Ehe wir aber davon reden, wollen wir schildern, wie sich die Verhältnisse in den Herzogtümern entwickelten. Dies waren Ereignisse, die mehr als alles Andere die Aufmerksamkeit des dänischen Volkes in Anspruch nahmen.

Der Aufstand war hier ausgebrochen, ohne dass man sich Zeit gelassen hatte, die Antwort der dänischen Regierung auf die holsteinische Deputation abzuwarten. Am 23sten März trat in Kiel eine provisorische Regierung zusammen, in welcher Prinz Friedrich von Augustenborg Sitz hatte, und am folgenden Tage überrumpelte diese letztere die Festung Rendsburg; einige Tage zuvor war der Herzog Christian von Augustenborg bereits nach Berlin gereist, um sich den Beistand des preussischen Königs zu sichern, und dieser hatte ihm auch bereitwilligst seine Zusage gegeben, wie er überall den Slesvig-Holsteinern Rückhalt in ihren Ansprüchen gewährte. So blieb denn der dänischen Regierung nichts übrig als den Aufstand mit Gewalt zu unterdrücken, und die erste und dringendste Aufgabe des Märzministeriums bestand darin, das Heer und die Flotte in kriegstüchtigen Stand zu setzen, eine Aufgabe, welche Tscherning mit grosser Energie löste; die Regierung wurde aber in hohem Grade vom Volke unterstützt, das eine bewundernswürdige Einigkeit, Begeisterung und Opferfreudigkeit zeigte, — eine natürliche Folge der vorausgegangenen frohen Ereignisse in der Hauptstadt. Bereits Anfang April war das kleine dänische Heer von circa 10,000 Mann unter General Hedemann in Slesvig versammelt, und am 9ten schlug es das etwas schwächere Heer der Slesvig-Holsteiner bei Bov in der Nähe von Flensborg und zersplitterte dasselbe, worauf die Dänen die Stadt Slesvig besetzten. Der Aufstand würde hiermit ein Ende gehabt haben, wenn Dänemark es mit den Slesvig-Holsteinern allein zu thun gehabt hätte, denn in den Herzogtümern war bis da-

hin die Stimmung für die Erhebung nicht sonderlich gross gewesen. Deutschland aber stand im Hintergrunde. Die öffentliche Meinung war hier seit einer Reihe von Jahren durch die Presse wie durch die Autoritäten zu Gunsten der slesvig-holsteinischen Sache bearbeitet worden, und ausserdem kam es den deutschen Fürsten und namentlich dem König von Preussen äusserst gelegen, bei der heftigen Gährung, in der sich um diese Zeit das Volk nach der Februarrevolution befand, die Aufmerksamkeit durch einen Krieg abzulenken. Der König von Preussen blieb dem Gelübde, das er dem Augustenborger gegeben, treu, und ein Heer von preussischen und anderen Bundestruppen, im ganzen einige zwanzigtausend Mann, rückte in Slesvig ein und verband sich mit dem Heer der Slesvig-Holsteiner; die ganze feindliche Stärke betrug 39,000 Mann.

So brach denn der erste slesvigsche Krieg aus. Nur zwei Wochen nach der Schlacht bei Bov wurde das kleine dänische, wenig über 10,000 Mann starke Heer am Ostertage, dem 23sten April, bei Slesvig geschlagen und gezwungen, sich nordwärts über Flensborg durch die Halbinsel Sundeved nach Als zurückzuziehen; diese kleine Insel, welche an der Ostküste von Slesvig liegt, eignet sich ausserordentlich zum Rückzugsposten, indem sie durch den schmalen aber tiefen Alssund von dem Festlande getrennt wird. Das Heer der Preussen und der Slesvig-Holsteiner drang unter Wrangels Führung über die Königsau in das südliche Jütland ein, während die anderen Bundestruppen sich in Sundeved lagerten. Die Preussen zogen sich jedoch bald aus Jütland zurück, und die Dänen, die in Folge ihrer Überlegenheit zur See die Verbindung mit den Inseln aufrecht erhielten und auf diesem Wege Verstärkungen erhalten hatten, machten von Als aus einen Angriff auf Sundeved, wo sie die glücklichen und ehrenvollen Treffen bei Nybel und bei Dybbel lieferten. Der harte Kampf, den Dänemark

zu bestehen hatte, erweckte lebhafte Teilnahme, namentlich zeigten die Norweger und die Schweden grosse Sympathie, und viele meldeten sich freiwillig, um unter der dänischen Fahne zu kämpfen; wenn sich auch die schwedisch-norwegische Regierung der aktiven Einmischung enthielt, wie sich auch Frankreich und England, die Dänemark 1721 den Besitz von Slesvig garantiert hatten, sich jetzt zurückhielten, so traten doch die nordischen Reiche Preussen gegenüber drohend auf; man erklärte, dass ein Angriff auf Jütland nicht geduldet werden würde, ein schwedisch-norwegisches Heer wurde nach Schonen gelegt, ja ein Teil sogar nach Fünen. Dies Alles bewog Preussen, das ausserdem den Druck des Krieges um so schwerer empfand, als die dänischen Kriegsschiffe die deutschen Häfen blockierten, im August 1848 den Waffenstillstand zu Malmö zu schliessen, womit der erste slesvigsche Feldzug beendet war.

Aber die Waffen ruhten nicht lange. Der Waffenstillstand wurde von der provisorischen Regierung in Kiel nicht gehalten, namentlich trat dieselbe den dänischen Nordslesvigern gegenüber mit der grössten Rücksichtslosigkeit auf. Die Zustände waren schlimmer als während eines offenen Krieges, und die dänische Regierung musste deshalb wünschen, dass der Waffenstillstand so bald wie möglich ein Ende fände. Im April 1849 begann der zweite slesvigsche Feldzug. Anfänglich sah es für Dänemark gefahrdrohend aus. Es war intendiert, dass das dänische Hauptheer, welches auf Als stand, und eine kleinere Abteilung, die unter General Ryes Commando nördlich von der Königsau postiert war, gleichzeitig in Slesvig einrücken sollten; aber das deutsche Bundesheer unter General Prittwitz, das diesmal bedeutend grösser war als im voraufgehenden Jahr, zwang im Verein mit dem slesvig-holsteinischen Heer unter Bonin die Dänen, nach einem kurzen Vorrücken, sich aber-

mals zurückzuziehen, teils nördlich von der Königsau, teils hinüber nach Als. Dazu kam noch, dass der Feldzug durch die für die Dänen unglückliche Affaire bei Eckernförde eingeleitet wurde, wo das Linienschiff Christian VIII in die Luft gesprengt ward und die Fregatte Gefion sich ergeben musste. Noch ein letztes Mal versuchte das dänische Heer vergebens, den übermächtigen Feind in seinem Vorrücken nördlich von der Königsau durch den Strassenkampf in Kolding am Jahrestage der Schlacht bei Slesvig zu hindern, worauf sich die Hauptmacht unter General Bülow in die Festung Fredericia zurückzog, die von dem slesvig-holsteinischen Heer eingeschlossen wurde, während sich eine geringere dänische Abteilung unter General Rye, von dem deutschen Bundesheer verfolgt, in guter Ordnung nach Jütland hinauf, nördlich von Aarhus bis an die Halbinsel Helgenäs, zurückzog.

So hatte der Feldzug einen traurigen Anfang genommen und das dänische Volk war sorgenvoll und unruhig über das, was die nächste Zeit bringen würde. Da aber durchbrach die Sonne wieder die Wolken. Fredericia, das von den Slesvig-Holsteinern belagert und bombardiert wurde, konnte doch wegen der Übermacht der dänischen Flotte nicht von der Seeseite abgesperrt werden, und auf diesem Wege wurden nun in aller Stille Truppen zusammengezogen, teils von den Inseln, teils aus Nordjütland, woher Rye mit seiner Hauptstärke kam; am 6ten Juli unternahm dann das dänische Heer, das ungefähr 16,000 Mann zählte, einen Ausfall gegen den Feind. Die Schlacht begann bald nach Mitternacht und nach sechsstündigem Kampf war das Belagerungsheer überall aus seinen Verschanzungen getrieben und musste weichen; in wilder Auflösung flüchtete es teils nach Norden, teils nach Süden. Die wiederholten heldenmütigen Angriffe der feindlichen Verschanzungen hatten den Dänen jedoch viel gekostet, — es waren ungefähr 2000

Mann gefallen oder verwundet, auch Rye war auf dem Wahlplatz geblieben.

Bereits vor der Schlacht bei Fredericia waren Unterhandlungen mit Preussen und dem deutschen Reiche eingeleitet; abermals machte die Blockade der deutschen Häfen im Verein mit den verwirrten inneren Zuständen, Preussen geneigt, den Friedensvorschlägen ein williges Ohr zu leihen, und wenige Tage später einigte man sich über einen Waffenstillstand. Es wurde bestimmt, dass die deutschen Truppen Slesvig räumen sollten, jedoch so, dass der südliche Teil von einer geringen preussischen, der nördliche dagegen von einer schwedisch-norwegischen Heeresabteilung besetzt wurde, während die Verwaltung des Landes einer Commission übertragen ward, die aus einem Dänen, einem Preussen und einem Engländer bestand. Gleichzeitig wurden die Unterhandlungen über einen endgültigen Frieden mit Deutschland fortgesetzt; inzwischen wurden jedoch die Verhältnisse in Slesvig für die dänische Regierung sehr schwieriger Art, besonders in dem südlichen Teil des Landes; denn die Preussen hatten wohl officiell mit dem Slesvig-Holsteinern gebrochen, die, wenn auch ungern, ihr Heer südlich von der Eider hatten zusammenziehen müssen, unter der Hand aber unterstützten sie die Insurgenten nach besten Kräften. Endlich im Juli 1850 wurde der Friede von Berlin mit dem deutschen Bunde geschlossen; derselbe war aber in so unbestimmten Ausdrücken abgefasst, — der deutsche Bund und der König von Dänemark sollten in gutem Einvernehmen stehen, beide aber behielten sich ihre Rechte vor — so dass er eigentlich nicht als endgültig betrachtet werden konnte. Das einzige wirklich entscheidende, was durch diesen Frieden erreicht wurde, war, dass Preussen versprach, Dänemark an der Unterdrückung des Aufstandes in Slesvig nicht hindern zu wollen.

Denn die slesvig-holsteinische Partei war noch keines-

wegs gesonnen, sich zu fügen. Im Gegenteil, sie hatte sich bis aufs Äusserste für dem jetzt bevorstehenden letzten Kampf angestrengt, und unterstützt von deutschen Freiwilligen, besonders Officieren, hatte sie ihr Heer auf etwa 34,000 Mann gebracht. Wenige Tage nach dem Frieden von Berlin brach dies Heer unter dem preussischen General Willisen, begleitet von dem Herzog von Augustenborg, über die Eider in das Land. Die dänische Regierung hatte sich gleichfalls angestrengt, um das Heer der Slesvig-Holsteiner mit einem Schlage vernichten zu können. Die dänische Armee unter General Krogh zählte jetzt circa 39,000 Mann. Die beiden Heere trafen bei Isted, nördlich von Slesvig, wo das feindliche Heer Quartier genommen hatte, zusammen. Nach einigen heftigen, kleineren Treffen am 24sten Juli, wurde die Hauptschlacht am nächsten Tage geschlagen. Es wurde ein langer, hartnäckiger und zugleich der blutigste Kampf im ganzen Kriege. Lange schwankte das Glück hin und her, bis es sich zuletzt entschieden den Dänen zuwandte, die jetzt südwärts vorrückten und die Danevirkeposition besetzten, während sich der Feind in guter Ordnung in die Gegend von Rendsburg zurückzog, nur schwach verfolgt von den gänzlich erschöpften Dänen. Der Sieg erweckte grossen Jubel in Dänemark, war man doch der Ansicht, dass jetzt der Aufstand unterdrückt sei. Und dies war auch in der That der Fall, denn was nun folgte, waren nur verzweifelte Versuche von Seiten der Slesvig-Holsteiner. Der erste Angriff auf die Danevirkeposition wurde bei Mysunde an der Schlei auf den linken Flügel des dänischen Heeres unternommen, aber mit empfindlichem Verlust für die Slesvig-Holsteiner zurückgeschlagen. Nicht besser ging es mit dem Angriff auf den rechten Flügel, der an der Festung Frederiksstad eine Stütze hatte; nach mehrtägigem Bombardement unternahmen die Slesvig-Holsteiner am 4ten Oct. einen Hauptsturm auf die

Festung, aber nach stundenlangem, rasendem Kampfe schlugen die Dänen unter dem Oberst Helgesen den Sturm zurück. Damit war der dritte slesvigsche Feldzug und der erste slesvigsche Krieg beendet.

Gleich im Juli 1850, als das dänische Heer in Slesvig einrückte, war dieser Teil des Landes unter die Verwaltung des dänischen Mitgliedes der vorhin erwähnten gemischten Commission, Namens Tillisch, gestellt worden. Dieser war auf das energischste bemüht, Ordnung in die verwickelten Verhältnisse zu bringen, eine Aufgabe, die ihm jetzt, wo er allein war, ungleich leichter wurde. Namentlich ging sein Streben dahin, die Sprachverhältnisse zu ordnen, wobei man in der Hauptsache nach dem Prinzip verfuhr, dass in dem nördlichen, dänischredenden Teil die dänische, in dem südlichen, deutschredenden dagegen die deutsche Sprache Schul- und Kirchensprache wurde, während man in den mittleren, gemischten Districten beiden Sprachen dasselbe Recht einräumte, doch so, dass auch hier das Dänische die eigentliche Schulsprache wurde. Freilich schrie man auf deutscher Seite über Misshandlung und Unterdrückung der deutschredenden Bevölkerung, aber obwohl sich natürlich Versehen und Missgriffe nicht ganz vermeiden liessen, — die Sachlage war so verwickelt und schwierig, dass es für jede Regierung unmöglich gewesen wäre, solche zu vermeiden, — so waren diese doch sicher weit seltener als man hätte erwarten sollen, und im ganzen war das Verfahren ein gerechtes. Die spätere Entwickelung der politischen Verhältnisse in den Herzogtümern hängt mit den grossen Umwälzungen in der Verfassung des Königreichs zusammen, die eine Folge der Märztage von 1848 waren.

Das Märzministerium ging gleich an die Vorbereitung der inhaltsschweren Arbeit: Dänemark eine freie Verfassung zu geben. Es wurde eine nach einem freien Wahlrecht zu-

sammengesetzte, constituierende Reichsversammlung einberufen, die Ende October 1848 in Kopenhagen zusammentrat, und welcher das Ministerium den Entwurf zu einem Grundgesetze vorlegte. Wohl wurde das Märzministerium abgelöst, aber dieser Ministerwechsel war zunächst durch eine Meinungsverschiedenheit dem Könige gegenüber, in Betreff der Grundlage für einen Frieden mit Deutschland veranlasst, denn das Ministerium zeigte sich geneigt, in seinen Einräumungen weiter zu gehen als der König, und wollte namentlich auf Grundlage einer Teilung von Slesvig nach der Sprachgrenze verhandeln; das neue Ministerium, in welchem Männer wie Madvig und Clausen Sitz hatten, stand in Betreff der grossen inneren Frage auf demselben Standpunkt wie sein Vorgänger. Nach längeren Verhandlungen wurde das Grundgesetz von der Reichsversammlung angenommen und am 5ten Juni 1849 vom Könige unterschrieben. Die wichtigsten Bestimmungen in demselben waren folgende: Dänemark ist eine beschränkte erbliche Monarchie, bei welcher die ausübende Macht beim Könige und die gesetzgebende beim Könige und dem Reichstage gemeinsam liegt. Der verantwortungslose, unverletzliche König übt die Macht durch die verantwortlichen Minister aus, die unter dem Vorsitz des Königs den Staatsrat bilden; die Unterschrift des Königs hat nur dann Gültigkeit, wenn sie die eines verantwortlichen Ministers zur Seite hat. Der Reichstag, der sich jedes Jahr versammelt, und der mindestens zwei Monate tagen soll, besteht aus dem Folkething (Volksthing) und dem Landsthing. Stimmberechtigt zum Folkething ist jeder dreissigjährige, unbescholtene Bürger, der einen eigenen Hausstand hat, wählbar ist jeder fünfundzwanzigjährige Bürger. Die Wahlen gehen direct vor sich und gelten für drei Jahre. Wahlrecht zum Landsthing hat jeder, der Wahlrecht zum Folkething hat, doch geschieht diese Wahl nicht direct, sondern es werden erst Wahlmänner gewählt,

die dann wieder die Landsthingsmänner wählen. Wählbar zum Landsthing ist jeder 40jährige Bürger, doch muss er eine jährliche Einnahme von mindestens 1200 Reichsthalern (c. 2700 Reichsmark) nachweisen können, oder im letzten Jahr mit mindestens 200 Reichsthalern (450 Reichsm.) besteuert gewesen sein. Die Wahlen gelten für 8 Jahre. Jedes Gesetz bedarf der Zustimmung des Reichstages, beide Thinge haben dasselbe Recht, Gesetze vorzuschlagen und anzunehmen, doch soll das Finanzgesetz zuerst dem Folkething vorgelegt werden; ehe das Finanzgesetz angenommen ist, können keine Steuern erhoben werden. Kann man sich in den beiden Thingen nicht über einen Gesetzvorschlag einigen, so kann ein gemeinsamer Ausschuss gewählt werden, nach dessen Vorschlag die Sache dann in jedem Thing für sich abgemacht wird. Der König hat das Recht, den Reichstag zu vertagen, jedoch nur zwei Monate in jeder Sitzung, und denselben aufzulösen, sowohl eins der Thinge wie beide, soll aber dann binnen zwei Monaten einen neuen zusammenberufen. Auch hat der König das Recht zu einem absoluten Veto. Die Minister haben Zutritt zu den Reichstagsverhandlungen, aber nur dann Stimmrecht, wenn sie Mitglieder des Reichstages sind. Die Minister können wegen ihrer Amtsführung sowohl von dem Könige als von dem Folkething vor dem Reichsgericht zur Verantwortung gezogen werden; dieses ist zusammengesetzt aus den Assessoren des höchsten Gerichtes des Landes und einer entsprechenden Anzahl Landsthingsmitglieder. Die richterliche Gewalt kommt den Richtern zu, welche von der Regierung gewählt werden. Von anderen wichtigen Bestimmungen im Grundgesetz ist hervorzuheben, dass Religions-, Versammlungs- und Pressfreiheit herrschen soll. Niemand darf ohne vorausgegangenes Gesetz und Urteil der Freiheit beraubt werden; es soll gleiche Gewerbefreiheit für Alle herrschen,

jegliche Privilegien und Begünstigungen eines besonderen Standes werden aufgehoben.

Dies sind die Hauptzüge der freien Verfassung, die das dänische Volk so leicht erlangte. Kein Kampf für Erwerbung derselben war vorausgegangen, wie in so vielen anderen Ländern; ja vielleicht hatte Dänemark seine Freiheit zu leicht erlangt, um dieselbe recht verstehen und schätzen zu können. Vorläufig war jedoch die Freude eine allgemeine, und nur wenige Bedenken wurden rege. Die einzige Sorge erweckten noch immer die Verhältnisse im Süden des Landes.

Nach den Bestimmungen des Berliner Friedens sollte der deutsche Bund für die Wiederherstellung der Ordnung in Holstein sorgen, und trotz Preussens Unwillen und Eifersucht übernahm Österreich dieses Geschäft mit einem Armeecorps, indem es das Herzogtum occupierte. Die aufständische Regierung und das Heer derselben wurden aufgelöst und die Leitung des Landes bis aufs weitere einem österreichischen, einem preussischen und einem dänischen Commissair übertragen. Aber desungeachtet zog das österreichische Heer nicht fort, es blieb ruhig im Lande, um den Ausfall der Verhandlungen mit der dänischen Regierung in Bezug auf die Stellung, welche Holstein und Slesvig dem Königreiche gegenüber einnehmen sollten, abzuwarten. Auf dänischer Seite war man der Ansicht, dass das Grundgesetz auch Slesvig umfassen und so dies Land eng mit dem Königreiche verbinden sollte, während die Verbindung mit dem deutschen Bundesland Holstein eine weit losere sein sollte. Auf derartiges wollten jedoch die deutschen Mächte durchaus nicht eingehen, sie verlangten eine Verfassung, nicht für einen Eiderstaat, sondern für ein vereinigtes Reich, d. h. eine Verfassung, die alle Teile der Monarchie und nicht allein Dänemark und Slesvig umfasste, mit anderen Worten, sie wollten nicht erlauben, dass Slesvig in so enge Beziehung zu dem Königreich gebracht wurde, und

namentlich nicht, dass es an der grossen politischen Freiheit teilnehme, welche durch das Grundgesetz eingeführt war. In diesen Unterhandlungen musste Dänemark, da es weder von Frankreich noch von England unterstützt wurde, mehr und mehr nachgeben, die häufigen Ministerwechsel legen ein Zeugnis davon ab. Endlich brachte Bluhme, der Minister des Auswärtigen, die Verhandlungen mit Oesterreich und Preussen zu einem vorläufigen Abschluss, und die Folge davon war, dass das neugebildete Ministerium Bluhme die Kundgebung vom 28sten Januar 1852 veröffentlichte, der zu Folge Slesvig und Holstein jedes eine Ständeversammlung für die besonderen Angelegenheiten haben sollten, während das Königreich seinen Reichstag behielt; im Übrigen ging die dänische Regierung auf den Gedanken eines vereinigten Reiches ein, indem sie eine Verfassung für alle Teile der Monarchie in ihren gemeinsamen Angelegenheiten versprach. Damit hatte König Frederik VII mit seinen früheren Ratgebern, den Männern von 1848, gebrochen und sich den alten Staatsmännern zugewandt, die den Gedanken an einen Gesammtstaat festhielten, wie z. B. Carl Moltke, der in das Ministerium aufgenommen wurde. Slesvig erhielt sonach keinen Anteil am Grundgesetz, dafür wurde aber alle Gemeinschaft zwischen Slesvig und Holstein aufgehoben und besonders fiel die 1834 errichtete gemeinsame Regierung und Gerechtsverfassung fort, was von dänischer Seite als grosser Gewinn betrachtet werden musste.

Der deutsche Bund erklärte sich zufrieden mit diesem Resultat, und das österreichische Heer verliess Holstein.

Gleichzeitig wurde eine andere Frage von grosser Bedeutung geordnet. Die Erbfolgefrage hatte ja während des Aufstands eine bedeutende Rolle gespielt; es waren Zweifel wegen der Erbfolge erhoben für den Fall, dass der regierende Mannesstamm ausstarb, was mit dem kinderlosen Frederik VII geschehen würde, und deshalb war es von Wichtigkeit,

diese Frage zu einer Lösung zu bringen, wenn man an dem Gedanken eines vereinigten Reiches festhalten wollte. Schon seit einiger Zeit waren Verhandlungen gepflogen, und durch den Londoner Traktat im Mai 1852 bestätigten die Grossmächte sowie die schwedisch-norwegische Regierung eine zwischen den Mitgliedern des dänischen Königshauses geschlossene Übereinkunft, durch welche der nächste Erbe nach dem Königsgesetz, Prinz Friedrich von Hessen, ein Neffe Christian VIII, sein Recht an seine Schwester, Prinzessin Luise, abtrat, welche letztere mit Prinz Christian von Glücksburg vermählt war, der zum Thronfolger bestimmt wurde. Diese Bestimmung erregte jedoch einen heftigen Widerstand in dem dänischen Reichstage, weil man es für bedenklich hielt, so ohne weiteres einen Strich über die Erbfolge des Königsgesetzes machen zu wollen, und erst nach Auflösung des Reichstages und Bildung eines neuen Ministeriums, das Anders Sandöe Örsted leitete, ging das Erbfolgegesetz im Juni 1853 durch.

Es wurde jedoch schlimmer noch, als es zur Verhandlung der durch die Kundgebung vom 28sten Januar 1852 verkündigten gemeinsamen Verfassung kam. Der Reichstag erklärte sich bereit, die Veränderungen im Grundgesetze vorzunehmen, die zur Einführung einer solchen gemeinsamen Verfassung durchaus erforderlich seien, wollte sich aber unter keiner Bedingung auf Veränderungen einlassen, deren alleiniger Zweck es war, die Freiheit, welche das Grundgesetz gewährte, zu beschränken; der Vorschlag aber zu einem veränderten Grundgesetz, den das Ministerium Örsted vorlegte, ging viel weiter, als es die Rücksicht auf eine gemeinsame Verfassung erforderte. Der Kampf mit dem Ministerium nahm von diesem Augenblick an einen heftigen Charakter an; der Reichstag votierte eine Misstrauensadresse gegen dasselbe, und die Regierung antwortete, indem sie die angesehensten Mitglieder ihrer Ämter entsetzte, nämlich

Hall als Generalauditeur, Andræ als Lehrer an der militärischen Hochschule und Monrad als Bischof; gleichzeitig begannen die Verfolgungen wegen Pressvergehen wie zu Christian VIII Zeiten. Die Erbitterung im Volke wuchs von Tage zu Tage. Da erschien im Juli 1854 die Verordnung über die gemeinsame Verfassung, die in schreiendem Widerspruch mit den Hauptbestimmungen des Grundgesetzes stand. U. a. sollte der Reichsrat, eine Versammlung, welcher die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten oblag, nur ein Entscheidungsrecht in solchen Sachen haben, welche die Auferlegung neuer Steuern oder die Veränderung sowie die Aufhebung der alten betraf, in allen anderen Sachen sollte der Reichsrat nur beraten können; auch war die Zusammensetzung des Reichsrats eine höchst ungünstige. Als daher der Reichstag im October 1854 zusammentrat, kam die Opposition unter den schärfsten Formen zu Worte; es wurde beschlossen, das Ministerium wegen Verfassungsbruchs bei dem Reichsgericht zu verklagen, gleichzeitig reichte man eine Adresse bei dem König ein; die Antwort der Regierung war die Auflösung des Folkethings, aber bei den neuen Wahlen war die Opposition wieder ebenso stark vertreten. Da griff der König im December 1854 zu dem Mittel, das verhasste Ministerium zu verabschieden. Das war der erste ernsthafte Conflict zwischen der Regierung und dem Reichstage.

Das neue Ministerium, in welchem u. a. Hall und Andræ Sitz hatten, einigte sich bald mit dem Reichstage. Die Regierung nahm an ihren Vorschlägen zur Veränderung des Grundgesetzes so bedeutende Abänderungen vor, dass der Reichstag darauf einging; am 2ten October 1855 erschien dann die neue gemeinsame Verfassung. Dieselbe stimmte weit mehr mit den Prinzipien des Grundgesetzes überein, vor allen Dingen war dieselbe constitutionell, indem der Reichsrat die beschliessende Gewalt in

allen Steuer- und Gesetzgebungs-Angelegenheiten erhielt, auch wurde die Zusammensetzung des Reichsrats weit vorteilhafter für das Königreich. So war diese Sache denn endlich zum Abschluss gebracht, und im Anfange sah alles hell aus; denn es erhob sich keine Opposition in Holstein und die Reichsratswahlen gingen ohne Hindernisse vor sich. Doch war die Freude nur von kurzer Dauer: die Unzufriedenheit in den Herzogtümern war zu gross, und auch im Königreich herrschte eigentlich kein Vertrauen zu der neuen Verfassung.

Bald nachdem der Reichsrat im März 1856 zusammengetreten war, richteten elf Mitglieder aus den Herzogtümern eine Adresse an den König, in welcher das Verlangen ausgesprochen wurde, dass die gemeinsame Verfassung und das Wahlgesetz den Ständeversammlungen in Holstein und Slesvig sowie der Ritterschaft in Lauenburg vorgelegt werde; die Bedenken derselben sollten dann dem Reichstage vorgetragen werden; denn es sei, wie sie sich ausdrückten, ein Unrecht, dass die Ansicht der Herzogtümer in dieser Sache nicht ebenso gehört würde, wie dies mit dem dänischen Reichstage der Fall gewesen sei. Sie vergassen freilich, dass der dänische Reichstag keine Bedenken betreffs der gemeinsamen Verfassung geäussert hatte, sondern dass ihm dieselbe nur als Mitteilung vorgelegt worden war. Der Wortführer der Elf war der Oberpräsident von Altona, Baron Carl Scheel-Plessen. Der Reichsrat wies zwar dies Verlangen zurück, aber die slesvig-holsteinische Partei gab sich nicht zufrieden, denn sie wusste, dass sie an ganz Deutschland einen Rückhalt habe, namentlich aber in Berlin und wohl auch in Wien, das nicht umhinkonnte sich zu beteiligen, wenn nicht aus anderen Gründen, so doch aus Eifersucht auf Preussen. Es währte denn auch nicht lange, bis Noten sowohl von Preussen als von Oesterreich kamen, die sich völlig auf Seiten der Elf stellten und mit Einmischung des Bundestages drohten. Von diesem Augen-

blicke an hörte der Notenwechsel nicht wieder auf, und in diesem diplomatischen Kampf musste Dänemark stets nachgeben, da es bei Niemandem Unterstützung fand. Die Mächte, welche den Londoner Traktat unterzeichnet hatten, beschränkten sich darauf, Vermittelungsvorschläge zu machen oder mit wohlgemeinten Rathschlägen zu kommen, die dahin gingen, dass Dänemark nachgeben solle.

Als Deutschlands Haltung immer drohender wurde, erbot sich die dänische Regierung, an deren Spitze seit Mai 1857 Hall stand, den holsteinischen Ständen den Plan zu einer Verfassung für die besonderen Angelegenheiten der Herzogtümer vorzulegen; aber davon wollten die Stände nichts wissen, bevor die gemeinsame Verfassung von 1855 nach ihrem Wunsche revidiert worden sei; namentlich forderten sie, dass die verschiedenen Teile der Monarchie als solche in der gemeinsamen Verfassung repräsentiert sein sollten. Gleichzeitig forderten Preussen und Oesterreich den Bundestag auf, Holsteins Stellung zu der dänischen Monarchie in Erwägung zu ziehen; der Bundestag sprach sich selbstverständlich gegen die gemeinsame Verfassung, als Holsteins und Lauenburgs Rechten widerstreitend, aus, und um die Sache noch deutlicher zu machen, forderte der Bundestag kurze Zeit darauf, dass Dänemark sich in Betreff Holsteins und Lauenburgs jeglicher Gesetzgebung enthalte, welche mit den verfassungsmässigen Rechten dieser Länder in Widerspruch stände. Die dänische Regierung fuhr fort, Einräumungen zu machen, aber die deutschen Mitglieder des Reichsrats wollten nun, da sie merkten, dass sie den Bundestag im Rücken hatten, die Sache bis zum Äussersten treiben. Deutschland liess sie auch nicht im Stich, und im Mai 1858 verlangte der Bundestag eine bestimmte Erklärung von der dänischen Regierung darüber, wie sie die Angelegenheiten Holsteins und Lauenburgs zu ordnen gedenke; widrigenfalls

müsse man zu energischeren Massregeln greifen. Es half nicht, dass die dänische Regierung erklärte, sie werde die gemeinsame Verfassung, was Holstein und Lauenburg beträfe, als provisorisch ausser Kraft getreten betrachten; der Bundestag drohte jetzt mit bewaffneter Einmischung, und Hall hielt es deshalb für notwendig nachzugeben. Am 6ten November 1858 wurde ein Manifest erlassen, welches mitteilte, dass die gemeinsame Verfassung von 1855 für Holstein und Lauenburg aufgehoben sei. Gleichzeitig wurden die holsteinischen Stände zum Januar 1859 einberufen, um ihre Meinung über die Verfassungsfrage abzugeben.

Die holsteinischen Stände zeigten sich vom ersten Anfang an ganz unzugänglich und zogen die rein slesvig-holsteinische Fahne auf, während der Prinzregent von Preussen, der spätere König Wilhelm I, den Herzogtümern Unterstützung ihrer Ansprüche versprach und Prinz Friedrich, der Sohn Herzog Christians von Augustenborg, gegen das Erbfolgegesetz von 1853 protestierte, obwohl sein Vater das feierliche Gelübde abgelegt hatte, demselben kein Hinderniss in den Weg zu legen. Bei den Verhandlungen über die neuen Regierungsvorschläge zeigten die holsteinischen Stände ganz offen, was sie wollten: sie wünschten die administrative und gesetzgebende Gemeinschaft zwischen Slesvig und Holstein wieder hergestellt zu sehen, griffen die Sprachrescripte in Slesvig an und schlugen endlich vier gesetzgebende Versammlungen vor, eine für das Königreich und eine für jedes der Herzogtümer; ferner forderten sie die Aufhebung des gemeinsamen Indigenatrechts für das Königreich und die Herzogtümer, was eine krasse Teilung der Bevölkerung in Dänen und Deutsche zur Folge gehabt haben würde. Auf die Discussion von dergleichen Forderungen konnte eine dänische Regierung sich natürlich nicht einlassen; dieselbe sprach im offenen Briefe vom September 1859 aus, dass

sie stets darauf hinarbeiten werde, Holsteins und Lauenburgs Stellung zum Königreiche auf der von ihr früher in Vorschlag gebrachten Grundlage zu sichern; ausserdem schlug sie im November dem Bundestage vor, den Streit durch eine aus acht Mitgliedern des dänisch-slesvigschen Reichsrats, sowie aus acht Mitgliedern der holsteinischen Ständeversammlung bestehende Commission auszugleichen. Nach einer verhältnissmässigen Ruhe von mehreren Monaten ging der Bundestag im März 1860, nachdem in Dänemark nach mehreren Ministerwechseln ein neues Ministerium Hall gebildet war, auf den Vorschlag, die Commission betreffend, ein, jedoch mit dem Vorbehalt, dass dieselbe durch Wahl aus dem dänischen Reichstag, den slesvigschen und den holsteinischen Ständen zusammengesetzt werden solle. Es war dies das erste Mal nach dem Aufstand, dass der Bundestag Slesvig wieder in den Streit verwickelte. Selbstverständlich protestierte die dänische Regierung gegen diese Einmischung. Preussen aber hielt kühn die Behauptung aufrecht, dass der Bund nach den Ereignissen, welche den Verhandlungen von 1851 und 1852 vorausgegangen seien, ein Recht habe, sich in Slesvigs Regierung einzumischen, und Englands Vermittelung hatte nur zur Folge, dass Dänemark neue Einräumungen machte. Es half jedoch Alles nichts, und im Anfang d. J. 1861 drohte der Bund abermals mit bewaffneter Einmischung. So schien der Krieg unvermeidlich und die Regierung rüstete sich mit aller Macht auf denselben, unterstützt von der öffentlichen Meinung des dänischen Volkes, das seine Beistimmung auf mancherlei Weise zu erkennen gab, u. a. dadurch, dass es in grosser Anzahl eine vom Reichstage verfasste Adresse an den König unterschrieb, in welcher ausgesprochen wurde, dass man ebenso wenig wie man beabsichtige, Holstein und Lauenburg Gesetze vorzuschreiben, es dulden würde, dass sich das deutsche Reich in die inneren Angelegen-

heiten des Königreiches mische. Der letzte Versuch, den die dänische Regierung im März 1861 machte, indem sie den holsteinischen Ständen neue Vorschläge zu einer gemeinsamen und zu einer gesonderten Verfassung vorlegte, erwies sich eben so nutzlos wie der vorige. Sicher wäre es besser gewesen, wenn die Entscheidung damals im Frühling 1861, als Frederik VII noch lebte, gekommen wäre; das Resultat wäre damals zweifelsohne ein besseres geworden als drei Jahre später; die Begeisterung im Volke war rege, und die Grossmächte hätten sich damals vielleicht Dänemark günstiger gegenüber gestellt, als sie es später thaten.

Der Krieg brach jedoch in jenem Jahre noch nicht aus. Nach neuen und sehr bedeutenden Einräumungen von Seiten Dänemarks, veranlasst durch erneuerte Vermittelungsversuche Englands, erklärte der Bundestag, dass er eine bewaffnete Execution aufschieben wolle, und nun begannen die Unterhandlungen mit Preussen und Oesterreich von Neuem. Aber sie führten nur zu dem alten Streit: die deutschen Mächte mischten sich abermals in die inneren Angelegenheiten Slesvigs, und im darauf folgenden Monat schloss sich der Bundestag ihnen an.

Nun begann wieder derselbe unendliche Notenwechsel. Im Königreiche aber griff mehr und mehr die Meinung Platz, dass man den Gedanken an einen Gesammtstaat aufgeben müsse; das Wichtigste wäre, wie Slesvig mit Dänemark zu verbinden sei. Während eine mehr gemässigte Partei die Erhaltung der gemeinsamen Verfassung von 1855 wünschte, wollte die liberalere Partei der Bauernfreunde, dass dieselbe aufgehoben und durch das Grundgesetz von 1849 ersetzt werden und bis an die Eider gelten solle. Und was halfen auch alle Einräumungen, alles Hinwenden an die europäischen Mächte und alle Proteste gegen Deutschlands Einmischung in Slesvigs Angelegenheiten? Im August 1862 stellten Oesterreich und Preus-

sen die Forderung, dass die gemeinsame Verfassung von 1855 aufgehoben werden sollte, dass alle Teile der Monarchie gleichberechtigte gesetzgebende Versammlungen mit einer gleichen Anzahl von Mitgliedern ohne Rücksicht auf die verschiedene Volkszahl haben, dass die Sprachverhältnisse in Slesvig wie vor 1848 geordnet werden sollten u. s. w., und der englische Minister des Äussern John Russel nahm entschieden Partei für die Slesvigholsteiner, obwohl die öffentliche Meinung in England auf Seiten Dänemarks war. Dazu kam noch, dass die zu Anfang des Jahres 1863 zusammengetretene holsteinische Ständeversammlung die Behandlung des dänischen Regierungsvorschlages verweigerte. So konnte es nicht weiter gehen, man musste, da der Conflict sich nun doch nicht mehr vermeiden liess, bestimmter auftreten. Bei zahlreichen Volksversammlungen in Kopenhagen, namentlich bei einer im Casino, wurde die Notwendigkeit ausgesprochen, die Gemeinschaft mit Holstein aufzuheben und Slesvig und Dänemark durch dasselbe constitutionelle Band mit einander zu verbinden, und am 30sten März 1863 erliess die Regierung eine Kundgebung über die Verfassungsverhältnisse Holsteins, durch welche festgestellt wurde, dass Holstein und Lauenburg in vielen von den früheren gemeinsamen Angelegenheiten von dem Königreiche getrennt werden sollten; namentlich sollten sie als deutsches Bundescontingent ihre eigene Heeresabteilung haben. Obgleich durch diese Kundgebung Holstein grosse Freiheiten zugestanden wurden, und zwar so grosse, dass sie bei manchen Dänen Bedenken erregten, so erhob sich doch in den Herzogtümern und in ganz Deutschland ein Schrei der Entrüstung darüber; man wollte ja gerade die alte, für Dänemark so verhängnissvolle Verbindung zwischen Holstein und Slesvig wieder haben. Preussen und Oesterreich protestierten gegen diese Kundgebung, und der Bundestag erklärte dieselbe im Juli 1863 für un-

gültig und forderte das Königreich auf, binnen sechs Wochen den Vorschlag zu einer neuen, gemeinsamen Verfassung vorzulegen, kraft deren Holstein und Lauenburg mit Slesvig *im* Verhältniss zu der übrigen Monarchie gleichgestellt wurden. Die Noten kreuzten sich abermals. England suchte sich mit Frankreich zu verbinden, um die bewaffnete Execution von Seiten Deutschlands abzuwenden; da England sich aber weigerte, die Consequenzen einer solchen Handlungsweise auf sich zu nehmen, zog Frankreich sich auch zurück; auf der anderen Seite war Russland durch Preussens Haltung in der polnischen Frage für die slesvig-holsteinischen Forderungen gewonnen worden.

So blieb denn der dänischen Regierung nichts weiter übrig als die einmal betretene Bahn weiter zu verfolgen. Es war Allen klar, dass es unmöglich sei, mit der gültigen Verfassung weiter zu regieren, namentlich als die deutschen Mitglieder der slesvigschen Ständeversammlung im Sommer 1863 ihre Mandate niederlegten, die Versammlung sprengten und die neuen Reichsratswahlen, die vor Neujahr stattfinden sollten, unmöglich machten. Die Regierung legte deshalb dem im September zusammenberufenen Reichsrat einen «Entwurf zu einem Grundgesetz für die gemeinsamen Angelegenheiten des Königreichs Dänemark und des Herzogtums Slesvig» vor; derselbe wurde nach heftigen Debatten am 13ten November angenommen. Es war dies die vielbesprochene, in ihren Wirkungen weittragende und doch so schnell wieder ausser Kraft tretende Novemberverfassung. Das Prinzip von 1848 wurde wieder angenommen: Dänemark bis zur Eider, und damit der Gedanke an einen Gesammtstaat aufgegeben. Slesvig wurde dem Königreiche nicht einverleibt, denn die slesvigsche Ständeversammlung wurde nicht in ihren Competenzen, was die eigenen Angelegenheiten betraf, beschränkt; der eigentliche Gewinn aber war der, dass Slesvig sich dem Königreiche mehr näherte; der

neue Reichsrat erhielt ungefähr dieselbe Zusammensetzung wie der dänische Reichstag und gleichzeitig eine weit grössere constitutionelle Macht.

Die Brücke für ein Verständniss war abgebrochen. Ungefähr gleichzeitig mit der Vorlage dieses Entwurfs vor den Reichsrat hatte der Bund erklärt, dass die Execution ins Werk gesetzt werden würde, wenn die dänische Regierung nicht binnen drei Wochen die Kundgebung vom 30sten März zurückgenommen hätte, und die Antwort hatte gelautet, dass sich die Regierung auf eine Discussion der Einzelheiten einlassen wolle, dieselbe als Ganzes aber nicht fallen lassen könne. So stand denn der Krieg vor der Thür, falls überall die Drohung des Bundes ernsthaft gemeint war. Ausser den eigenen Kräften, die den deutschen Grossmächten gegenüber freilich sehr gering waren, hatte Dänemark Grund auf Hülfe von Schweden und Norwegen, sowie auf moralische Unterstützung von Seiten Frankreichs zu rechnen. Da traf zwei Tage nach Annahme der Novemberverfassung, am 15ten Nov. 1863, Frederik VII Tod ein; er starb nach kurzer Krankheit auf dem Glücksburger Schloss in Slesvig, dem Lande, um dessen Erhaltung während seiner ganzen Regierung ein so erbitterter Kampf gekämpft worden war. Mit ihm starb das Oldenburgische Haus, das über 400 Jahre auf dem Thron gesessen hatte, aus. Aber ehe wir zu der Schilderung der Folgen dieses verhängnissvollen Ereignisses übergehen, wollen wir in wenig Worten mitteilen, was für die weitere Entwickelung des Landes unter diesem ersten constitutionellen dänischen Könige geschehen ist.

Obgleich die Entwickelung fortwährend durch den steten aufreibenden Streit mit Deutschland gehemmt wurde, hatte diese Zeit doch in mancher Hinsicht Fortschritte und Verbesserungen gebracht. Mehrere der reichen Versprechungen, die im Grundgesetz enthalten waren, wurden erfüllt. So wurde die Pressfreiheit durchgeführt, und die

Religionsfreiheit durch verschiedene Gesetze gesichert, wie durch die völlige Durchführung der Judenemancipation und die Einführung der Civiltrauung für solche, welche nicht dasselbe Glaubensbekenntniss hatten; der Gemeindezwang («Sognebaand») wurde aufgehoben, so dass es von nun an jedem freistand, selbst seinen Prediger unter den vom Staate angestellten Predigern zu wählen, ebenso die erzwungene Taufe u. s. w. Das Unterrichtswesen wurde verbessert, besonders wurde das Volksschulwesen erweitert; in der Rechtspflege wurden grosse Veränderungen vorgenommen, das See- und Handelsgericht in Kopenhagen errichtet und ein neues Strafgesetz ausgearbeitet, das jedoch nicht Frederik VII Namen trug, da es erst einige Monate nach Christian IX Regierungsantritt fertig wurde und nicht vor dem 10ten Febr. 1866 in Kraft trat. Es wurden verschiedene Gesetze gegeben, um allgemeine bürgerliche Gleichheit einzuführen, der Bauernstand erhielt dieselben Freiheiten wie die übrigen Bürger des Landes, und die allgemeine Wehrpflicht wurde prinzipiell angenommen. Für die materielle Entwickelung des Landes wurde viel gethan; so wurde die allgemeine Gewerbefreiheit eingeführt und grosse Anlagen für Eisenbahn- und Telegraphenlinien gemacht. Hauptsächlich beschäftigte sich der Reichstag mit der Landwirtschaft, der wichtigsten Erwerbsquelle des Landes; der Frohndienst wurde fast ganz abgeschafft, und der Übergang der Pachthöfe in selbständiges Eigentum erleichtert. Der veraltete Öresundzoll wurde durch Übereinkunft mit den seefahrenden Nationen, die Dänemark einen einmaligen Schadenersatz gaben, abgeschafft. Ein deutliches Zeugniss von dem wachsenden Wohlstand in dieser Periode war die Abnahme der Staatsschuld: dieselbe belief sich nach dem Kriege auf über 250 Millionen Kronen, im Jahre 1863 betrug sie dagegen nur noch 208 Mill.

Abgesehen von der unglücklichen slesvigschen Frage, betrachtete das dänische Volk Frederik VII Regierung im

ganzen als eine gute Zeit. Zu der allgemeinen Zufriedenheit trug auch der König selber viel bei; er war sehr beliebt wegen seiner geraden, dänischen Gesinnung und der Gewissenhaftigkeit, mit welcher er die constitutionelle Freiheit aufrecht erhielt, die dem Volke durch das Grundgesetz zugesichert war. Sein Wahlspruch lautete nicht ohne Grund: Die Liebe des Volkes ist meine Stärke. Bei seinem Tode herrschte eine aufrichtige Trauer, und dieselbe wurde noch erhöht durch die drohenden Gewitterwolken, die sich über dem Lande zusammenzogen.

Nach dem Tode Frederik VII bestieg in Folge des Londoner Traktates Prinz Christian von Glücksburg unter dem Namen Christian IX den dänischen Thron. Schon am Tage darauf war die Situation klar, als dem Prinzen Friedrich von Augustenborg von seinem Vater das Erbrecht desselben übertragen wurde, auf das er freilich selbst feierlich Verzicht geleistet hatte, und er sich unter dem Namen Friedrich VIII als Prätendent für die Herzogtümer meldete. In den Herzogtümern brach sogleich der Aufstand aus, und durch ganz Deutschland ging eine heftige Bewegung, die überall von den Fürsten unterstützt wurde: man wolle die deutschen Brüder von der dänischen Tyrannei befreien, hiess es. Der Bundestag, der niemals den Londoner Traktat über die Erbfolge anerkannt hatte, stellte sich sofort auf die Seite des Prätendenten, aber das wollte weder Preussen noch Oesterreich; sie hatten ja selbst den Londoner Traktat mitunterschrieben, und hatten daher allen Grund, denselben aufrecht zu erhalten; sie suchten nur einen Vorwand, sich in Dänemarks innere Angelegenheiten zu mischen, und es gelang ihnen auch, den Bundestag zu bestimmen, den Beschluss zu einer Execution zu fassen, während die Erbschaftsfrage offen gehalten wurde. In Folge dieses Beschlusses forderten Russland, England und Frankreich die dänische Regierung auf, die von Christian IX am 18ten No-

ber unterschriebene Novemberverfassung zurückzunehmen, was die Sache nur in die Länge gezogen haben würde, ohne die Frage zu lösen. Aber der Einfluss dieser Mächte bewirkte doch, dass die dänischen Truppen Holstein räumten, als die Bundestruppen am 23sten Dec. über die Grenze rückten. Überall, wohin sie kamen, wurde der Prätendent zum Herzog ausgerufen und am 30sten Dec. nahm er seinen Sitz in Kiel.

Inzwischen hatte die Pression von Russland und England den Rücktritt des Ministeriums Hall bewirkt. Am letzten Tage des Jahres trat das Ministerium Monrad an dessen Stelle, und am 1sten Jan. 1864 trat die neue Verfassung in Kraft Die Ereignisse folgten nun schnell auf einander. Am 11ten Januar machten Preussen und Oesterreich dem Bundestag den Vorschlag, von Dänemark die Aufhebung der Novemberverfassung zu verlangen, widrigenfalls die preussischen und österreichischen Truppen Slesvig besetzen würden; obwohl der Bundestag dagegen protestierte, sandten die beiden Mächte der dänischen Regierung am 16ten Jan. ein Ultimatum, welches derselben eine Frist von 24 Stunden stellte, und obwohl das Ministerium sich bereit erklärte, den Forderungen entgegenzukommen, wenn man ihm nur die nötige Zeit lassen wolle, — es musste ja auf jeden Fall ein neuer Reichsrat zusammenberufen werden, — so nützte dies Alles nichts, der Kampf war beschlossen. Und in diesem Kampf gegen die beiden Grossmächte blieb das kleine Dänemark allein: von den vermittelnden Grossmächten war nichts zu erwarten; die einzige Hoffnung setzte man auf Schweden und Norwegen, und auch die schlug fehl, als der entscheidende Augenblick kam. Das Doppelreich hatte während der diplomatischen Verhandlungen stets auf Dänemarks Seite gestanden, nur hatte es die Trennung von Holstein gefordert; als dann durch die Kundgebung vom 30sten März 1863 ein grosser

Schritt zur Erfüllung dieser Forderung gethan war, hatte König Carl XV, der persönliche Freund Frederik VII, eine Defensivalliance vorgeschlagen, die gerade geschlossen werden sollte, als Frederik VII starb — dann zog sich die schwedisch-norwegische Regierung zurück.

Am 21sten Jan. 1864 rückten dann die preussischen und österreichischen Truppen unter Feldmarschal Wrangel, demselben, der aus dem Kriege von 1848 bekannt war, in Holstein ein; das kleine dänische Heer von wenig über 35000 Mann unter Generallieutenant de Mezas Commando hatte die Danevirkestellung besetzt, für deren Befestigung in den letzten Jahren viel gethan war; deshalb galt sie in den Augen vieler für uneinnehmbar, wenn nur die nötige Truppenstärke zu ihrer Verteidigung vorhanden war, — es war ja der uralte Grenzwall des dänischen Reiches. Am 31sten Januar wurde das dänische Heer aufgefordert, Slesvig zu räumen, und auf die abschlägige Antwort rückte der Feind am 1sten Februar über die Eider. So begann der zweite slesvigsche Krieg.

Nachdem die Preussen einen missglückten Versuch gemacht hatten, den linken Flügel des dänischen Heeres unter Generallieutenant Gerlach bei Mysunde zu durchbrechen, und nachdem die Oesterreicher am nächsten Tage, dem dritten Februar, im Centrum bei Jagel und Övreselk südlich von dem alten Grenzwall Kovirke glücklicher gewesen waren, wurde täglich ein Hauptsturm erwartet, — da räumte plötzlich am 5ten Februar das dänische Heer die Danevirkestellung. Der Beschluss wurde in einem von de Meza zusammenberufenen Kriegsrat gefasst und sofort ins Werk gesetzt, ohne dass die dänische Regierung davon benachrichtigt worden war. In der dunklen Winternacht bei plötzlich eingetretenem Thauwetter und Glatteis, unter Beschwerden und Entbehrungen, zog das dänische Heer nordwärts. Grosser Kummer und eine schreck-

liche Erbitterung ergriff das dänische Volk, man sprach von Verräterei; und doch hatte de Meza richtig gehandelt: die Stellung war mit dem kleinen dänischen Heer unhaltbar, umsomehr als der Frost die überschwemmten Gegenden im Westen mit einer festen Eisdecke belegt hatte, wodurch die zu deckende Linie weit grösser geworden war; jeder Versuch würde mit einer gänzlichen Niederlage geendet haben. Aber die Enttäuschung war eine ungeheure, die Begeisterung war dahin. De Meza wurde verabschiedet und sein Nachfolger, Generallieutenant Lüttichau, der einzige, der im Kriegsrat für die Erhaltung der Danevirkestellung gestimmt hatte, musste das Obercommando bald darauf an General Gerlach abtreten.

Das Heer zog sich also, vom Feinde verfolgt, nach Norden hin zurück; die Dänen hatten jedoch einen solchen Vorsprung, dass es nur zwischen dem Nachtrab unter Max Müller und dem österreichischen Vortrab bei Oversö und Sankelmark zu einem ehrenvollen aber sehr blutigen Kampf kam. Die Hauptmacht des dänischen Heeres nahm feste Stellung hinter den Dybbelschanzen auf der Halbinsel Sundeved, der Insel Als gerade gegenüber, während eine kleinere Abteilung unter Hegermann-Lindencrone nach Nordjütland hinaufzog. Die verfolgenden Feinde überschwemmten bald ganz Slesvig, schleiften die Danevirkestellung, setzten die dänischen Beamten ab, führten die deutsche Sprache überall ein, molestirten den Istedslöwen in Flensborg, und führten ihn später nach Berlin, kurz, sie bemühten sich alles, was an die dänische Herrschaft erinnerte, zu vernichten. Während die Oesterreicher nach einem hartnäckigen Kampf bei Vejle in Nordjütland einzogen und Hegermann-Lindencrones Corps weiter nordwärts drängten, umzingelte die preussische Heeresmacht die Dybbelschanzen, um die sich nun der letzte, für Dänemark verzweifelte und hoffnungslose Kampf entspann. Jedoch erst

einen Monat nach dem Beginn der Belagerung erhielten die Preussen genügendes Belagerungsgeschütz, aber dann, Mitte März, begann auch die Beschiessung allen Ernstes, und durch die Laufgräben näherten sich die Feinde den Schanzen mehr und mehr. Am 2ten April und den darauffolgenden Tagen wurde ein grosser Teil der kleinen offenen Stadt Sönderborg auf Als beschossen und zerstört, «eine der grausamsten und schändlichsten Handlungen, welche jemals nicht allein in der civilisierten sondern selbst in der uncivilisierten Kriegsgeschichte verübt worden ist,» wie Lord Shaftesbury sagte. Obgleich die Dänen mit wahrem Heldenmut kämpften oder richtiger im Granatregen auf den Schanzen ausharrten, war der Ausgang doch keinen Augenblick zweifelhaft, dazu war ihre Stärke zu gering und ihr Geschütz im Vergleich zu dem des Feindes zu schlecht. Nachdem die Schanzen so zu sagen in Schutthaufen verwandelt waren, kam am 18ten April der Hauptsturm; nach halbtägigem verzweifeltem Kampfe zog sich das dänische Heer in guter Ordnung nach Als zurück. Sein Verlust betrug circa 5000 Todte, Verwundete und Gefangene, während sich derjenige des Feindes auf 2000 belief. Im ganzen verloren die Dänen bei Dybbel circa 8000 Mann. Die nächste Folge von der Einnahme Dybbels war die Übergabe von Fredericia, das von den Österreichern belagert wurde, worauf Nordjütland bis zum Limfjord hinauf besetzt wurde, während Hegermann-Lindencrone sich vorsichtig nordwärts von demselben zurückzog.

Wenige Tage vor diesen Ereignissen hatte England endlich eine Conferenz in London zu Stande gebracht, die jedoch erst am 25sten April eröffnet wurde, da die deutschen Gesandten erst nach Dybbels Fall daran Teil nehmen wollten. Die erste Frucht derselben war ein einmonatlicher Waffenstillstand am 9ten Mai (der später um 14 Tage verlängert wurde); während desselben sollte Dänemark die Blockade der

deutschen Häfen aufheben, die Dänen sollten Als behalten, und die Deutschen den von ihnen occupierten Teil Nordjütlands. An demselben Tage fand das einzige für Dänemark erfreuliche Ereigniss des ganzen unglücklichen Krieges statt, nämlich die Affaire bei Helgoland, wo zwei dänische Fregatten und eine Corvette unter Capitain Suensson zwei österreichische Fregatten und eine Corvette unter Tegethoff, sowie einige preussische Kanonenböte schlugen. Der Waffenstillstand war indessen auch das einzige Resultat der Verhandlungen der Conferenz. Preussen und Oesterreich forderten Holsteins und Slesvigs völlige Selbständigkeit unter einer gemeinsamen Verfassung und materielle Garantien für diese Selbständigkeit, während der Bundestag die Unabhängigkeit der Herzogtümer unter Friedrich VIII von Augustenborg als Regenten wünschte. Da es für Dänemark eine Unmöglichkeit war, darauf einzugehen, machte England, von Frankreich und Russland unterstützt, den Vorschlag, dass Dänemark Holstein und Lauenburg sowie den südlichen Teil von Slesvig abtreten sollte; aber auch dies führte zu keinem Resultat in Folge der Streitigkeiten über die Teilungslinie, indem England die Linie Schlei-Danevirke vorgeschlagen hatte, während die deutschen Grossmächte die Linie Aabenraa-Tönder wünschten. Nach vielen anderen Vorschlägen und Vermittelungsversuchen trennte sich die Conferenz an demselben Tage, an dem der Waffenstillstand ablief, am 25sten Juni. Weiter als bis zur Linie Schlei-Danevirke wollte Dänemark nicht in seinen Einräumungen gehen, das hatten sowohl das Volk als auch die Regierung ausgesprochen.

Die Feindseligkeiten begannen also wieder von neuem. Das dänische Heer unter Generalmajor Steinmann lag auf Als, während das Panzerschiff Rolf Krake im Alssund stationiert war, um den Übergang des Feindes auf die Insel zu verhindern. Trotzdem liessen sich die Dänen vollständig über-

rumpeln: in der Nacht auf den 29sten Juni gingen die Feinde über den Alssund, Rolf Krake sah dem Übergang zu, ohne das geringste zu unternehmen, aus Furcht, auf den Grund zu laufen. Nach einigen blutigen Kämpfen wurde Als genommen, und das dänische Heer zog sich nach Fünen zurück mit einem Verlust von 3200 Todten, Verwundeten und Gefangenen. Nach diesem trostlosen Kampfe räumte auch Hegermann-Lindencrone Vendsyssel; nur die friesischen Inseln an Slesvigs Westküste hielten sich noch, und als Capitainlieutenant Hammer dieselben am 19ten Juli endlich räumen musste, war ein neuer Waffenstillstand geschlossen.

Der hoffnungslose Kampf war vorbei. Am 8ten Juli wurde das Ministerium Monrad, das den Widerstand bis aufs Äusserste fortsetzen wollte, verabschiedet, und wenige Tage später wurde das Ministerium Bluhme ernannt. Keine der Grossmächte wollte einschreiten, und nach einer kurzen Waffenruhe wurden schon am 1sten August die Friedenspräliminarien in Wien beendigt; der eigentliche Friede wurde jedoch erst am 30sten October nach einigem Widerstand des Reichstages geschlossen. Bei dem Frieden musste Dänemark Lauenburg, Holstein und Slesvig bis an die Königsau an Preussen und Oesterreich abtreten, nur die Insel Ærö, der Riber District und zwei von den kleinen friesischen Inseln blieben beim Königreich. Gleichzeitig musste Dänemark versprechen, die Dispositionen anzuerkennen, welche die beiden Mächte in Betreff der Herzogtümer treffen würden. Von dem Augustenborger war weiter keine Rede mehr.

Denn Preussen und Oesterreich waren durchaus nicht gesonnen, sich die Herzogtümer entgehen zu lassen, und die rivalisierenden Sieger gelangten bald dahin, sich um die Beute zu schlagen. Preussen sagte sich bald von der slesvig-holsteinischen Partei los, an die es sich nur zum Schein angeschlossen hatte, und erklärte die Forderungen des Prä-

tendenten in Folge des Londoner Traktates für ungültig, was eine grosse Entrüstung in den Herzogtümern wie in ganz Deutschland erregte, während sich Oesterreich als Rivale Preussens auf die Seite des Bundestages stellte, der es mit dem Augustenborger Prinzen hielt. Beide Mächte hielten fortdauernd die Herzogtümer besetzt, und es war nur eine Frage der Zeit, wann der entscheidende Kampf zwischen den beiden Rivalen ausbrechen würde. Vorläufig wurde derselbe jedoch durch die Zusammenkunft in Gastein im August 1865 abgewehrt; dort wurde bestimmt, dass die beiden Mächte gemeinsame Besitzer der Herzogtümer sein sollten, und dass Preussen Slesvig, Oesterreich aber Holstein verwalten solle. Das währte aber nicht lange, denn während die preussische Regierung unter General Manteuffel sowohl gegen die slesvig-holsteinische als gegen die dänische Partei mit Härte auftrat, gingen die Oesterreicher in Holstein unter Gablenz weit milder zu Werke, und gerade das benutzte Preussen, um abermals Streit anzufangen. Bekanntlich kam es im Juli 1866 zum Kriege, in dem Oesterreich den kürzeren zog. Von den Bestimmungen des Prager Friedens im Jahre 1866 interessiert uns hier nur der Artikel V, welcher folgendermassen lautet: «Der Kaiser von Oesterreich überträgt dem König von Preussen alle die Rechte, die er im Frieden zu Wien an den Herzogtümern Holstein und Slesvig erworben hat, jedoch mit der näheren Bestimmung, dass die Bevölkerung der nördlichen Districte von Slesvig an Dänemark abgetreten werden solle, falls sie bei freier Abstimmung den Wunsch, mit Dänemark vereint zu werden, zu erkennen gebe.» Diese Wôrte waren Kaiser Napoleon III zu verdanken, der ja stets für das Selbstbestimmungsrecht der Völker eintrat. Aber mit den Jahren schwand die Hoffnung, welche den dänischen Nordslesvigern winkte, nämlich mit ihrem Vaterlande wieder vereinigt zu werden,

mehr und mehr. Die Unterhandlungen, die Dänemark einleitete, führten zu nichts; Preussen wollte Flensborg mit Als und Dybbel behalten und forderte Garantien für die in Nordslesvig wohnenden Deutschen; es war mit einem Worte klar, dass Preussen keinen Zollbreit Landes freiwillig abtreten würde, und endlich im October 1878 erreichte Preussen es, dass Oesterreich in die Aufhebung des Artikels V des Prager Friedens einwilligte. Die Nordslesviger verharren jedoch getreulich im Kampfe, einem Kampfe, den man ebensowohl aus den früheren polnischen Ländern, als auch aus Elsass-Lothringen kennt; das fremde Regiment besitzt aber zu wirksame Waffen zur Bekämpfung und Verdrängung der heimatlichen Sprache.

Doch zurück zu den inneren Zuständen in Dänemark in den Jahren nach 1864. Der Nationalstolz des Volkes hatte einen ernsten Stoss erlitten; das Land ging zersplittert und kleiner denn je aus dem Kampfe hervor; es kam jetzt um so mehr darauf an, sich zusammen zu nehmen und aus dem überstandenen Unglück nützliche Lehren zu ziehen; mit Kraft und Energie musste darauf hingearbeitet werden, das Land in geistiger wie in materieller Hinsicht zu heben. Fürs Erste war eine Revision der Verfassung erforderlich; nach dem Verlust von Slesvig war kein Grund vorhanden, zwei Verfassungen zu haben, die eine für die besonderen, die andere für die gemeinsamen Angelegenheiten. Auf dem im October 1864 zusammentretenden Reichstag gab es eine grosse Partei, namentlich die Bauernfreunde, welche meinten, dass die gemeinsame Verfassung vom November 1863 aufhören, und die volle, gesetzgebende Gewalt auf den Reichstag übergehen, folglich das Grundgesetz von 1849 wieder in Kraft treten müsse. Die Regierung aber wünschte eine Mischung aus dem Grundgesetz und der Novemberverfassung und behauptete, dass die letztere durch den

Verlust von Slesvig nicht aufgehoben sei, und dass folglich sowohl der Reichsrat wie der Reichstag seine Ansicht über die neue Verfassung abgeben müsse. Am Jahresschluss legte dann das Ministerium Bluhme dem Reichsrat einen Entwurf zu einer neuen Verfassung vor, die durch Aufnahme mehrerer Bestimmungen aus der Novemberverfassung mehrfach von dem Grundgesetz abwich. Dieser Entwurf stiess auf heftigen Widerstand im Folkething des Reichsrats, das, nachdem es im Mai 1865 aufgelöst war, mit derselben Färbung wieder zusammentrat. Erst nach langen Verhandlungen, die sich namentlich um die Zusammensetzung des Landsthings drehten, und nach Entfernung des Ministeriums Bluhme, veranlasst durch eine Vereinigung der grossen und kleinen Grundbesitzer im Folkething, nahm der Reichsrat im November 1865 unter dem Ministerium Frijs den neuen Entwurf an. Jetzt fehlte noch der Reichstag, der den Entwurf, um ihn zu einem gültigen Gesetz zu machen, in drei auf einander folgenden Sitzungen annehmen musste. Und trotz eines heftigen Widerstandes, hauptsächlich von Seiten Tschernings, wurde derselbe endlich angenommen und am 28sten Juli 1866 vom Könige als «Dänemarks revidiertes Grundgesetz vom 5ten Juni 1849» unterschrieben. Dies Gesetz ist im wesentlichen dasselbe wie das von 1849, nur in einem sehr wichtigen Punkte ist es abweichend, nämlich in der Zusammensetzung des Landsthings. Die mittelbaren Wahlen wurden beibehalten, aber die Veränderung besteht darin, dass von den 66 Mitgliedern desselben nun 12 auf Lebenszeit vom Könige gewählt werden; die übrigen werden nach einer sehr complicierten Wahlmethode gewählt, wobei das Vermögen einen entscheidenden Einfluss ausübt.

In materieller Hinsicht hob sich das Land merkwürdig schnell, es kam bald wieder Zug in das Geschäfts-

wesen und für das Aufblühen der Erwerbszweige geschah sehr viel, namentlich für die Landwirtschaft; man fing an, die jütischen Heiden zu bepflanzen und zu bestellen, kurz der Wohlstand war im Steigen begriffen, und das Volk sah guten Mutes der Zukunft entgegen. Der Kampf um das Grundgesetz war ja beendet, und die Gesetzgebungsarbeiten, die während des Krieges und des Verfassungsstreites fast gänzlich geruht hatten, konnten wieder aufgenommen werden. Aber leider zeigte es sich bald, dass der Kampf um das Grundgesetz noch nicht beendet war, sondern eigentlich erst jetzt so recht beginnen sollte; was vorausgegangen, war nur von untergeordneter Bedeutung in Vergleich mit dem, was jetzt kommen sollte. Es stellte sich heraus, dass diejenigen Männer, Tscherning an der Spitze, welche in krassen Worten die Veränderung des Grundgesetzes im Jahre 1866 verurteilt und eine Zeit des Unfriedens prophezeit hatten, Recht haben sollten. Wohl wurde in den ersten Jahren etwas ausgerichtet; es wurden verschiedene gute Handelsgesetze gegeben, Handels- und Postverträge mit dem Auslande abgeschlossen, die Angelegenheiten des Heeres und der Flotte wurden vorläufig durch die Gesetze von 1867 und 1868 sowie durch ein neues Wehrpflichtgesetz von 1869 geordnet. Aber die Zustände im Reichstage fingen bald an, einen immer drohenderen Charakter anzunehmen. Die national-liberale Partei, die vor dem Kriege so gut wie alleinherrschend gewesen war, hatte ihren Nimbus verloren, und die Opposition, die hauptsächlich aus der Partei der Bauernfreunde bestand, nahm an Stärke zu; aus der anfänglichen Minderzahl wuchs sie mehr und mehr heraus, bis sie im Herbst 1872 die Majorität erreicht hatte. Der eigentliche Kernpunkt im Streite war der, ob die Mehrzahl in der vom Volke gewählten Kammer, dem Folkething, Einfluss auf die Zusammen-

setzung der Regierung haben solle, d. h. ob das parlamentarische System, wie die Opposition meinte, im Grundgesetz liege. Die Regierungspartei verneinte dies ebenso bestimmt, indem sie sich auf die Mehrheit im Landsthing stützte und die, im Vergleich zu anderen constitutionellen Verfassungen, verschiedene Zusammensetzung dieser Kammer hervorhob, die ja auch, jedenfalls teilweise, vom Volke gewählt werde. Aber eine wesentliche Veranlassung zu dem Ausbruch des Streites wurde die verschiedenartige Auffassung von der Art und Weise, wie das Verteidigungswesen des Landes zu ordnen sei; die Opposition war abgeneigt, sich auf grössere Ausgaben für Heer und Flotte einzulassen, und besonders widersetzte sie sich den von der Regierung projectierten grossen Befestigungsanlagen um Kopenhagen. Es sei dies etwas, meinte die Opposition, wozu das Land die Mittel nicht besässe, und das mit seiner bescheidenen Stellung unter den Europäischen Staaten unvereinbar sei. Ausserdem aber werde eine solche Festung Kopenhagen nicht schützen, dagegen aber die übrigen Teile des Landes, namentlich Jütland, preisgeben. Aber gerade die Ausführung dieses Befestigungsplanes von Kopenhagen, der zuerst im Jahre 1872 in seinem ganzen Umfange klargelegt wurde, liess sich die Regierung im Laufe der Jahre mehr und mehr angelegen sein, indem die Partei derselben darauf bestand, dass ein solcher Stützpunkt für Heer und Flotte sowohl, wie zur Bewahrung der Neutralität Dänemarks notwendig sei und geschaffen werden müsse, damit das Land nicht dem ersten, besten feindlichen Angriff preisgegeben werde. Ausser dieser wichtigen Sache gab das Finanzgesetz Veranlassung zu einem anderen steten Streitpunkt. Das Folkething kämpfte, um das Übergewicht bei Behandlung dieses Gesetzes zu erlangen, und der § 48 des Grundgesetzes hatte ja auch dieser Kammer einen gewissen Vorzug gegeben, indem er bestimmte, dass das Gesetz zuerst hier

vorgelegt werden solle, eine Bestimmung, die auch stets hervorgehoben worden war, um diejenigen zu beruhigen, die bei der Grundgesetzveränderung von 1866 bedenklich geworden waren. Aber ebenso eifrig war die Regierung bemüht, diese Bestrebungen von Seiten des Folkethings zu bekämpfen; namentlich wollte sie nicht dulden, dass das Folkething Dinge, welche die Administration betrafen, in die Verhandlungen über das Budget mit hineinzog.

Das Ministerium Holstein, das im Mai 1870 das Ministerium Frijs ablöste, sah sich nicht im Stande, etwas auszurichten. Gerade bei seinem Antritt schloss sich die Opposition zum ersten Mal unter dem Namen der «vereinigten Linken» zusammen; wie bereits erwähnt ging die Opposition im September 1872 aus der Minderzahl in die Mehrzahl über, und nach wiederholten Misstrauensadressen gegen das Ministerium verwarf die Linke im Herbst 1873 das Budget, oder, wie es hiess, sie verweigerte den Übergang des Finanzgesetzes zur zweiten Behandlung, worauf das Folkething aufgelöst wurde. Es half aber Alles nichts, und im Sommer 1874 musste das Ministerium dem Cabinet Fonnesbech weichen. Als sich dann dieses, welches zu Einräumungen mehr geneigt war, nach einem kurzen Dasein von 10 Monaten zurückziehen musste, nachdem das Finanzgesetz in Folge einer Übereinkunft zwischen der Centrumspartei des Folkethings und einem Teil der Linken votiert war, trat im Juni 1875 das Ministerium Estrup an seine Stelle. Es war dies ein Gutsbesitzer- und Landsthingsministerium, das aus der ausgeprägten Rechten dieser Kammer hervorging. Dies Ministerium leitet noch jetzt die Regierung; wohl sind innerhalb seines Rahmens im Laufe der Jahre Veränderungen eingetreten, aber derselbe Chef steht noch immer an der Spitze. Von diesem Augenblick an ist der Verfassungskampf zwischen

der auf das Landsthing gestützten Regierung und dem Folkething ein ununterbrochener gewesen, ein Kampf, durch den die gesetzgebende Arbeit verzögert, ja oft sogar ganz zum Stillstand gebracht wurde, ein Kampf, in dem beide Parteien sich haben weiter treiben lassen, als sie gewiss jemals beabsichtigt hatten, und in welchen allmählich das ganze Volk mit hineingezogen wurde; ja es ist so weit gekommen, dass man ausserhalb der Verfassung, jedenfalls ihrem Geiste nach, steht, was von allen Seiten zugegeben wird. Es ist kommenden Zeiten vorbehalten, nach beendetem Verfassungskampf, und nachdem die politischen Leidenschaften ausgegohren haben, die Geschichte dieser Jahre niederzuschreiben, und das wird sicher nicht der am wenigsten interessante Abschnitt aus dem jungen Leben constitutioneller Staaten sein. Wir nennen hier nur die Hauptmomente im Kampfe bis zu unseren Tagen.

Nachdem die Regierung gleich im Herbst 1875 den Kampf durch Vorlage eines ausserordentlichen Verteidigungsgesetzes eingeleitet hatte, und nachdem das Folkething auf Grund seiner abweisenden Haltung im März 1876 aufgelöst worden war, hielt das neue Folkething, in welchem die Opposition derartig gewachsen war, dass sie über $^3/_4$ der Stimmen verfügte, seinen früheren Standpunkt der Befestigung gegenüber aufrecht, indem es sich bereit erklärte, eine Summe von 30 Millionen Kr. für die Verteidigung des Landes zu bewilligen, jedoch so, dass dies Geld durch eine Einnahme- und Vermögenssteuer beschafft werden solle und man den Plan einer Landbefestigung Kopenhagens aufgebe, dagegen aber mehr Gewicht auf die Küstenverteidigung Seelands lege und einen festen Stützpunkt in Jütland in den Plan aufnehme, — Bedingungen, auf welche die Regierung durchaus nicht eingehen wollte, da eine solche Steuer ihrer Meinung nach überflüssig sei, wenn man auf den Bestand der Staatskasse Rücksicht nehme;

auch könne sie den Nutzen einer Küstenbefestigung nicht anerkennen. In der nächsten Sitzung führte der Conflict jedoch erst zu einem ernsthaften Zusammenstoss, veranlasst durch die Finanzgesetzvorlage für 1877—78, in welche die Regierung z. T. ihren früher vorgelegten Verteidigungsplan einverleibt hatte. Das Folkething strich diese Posten, das Landsthing nahm sie wieder auf; ausserdem gaben mehrere Fragen, die vom Folkething in den Budgetvorschlag hineingezogen waren und welche nach der Auffassung der Regierung mit dem Budget nichts zu schaffen hatten, Veranlassung zum Streite; es wurde ein gemeinsamer Ausschuss niedergesetzt, ohne dass eine Einigung erzielt ward, und als die Finanzperiode abgelaufen und der Reichstag geschlossen war, erliess die Regierung am 12ten April 1877 ein vorläufiges (provisorisches) Finanzgesetz, zu welchem Schritt sie sich nach § 25 des Grundgesetzes berechtigt erklärte; derselbe lautet: «In besonders dringlichen Fällen kann der König, wenn der Reichstag nicht versammelt ist, vorläufige Gesetze erlassen, die jedoch nicht mit dem Grundgesetz in Widerspruch stehen dürfen, und die stets dem folgenden Reichstag vorgelegt werden müssen.» Die Regierung nahm in dies vorläufige Gesetz jedoch nur die Bewilligungen auf, die bei der Behandlung von beiden Thingen angenommen waren. Die Hauptargumente der Opposition gegen diesen Schritt waren, dass es erstens zweifelhaft sei, ob bei diesem Paragraphen an Finanzgesetze gedacht worden sei, und ferner sei die Erlassung solcher provisorischer Gesetze nur dann erlaubt, wenn ein wirklicher Notstand vorhanden wäre, wovon in diesem Falle keine Rede sein könne, da dem Ministerium, wenn es sich mit den Kammern nicht einigen könne, die constitutionellen Mittel zur Verfügung ständen: entweder eine Auflösung des Reichstags zu versuchen oder selbst abzutreten. Wie dem nun auch sei, diese Art und Weise den gordischen Knoten zu lösen, schien vom Standpunkt

der Regierung aus die richtige Taktik gewesen zu sein, denn die Opposition, in deren Rahmen sich die verschiedenen Abstufungen und Nuancen bis dahin zum Kampf gegen die Regierung vereinigt hatten, spaltete sich jetzt in Folge von Streitigkeiten über die beste Art und Weise, wie einem solchen Schritt zu begegnen sei, in Parteien. Wohl verwarf das Folkething das vorläufige Finanzgesetz im Winter 1877—78, aber zur selben Zeit erteilte es dem Ministerium in Wirklichkeit eine Art Decharge, indem es ein Budget annahm, das im wesentlichen mit dem provisorischen Gesetz übereinstimmte, und im nächsten Frühling ging das gewöhnliche Finanzgesetz für 1878—79 durch, in das die Regierung jedoch in diesem Jahre den Verteidigungsplan nicht aufgenommen hatte. Als die Spaltung innerhalb der Opposition fortdauerte, benutzte die Regierung im December 1878 eine gleichgültigere Veranlassung, um das Folkething aufzulösen, und die Regierungspartei machte auch wirklich Fortschritte, so dass die Spannung im Reichstage etwas abnahm und die Verhandlungen allmählich wieder zu Stande zu kommen schienen, ja im Jahre 1880 wurden sogar zwei sehr wichtige Gesetze, die Marine und das Heer betreffend, votiert.

Aber dieser Stillstand war nur von kurzer Dauer, denn im J. 1881 loderte der Streit wieder mit erneuerter Heftigkeit auf, besonders in Veranlassung eines Löhnungsgesetzvorschlages, der von der Regierung in das Budget aufgenommen war. Zwei kurz auf einander folgende Auflösungen des Folkethings im Mai und Juli dienten nur dazu, die Oppositionspartei zu stärken und die Einigkeit derselben wiederherzustellen, worauf die Regierung den Versuch aufgab, die Majorität im Folkething zu gewinnen, und wieder zu ihrem früheren Standpunkt zurückkehrte: ihre Stütze ausschliesslich in der Mehrzahl des Landsthings zu suchen. Trotz hartnäckig wiederholter Verhandlungen in den beiden

Kammern, kam das Budget nicht zu Stande, und die Regierung beendete das Finanzjahr 1881—82 unter einem sog. einstweiligen («midlertidig») Finanzgesetz; auch versuchte sie nicht, den gewöhnlichen Finanzvorschlag wieder vorzulegen, als der Reichstag im November 1881 zusammentrat. In den folgenden Jahren kam das Budget freilich zu Stande, aber das Folkething nahm eine entschieden abwehrende Haltung der Befestigungsfrage von Kopenhagen gegenüber an, die im Jahre 1882 wieder in Erwägung gezogen wurde. Als dann die Wahlen zum Folkething im Juni 1884 der Opposition einen Sieg brachten wie nie zuvor, indem dieselbe nunmehr über $^4/_5$ der Stimmen verfügte, und sogar das bis dahin regierungsfreundliche Kopenhagen zur Hälfte mit seinen Stimmen abfiel, beschloss das Folkething, um die Entfernung des Ministeriums zu erlangen, alle Gesetzvorschläge der Regierung zurückzuweisen, d. h. die Protestpolitik, oder wie sie nach der Äusserung eines der Oppositionsführer genannt wurde, die «Visnepolitik» (visne = welken) völlig durchzuführen, eine Politik, deren sich die Kammer schon früher vorübergehend bedient hatte, und die auch das Landsthing bis zu einem gewissen Grade in Bezug auf die durch Initiative des Folkethings vorgebrachten Gesetzvorschläge adoptiert hatte.

Aber die Regierung blieb die Antwort nicht schuldig; sie nahm in den Finanzvorschlag grosse neue Bewilligungen für Heer und Flotte auf, und als das Folkething im Gefühl seiner Überlegenheit verweigerte, darauf einzugehen, und das Landsthing die Regierung ebenso eifrig stützte, wurde zum zweiten Mal am 1sten April 1885 ein vorläufiges Finanzgesetz erlassen, das dies Mal eine weit grössere Bedeutung hatte, als im Jahre 1877, indem die Regierung in dasselbe nicht allein die Bewilligungen aufnahm, auf welche die beiden Kammern eingegangen waren, sondern auch diejenigen, für welche das Landsthing gestimmt und die

das Folkething verweigert hatte, namentlich die militärischen Bewilligungen und die vorbereitenden Arbeiten zur Befestigung Kopenhagens. Doch blieb es dabei nicht. Als das Folkething im Herbst in den heftigsten Ausdrücken gegen diesen vermeintlichen Bruch des Grundgesetzes protestierte, und als gleichzeitig die Erregung im Volk in so bedenklichem Grade stieg, dass sogar ein Attentat gegen den Conseilpräsidenten verübt wurde, eine Handlung, an der jedoch die Opposition keinen Anteil hatte, sah die Regierung hierin eine Veranlassung zur Vertagung des Reichstags und zur Erlassung anderer provisorischer Gesetze, wie eines Polizei- und Gendarmeriegesetzes, eines Gesetzes für Pressvergehen, sowie eines sog. Büchsengesetzes, welches die Einführung von Gewehren untersagte, was wohl den besten Beweis dafür liefert, wie ernsthaft die Regierung die Situation auffasste. Mehrere politische Processe wurden angestrengt und man erlebte die sonderbare Erscheinung, dass der Präsident des Folkethings, Berg, zu sechs Monaten Gefängniss verurteilt wurde, weil er Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit in einer Volksversammlung gebilligt hatte. Ja, es kam so weit, dass, als das Folkething zu Anfang des Jahres 1886 durch Verwerfung des provisorischen Finanzgesetzes dem Ministerium allen Grund unter den Füssen fortzureissen suchte, und dieses nicht gleich im Stande war, dasselbe durch ein neues, provisorisches Gesetz zu ersetzen, so lange der Reichstag noch versammelt war, die Regierung durch eine königliche Resolution vom 26sten Januar 1886 ermächtigt wurde, die laufenden Ausgaben zu machen.

Seit jener Zeit ist kein regelmässiges Budget erschienen, und die Regierung hat, jedenfalls teilweise, versucht, die Landbefestigung Kopenhagens in den provisorischen Finanzgesetzen von 1886—87, 1887—88 und 1888—89 durchzu-

führen, stets unter dem Protest des Folkethings, aber aufs eifrigste durch die von der Notwendigkeit einer Befestigung überzeugte Partei unterstützt. Wie wohl zu erwarten war, hat die Rechte in der letzten Zeit Fortschritte gemacht, die teils auf dem im Herbst 1885 verübten Attentat, das natürlich eine abschreckende Wirkung hatte, begründet waren, teils in einem Urteil des höchsten Gerichts vom 15ten Oktober 1886, welches aussprach, dass provisorische Gesetze nicht als aufgehoben zu betrachten seien, weil dieselben, nachdem sie durch private Initiative vorgelegt worden, verworfen wären, oder weil deren Behandlung in der Reichstagssession in welcher sie vorgelegt waren, nicht beendigt worden sei. Die Regierung hatte nämlich die allgemeinen provisorischen Gesetze zuerst dem Landsthing vorgelegt, das sie bis dahin im Ausschuss behandelte, ohne sie vor das Folkething zu bringen; letzteres aber verwarf sie sofort, nachdem eins der Oppositionsmitglieder sie privatim vorgebracht hatte. Dieser Fortschritt der Regierungspartei trat bei den neuen Folkethingswahlen im Januar 1887 deutlich zu Tage: fast die ganze Hauptstadt, die selbstverständlich der Regierung einen grossen moralischen Halt giebt, wurde wiedergewonnen. Obgleich die Opposition sich wieder in Parteien gespalten hat, ist der Fortschritt für den Augenblick im Grunde ohne praktische Bedeutung für die Verhältnisse im Reichstage, denn die Opposition verfügt noch immer über eine bedeutende Majorität im Folkething, und wenn dies letztere auch die Protestpolitik aufgegeben hat, die ja als fruchtlos und daher unpraktisch angesehen werden musste, und mit der Verhandlung der allgemeinen Gesetze begonnen hat, kann doch keine fruchtbringende Verhandlung zu Stande kommen, da die provisorische Gesetzgebung die beiden Parteien trennt und keine von ihnen nachgeben will.

— So stehen die Sachen in diesem Augenblick, bis auf weiteres scheint man sich in dieser Sackgasse festgefahren zu haben.

Juni 1888.

H. Weitemeyer.

Von Quellen der Geschichte Dänemarks nennen wir: *Scriptores rerum Danicarum medii ævi,* Kopenhagen 1772 — 1878, 9 vol., herausgeg. von Langebek, Suhm u. s. w. *Monumenta historiæ Danicæ,* Historiske Kildeskrifter og Bearbejdelser af dansk Historie, især fra det 16de Aarhundrede (Historische Quellen und Bearbeitungen dänischer Geschichte, besonders aus dem 16ten Jahrh.), Kopenhagen 1873—88, herausgeg. von Holger Rördam, 4 vol. *Diplomatarium Arna-Magnæanum,* Kopenhagen 1786, 2 vol., herausgeg. von Thorkelin. *Répertoire historique et chronologique des traités conclus par la couronne de Danemark depuis Canut le Grand jusqu'à 1800,* Göttingen 1826, herausgeg. von Reedtz. *Danske Traktater efter 1800* (Dänische Traktate nach 1800), Kopenhagen 1874—86, 4 vol. *Regesta diplomatica historiæ Danicæ,* Kopenhagen 1847—. *Udvalg af hidtil utrykte danske Diplomer og Breve fra det 14de, 15de og 16de Aarhundrede* (Auswahl bisher ungedruckte dänischer Diplome und Briefe aus dem 14ten, 15ten und 16ten Jahrh.), Kopenhagen 1858, herausg. von C. Molbech und N. M. Petersen.

Von den zahlreichen Sammlungen und Zeitschriften sind hervorzuheben: Suhm, *Samlinger til den danske Historie* (Sammlungen zur dän. Gesch.), Kopenhagen 1771—76, 2 vol., und *Nye Samlinger til den danske Historie* (Neue Sammlungen), Kopenhagen 1792—95, 4 vol. *Dänische Bibliothek,* Kopenhagen und Leipzig 1738—47, 9 Lieferungen, herausg. von Harboe, Langebek und Möller. *Sagabibliothek,* Kopenhagen 1817—20, 3 vol., herausg. von P. E. Müller. *Danske Samlinger for Historie, Topographie, Personal- og Literaturhistorie* (Dänische Sammlungen für Geschichte, Topographie,

Personal- und Litteraturgeschichte), herausg. von Chr. Bruun etc. Kopenhagen 1866—79, 12 vol. *Aarsberetninger fra det kongelige Geheimearchiv, indeholdende Bidrag til dansk Historie af utrykte Kilder* (Jahresberichte des kgl. Geheimarchivs, Beiträge zur dän. Geschichte aus ungedruckten Quellen enthaltend), Kopenhagen 1852—83, 7vol. *Danske Magazin* (Dänisches Magazin), Kopenhagen 1745—. *Historisk Tidsskrift* (Historische Zeitschrift), Kopenhagen 1840—. *Kirkehistoriske Samlinger* (Kirchenhistorische Sammlungen), Kopenhagen 1849—. u. s. w.

Bearbeitungen der ganzen Geschichte oder grössere Abschnitte derselben sind: *Saxonis Grammatici historiæ Danicæ libri XVI*, herausgeg. von P. E. Müller und Velschow, Kopenh. 1839—58, 3vol. (dän. von Anders Sörensen Vedel 1575, und von N. F. S. Grundtvig 1818—22). *Adami Bremensis historia ecclesiastica* (dänisch von Christensen, Kopenhagen 1862). Arild Hvitfeldt, Danmarks Riges Krönike tilligemed Bispekröniken (Chronik des dänischen Reiches mit der Chronik der Bischöfe), Kopenhagen 1595—1604, 10vol. 4°, und 1652, 2vol. Fol. J. Meursius, Historia danica, Florenz 1746. Ludvig Holberg, Danmarks Riges Historie (Gesch. des dän. Reiches), Kopenhagen 1732—35, 3vol. Gebhardi, Geschichte der Königreiche Dänemark und Norwegen, Halle 1770, 2vol. Mallet, Histoire de Danemark, Copenhague 1758—77, 3vol. Suhm, Historie af Danmark fra de ældste Tider til Aar 1400 (Gesch. D. von den ältesten Zeiten bis zum J. 1400), Kopenhagen 1782—1828, 14vol. (deutsch, Leipzig 1830, 2vol.). Baden, Danmarks Riges Historie, Kopenhagen 1829—32, 5vol. Anderson, Norse Mythology or the Religion of our Forefathers, 4. Aufl., Chicago 1888 (auch französisch). N. M. Petersen, Danmarks Historie i Hedenold (Gesch. D. im heidnischen Altertum), Kopenhagen 2te Aufl., 1854—55, 3vol. L. C. Müller, Danmarks Historie, Kopenh. 1836—40, 3vol. (geht bis Christian II). Dahlmann, Geschichte von Dänemark, Hamburg 1840—43, 3vol. (geht bis 1523). Chr. Molbech, Fortællinger og Skildringer af den danske Historie (Erzählungen und Schilderungen aus der dänischen Gesch.), Kopenhagen 1837—38, 2vol. (geht bis 1200). C. F. Allen, Haandbog i Fædrelandets Historie (Handbuch der vaterländischen Gesch.), 8te Aufl., Kopenhagen 1881 (französisch von E. Beauvois, Kopenhagen 1878; deutsch, Kiel 1842, mit der dänischen Ausgabe nicht gleichlautend und vom Verfasser nicht anerkannt). Jahn, Danmarks politisk-militære Historie under Unionskongerne, fra Kong Oluf og Dronning Margrethe indtil Kong Hanses Död (Dänemarks pol.-mil. Gesch. unter den Unionskönigen, von König Oluf und Königin Mar-

grethe bis zum Tode des Königs Hans), Kopenhagen 1835. C. F. Allen, De tre nordiske Rigers Historie under Hans, Christian II, Frederik I, Gustav Vasa og Grevefejden (Gesch. der drei nordischen Reiche unter H., Chr. II, Fr. I, Gustav Vasa und die Grafenfehde), Kopenhagen 1864—72, 5 vol. (die Vollendung des Werkes, das nur bis 1526 geht, wurde durch den Tod des Verfassers unterbrochen). C. Paludan-Müller, De første Konger af den oldenborgske Slægt (Die ersten Könige des oldenburgischen Hauses), Kopenhagen 1874. N. Bache, Nordens Historie, Kopenhagen, 2te Ausg. 1879—87, 5 vol. Thorsöe, Den danske Stats politiske Historie fra 1800 til 1848 (Politische Gesch. des dänischen Staates von 1800 bis 1848), Kopenhagen 1872—78, 2vol. C. F. Allen, Det danske Sprogs Historie i Slesvig (Gesch. der dänischen Sprache in Slesvig), Kopenhagen 1857—58, 2 vol. (deutsch Slesvig 1857—58). Troels Lund, Danmarks og Norges Historie i Slutningen af det 16de Aarhundrede (Gesch. D. und Norwegens am Schluss des 16ten Jahrh.), Kopenhagen 1879— ; 8 vol. sind erschienen (Teil 2 und 3 auf deutsch: Das tägliche Leben in Skandinavien während des 16ten Jahrh. Eine culturhistorische Studie über die Entwickelung und Einrichtung der Wohnungen, Kopenhagen 1882). E. Holm, Danmark-Norges indre Historie under Enevælden fra 1660—1720 (Innere Geschichte D.-Norwegens unter dem Absolutismus von 1660 bis 1720), Kopenhagen 1885—86, 2vol. Worsaae, Minder om de Danske og Nordmændene i England, Skotland og Irland (Erinnerungen an die Dänen und Norweger in Engl. etc.), Kopenhagen 1851 (englisch London 1852, deutsch Leipzig 1852). J. C. H. R. Steenstrup, Normannerne, Kopenhagen 1876—82, 4vol. (Teil 1. auf französisch: Etudes préliminaires pour servir à l'histoire des Normands et de leur invasion, 1880). A. D. Jörgensen, Bidrag til Nordens Historie i Middelalderen (Beiträge zur Gesch. des Nordens im Mittelalter), Kopenhagen 1871. A. D. Jörgensen, Den nordiske Kirkes Grundlæggelse og første Udvikling (Gründung und erste Entwickelung der nordischen Kirche), Kopenhagen 1874—78, 2vol. E. Holm, Danmark-Norges udenrigske Historie under den franske Revolution og Napoleons Krige fra 1791—1807 (Auswärtige Gesch. D.-Norwegens während der franz. Revolution und der Napoleonischen Kriege von 1791—1807), Kopenhagen 1875, 2vol. Vaupell, Den danske Hærs Historie til Nutiden og den norske Hærs Historie til 1814 (Gesch. des dänischen Heeres bis zur Gegenwart, und Gesch. des norwegischen Heeres bis 1814), Kopenhagen 1872—79, 2vol. Garde, Den dansk-norske Sømagts Historie (Gesch. der dänisch-norwegischen Seemacht), Kopenhagen, 1852—61, 2vol. Stemann, Den danske Rets-

historie indtil Christian V's Lov (Gesch. des dän. Rechts bis zum Gesetze Chr. V), Kopenhagen 1870. Holger Rördam, Kjöbenhavns Universitets Historie, 1537—1621 (Gesch. der Kopenhagener Universität, 1537—1621), Kopenhagen 1868—77, 4 vol.

Bezüglich der umfangreichen hist. Litteratur, welche kürzere Perioden oder Personalgeschichte behandelt, verweisen wir auf die ausführliche Bibliographie, welche «Allen, Haandbog i Fædrelandets Historie» beigegeben ist (in der französischen Ausgabe ist diese Bibliographie bedeutend erweitert), und auf die jährlichen historischen Litteraturübersichten, die sich in «Historisk Tidsskrift» (von 1875 an) finden.

LAND UND VOLK.

NB. Im Dänischen wird *y* wie *ü*, *aa* wie ein kurzes, offenes *o* ausgesprochen; *d* ist weich, sowohl in der Mitte als am Ende der Wörter, ja oft ist es ganz stumm.

Das heutige Dänemark, nach dem Wiener Frieden von 1864, besteht aus der nördlichen Hälfte der Halbinsel Jylland (Jütland),*) oder wie dieselbe öfter genannt worden, der Cimbrischen Halbinsel, die sich von Mitteleuropa nordwärts erstreckt, sowie aus einer Menge, etwa 150, kleiner Inseln, welche zwischen Jylland und dem südlichen Teil der skandinavischen Halbinsel, auf dem Wege zwischen dem Kattegat und der Ostsee liegen. Ihrer Lage nach bilden dieselben eine natürliche Brücke zwischen den nördlichen Nachbarn Dänemarks, den nahen Stammesverwandten der Dänen, und dem südlichen Nachbar, Deutschland, und in der vorhistorischen Zeit, in der sog. Eisperiode, haben sie auch wohl in fester Verbindung mit der skandinavischen Halbinsel und Mitteleuropa gestanden, bis das Emporheben der skandinavischen Küsten und die durch das Meer verursachte Bildung der Sunde diese Verbindung abbrach und die Ostsee aus einem Binnensee in einen Meerbusen verwandelte. Die Zeit, in welcher Dänemark sich in alleinigem Besitz des Zugangs zur Ostsee befand, ist längst entschwunden, schon i. J. 1658 musste es den Besitz des zwischen Sjælland (Seeland) und Skaane (Schonen) befindlichen Sundes mit Schweden teilen, und i. J. 1864 gab es die eine Seite des Kleinen Belts an Deutschland ab, nur das mittlere Bindeglied, der Grosse Belt, gehört ihm ungeteilt.

*) In diesem Abschnitt haben wir bei Ortsnamen soweit möglich die dänische Orthographie beibehalten.

Dänemarks Ausdehnung, sowohl nach der einen wie nach der anderen Seite, ist nur eine geringe. Von Nordjyllands Südgrenze, die zum grossen Teil durch die Königsau (Kongeaaen) gebildet wird, bis zu der nördlichsten Spitze, Skagen, beträgt dieselbe nur ungefähr 280 km; die Königsau ist jedoch nicht der südlichste Punkt von Dänemark, als solcher ist die Südspitze der Insel Falster, Gjedserodde, zu betrachten, und von hier bis nach Skagen beträgt die Ausdehnung etwa 360 km. Gjedserodde liegt unter 54° 34′ nördl. Br., Skagen unter 57° 45′ nördl. Br. Der westlichste Punkt, Blaavandshuk an der Nordsee, liegt unter 8° 5′ östl. Länge (von Greenwich), der östlichste, Bornholm, unter 15° 10′ östl. Länge, aber der östlichste Punkt der eigentlichen dänischen Inselgruppe, Saltholm im Öresund, reicht nur bis zu 12° 47′ östl. Länge, und die Entfernung zwischen Saltholm und Blaavandshuk beträgt nur etwa 300 km.

Dänemark ist eins der kleinsten europäischen Reiche, es beträgt etwa $^1/_8$ des brittischen Reiches, $^1/_{13}$ bis $^1/_{14}$ von Frankreich oder Deutschland, und etwa $^1/_{20}$ von Schweden und Norwegen. Das Areal beläuft sich auf 38300 qkm (etwa 696 □Meilen); davon kommen $^2/_3$ auf Nordjylland, nämlich etwa 25200 qkm.

I.

Das Meer und die Küsten.

Ehe wir zu der Schilderung der Naturverhältnisse des Landes übergehen, wollen wir die dasselbe umschliessenden fahrbaren Gewässer betrachten, die stets eine grosse Bedeutung für Land und Volk gehabt haben und die dazu beitrugen, denselben ihr Gepräge zu verleihen.

Mit Ausnahme der ungefähr 90 km langen Strecke, die Nordjylland mit Südjylland oder Slesvig verbindet, ist Dänemark überall vom Meere umgeben. Jyllands Westküste wird

von der Nordsee, oder wie die Dänen dieselbe nennen, von der »Westsee« (Vesterhav) bespült. Von dort führt das Skagerak zwischen Jylland und Norwegen in das Kattegat zwischen Jyllands Ostküste und Südschweden, und vom Kattegat gelangt man durch die drei Belte in die Ostsee, deren Wogen die Südküste der dänischen Inselgruppe bespülen. Dänemark hat also eine grosse Küstenstrecke, umsomehr, als ein Teil des Landes aus Inseln besteht, und diese Küstenausdehnung, die man nach der äusseren Contour auf 4000 km berechnet hat, wird noch bedeutender durch die zahlreichen und relativ grossen Einschnitte, welche das Meer hier in den losen Erdschichten gebildet hat, und die man im Allgemeinen mit dem Namen Fjorde (auch Buchten, «Vig», «Nor») bezeichnet; «ungefähr eine Meile Küste für jede □Meile Land» heisst es. Die Küstenformation ist dadurch eine sehr günstige; aber auf der anderen Seite sind die Küsten meistens niedrig und sandig, so dass dieselben sehr arm an guten Häfen sind; nur die tiefeinschneidenden Fjorde helfen diesem Mangel ab; auch ist das Fahrwasser in der Nähe des Landes nur flach, es hat viele Untiefen und Sandbänke, welche die Fortsetzung der vorspringenden Landzungen bilden und sich weit ins Meer hinein schieben. Zieht man ausserdem das schmale Fahrwasser zwischen den Inseln und die schwierigen Strömungen in Betracht, so ist die Schiffahrt im Grunde beschwerlich und oft nur mit Hülfe von Lootsen möglich. Ein beredtes Zeugniss für diese schwierigen Verhältnisse zur See sind die c. 100 Leuchtfeuer, die auf den Leuchttürmen und Feuerschiffen angezündet werden.

Von der obenerwähnten reichen Abwechselung der Küstenlinien bildet jedoch die Westküste Jyllands eine Ausnahme. Von dem südwestlichsten Punkt der Halbinsel, dem vorspringenden Blaavandshuk, ausserhalb dessen sich das gefährliche Horns Rev etwa 40 km ins Meer erstreckt, bis zu dem nördlichsten Punkt, Skagen, der in dem spitzzulaufen-

Grenen (Ast) endet, bildet die Küste so zu sagen eine einzige, etwa 375 km lange, gewundene Linie, die sich nur in grossen, flachen Bogen biegt (hier Jernkyst, d. i. Eisenküste, genannt). Die starke Strömung längs der Küste schleift und glättet das aus losen sandigen oder thonartigen Erdschichten bestehende Land, und das Meer spült fortwährend Teile des Landes fort; um dasselbe zu schützen, hat man in den letzten Jahren begonnen, an den am meisten exponierten Stellen sog. «Höfder» zu bauen; es sind dies Strombrecher oder Pfahlreihen, die sich bis 90 m ins Meer erstrecken, und deren Zwischenräume mit Tang, Beton etc. ausgefüllt werden. Nur wo die Erdschichten fester sind, können sie dem Meere widerstehen und dadurch entstehen vorspringende Punkte; ein solcher ist das bereits erwähnte Blaavandshuk; nördlicher liegen Hanstholmen und Roshage, dann kommen Bolbjerg mit der frei im Meere emporragenden Kalkklippe Skarreklit und endlich Hirshals oder Næsset. Es ist eine äusserst ungastliche Küste, deren Charakter man auch aus anderen Gegenden kennt; derselbe erinnert sehr an die Küste bei les Landes im südwestlichen Frankreich. Nirgends findet man einen Hafen, und die Versuche, die man zur Anlage eines solchen geplant hat, sind noch nicht zur Ausführung gelangt, die Natur wird sich denselben wohl widersetzen. An den Küsten, wo sich der Sand zu Dünen oder Klitter, wie man sie hier zu Lande nennt, ansammelt, bildet das Meer Strandseen, von denen einzelne durch schmale Sunde, welche die Dünen durchbrechen, mit dem Meere in Verbindung stehen; doch bieten dieselben den Schiffen keine Zuflucht, denn es ist zu gefährlich, sich den Küsten zu nähern, die Mündungen sind zu flach und die Strandseen selber zu seicht. Die wichtigsten dieser Strandseen sind der Ringkjöbingfjord mit der Einfahrt Nymindegab, und der Nissumfjord mit dem noch unbedeutenderen Thorsminde. Etwas nördlicher endlich ist im Anfange dieses Jahrh. die schmale Aggertange (Tange =

Landenge, Nehrung), welche den vom Kattegat gebildeten Limfjord von der Nordsee trennte, durchbrochen; der erste Kanal, welcher gebildet wurde, der Aggerkanal, ist jetzt freilich wieder versandet, aber ein neuer, der Thyborönkanal hat sich wieder geöffnet. Der Limfjord, der früher also ein Fjord war, ist jetzt ein Sund, der sich in einer Länge von 160 km durch ganz Jylland erstreckt und den nördlichsten Teil der Halbinsel abschneidet, so dass derselbe jetzt eine Insel für sich bildet («nörrejydske Ø»). Der Limfjord, dessen Fahrwasser höchst unregelmässig ist, indem derselbe stellenweise nur schmale Kanäle bildet und sich dann an anderen Orten zu grösseren Bassins, den sog. Breitungen, erweitert, ist jedoch nicht zur Schiffahrt geeignet, denn er ist an manchen Stellen sehr seicht und reich an Sandbänken. Die ganze Nordseeküste wird, wie kaum eine andere, von den Schiffern gefürchtet, denn vor derselben, parallel mit dem Lande, liegen zwei Sandbänke (von Skagen bis Hanstholmen) oder drei (von Hanstholmen bis Blaavandshuk). Der Wasserstand über den Sandbänken ist nur ein sehr niedriger (über der äusseren höchstens 6, über der inneren 2—4 m), während das Wasser zwischen denselben und in deren Nähe weit tiefer ist. Geraten die Schiffe auf diese Untiefen, was leicht durch Sturm und Wogen sowie durch die dichten Nebel verursacht wird, welche häufig das Land den Blicken des Steuermanns verbergen, so sind sie so gut wie verloren. Sie laufen sich auf den Sandbänken fest und werden von dem heftigen Wogenschlag zertrümmert, während die Mannschaft oft umkommt oder nur durch die aufopfernde Hülfe der abgehärteten Küstenbewohner gerettet werden kann. Mit Rettungsböten, Raketenapparaten und dergl. kämpfen sie, um dem Meere seine Beute zu entreissen, und mancher Mann vollführt hier unbekannt und in aller Stille Heldenthaten, die sich dreist an die Seite der grössten, von der Geschichte gepriesenen stellen können. Besonders haben

die Vigsöbucht und die «Jammerbucht» der vielen Unglücksfälle wegen einen traurigen Ruf erlangt.

Hat man das klippenfreie Skagerak durchsegelt, wo die hohen Felsenküsten Norwegens das Schiff gegen die Stürme schützen, und hat man das Cap Skagen erreicht, so gelangt man in das Kattegat (Sinus Codanus). Auch dieses ist wegen der starken, unregelmässigen Wind- und Stromverhältnisse, sowie wegen der vielen Sandbänke und Untiefen, nicht ohne Gefahr für die Schiffahrt. Namentlich liegt in der Mitte, in der Richtung von Norden nach Süden, eine Reihe von Inseln, Læsö, Anholt und Hesselö, die mit den in ihrer Nähe befindlichen Sandbänken das Kattegat in zwei Fahrwasser teilen, von denen das westliche, Jylland am nächsten gelegene, am meisten benutzt wird, weil dasselbe frei von Klippen ist, und weil die Schiffe hier am besten gegen die häufigen Weststürme geschützt sind. Dazu kommt noch, dass die Ostküste Jyllands eine ganze Anzahl von Häfen hat, wenngleich nur zwei darunter, Frederikshavn und Aarhus, von grösserer Bedeutung sind. Überhaupt trägt diese Küste nicht den einförmigen Charakter der Westküste; freilich besteht dieselbe ebenfalls aus losen Erdschichten, aber einerseits findet hier an der Küste keine so ununterbrochene Strömung statt, andererseits finden sich weit mehr Riffe und Stellen, an denen das Erdreich aus festeren Massen gebildet ist, die dem Meere Widerstand leisten können. Die Einförmigkeit der Küstenlinie wird besonders durch die an der Mitte der Ostküste vorspringende Halbinsel Djursland unterbrochen, die auf der Südseite stark verzweigt ist. Auch ist die Küste reich an Fjorden und hat einen freundlichen Charakter mit grünen, zum Teil bewaldeten, zum Meere abfallenden Ufern. Dies gilt jedoch nicht von der bis zum Limfjord reichenden nördlichen Strecke, die zum grössten Teil eine Flugsandküste bildet, wie wir sie von der Nordsee kennen. Nördlich von Djursland befinden sich ausser der östlichen

Mündung des Limfjord zwei Einschnitte, der Mariagerfjord und der Randersfjord; südlich von Djursland liegt die Aarhus-Bucht, mit vielen Einschnitten in den südlichen Teil der Halbinsel, und der Horsensfjord. Ein ähnliches Gepräge haben die Nordküsten der zwei grössten Inseln, Fyen (Fünen) und Sjælland. In Fyen schneidet der Odensefjord ein, der nach Osten zu von der spitzzulaufenden Halbinsel Hindsholmen begrenzt wird; in Sjælland dringt der stark verzweigte Isefjord ein, dessen längster Arm den Roskildefjord bildet. Westlich vom Isefjord ragt die lange schmale Sjællandsodde (Odde = Landzunge) mit dem gefährlichen Sjællandsriff ins Meer.

Der westlichste von den drei Verbindungswegen zwischen dem Kattegat und der Ostsee ist der Kleine Belt, zwischen Jylland und Fyen. Die Breite desselben ist eine sehr verschiedene, denn während er sich in seinem nördlichsten Teil an einer Stelle zwischen Snoghöj und Middelfart auf kaum 300 m verengt, erweitert er sich nach Süden zu mehr und mehr, bis er eine Breite von 30 km und darüber erreicht. Die Fahrt zwischen den grünen, z. T. bewaldeten hügeligen Ufern des Belts und dessen zahlreichen kleinen Inseln gewährt einen schönen Anblick, doch wird derselbe nicht häufig zur Schiffahrt benutzt, was seinen Grund in den starken Strömungen und den vielen Untiefen hat. Von den vielen Einschnitten sind die bekanntesten: der Vejle-, Haderslev- und Aabenraafjord auf jylländischer, sowie der Gamborgfjord auf fyenscher Seite.

Der mittlere der Sunde, der Grosse Belt, zwischen Fyen und Sjælland, hat freilich auch ein unregelmässiges Bett, jedoch lange nicht in dem Masse, wie der Kleine Belt, indem die Breite zwischen 18 und 30 km variirt; am schmalsten ist er zwischen Nyborg und Korsör, wo die Dampffähre die Inseln verbindet. Auch seine Küsten zeigen viele Einschnitte, wie den Kjærteminde- und Nyborgfjord

auf Fyen und den Kalundborgfjord auf Sjælland, und die kleinen Inseln sind hier ebenfalls häufig. So liegt auf halbem Wege zwischen Nyborg und Korsör die kleine Insel Sprogö, die allen zwischen den Inseln Reisenden wohlbekannt ist, die ihren Hauptruf aber dem Umstande verdankt, dass sie im Winter, wenn der Belt mit Eis bedeckt ist, und die beschwerliche Überfahrt in Boten bewerkstelligt werden muss, welche bald mit Stangen vorwärts geschoben, bald über die Eisfläche hinweg geschleppt werden müssen, als Station für den Eistransport benutzt wird. Die kleinen Inseln findet man jedoch hauptsächlich in dem südlichen Teil des Beltes, wo derselbe durch die längliche Insel Langeland gleichsam in zwei Sunde geteilt wird, und sich nach Osten zu zwischen Sjælland, Falster und Laaland zu einer grösseren Bucht, der Smaalandsbucht (Bucht zwischen kleinen Ländern) erweitert. Der Grosse Belt ist wohl der tiefste der drei Sunde, nämlich über 60 m tief (der Kleine Belt ist nur wenig flacher); die grössten Kriegsschiffe können dort fahren, aber ebenso wie in dem Kleinen Belt finden sich auch in diesem Gewässer viele Untiefen, weshalb derselbe nur wenig benutzt wird.

Der eigentliche Weg zur Ostsee ist der berühmte Öresund, oder wie derselbe ebenso oft genannt wird, der Sund, zwischen Sjælland und der schwedischen Landschaft Skaane. Derselbe beginnt bei Gilbjerghoved auf Sjælland und der bekannten Felsengruppe Kullen in Skaane, von wo aus er sich trichterförmig bis an die schmalste Stelle zwischen der dänischen Stadt Helsingör und der schwedischen Stadt Helsingborg erstreckt. An diesem Punkte ist er kaum 4000 m breit (eigentlich nennt man nur diese schmale Strecke den «Öresund»), dann erweitert er sich wieder in starken Bogenlinien, bis er zwischen Kjöbenhavn (Kopenhagen) und Malmö eine Breite von über 30 km erreicht. Die Südspitze der Insel Amager betrachtet man als Grenze des Sundes. Derselbe ist demnach der kürzeste von allen drei Sunden, etwa 75 km lang. Der am

meisten benutzte Weg geht westlich an der aus Tycho Brahes Geschichte bekannten kleinen Insel Hveen vorüber (dieselbe ist seit dem Frieden von Roskilde 1658 schwedisches Eigentum geworden), dann weiter durch Hollænderdybet (Holländertiefe) und Drogden, das Fahrwasser zwischen Amager und Saltholm. Der Drogden ist an einzelnen Stellen nur wenig über 7 m tief, weshalb der Sund nicht für Schiffe passierbar ist, die tiefer gehen. Die etwas breitere Flinterende (Rende = Rinne) zwischen Saltholm und Skaane ist wohl ebenso tief, wie der Drogden, wird aber wegen der vielen Sandbänke und der stärker wirkenden Westwinde nur selten benutzt. Nördlich vom Drogden führt die tiefe Rinne Kongedybet (Königstiefe), die sich durch den Middelgrund von der Holländerdybt trennt, nach Kjöbenhavn hinein. Der schmale und niedrige Kallebodstrand zwischen Sjælland und Amager mündet in die Kjögebucht. Die Fahrt durch den Sund an der sjælländischen Küste entlang von Helsingör bis Kjöbenhavn ist ungewöhnlich ansprechend, denn das Ufer mit seinen grünen Feldern, seinen bewaldeten Abhängen, kleinen Fischerdörfern und hübschen Villen, bietet dem Auge eine reiche Abwechslung dar.

Der Zoll, den Dänemark früher von den Schiffen erhob, die durch die drei Sunde gingen, und der unter dem Namen Öresundzoll bekannt war, weil die meisten Schiffe den Weg durch den Sund bei Kjöbenhavn nahmen, war in alten Zeiten eine der reichsten Einnahmequellen für das Land, man hat ihn sogar einmal «Dänemarks Goldader» genannt. Derselbe verlor im Laufe der letzten Jahrhunderte mehr und mehr an Bedeutung und i. J. 1857 wurde durch Übereinkommen mit den seefahrenden Nationen dieses längst veraltete Hinderniss der Seefahrt aufgehoben.

Der südwestliche Teil der Ostsee, der die Südküsten der dänischen Inseln bespült, ist eine stark verzweigte Bucht, die zahlreiche Einschnitte in die Inseln bildet, so an Sjællands Südostküste die Kjöge- und Faxebucht, und sich als

schmale Meerengen zwischen die kleinen Inseln drängt. Die bedeutendsten dieser Meerengen sind der Ulfsund zwischen Sjælland und Möen, der Grönsund zwischen Möen und Falster, der Guldborgsund zwischen Falster und Laaland. Die Küsten der Ostsee sind grösstenteils sehr flach, besonders bei Laaland, und bei Hochflut den Überschwemmungen sehr ausgesetzt; so richtete beispielsweise die Sturmflut im November 1872 eine nicht geringe Zerstörung an; deshalb hat man auch angefangen, die Küsten durch Deichbau zu schützen. Die grossen Wassermassen, die der Ostsee durch die Flüsse zugeführt werden, bewirken, dass diese Meeresbucht einen sehr geringen Salzgehalt hat, auch ist auf diesen Umstand die vorherrschend nordwärts gehende Strömung, namentlich im Öresund zurückzuführen.

II.

Das Land.

Dänemark bildet, mit Ausnahme der Insel Bornholm, eine Fortsetzung der mitteleuropäischen Tiefebene, ist also ein vollständiges Tiefland; kein einziger Punkt erhebt sich über 200 m, und mehr als die Hälfte liegt unter 30 m; besonders niedrig sind die Inseln: bei einer Senkung von 30 m würde der grösste Teil derselben im Meere verschwinden. Doch kann man Dänemark keineswegs eine flache Ebene nennen, nur an einzelnen Stellen, besonders im westlichen Teil von Jylland findet man wirkliche, grössere Ebenen, auf den Inseln dagegen sind sie so selten, dass sie im Volksmund, da wo sie vorkommen, ausdrücklich mit dem Namen «Ebene» oder «Heide» bezeichnet werden. Der grösste Teil des Landes hat eine unebene, wellenförmige Oberfläche mit grösseren oder kleineren, durch kleine Thalstriche getrennten Hügeln, die sich jedoch fast nirgends zu zusammenhängenden Höhenzügen vereinigen. Am unregelmässigsten sind diese Hügel-

striche auf den Inseln verteilt; in Jylland ist die Übersicht leichter, da die Hügel hier in dem östlichen und mittleren Teil liegen, aber die frühere Theorie von einem zusammenhängenden Höhenzuge, der von Norden nach Süden durch die ganze Halbinsel gehen sollte, muss man jetzt, nach den in der letzteren Zeit vom dänischen Generalstabe vorgenommenen sorgfältigen Messungen, wohl aufgeben; doch hierüber unten mehr.

Man kann also im Grunde nicht sagen, dass Dänemark in Bezug auf die Verhältnisse seiner Oberfläche besonderes Interesse darbiete, und dasselbe gilt, z. T. wenigstens, von den geologischen Verhältnissen; denn das Land ist nicht wie so viele andere, heftigen Hebungen oder Senkungen unterworfen gewesen; die Erdschichten liegen mit ganz vereinzelten Ausnahmen ruhig und horizontal, wie das Wasser sie abgelagert hat (Bornholm, der südliche Ausläufer der Granitmasse der skandinavischen Halbinsel, ist jedoch stets ausgenommen). Ebenso wie in der mitteleuropäischen Ebene, gehören die unteren Schichten zur Kreide- und Tertiär- oder Braunkohlenformation, aber dieselben sind überall von loseren Erdschichten, Diluvialbildungen, bedeckt, welche meistens aus Thon, Sand und abgerundeten, grösseren und kleineren Steinen bestehen. Diese Oberflächenbildung wird hier zu Lande gewöhnlich Rullestensformation (Geschiebeformation) genannt. Es ist dies hauptsächlich eine Moränenbildung, die aus der Eisperiode stammt, während die Kreide- und Braunkohlenformationen im Meere abgesetzt sind und sich allmählich langsam gehoben haben. Nur an einzelnen Stellen, an den Küsten oder bei den tieferen Einschnitten, die durch die Wasserläufe in den Hügeln gebildet werden, treten die unteren Schichten hervor. Es ist übrigens von dem bekannten Geologen Forchhammer nachgewiesen, dass der Hebungsprocess, mittels dessen Dänemark aus dem Meere gehoben wurde, nördlich von einer Linie, die man

sich vom Nissumfjord nach SO über Nyborg gezogen denkt, noch immer fortdauert.

Die älteren Formationen der unteren Schichten liegen in den östlichen Teilen der Oberfläche näher, wogegen die jüngere Braunkohlenformation sich im Westen befindet, oder richtiger, die Schichten liegen in einer Linie von Nordwest nach Südost gelagert, und zwar so, dass die jüngeren Schichten auftreten, jemehr man sich in südwestlicher Richtung von dieser Linie entfernt. Die Kreideformation welche aus vielen Arten Kreide-, Kalk- und Kieselsteinschichten besteht (Faxekalk, «Limsten», Saltholmskalk etc.), findet sich hauptsächlich in einem Gürtel von Südosten nach Nordwesten, auf Möen, Falster und dem östlichen Laaland, in dem südlichen und östlichen Sjælland, in Jylland auf Djursland bei Grenaa und in einem breiten Gürtel von Randers nach Bolbjerg und in der Nähe des Limfjord. An vielen Stellen liegt die Kreide ganz nahe an der Oberfläche oder sie ist an dem steil abfallenden Ufer blossgelegt, wie bei Möens Klint, wo die Schichten gebrochen und übereinander gewälzt sind, Stevns Klint im südöstlichen Sjælland, und Bredstrups-Klint bei Grenaa. Die Braunkohlenformation (Glimmerthon und Glimmersand, mit Braunkohle, Bernstein, einer Art Schiefer Namens «Moler» etc. vermischt) bildet in dem südlichen und westlichen Jylland die Unterlage, tritt aber auch an anderen Stellen vereinzelt auf, wie in dem westlichen Sjælland und bei Middelfart auf Fyen. — In der Geschiebeformation unterscheidet man Geschiebethon (Glacialthon), Geschiebesand (Glacialsand) und Heidesand. Der Geschiebethon besteht aus einer grauen oder gelblichbraunen Thonart, vermischt mit Steinen jeder Grösse; die meisten sind nicht grösser als ein Sandkorn, andere haben ganz bedeutende Dimensionen, — der grösste ist der Hesselagersten auf Fyen, etwa von 45 m Umfang. Der Geschiebethon findet sich hauptsächlich auf den Inseln, sowie auf der

Ostküste von Jylland, von Mariager nach Süden zu, aber er tritt auch stellenweise in anderen Teilen der Halbinsel auf, sowohl nördlich vom Limfjord als nach Westen zu. Er liegt nicht schichtenweise und bildet meistens eine wellenförmige Oberfläche, die sehr fruchtbar und besonders den Buchen sehr günstig ist. — Der Geschiebesand besteht aus mit Steinen und mehr oder minder eisenhaltigem, gelblichem oder röthlich-gelbem Thon vermischten Sand, und findet sich teilweise auf den Inseln, so in Nordsjælland und auf der Halbinsel Hornsherred, dem nördlichen Fyen zwischen Middelfart und Assens, sowie in den grossen Hügeln des südlichen Fyens, den sog. «fyenschen Alpen»; am häufigsten aber trifft man ihn in Jylland, namentlich bildet er zum grössten Teil die Oberfläche der nordjütischen Insel, sowie der ganzen mittleren Partie der Halbinsel, vom Limfjord nach Süden zu, indem er sich in einem breiten Gürtel westlich vom Geschiebethon hinzieht, und endlich auch in grösseren Partien im westlichen Jylland. Der Geschiebesand ist deutlich geschichtet, und bildet gewöhnlich eine sehr coupierte Oberfläche, z. B. in dem mittleren Jylland, die sog. Bakkeheder (Hügelheiden). Derselbe ist nicht so fruchtbar wie der Geschiebethon, lässt sich aber doch gut bebauen; besonders in den letzten Jahren ist man mit Erfolg bemüht gewesen, die mit Heidekraut bewachsenen Bakkeheder in Ackerland zu verwandeln. Dass diese Hügel früher mit Wäldern bedeckt waren, die in Folge von Versäumniss und schlechter Pflege verschwunden sind, davon legt das verkrüppelte Eichengestrüpp «Egepurrer», das man an vielen Stellen findet, Zeugniss ab. — Am unfruchtbarsten ist der Heidesand, der die Flächen westlich von «Bakkehederne» bedeckt; die völlige Unfruchtbarkeit dieser Gegenden hat übrigens seinen Grund in einer Formation der Neuzeit (einer Alluvialformation), in dem sog. Al — dem «Alios» der französischen Heiden, dem Ahl oder

«Ortstein» des nordwestlichen Deutschlands — der sich unter dem Heidesand durch Verbindung zwischen dem eisenhaltigen Sande und den in Fäulniss übergehenden Pflanzen (Heidekraut, «Lyngskjoldet») bildet, und der so fest wird, dass die Baumwurzeln nicht hindurchdringen können. Die am meisten verbreitete Form ist der sog. Sandal, ausserdem giebt es noch den Steinal und den Eisenal oder den Raseneisenstein, welch letzterer der schädlichste aber gleichzeitig der am wenigsten verbreitete ist, da man ihn nur stellenweise, besonders in den Niederungen findet. — Zu den Formationen der Neuzeit sind auch die Moore und die Dünen zu rechnen. Die Moore, welche in Wald-, Sumpf- und Heidemoore zerfallen, haben eine grosse Bedeutung durch das wichtige Brennmaterial, den Torf, den man hauptsächlich im südlichen Jylland findet; weil die Waldmoore die tiefsten sind, und die Güte des Torfs mit der Tiefe zunimmt, geben diese Moore den besten Torf. Die Dünenbildung vollzieht sich an Jyllands Westküste mittels des von den Wellen angespülten Sandes, der von dem Winde zu Hügeln angehäuft wird, die jedoch im Verhältniss zu den in anderen Ländern befindlichen Dünen nur eine geringe Höhe erreichen (bis 30 m), und stets weiter ins Land hineindringen. Stellenweise findet man übrigens auch anderswo Dünen, so auf der Insel Læsö, auf Anholt und dem südlichen Bornholm, sowie in Nordsjælland bei Tidsvilde. Ebenso wie bei den Dünen an den französischen Küsten ist man auch in Dänemark bemüht, den Sandflug durch Pflanzungen zu verhindern, aber während dort Tannen dazu verwendet werden, versucht man es hier mit Strandgras, dem «Sandhalm» und Riedgras. Die Dünen nehmen ein Areal von ungefähr 600 qkm ein, während die Heiden mit den dazwischen liegenden höheren Partien, den sog. Hügelinseln («Bakkeöer») sich über ein zehn Mal so grosses Areal erstrecken.

In Folge der geringen Ausdehnung des Landes und der

höchst unregelmässigen Höhenverhältnisse besitzt Dänemark keinen grösseren Fluss, alle fliessenden Gewässer führen deshalb auch nur den bescheidenen Namen «Aa» (Au). Der längste ist nur etwa 150 km lang und doch ist er im Verhältniss zu den übrigen bedeutend zu nennen. Als Verkehrswege sind sie so gut wie ohne Bedeutung. Auch giebt es eine ganze Anzahl von Seen, aber diese sind ebenfalls nur klein, der grösste ist etwa 40 qkm gross; die meisten liegen in Jylland. Die kleinen Bäche, die sich zwischen den Hügeln hinschlängeln, und die waldbekränzten Seen tragen in nicht geringem Masse zu dem eigenartigen Liebreiz und Zauber bei, der über der dänischen Landschaft ruht.

Wir wollen jetzt ein wenig näher auf die Einzelheiten der Oberflächenverhältnisse in den verschiedenen Teilen des Landes eingehen.

Durch den verhältnissmässig breiten und tiefen Grossen Belt werden die Inseln in zwei Gruppen geteilt: in die sjælländische, welche Sjælland, Möen, Falster und Laaland umfasst, und in die fyensche, die aus Fyen, Langeland, Taasinge, Ærö und einigen kleineren Inseln besteht. Das Fahrwasser zwischen den einzelnen Inseln dieser Gruppen ist so flach, dass ein Zurücktreten des Meeres um nur wenige Meter dieselbe in zwei grössere Inseln verwandeln würde.

In der **sjælländischen** Inselgruppe ist die Hauptinsel durchschnittlich am höchsten; die höchsten Punkte liegen freilich auf Möen, und zwar ausschliesslich an der Ostküste, wogegen der übrige Teil der kleinen Insel sehr niedrig ist.

Auf Sjælland, das ungefähr 6900 qkm gross ist, liegt der höchste Punkt, Gyldenlöves Höhe (126 m), ungefähr in der Mitte der Insel, zwischen Roskilde und Ringsted, und von diesem Mittelpunkt aus kann man vier Wasserscheidelinien verfolgen, die ohne einen regelmässigen Höhen-

zug zu bilden, sich mit grossen Biegungen und fast unmerklichen Hebungen bis an die Küsten hinziehen. So läuft im Westen oder im Nordwesten eine Reihe kleinerer Hügel in die Halbinsel Refsnæs aus, die den Kalundborgfjord nach Norden zu begrenzt. Eine ähnliche Hügelreihe endet im Südwesten bei Skjelskör. Die nordöstliche Wasserscheide kann über die Maglehöhe (etwa 69 m hoch) in der Nähe von Roskilde verfolgt werden, und weiter nordwärts durch Nordsjælland, — die Halbinsel zwischen dem Øresund und dem Isefjord, — bis in die Gegend von Frederiksborg, wo sie sich im Skansebakke (Schanzenhügel) zu 77 m erhebt; dann läuft sie weiter nordostwärts in der Kronborgspitze aus. Die vierte Wasserscheide endlich geht in südlicher Richtung, östlich von der Stadt Ringsted, aber dieselbe besteht nur aus niedrigen Hügeln, bis sie östlich von Næstved anwächst und in dem Kobanke (Kuhhügel, 123 m), dem nächsthöchsten Punkt Sjællands, gipfelt. In derselben Gegend liegen die wenig niedrigeren Punkte Globanke und Overdrevsbakken, 116 m. Die Wasserscheide setzt sich weiter nach Süden bis an die Küste östlich von Vordingborg fort. Durch diese Wasserscheidelinien wird die Insel in vier Teile geteilt, welche nach den vier Himmelsrichtungen hin abfallen und ihren Abfluss haben. Der östliche Abhang am Öresund, von Kjöbenhavn bis Helsingör, ist sehr schmal; die Hügel treten hier fast ganz an die Küste heran und bilden die schönen, bewaldeten oder mit wogenden Kornfeldern bedeckten Ufer. Die Bäche zwischen den Hügeln sind sehr klein; einer der grössten, der Mühlbach, bildet den Abfluss für eine Menge kleiner, ihrer Schönheit wegen bekannter Seen in Nordsjælland, wie für den Furesee und den Farumsee. Südlich von Kjöbenhavn treten die Hügel weiter zurück und machen einer grösseren Ebene zwischen Kjöbenhavn, Roskilde und Kjöge Platz. Ein Teil derselben, die Gegend südlich von Roskilde, die

sog. «Heide», ist eine fruchtbare, fast gänzlich ebene, waldlose Fläche von etwa 150 qkm. Auch Stevnsherred, die Halbinsel zwischen der Kjöge- und der Faxebucht ist ziemlich flach, nur in der Nähe des Meeres steigt sie ein wenig an; hier liegt Stevns Klint, eine nackte Kreidemasse, deren höchster Punkt doch nur 41 m beträgt. Der nördliche Abhang am Kattegat ist in Folge des tief einschneidenden, starkverzweigten Isefjord sehr unregelmässig. In dem nördlichen Teil von Nordsjælland ist das Land sehr hügelig und fällt nach der Küste zu steil ab; die Bäche sammeln sich meistens zu Seen, wie dem Gurre- und dem Esromsee bei Fredensborg, während Dänemarks grösster Binnensee, der Arresee (40 qkm) als zum Isefjords-Becken gehörend betrachtet werden muss. Die Gegend südlich von diesem See, am Roskildefjord, ist flach und reich an Mooren und kleinen Bächen, während sie südlich vom Fjord und weiter nordwärts in den schmalen, unregelmässigen Halbinseln Hornsherred und Odsherred abermals hügelig wird; da, wo die letztere anfängt, erhebt sich die Vejrhöhe zu 121 m. Die Umgegend von Holbæk sowie das südlich von dem jetzt trockengelegten Lammefjord befindliche Land ist jedoch flach und mit Mooren und Wiesenflächen bedeckt. Die Breite des westlichen Abhanges an den Ufern des Grossen Belt ist etwas regelmässiger; der grösste Bach ist hier die Hallebyaa, die aus dem hochgelegenen mittleren Teile von Sjælland kommt und das grosse Aamoor, sowie den Tissee durchströmt. Der südliche Abhang, der nach der Smaalandsbucht abfällt, hat seinen Hauptausfluss in der etwas über 80 km langen Suseaa, dem grössten fliessenden Gewässer der Insel. Dieselbe wird von einer Menge von kleinen Seen, darunter der Tjustrup- und der Bavelsesee gespeist, und fliesst an Næstved vorüber.

Die flachsten Inseln in der sjælländischen Gruppe sind Falster (470 qkm) und Laaland (1150 qkm), namentlich

die letztere, auf welcher sich kein Punkt über 30 m erhebt, und deren westlicher Teil, die westlaalandsche Ebene, fast völlig eben ist. — Der westliche Teil der kleinen 200 qkm grossen Insel Möen hat denselben niedrigen, flachen Charakter, anders dagegen verhält es sich mit dem östlichen Teil, dem sog. Höje Möen. Hier liegen ein wenig landeinwärts die höchsten Punkte der sjælländischen Inselgruppe, der Kongsbjerg und der Aborrebjerg (142 und 141 m), während Möens Klint mit den steilen Kreidefelsen ein wenig niedriger ist, doch erhebt sich der Hylledalsfjæld zu 129 m; das Klint (hohes, steiles Felsenufer) ist durch zahlreiche Klüfte oder «Fald», die mit Wald bewachsen sind, in verschiedene Partien geteilt, die oft phantastische Formen annehmen, wovon Namen, wie Dronningestolen (Königinnenstuhl) und Sommerspiret (Sommerthurm) Zeugniss ablegen. Die weisse Kreide, die grünen Buchen und das blaue Meer bieten einen ungewöhnlich malerischen Anblick dar.

Die **fyensche** Inselgruppe ist durchschnittlich etwas höher als die sjælländische und auch hier ist die Hauptinsel die hervorragendste. — Auch auf Fyen (etwas über 3000 qkm) kann man von einer Abdachung nach den vier Himmelsrichtungen sprechen, aber der Knotenpunkt für die Höhenzüge liegt hier nicht, wie auf Sjælland, in der Mitte, sondern sehr nahe an der Südküste, so dass die Abdachung nach Norden und nach Westen zu, am grössten ist, während die südliche Abdachung zwischen den Städten Faaborg und Svendborg sehr klein ist und ein stark hügeliges Terrain hat, namentlich in der Gegend von Svendborg, die ihrer Naturschönheit wegen bekannt ist. Von der westlichen Seite der Hochpartie, die also in dem südlichsten Teil der Insel liegt, und deren höchste Spitze Lerbjerg in der Nähe von Faaborg sich zu 126 m erhebt, läuft nach Nordwesten zu eine Hügelreihe aus, die scherzeshalber den

Namen «die fyenschen Alpen» erhalten hat, und die in dem Trebjerg (128 m) gipfelt. Dieser Höhenzug lässt sich über niedere Partien weiter nordwärts bis zu Fyens höchstem Punkt Fröbjerg Bavnehöhe (130 m) verfolgen, worauf er sich in niedrigen Hügeln bis nach Strib am Kleinen Belt hinzieht, wo die fyensche Querbahn endet, und die Dampffähre nach Fredericia hinübergeht. Diese Hügelreihe von Faaborg bis Strib bildet sozusagen eine Wasserscheide in nordwestlicher Richtung, und ebenso können wir eine nordöstliche Wasserscheide verfolgen, die von der südlichen Hochpartie ausgeht und sich nordwärts bis ganz hinauf in die östlich vom Odensefjord gelegene Halbinsel Hindsholmen erstreckt, deren Hügel jedoch gleichmässiger und bedeutend niedriger sind. Die östliche Abdachung der Insel am Grossen Belt entlang ist in ihrem südlichen Teil bis Nyborg verhältnissmässig hoch und stark coupiert; die kleinen Bäche schlängeln sich hier tief einschneidend zwischen den Hügeln hindurch. Nördlich von Nyborg wird die Küstengegend jedoch flacher. Die westliche Abdachung am Kleinen Belt wird durch mehrere Höhenzüge in Becken geteilt, von denen jedes sein kleines Gewässer hat. Die nördliche Abdachung ist die bedeutendste; nach Süden zu ist das Terrain ziemlich hügelig, wird aber allmählich flacher, bis es in der Nähe des Odensefjord völlig eben wird; dies ist die sog. «Slette» (Ebene). Westlich vom Odensefjord nähern sich die Hügel jedoch der Nordküste, freilich ohne sie zu erreichen. Das grösste Gewässer der nördlichen Abdachung wie der ganzen Insel ist die etwas über 50 km lange Odenseaa, die aus dem Arreskovsee kommend, nordwärts an Odense vorüber in den Odensefjord fliesst.

Von den kleineren Inseln, die zu der fyenschen Gruppe gehören, ist Langeland (275 qkm) durchgehends sehr flach, während Ærö (85 qkm) sehr hügelig ist, und Taasinge (70 qkm) in seinem nördlichen Teil einen verhältniss-

mässig hohen Hügel (74 m) aufzuweisen hat. Der auf dem Gipfel derselben befindliche Bregninge Kirchthurm gewährt eine weite und interessante Aussicht über das umherliegende kleine Inselreich.

Bei Betrachtung der Oberflächenverhältnisse **Jyllands** muss man jetzt wohl, wie wir bereits andeuteten und wie Ed. Erslev in den letzten Jahren nachgewiesen hat, die veraltete Theorie von einem zusammenhängenden Höhenzuge aufgeben. Darnach sollte derselbe eine Fortsetzung der niedrigen Plateaus in der mitteleuropäischen Tiefebene längs der Ostsee, des sog. uralisch-baltischen Höhenzuges, sein und nahe an der Ostküste durch die Halbinsel gehend sich nördlich vom Limfjord bis nach Skagen hinaufziehen und so Jylland in eine kleinere östliche und eine grössere westliche Hälfte teilen. Nach den neueren Vermessungen bleibt von dieser Ansicht nur das übrig, dass das östliche und mittlere Jylland der höchste Teil des Landes ist, während der westliche, bedeutend niedrigere Teil flach und fast unmerklich zu den Küsten der Nordsee abfällt. Und wenn man auch teilweise eine wesentliche, von Süden nach Norden freilich nur mit grossen Biegungen sich erstreckende Wasserscheide nachweisen kann, so fällt diese jedenfalls nicht mit den höchsten Punkten zusammen; diese liegen vielmehr in einer Linie von Südwesten nach Nordosten, ziehen sich zwischen Aarhus und Randers in einer Reihe unregelmässig gelagerter Plateaus hin, oft durch verhältnissmässig bedeutende Senkungen getrennt, von denen mehrere früher Sunde gewesen sind, welche grössere und kleinere Teile des Landes als Inseln abgetrennt haben, die aber später in Folge der Hebung des Landes trocken gelegt wurden. Um das Vorhandensein der Höhenzüge zu erklären, hat man auf die Gewässer aufmerksam gemacht, die durchgehends Querbäche sind, aber es fehlt auch nicht an längsfliessenden Bächen, und namentlich ist Dänemarks grösstes

fliessendes Gewässer, die Gudenaa ein solcher; ausserdem senden die meisten Hügel nach allen Seiten hin kleine Bäche aus.

In dem südlichen Teil von Ostjylland sind die Höhen geringer, nur wenige Punkte erheben sich hier über 80 m; der höchste ist Skamlingsbanke, südlich von Kolding und nahe an der Küste gelegen (113 m). Erst nördlich von der Vejleaa und dem Vejlefjord beginnt Jyllands höchster Teil, der sich in der Richtung von Südwesten nach Nordosten zwischen den Städten Skanderborg und Silkeborg erstreckt. Gleich nördlich von der Vejleaa erhebt sich diese Hügelpartie im Möllebjerg zu 137 m; namentlich ist die Umgegend von Vejle mit dem tiefen Greisthal ihrer Schönheit wegen bekannt. Jedoch erst nördlich von Horsens kulminiert die Hochpartie in der Ejer Bavnehöhe, 172 m, die südlich von Skanderborg liegt und Dänemarks höchster Punkt ist, sowie in dem südöstlich von Silkeborg gelegenen Himmelbjerg; der letztere ist ein wenig niedriger (162 und 152 m), doch ist er der bekannteste, denn von dem Gipfel dieses Hügels hat man eine nach dänischen Begriffen grossartige Aussicht über die umliegenden zahlreichen kleinen Seen, die mit Heidekraut bedeckten braunen Hügel, grossen Wälder, Kornfelder und Dörfer. Die Gegend wird in den Augen des Flachlandbewohners zu einer Gebirgslandschaft. Die Höhenzüge ziehen sich, wie bereits erwähnt, in nordöstlicher Richtung bis nach Randers hin und erheben sich oft zu 100 und 150 m. Gleichzeitig gehen die Ausläufer der Hügel bis weit nach Osten hin, an manchen Stellen treten sie bis hart an die Küsten heran und bilden schroff abfallende Ufer, wie in der schönen Umgegend von Aarhus, an anderen Stellen lassen sie Platz für flache Küstenstriche, wie in der Nähe des Horsensfjord; der grösste Teil der Halbinsel Djursland ist jedoch ziemlich flach, nur in den kleinen unregelmässigen Halbinseln, die nach Süden zu auslaufen,

findet man Höhen von 100 m und darüber (Agrigebirge 126 m). Auch in dem nördlichen Teil von Ostjylland vom Randersfjord bis zum Limfjord giebt es Höhen von 100 m und darüber, sowohl zwischen dem Randers- und Mariagerfjord wie im sog. Himmerland, dem Landstrich zwischen dem Mariager- und Limfjord; aber die Höhen liegen dort mehr in der Mitte, und die Plateaubildung ist vorherrschender, während kleine Gewässer nach allen Richtungen hin strömen, nach Osten hin in das Kattegat, nach Norden und Westen in den Limfjord. Im Westen ziehen sich die Höhen in niedrigen Hügeln bis ganz an den Limfjord, im Osten dagegen fallen sie schneller ab und machen einem ziemlich breiten, flachen Küstenstrich Platz; hier liegt südlich von der Einfahrt in den Limfjord das kleine Wildmoor (lille Vildmose, etwa 50 qkm).

Wie bereits oben erwähnt, wird Ostjylland durch tiefe Senkungen, die in früheren Zeiten wahrscheinlich Sunde oder Fjorde gewesen sind, in verschiedene Plateaus geteilt. Jetzt werden sie von Bächen durchströmt. Von diesen Niederungen nennen wir die Nörreaaniederung, die sich von Viborg bis an den Randersfjord erstreckt (bei Viborg ist dieselbe nur 4 m über dem Meeresspiegel gelegen), und die Skalsaaniederung, die sich vom Limfjord nach Osten zu bis an den Mariagerfjord hinzieht und im Süden das Himmerland begrenzt. Die bedeutendste ist jedoch die Gudenaaniederung, die man als Dänemarks grösstes Thal bezeichnen kann. Bei Silkeborg liegt dieselbe etwas über 18, bei Randers dagegen keinen ganzen Meter über dem Meeresspiegel. Sie wird von der 158 km langen Gudenaa durchströmt, dem grössten und entwickeltsten fliessenden Gewässer Dänemarks mit einem Flussgebiet von 2800 qkm. Der Fluss entspringt nordwestlich von Vejle und nimmt eine nördliche Richtung, indem er sich als längsfliessendes Gewässer zwischen den Höhen hindurch schlängelt. Er durchströmt die obener-

wähnten kleinen Seen beim Himmelbjerg und bei Silkeborg, die zusammen nur ein Areal von etwas über 50 qkm haben; nachdem er bei Silkeborg die Seen verlassen hat, geht sein unterer Lauf thalabwärts bis in den Randersfjord; er nimmt eine ganze Anzahl kleinerer Gewässer auf, unter diesen die obenerwähnte Nörreaa, und ist gegen Ende seines Laufes 45—60 m breit und bis zu 6 m tief; von Silkeborg an wird er mit kleineren Booten und Prahmen, die Brennholz aus den Silkeborger Wäldern herbeiführen, befahren.

Das mittlere Jütland, bis hinauf an den Limfjord, besteht aus den sog. grossen Ebenen (Flader), der westlichen Abdachung der oben beschriebenen Höhen. Der Übergang von diesen Hügeln ist jedoch zuweilen jäh genug, ein Phänomen, das ganz natürlich zu der Vorstellung führte, dass hier ein Höhenzug sei. Diese Ebenen, die aus den obenbeschriebenen, hauptsächlich nur mit Heidekraut bewachsenen jütischen Heiden bestehen, sind jedoch lange nicht so eben, wie dies bei oberflächlicher Betrachtung erscheint; an vielen Stellen werden sie von grösseren oder kleineren Hügeln, den sog. Bakkeöer (Hügelinseln) unterbrochen; von diesen hat man eine weite Aussicht über das völlig ebene Land. Die grössten dieser Bakkeöer liegen zwischen Varde und der Skjernaa und zwischen der Skjernaa und der Storaa; unter letzteren befinden sich sogar Höhen von über 100 m. Die Bäche, welche diese Ebenen durchströmen, haben einen sehr geringen Fall und einen ruhigeren Lauf als die kleinen Bäche, die sich zwischen den Hügeln nach der Ostküste zu schlängeln. Die meisten sind Querbäche, die von den Bakkeöer Zuflüsse empfangen. Von diesen Gewässern nennen wir die etwas über 65 km lange Kongeaa (Königsau), die auf einer Strecke von 30 km die Südgrenze des Reiches bildet, die ungefähr 100 km lange Vardeaa, die sich in die Hjertingbucht ergiesst, die über 90 km lange Skjernaa,

deren Quelle nahe bei derjenigen der Gudenaa liegt, und welche das nächstgrösste Flussgebiet (etwa 2400 qkm) von allen dänischen Gewässern hat. Bei ihrem Ausfluss in den Ringkjöbingfjord bildet sie ein Delta, ebenso wie die nördlicher fliessende Storaa («Grosse Au», über 100 km) bei ihrem Ausfluss in den Nissumfjord. Nördlich von dem Storaa-Gebiet fällt das Land hauptsächlich nordwärts nach dem Limfjord zu ab; hier fliessen verschiedene kleine längsströmende Bäche, von denen der bedeutendste die 80 km lange Skive- oder Karupaa ist.

Nun fehlt noch die Besprechung des Landes nördlich vom Limfjord, oder der nordjütischen (nörrejydske) Insel, wie es genannt wird. Dies Terrain ist noch nicht ganz vermessen, doch kann man wohl sagen, dass es denselben Charakter hat wie das übrige Jylland. Die unregelmässig gelagerten Hügel werden auch hier durch Niederungen getrennt, und das Land soll ja auch ursprünglich aus einer Anzahl von Inseln bestanden haben, wie Vendsyssel, der östliche Teil, Thyland, der westliche, und Mors, das noch heute eine von den Armen des Limfjord umschlossene Insel ist. Die Hügel in Vendsyssel fangen schon nördlich von Aalborg an sich zu heben, aber das eigentliche Hochvendsyssel liegt noch weiter nordwärts. Südwestlich von Sæby kulminiert es in den «Allerup-Bakker» (116 m), oder dem «jütischen Aas» (Bergrücken), wie dieser Teil oft genannt wird. Nach Osten zu ziehen sich diese Hügel bis ziemlich nach der Küste hin, nach Norden und Westen zu fallen sie schneller ab zu niedrigeren, teils mit Mooren bedeckten Gegenden, deren Rand an der Nordsee von fast ununterbrochenen Dünenreihen gebildet wird; eins der grössten Moore ist das nördlich vor dem Limfjord belegene grosse Wildmoor (store Vildmose, etwa 65 qkm). Von Hochvendsyssel fliessen Bäche nach allen Richtungen hin, so die Ryaa, die nach Norden und Westen zu um das grosse Wildmoor

läuft und sich dann in den Limfjord ergiesst, und die Uggerbyaa, die nordwärts durch die Dünen der Nordsee zustrebt. Hanherrederne, welche den Übergang zu Thyland bilden, haben eine teils ebene, teils wellenförmige Oberfläche mit einzelnen Hügeln, während die Dünen an den Küsten stellenweise durch Kreidefelsen unterbrochen werden. Dasselbe ist der Fall bei der Küste von Thyland, deren nördlicher Teil ein Kalkplateau ist; nach Süden zu wird Thyland abermals wellenförmig; ungefähr denselben Charakter hat die Insel Mors, die jedoch durchschnittlich etwas höher ist, und deren Küsten stellenweise sehr schroff abfallen.

Wie wir früher bereits erwähnt haben, bildet die Insel **Bornholm** (etwa 600 qkm) eine Ausnahme; sie hat ihrem Charakter nach nichts mit dem übrigen Dänemark gemein, sondern gehört ihrer ganzen Beschaffenheit nach zu der skandinavischen Halbinsel, deren südlicher Ausläufer sie ist. Das Fahrwasser, das die Insel von der Südostküste Skaanes trennt, das «Hammerwasser», ist kaum 40 km breit und nicht ganz 50 m tief, während die Durchschnittstiefe der ganzen Ostsee 72 m beträgt. Die Insel, welche eine ziemlich regelmässige Form hat, ein Parallelogramm mit einer Ausdehnung von 20—25 km nach beiden Seiten hin, ist in ihrem nördlichen Teil (c. 380 qkm) ein Gneis-Granit-Plateau; eine Linie von Hasle auf der Westküste in südöstlicher Richtung bis zur Ostküste zwischen den Städten Nexö und Svanike bildet ungefähr die Grenze. Der Granit tritt an vielen Stellen an die Oberfläche, und an den Küsten bildet er kleine Klippenpartien mit «Skærgaards», — ein Miniaturbild der norwegischen «Scheerenküste». Die bekanntesten und besuchtesten dieser Klippen sind Randkleveskaaret und Helligdomsklipperne auf der Nordostküste, sowie Hammeren auf der

Nordspitze (höchster Punkt etwa 85 m) mit dem mächtigen Leuchtturm und den Ruinen des historisch bekannten Hammershus-Schlosses, auf der Westküste die Ringebakker (etwa 90 m) mit Jons Kapelle. Der Granit ist jedoch oft mit Thon und Sand bedeckt; so liegt hauptsächlich an der nordöstlichen Küste eine fruchtbare Schicht Geschiebethon, während das Innere, die «Hohe Heide» (Höjlyngen) mit Geschiebesand bedeckt und nicht so fruchtbar ist; dort wächst fast ausschliesslich Heidekraut. Die Hohe Heide hat eine Durchschnittshöhe von 100 m; der höchste Punkt, der Rytterknægt (Reitknecht, 156 m), liegt ungefähr mitten auf der Insel und gewährt eine glänzende Aussicht über Bornholm. Der südliche, kleinere Teil der Insel, dessen Unterlage aus silurischen Formationen (Sandstein, Schiefer, Kalkstein) besteht, ist ein wenig niedriger und stuft sich ganz allmählich nach der Südküste zu ab. Der Untergrund ist auch hier mit Thon und Sand bedeckt. Am fruchtbarsten ist das mit Geschiebethon bedeckte Schieferterrain. Noch eine dritte Bildung ist die Juraformation an der Westküste von Hasle nach Süden zu; dieselbe besteht aus Sandstein und Kohlen, doch haben diese Kohlen einen so geringen Brennwert, dass die Brüche in den letzten Jahren aufgegeben sind. Endlich kommt auch stellenweise die Kreideformation vor, und an mehreren Stellen längs der Küste, so auf der Südostküste, befinden sich Flugsandstrecken. Bornholm bietet, wie hieraus ersichtlich ist, in geognostischer Beziehung eine reiche Abwechselung. Der Vollständigkeit halber nennen wir schliesslich noch die nordöstlich von Bornholm belegenen Ærteholme (d. i. eigentlich Erdinselchen), die unter dem Namen Christiansö, nach der grössten der Inseln, bekannt sind; dieselben werden mit zu Bornholm gerechnet.

Dänemarks Klima ist in Folge des ausgleichenden Einflusses des Meeres ein mildes Küstenklima, weit milder als man nach den nördlichen Breitengraden, unter denen das Land liegt, annehmen sollte. Die vorherrschenden Winde sind westlich und südwestlich, doch macht sich der Einfluss des Kontinents von Osten her oft bemerkbar und verursacht häufig starke Umschläge und plötzliche Übergänge, im Winter mit strenger Kälte, im Sommer mit trockner Hitze; vom April bis zum Mai sind die östlichen Winde fast ebenso häufig wie die westlichen. Eigentliche Stürme sind an der Nordseeküste am anhaltendsten; dort beeinträchtigen, ja beschränken sie fast jegliches Pflanzenleben; die spärlichen Bäume stehen alle verkrüppelt mit nach Osten gebogenen Zweigen da. Besonders schädlich für die Pflanzenwelt ist der trockne, scharfe Nordwestwind, Skaj, der im Frühling weht; nicht weniger lästig für Pflanzen, Menschen und Tiere sind jedoch die dichten, unter dem Namen Havgusen bekannten Sommernebel, die über diesen Küstenstrichen lagern. Von Norden nach Süden zu ist selbstverständlich kein grosser Unterschied in den Temperaturverhältnissen zu bemerken, derselbe macht sich weit eher zwischen den Küsten und dem Binnenlande geltend; besonders ist dies in Jylland der Fall, wo das Klima der im Inneren gelegenen Heiden dem des Festlandes beinahe gleicht. Dänemarks jährliche Mittelwärme variirt zwischen 6,5 und 8,5° C.; Kjöbenhavns Mittelwärme beträgt 7,4°. Am wärmsten sind die südlichen Inseln und die fyenschen Küsten, am kältesten die am höchsten gelegenen Teile Mitteljyllands und das nördliche Jylland; durchgehends haben die Küsten der Halbinsel 1° und Fyens sowie Sjællands Küsten 0,5° höhere Durchschnittswärme als das Innere des Landes. Die Durchschnittswärme ist: im Winter 0°, im Sommer 16°, im Frühling 5,5° und im Herbst 8°. Den mildesten Winter haben Westjylland, die südlichen kleinen Inseln und die

westlichen Teile von Fyen, den kältesten dagegen das nördliche Jylland und Sjælland. Den wärmsten Sommer haben die südlichen Inseln und Sjælland, den kältesten das mittlere und nördliche Jylland. Im Ganzen muss aber das Klima Dänemarks ein sehr unbeständiges genannt werden; in einigen Jahren kann der Frost monatelang jegliche Schiffahrt in den Belten verhindern, während in anderen Jahren der obenerwähnte Eistransport nicht einen einzigen Tag nötig ist. Die durchschnittliche Regenmenge wird auf 550 mm (21 Zoll) jährlich geschätzt, die Zahl der Regentage auf etwa 150, davon 34 Schneetage, und da die südwestlichen und westlichen Winde den meisten Regen mit sich führen, ist es eine allgemeine Regel, dass die Regenmenge von Westen nach Osten abnimmt; jedoch giebt es grosse Abweichungen hiervon. Im westlichen, nördlichen und südlichen Jylland sowie auf der Ostküste bis Aarhus variirt die Regenmenge zwischen 700 und 650 mm, auch in den südlichen Teilen von Fyen und Sjælland übersteigt sie die Durchschnittszahl, während sie dieselbe in dem nordöstlichen Fyen, dem westlichen und nordöstlichen Sjælland nicht erreicht. Kjöbenhavns Regenmenge beläuft sich auf c. 560 mm. Die Regenmenge ist am geringsten im Frühling, am grössten im Herbst; das letztere gilt besonders von den Nordseegegenden, am Öresund dagegen ist die Regenmenge im Sommer am grössten.

Die Flora und Fauna Dänemarks ist ungefähr dieselbe wie die der mitteleuropäischen Ebenen und des südlichen Schwedens. — Die Abweichungen, die in der Pflanzenwelt vorkommen, haben ihren Grund in der verschiedenartigen Beschaffenheit des Erdbodens und nicht in der Ausdehnung des Landes von Süden nach Norden, da dieselbe zu gering ist, um irgendwelche Bedeutung zu haben. In den fruchtbaren Gegenden erzeugt die Feuchtigkeit einen

reichen Graswuchs, und das Areal der Weiden und Wiesen wird stets durch Trockenlegung der Seen und Fjordarme vermehrt. Dagegen ist das Land sehr arm an Wäldern, im Vergleich mit früheren Zeiten, wo es fast überall mit grossen, zusammenhängenden Waldungen bedeckt war; sogar Westjylland ist bewaldet gewesen, nur die Ebenen, die eigentlichen jütischen Heiden, haben wohl niemals Wald getragen. Das Waldareal beläuft sich auf c. 5% des Gesammtareals, und Dänemark gehört danach zu den waldärmsten Ländern Europas. Am besten gestellt sind die Inseln mit 9%, während Jylland, das nur etwa $2^1/_2$% hat, «ebenso kahl ist, wie die südrussischen Steppen». Diese gewaltsame Vernichtung der Wälder, die ihren Grund mehr in der Zerstörungswut der Menschen als in dem Klima hat, ist selbstverständlich seit den frühesten Zeiten vor sich gegangen, aber merkwürdig genug fällt ein grosser Teil der Schuld auf die letzten 100 bis 150 Jahre. Jetzt, in den letzten Jahren, ist übrigens durch die eifrigen Bemühungen der Regierung das Waldareal, namentlich in Jylland und auf Bornholm, sehr im Zunehmen begriffen. Der verbreitetste Baum des Landes ist die Buche, für deren Gedeihen die Bodenverhältnisse überaus günstig sind. Die Buche hat fast ganz die früher auf dem Geschiebesand vorherrschende Eiche verdrängt; in den ältesten Zeiten haben unsere Wälder jedoch hauptsächlich aus Kiefern bestanden; dieser Baum fängt nun wieder an sich zu verbreiten, und es hat den Anschein, als stände ihm eine grosse Zukunft bevor, denn zu den neuen Anpflanzungen werden fast ausschliesslich Kiefern verwendet. — Die Zeiten, in denen Dänemark grosse Formen von Säugetieren aufzuweisen hatte, sind längst dahin. Tiere wie das Elentier, das Renntier, der Auerochse, der Biber, das wilde Schwein, der Bär und der Wolf kommen nicht mehr vor; die grossen unbewohnten Strecken, die ihr Dasein begünstigten, sind verschwunden. Von wilden Säuge-

tieren giebt es nur den Edelhirsch, das Reh und den eingeführten Damhirsch, und letzteren findet man auch nur in eingehegten Tiergärten. Die grössten wilden Raubtiere sind der Fuchs, der Dachs und die Otter. In der Vogelwelt sind, wie in den übrigen nördlicheren Ländern, hauptsächlich die Wasservögel vertreten. Die einzige Giftschlange, die Dänemark besitzt, ist die kleine Viper oder Kreuzotter (Hugorm), die sich besonders in den jütischen Heiden und auf Bornholm aufhält.

III.

Der Staat und das Volk.

Das heutige dänische Reich ist klein im Verhältniss zu seiner früheren Macht. Seine Glanzperioden — die Regierungszeit Knud des Grossen, während welcher Dänemark über England herrschte, die Zeit der Valdemare, als sich seine Macht über alle Ostseeländer von Holstein bis nach Estland erstreckte, und endlich die Unionszeit, als ganz Skandinavien sich dem Scepter Margrethes beugte — liegen alle weit zurück, im Mittelalter. Aber noch im Anfang der neueren Zeit besass Dänemark einen Teil von Südschweden, nämlich die Provinzen Skaane, Halland und Bleking, die 1658 im Frieden zu Roskilde an Schweden abgetreten wurden. Endlich schwand mit dem Verlust von Norwegen im Jahre 1814 der letzte Überrest früherer Grösse. Dänemark hatte nicht mehr viel zu verlieren, und doch sollten die bedauernswerten Verwickelungen mit Deutschland es nicht allein der deutschen Länder Holstein und Lauenburg, sondern auch noch der uralten dänischen Provinz Slesvig berauben. Dies geschah durch den Frieden zu Wien im Jahre 1864.

Das Königreich Dänemark besteht aus dem eigentlichen Dänemark, 38 300 qkm (696 □ Meilen), und den Færöern, etwas über 1300 qkm, im Ganzen 39 600 qkm (720 □ Meilen). Ausserdem gehören zu der dänischen Monarchie die Insel Island, drei westindische Inseln und die Kolonien in Grönland. Im Folgenden halten wir uns an das eigentliche Dänemark, die Nebenländer und die Kolonien werden am Schlusse besprochen werden.

Die Bevölkerung des eigentlichen Dänemarks besteht fast ausschliesslich aus Dänen, die dem skandinavischen Zweige des gotischen Stammes angehören. Die dänische (oder dänisch-norwegische) Sprache ist ebenso wie die schwedische und die isländische aus der in alten Zeiten gemeinsamen skandinavischen Sprache, der «Danske Tunge» («Dänische Zunge») oder «Norrönasprache» hervorgegangen. Die Dialekte in den verschiedenen Landesteilen, der sjælländische, fyensche und jütische, sind nur wenig abweichend. Die Dänen sind im Allgemeinen blond, von mittlerer Grösse und gutem, kräftigem Wuchs; fremde Schriftsteller schildern sie gewöhnlich als mutig, arbeitsam, beharrlich und geduldig, aber ziemlich langsam, wo es darauf ankommt, einen Entschluss zu fassen. Im täglichen Leben sind sie bedächtig und praktisch, auf wissenschaftlichem Gebiet solide, nüchterne Denker. Unter ihrem ruhigen, ein wenig phlegmatischen Äusseren, das eine gewisse Ähnlichkeit mit dem der Holländer hat, verbergen sie oft eine nicht geringe Lebhaftigkeit und Empfänglichkeit für Poesie (Reclus), die häufig an Schwärmerei grenzt, und ihnen nicht selten einen Anstrich von Schwermut verleiht, eine Erscheinung, welche wohl auch zum Teil ihren Grund in dem Klima und der Lebensweise hat. Der bekannte Geograph Malte Brun († 1826), ein geborner Däne, der die letzte Hälfte seines Lebens in Paris zubrachte, hat das dänische Volk mit folgenden, wohl zum grössten Teil zutreffenden, wenn auch oft ein wenig harten

Worten gezeichnet: «Es kann sein, dass das feuchte Klima, wie die vielen Fleisch- und Fischspeisen, die dem Dänen zur Nahrung dienen, dazu beigetragen haben, das Volk schwerfällig, geduldig und wenig zugänglich zu machen. In früheren Tagen unersättlich in seinen Eroberungen, jetzt tapfer aber friedliebend, wenig unternehmend aber arbeitsam und ausdauernd; bescheiden und stolz, gastfrei aber nicht gefällig, munter und offen im Umgange mit seinen Landsleuten, den Fremden gegenüber jedoch ein wenig kühl und ceremoniell; seine Bequemlichkeit mehr liebend als ein prunkendes Auftreten; sparsamer als erfinderisch, Nachahmer anderer Völker, ein genauer Beobachter, ein tiefer aber langsamer und peinlicher Denker, kräftiger als reich in seiner Einbildungskraft; treu, romantisch und auf der Hut vor allen gegen seine Neigungen gerichteten Angriffen, im Stande, sich hinreissen zu lassen, aber selten im Besitz dieser plötzlichen, genialen Eingebungen, die einer Sache mit einem Schlage einen Sieg verschaffen oder Bewunderung erregen; mit starken Banden an seinen Heimatsboden und an die Interessen seines Vaterlandes geknüpft, aber zu wenig besorgt für die nationale Ehre; gewöhnt an die ruhigen Zustände, welche die Monarchie gewährt, aber Feind aller Sklaverei und Willkür: das ist das Bild der Dänen.»

Fremde Elemente giebt es, wie bereits erwähnt, nur wenige in der Bevölkerung. Die Bewohner der Insel Amager stammen z. T. von einigen Holländern ab, welche unter Christian II Regierung zur Förderung der Gemüse-Kultur ins Land gerufen wurden. Die originelle Tracht der Amager, die sich bis zu unseren Tagen erhalten hat, ist jetzt im Verschwinden begriffen, nur die Frauen tragen sie noch. Auch in der Sprache kann man noch bei einzelnen Worten die holländische Herkunft spüren. Der deutsche Bestandteil ist verschwindend, seitdem Slesvig verloren

gegangen, doch muss man die Bewohner von Alheden (d. h. gemeinsame Heide) südlich von Viborg erwähnen, welche Nachkommen der im vorigen Jahrhundert ins Land gerufenen deutschen Kolonisten sind, die die jütischen Heiden urbar machen sollten. Endlich kommen wir noch zu den Nomaden der jütischen Heiden, den sog. Tatern oder Kjæltringer (Bettler) oder Natmændsfolk (nächtliche Leute), die umherschweifen und sich von Kesselflicken und Betteln ernähren; man hat sie die dänischen Zigeuner genannt, und es ist wohl möglich, dass sie eine Mischung von diesem europäischen Nomadenvolk und anderem hergelaufenen Gesindel sind; ihre Sprache ist ein Gemisch von Dänisch mit eigenartigen Endungen und Deutsch. Sie haben ihren genialen Darsteller in dem jütischen Dichter Sten Stensen Blicher gefunden.

Dänemarks Bevölkerung belief sich im Jahre 1880 auf 1 969 000 Einw., also etwas über 51 auf 1 qkm (c. 2830 pr. Quadrat-Meile). Das Land hat danach eine ziemlich gute relative Bevölkerung. Natürlich ist die Verteilung der Bevölkerung in den einzelnen Teilen des Landes eine sehr verschiedene. Während die Bevölkerung der Inseln das Durchschnittsmass weit übersteigt, erreicht sie im westlichen Jylland dasselbe nicht annähernd.*) Fast alle Einwohner gehören der lutherischen Staatskirche an, im übrigen aber herrscht Religionsfreiheit im Lande; nicht ganz ein Procent steht ausserhalb der Staatskirche, darunter etwa 3000 Römisch-Katholische und 4000 Juden; über ein Drittel der Andersgläubigen leben in Kjöbenhavn, verhältnissmässig wohnen jedoch in Fredericia in Jylland die meisten, was sich aus dem Umstande erklärt, dass die Religionsfreiheit bereits in dieser Stadt herrschte, ehe sie durch das Grundgesetz eingeführt worden war. Dänemark gehört

*) Siehe hierüber den betreffenden Abschnitt in der «Statistik».

zu den europäischen Staaten, in welchen die Aufklärung am höchsten steht, bei weitem die meisten Menschen sollen lesen und schreiben können. Der Elementarunterricht wird in Volksschulen, von denen viele Freischulen sind, erteilt, und alle Kinder müssen unterrichtet werden; seit 1814 ist der Schulzwang eingeführt. Für den weiteren Jugendunterricht auf dem Lande sind ausserdem Abendschulen eingerichtet, sowie eine grosse Anzahl (über 70) private sogenannte «Volkshochschulen«, von denen jedoch viele Staatsunterstützung geniessen. Zur Ausbildung der Volksschullehrer dienen eine Anzahl privater, sowie vier königliche Seminare. Für den höheren Unterricht wird durch viele private Real- und gelehrte Schulen (Lateinschulen) gesorgt, ausserdem giebt es in den wichtigsten Städten des ganzen Landes königliche gelehrte Schulen. Die Landesuniversität in Kjöbenhavn, die 1479 gestiftet wurde, hat einige 40 Professoren und 12—1300 Studenten (seit 1875 werden auch weibliche Studenten zu den Staatsprüfungen zugelassen) und ist in fünf Fakultäten geteilt. Die Universität besitzt eine Bibliothek mit etwa 260 000 Bänden und ungefähr 5000 Handschriften, sowie eine grosse Zahl von Stiftungen, darunter die Kommunität und die Regenz zur Unterstützung und Aufnahme unbemittelter Studenten. In Kjöbenhavn, das natürlich der Mittelpunkt des geistigen Lebens im Lande ist, befinden sich von anderen höheren Lehranstalten: die Kunstakademie, ein theologisches Seminar, eine chirurgische Akademie, eine polytechnische Lehranstalt, eine Veterinärschule und landwirtschaftliche Akademie, sowie eine grosse Zahl von Museen, unter denen hervorzuheben sind: die Königliche Bibliothek (die Nationalbibliothek), die über ½ Mill. Bände und etwa 20 000 Handschriften enthält, das altnordische und ethnographische Museum, ein zoologisches Museum, eine königl. Gemäldesammlung, in welcher selbstverständlich die dänischen Künstler vorzugsweise vertreten sind, und das welt-

berühmte Thorvaldsen-Museum. Unter den gelehrten Gesellschaften sind hervorzuheben die königl. dänische Gesellschaft der Wissenschaften, die Gesellschaft für nordische Altertumskunde, die Gesellschaft für vaterländische Sprache und Geschichte, die geographische Gesellschaft etc.

Die hauptsächlichste Erwerbsquelle des Landes ist die Landwirtschaft, welcher die Hälfte der Bevölkerung beschäftigt und die bedeutendsten Artikel für die Ausfuhr liefert. Dänemark ist unbedingt ein ungewöhnlich fruchtbares Land, nur etwa 20% sind unbebautes Areal, und der überwiegende Teil davon entfällt auf Jylland, auf die Inseln kommen nur etwa 7%. Das unbebaute Areal ist in Folge der eifrigen Bestrebungen des Volkes in steter Abnahme begriffen; von diesen sind hervorzuheben: die Arbeiten zur Hemmung des Flugsandes, die Sicherung der Küsten durch Anlage von Deichen und Wellenbrechern, die Ausbreitung landwirtschaftlicher Kenntnisse etc. Einer besonderen Erwähnung aber verdient die Urbarmachung und Bepflanzung der Heiden, für welche sich die 1866 gestiftete «Heidegesellschaft» grosse Verdienste erworben hat. Besonders auf Bornholm, sowie in dem westlichen und nördlichen Jylland hat das unbebaute Areal bedeutend abgenommen. Von dem bebauten Areal wird über die Hälfte zur Weide verwendet, auf den Inseln überwiegt jedoch der Kornbau. Die Landwirtschaft beschäftigt sich vorzugsweise mit dem Bau der gewöhnlichen Getreidearten; die jährliche Produktion wird jetzt auf 28—30 Millionen Hektoliter angegeben, oder über vier Mal so viel wie im Anfang des Jahrhunderts. Die am meisten gebaute Getreideart ist der Hafer, dann kommt die Gerste und der Roggen, und zuletzt der Weizen, der hauptsächlich auf den Inseln gebaut wird; es wird mehr Korn produciert als verbraucht, daher ist die Ausfuhr von Kornwaaren eine nicht geringe; am geringsten ist die Ausfuhr von Roggen, der im Lande selbst consumiert

wird. Ausserdem wird Buchweizen gebaut, sowie Erbsen und andere Hülsenfrüchte, eine beträchtliche Menge Kartoffeln, etwas Raps, Zuckerrüben, Flachs, Hanf, Hopfen und Tabak. Hand in Hand mit dem Ackerbau geht die Viehzucht, die besonders für die weniger fruchtbaren Gegenden Jyllands von Bedeutung ist; die Ausfuhr der Produkte der Viehzucht ist im Steigen begriffen, während der Export von Getreide, Mehl u. s. w. abnimmt. Die Ausfuhr, die aus Butter, Fettwaaren und lebendem Vieh besteht, findet hauptsächlich nach England statt. Dänemark ist besonders reich an Hornvieh, ja im Verhältniss zu seinem Areal gehört es in dieser Hinsicht zu den reichsten Ländern Europas; am bekanntesten wegen ihrer Güte ist die jütische Rasse. Auch das dänische Pferd hat einen guten Namen und wird vom Auslande namentlich als Lastpferd und zu militärischen Zwecken sehr gesucht. Ein wichtiges Zuchttier ist auch das Schwein, das ebenfalls ein bedeutender Ausfuhrartikel ist, sowie das Schaf. Der überwiegende Teil des Grundbesitzes ist zwischen mittelgrosse Bauerhöfe (von 1—12 Tonnen Hartkorn) und kleinere Häuslereien mit geringem Grund und Boden verteilt. Die meisten Bauern («Gaardmænd») sind Besitzer ihrer Höfe, während die Häusler («Husmænd») zur Miethe wohnen. Die Zerstückelung der grösseren Besitze (Rittergüter und Güter) schreitet schnell vorwärts, doch besitzt der Adel noch über $^1/_7$ des Bodens dem Werte nach berechnet, und der grösste Teil davon entfällt auf 80 Fideikommisse (Grafschaften, Baronate und Stammhäuser), die in der Regel durch das Erstgeburtsrecht erworben werden. Sie stammen sämmtlich aus der Zeit vor 1849, denn in Folge des Grundgesetzes sind jetzt alle Vorrechte, die früher an Adel, Titel und Rang geknüpft waren, aufgehoben, und kein Lehn, Stammhaus oder Fideikommiss kann mehr errichtet werden.

Geringere Erwerbsquellen sind der Holzschlag und die Fischerei. Besonders der erstere ist, wie bereits vorhin erwähnt, von nur untergeordneter Bedeutung, erst seit der Holzschlagverordnung von 1805 wird derselbe rationell betrieben. Der Ertrag ist jedoch nur unbedeutend, und es wird eine beträchtliche Menge Bau- wie Brennholz eingeführt. Ungefähr 500 qkm sind Staatswälder. Die Fischerei spielt freilich eine grössere Rolle, hat aber doch lange nicht die Bedeutung, die man nach Ausdehnung der Küsten erwarten sollte. Die wichtigsten Fische sind: der Häring, der Dorsch und die Plattfische (Scholle, Goldbutt, Heiligbutt etc.), sowie der Aal, die Makrele, der Hornfisch, der Lachs und die Forelle, welch letztere in grosser Anzahl bei Bornholm und in den Bächen und Buchten Ostjyllands gefangen werden. Ausser dem eigentlichen Fischfang spielt noch der Fang des Meerschweines (Delphinus phocaena) eine Rolle; derselbe findet meistens bei Middelfart aber auch im Isefjord statt, und liefert eine Menge Thran; ferner der Hummerfang, besonders an der Nordseeküste, und der Austernfang im Limfjord sowie bei Frederikshavn und Ribe. Die künstlichen Austernbänke, die man namentlich im Grossen Belt anzulegen versuchte, sind in Folge des zu geringen Salzgehaltes des Wassers eingegangen. Die Ausfuhr der Fischwaaren steht weit hinter der Einfuhr derselben zurück.

Von Bergbau kann natürlich keine Rede sein; in früheren Zeiten ist freilich das Eisenerz auf den jütischen Heiden zur Eisengewinnung verwendet worden, und da man das Brennmaterial dazu aus den Wäldern nahm, hat diese Industrie nicht wenig zur Verdünnung derselben beigetragen. Jetzt hat man diesen Erwerbszweig jedoch wegen der geringen Ausbeute aufgegeben. Die mineralischen Erzeugnisse beschränken sich auf ein geringes Quantum Bernstein an der jütischen Westküste, auf etwas Kreide, Kalk, Thon, Porzellanerde und Cement und die Erzeugnisse der Bornholmer Stein-

brüche; die Kohlenlager dieser Insel werden, wie bereits erwähnt, nicht mehr ausgenutzt. Dänemark fehlen demnach die Bedingungen für eine grössere Industrie, und wenn auch ein Viertel der Bevölkerung, als bei industriellen Unternehmungen beschäftigt, aufgeführt wird, so ist doch die Industrie in Vergleich mit dem Ackerbau von untergeordneter Bedeutung, und eigentliche Grossindustrie giebt es nur in geringem Grade. Am Wichtigsten sind diejenigen Industriezweige, welche im Dienste der Landwirtschaft stehen, oder durch dieselbe bedingt werden: Mühlen, Brauereien und Branntweinbrennereien sind vielfach vorhanden. Grössere Fabrikanlagen giebt es ausser in Kjöbenhavn nur an einzelnen Stellen im Lande. Hervorzuheben sind: Maschinenfabriken und Eisengiessereien in Kjöbenhavn und in der kleinen nordsjælländischen Stadt Frederiksværk, einige Porzellan- und Fayancefabriken in Kjöbenhavn, einige Tuchfabriken, die Handschuhfabrikation in den ostjütischen Städten, wie in Randers und Horsens, sowie in Odense, die Papierfabriken bei der Strandmühle nördlich von Kjöbenhavn und in Silkeborg, nebst einigen anderen Fabriken, wie Tabakspinnereien, Rübenzuckerfabriken, Ziegeleien etc. Das dänische Handwerk hat einen guten Namen, besonders hoch steht dasselbe in Kjöbenhavn. Auch die Hausindustrie («Husflid»), welche die 1873 gegründete «Hausindustrie-Gesellschaft» mit Erfolg fördert, nimmt einen beachtungswerten Platz ein. Ferner muss hervorgehoben werden: die Wollspinnerei besonders in den jütischen Heidegegenden (Gegend um Silkeborg), die Holzschuhfabrikation und die Töpferei («Jydepotter») sowie etwas Spitzenklöppelei in der Nähe von Ribe.

In Folge des grossen Überschusses an landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist der Handel eine sehr wichtige Erwerbsquelle. Etwa ein Zehntel der Bevölkerung ernährt sich durch Handel und Schiffahrt. Der Handel mit dem Auslande ist sehr im Steigen begriffen; in den letzten

30 bis 40 Jahren ist der Umsatz um das Vierfache gestiegen. Der grösste Handelsverkehr besteht mit England und Deutschland; in dem ersteren Lande besitzt Dänemark den wichtigsten Abnehmer seiner Produkte, aus letzterem führt es hauptsächlich ein. Der Seehandel ist selbstverständlich der wichtigste, und die Handelsflotte ist im Verhältniss zu der Grösse des Landes ziemlich bedeutend, obwohl sie sich nicht mit derjenigen Norwegens, Hollands und Griechenlands messen kann; nach der Lastträchtigkeit berechnet, gehört über ein Drittel nach Kjöbenhavn, dann kommt die kleine südfyensche Stadt Svendborg. Da die meisten Städte des Landes am Meere oder an den Fjorden liegen, geht der Handel ins Inland hauptsächlich auf dem Seewege vor sich, im übrigen sind aber nach jeder Richtung hin gute Verkehrsmittel vorhanden. Die Chausséen sind durchgehends vorzüglich, und das Eisenbahnnetz, das grösstenteils dem Staate gehört, ist im Verhältniss zum Areal und zu der Bevölkerung sehr bedeutend. Der grösste Teil der Städte ist durch Eisenbahnen zu erreichen. Von den grösseren Inseln besitzt Sjælland die meisten Eisenbahnen; hier ist Kjöbenhavn oder, wenn man will, Roskilde der Knotenpunkt. Jylland hat Eisenbahnen an der ganzen Ost- und Westküste mit mehreren Verbindungs- und Nebenbahnen; hier sind Fredericia und Aarhus die Knotenpunkte. Kanäle giebt es nur wenig, und die vorhandenen haben nur eine lokale Bedeutung. Auch mit Telegraphenlinien ist Dänemark gut versehen. Wir erinnern hier an die «Grosse nordische Telegraphengesellschaft», die Dänemarks Namen in weiter Ferne Ruhm verschafft hat; dieselbe arbeitet mit einem Kapital von 27 Millionen Kronen und besitzt ausschliesslich unterirdische Kabel (im Ganzen 18) mit einer Länge von fast 6200 Seemeilen.*)

*) Wegen genauerer Daten, Dänemarks Erwerbsquellen betreffend, vergleiche man die «Statistik».

Dänemark ist in Folge des am 28sten Juli 1866 revidierten Grundgesetzes vom 5ten Juni 1849 eine erblich constitutionelle Monarchie; im übrigen verweisen wir auf das im historischen Artikel (S. 43 u. 67) Gesagte, sowie auf das Grundgesetz selbst. Die Rechtspflege soll nach dem Grundgesetz von der Administration getrennt sein, und die Richter sollen nur durch ein Urteil abgesetzt werden können, es sei denn, dass sie 65 Jahr alt sind, oder dass eine Änderung in der Zahl der Richterstellen vorgenommen wird; aber diese Trennung der richterlichen Gewalt ist noch nicht durchgeführt, so dass die Richter in der ersten Instanz oder die Unterrichter (auf dem Lande die «Herredsfogder» und «Birkedommere», in den Städten die «Byfogder») gleichzeitig die administrative Gewalt als Polizeimeister oder Bürgermeister haben, und als solche verabschiedet werden können. Vom Untergericht kann man an die zweite Instanz, die Oberlandesgerichte in Viborg (1 Justitiarius und 8 Assessoren) und in Kjöbenhavn (1 Justitiarius und 16 Assessoren) appellieren. In Kjöbenhavn ist jedoch die Gerichtsordnung etwas anders, da hier die erste und die zweite Instanz verschmolzen sind, indem das Oberlandesgericht mit dem Civilgericht, dem Hof- und Stadtgericht («Hof- og Stadsretten») vereint ist; ebenso steht das Criminal- und Polizeigericht, wie das See- und Handelsgericht direkt unter dem höchsten Richterstuhl des Landes, dem höchsten Gericht (1 Justitiarius und 12 Assessoren sowie 11 ausserordentliche Beisitzer); es ist die dritte und letzte Instanz. Nach dem Grundgesetz soll, so weit es möglich ist, Öffentlichkeit und mündliches Verfahren bei der Rechtspflege durchgeführt werden, auch soll in Criminalfällen wie in politischen Sachen eine Jury eingeführt werden, aber auch diese Bestimmungen harren noch der Durchführung.

Der ökonomische Zustand kann im Grunde ein recht guter genannt werden. Das Land hat günstige Bedingungen für sein Auskommen. Der Boden ist grösstenteils zwischen kleinen Grundbesitzern verteilt, und man kennt hier nicht in übertriebenem Masse die ungleiche Vermögensverteilung, wie in den grossen Industriestaaten, namentlich in England, wo in einzelnen Händen kolossale Summen vereinigt sind, während unter der grossen Masse eine schreiende Armut herrscht. In den letzten Jahren hat jedoch der Wohlstand, der seit der Mitte des Jahrhunderts in stetem Steigen begriffen war, wieder etwas abgenommen, und die Stellung des Landmannes wie die der anderen Stände ist keine so sichere mehr. Das Nationalvermögen wurde vor wenigen Jahren (i. J. 1884) auf 6 bis 7 Milliarden Kronen angeschlagen. Die Steuerlast wird auf etwa 20 Kronen pr. Kopf berechnet, davon machen die direkten Steuern nur zwischen $^1/_3$ und $^1/_4$ aus; rechnet man die Kommunalsteuer dazu, so beläuft sich die Summe auf etwa 30 Kr. pr. Kopf. Das Staatsbudget beträgt ungefähr 55 Millionen Kronen und ergiebt gewöhnlich einen Überschuss; die Staatsschuld beträgt etwas über 200 Millionen Kronen. Im Übrigen verweisen wir auf den Abschnitt: «Der Staatshaushalt» unter der Statistik.

Die jetzige Heeresordnung ist auf die Gesetze vom 6ten Juli 1867 und vom 25sten Juli 1880 gegründet. Die Armee rekrutiert sich durch die allgemeine Wehrpflicht, die mit dem 22. Lebensjahre beginnt und 16 Jahre dauert; davon gehören 8 Jahre der Linie und 8 Jahre der Verstärkung (Reserve) an; die Ausbildungszeit variiert nach den verschiedenen Abteilungen, bei der Infanterie währt sie 6, bei der Kavallerie 9 Monate; ein Teil der Mannschaft, nämlich diejenigen, welche zu Chargierten ausgebildet werden sollen, sowie diejenigen, die zur Besorgung des Garnisondienstes erforderlich sind, bleiben etwas länger im Dienst, jedoch

niemals über 12 Monate; später wird die Mannschaft im Laufe von 4 Jahren zwei Mal zu kürzeren Übungen einberufen. In Kjöbenhavn bildet die Verstärkung eine eigene Abteilung unter dem Namen Kjöbenhavns Bürgerwehr, auch Bornholm hat seine eigene Landwehr. Die Truppenabteilungen stehen zur Friedenszeit unter zwei Generalcommandos, das eine östlich, das andere westlich vom Grossen Belt, und sind zusammengesetzt aus: 1. Infanterie; sie besteht aus zehn Regimentern, jedes mit drei Linien- und einem Verstärkungsbataillon, das Bataillon zu vier Compagnien, nebst der Garde, die aus einem Bataillon besteht, das im Mobilisierungsfalle zu zwei formiert wird. 2. Kavallerie; diese ist in fünf Regimenter, jedes zu drei Schwadronen und einer «Schule», geteilt. 3. Artillerie; von dieser ist die Feldartillerie in zwei Regimenter geteilt, zu je zwei Abteilungen, die jede wieder aus drei Linien- und einer Verstärkungsbatterie bestehen; der Train hat eine Abteilung von zwei Compagnien; die Festungsartillerie wird in zwei Bataillone geteilt, von denen das eine aus vier Linien- und zwei Verstärkungscompagnien, das andere aus zwei Linien- und einer Verstärkungscompagnie besteht; dazu kommt noch die technische Artillerie. 4. Ingenieurcorps, das aus fünf Linien- und drei Reservecompagnien besteht. Ausserdem giebt es einen Generalstab, ein Auditeur-. Ärzte- und Verpflegungscorps etc. Im Mobilisierungsfall soll jedes Infanteriebataillon 1000 Mann zählen, jede Schwadron 120, jede Feldbatterie 163 und jede Compagnie der Festungsartillerie 400 Mann. Zur Ausbildung der Offiziere des stehenden Heeres dient die Offiziersschule auf dem Frederiksberger Schloss bei Kjöbenhavn. Ausserdem giebt es eine Elevenschule zur Ausbildung angehender Unteroffiziere der Artillerie und des Ingenieurcorpses.

Die Flotte besteht (im Januar 1888) aus 5 Panzerschiffen mit 89 Kanonen (wovon 37 Maschinenkanonen),

3 Panzerbatterien mit 28 Kanonen (wovon 12 Maschinenkanonen), 8 Kreuzern mit 104 Kanonen (wovon 40 Maschinenkanonen), 8 eisernen Kanonenböten mit 34 Kanonen (wovon 14 Maschinenkanonen), 9 Torpedoböten erster Klasse mit 13 Maschinenkanonen, sowie 11 zweiter Klasse mit 8 Maschinenkanonen, ausserdem 4 Minenfahrzeugen, einem Schiff für den Gebrauch des Königs, 6 Schulschiffen, Vermessungs-, Transport-, Exerzier- und Kasernenschiffen etc.; im Ganzen hat die Flotte 340 Kanonen, wovon 144 Maschinenkanonen, mit etwa 46 000 Pferdekraft. Die in den Marinelisten aufgeführte Mannschaft beläuft sich auf etwas über 6000 Mann in der Linie und ebensoviel in der Verstärkung. Der Kriegshafen und das Arsenal sind in Kjöbenhavn, welche Stadt gleichzeitig die einzige Festung von irgendwelcher Bedeutung ist; bis dahin ist dieselbe nur von der Seeseite befestigt gewesen, in den späteren Jahren hat man jedoch auch, wie in dem historischen Abschnitt besprochen ist, damit begonnen, die Hauptstadt auf der Landseite zu befestigen. Andere Befestigungen, wie bei Kronborg und bei Frederícia sind ohne jegliche Bedeutung.

In administrativer Beziehung wird Dänemark in 18 Ämter (mit den Færöern 19) geteilt, jedes unter einem Amtmann. Die Inseln und das fast doppelt so grosse Jylland haben die gleiche Anzahl von Ämtern, folglich sind die Ämter auf den Inseln bedeutend kleiner als in Jylland; auch sind die Ämter auf den Inseln — mit Ausnahme des Bornholmer Amtes, das durch die Natur begrenzt ist — ziemlich gleich gross, während die jütischen sehr verschieden sind. Die Ämter werden wieder in 126 Harden («Herreder», Gerichtsbezirke) geteilt, welche durchgehends eine mehr gleichmässige Grösse haben, indem sich auf den Inseln nur 44, in Jylland aber 82 befinden. Jede Harde steht unter einem Hardesvogt («Herredsfoged») oder

Birkrichter («Birkedommer»); in den Provinzstädten bildet der Magistrat (ein königl. Bürgermeister, zuweilen mit mehreren Ratsherren zur Seite) das Untergericht. Die Harden werden wiederum in Gemeinden («Sogne») geteilt (etwa 1068, die Zahl ist etwas veränderlich). Kjöbenhavn steht ausserhalb der Amtseinteilung und bildet einen Teil für sich. Hier wird sowohl die Ober- wie die Unterbehörde durch den Magistrat gebildet, welcher aus einem vom König ernannten Oberpräsidenten sowie vier Bürgermeistern und vier Ratsherren besteht, die alle durch die Bürgerrepräsentanten gewählt werden, und diese aus 36 Mitgliedern bestehende Versammlung wird von den Bürgern ungefähr nach demselben Prinzip gewählt, das bei den Folkethingswahlen gilt, jedoch mit einem geringen Wahlcensus. Der Magistrat und die Bürgerrepräsentanten haben gemeinsam die beschliessende Gewalt, die Aufsicht des Staates wird durch den Oberpräsidenten ausgeübt.

In der untenstehenden Tabelle über die Ämter sind die abgerundeten Einwohnerzahlen nach der letzten allgemeinen Volkszählung im Februar 1880 angesetzt.

Die Stadt Kjöbenhavn Das Amt Kjöbenhavn	c.	1250	qkm	mit	234 800 121 500	Einw. —
Frederiksborg	—	1350	—	—	83 300	—
Holbæk	—	1700	—	—	93 300	—
Sorö	—	1450	—	—	87 500	—
Præstö	—	1700	—	—	101 200	—
Bornholm	—	600	—	—	35 400	—
Maribo	—	1700	—	—	97 000	—
Odense	—	1750	—	—	128 900	—
Svendborg	—	1650	—	—	117 600	—
Die Inseln		13150	qkm	mit	1 100 500	Einw.

Hjörring	c.	2800 qkm	mit	100 500 Einw.
Thisted	—	1700 —	—	64 000 —
Aalborg	—	2900 —	—	96 200 —
Viborg	—	3050 —	—	93 400 —
Randers	—	2450 —	—	104 300 —
Aarhus	—	2500 —	—	140 900 —
Vejle	—	2350 —	—	108 500 —
Ringkjöbing	—	4500 —	—	87 400 —
Varde	—	2900 —	—	73 300 —
Jylland		25 150 qkm	mit	868 500 Einw.
Das eigentliche Dänemark		38 300 qkm	mit	1 969 000 Einw.

Eine andere und im täglichen Leben ebenso wichtige Einteilung ist die kirchliche in 7 Stifte oder Bistümer. Die Stiftsobrigkeit besteht aus dem Bischof und dem Stiftsamtmann, d. h. dem Amtmann, der seinen Sitz in der Stiftsstadt hat, jedoch keine weltliche Gewalt ausserhalb seines eigenen Amtes besitzt und nicht über den übrigen Amtmännern des Stiftes steht. Der Bischof von Sjælland, der in Kjöbenhavn residiert, wird als Primas betrachtet. Die Stifte werden in 72 Probsteien geteilt und diese wiederum in Kirchspiele. Kjöbenhavn zerfällt in zwei Probsteien und elf Kirchspiele. Die Amtseinteilung tritt im Ganzen als Unterabteilung der Stiftseinteilung auf, doch schliesst sie sich nicht ganz an dieselbe an, indem zuweilen ein einzelner Teil eines Amtes zu einem anderen Stift gehört als dasjenige ist, welchem der grösste Teil des Amtes angehört. Die sieben Stifte sind:

Sjællands Stift, welches die sjælländische Inselgruppe (Sjælland, Amager, Möen und einige kleinere Inseln) sowie Bornholm umfasst. Zum Stift gehören die Ämter Kjöbenhavn, Frederiksborg, Holbæk (die Insel Samsö gehört zum Aarhus Stift), Sorö, Præstö und Bornholm.

Laaland und Falsters Stift, welches aus Laaland und Falster sowie einigen kleineren Inseln besteht; es umfasst nur das eine Amt Maribo.

Fyens Stift besteht aus Fyen, Taasinge, Langeland und Ærö nebst kleineren Inseln und umfasst die Ämter Odense und Svendborg.

Aalborg Stift besteht aus der nordjütischen Insel, der Insel Mors und einigen kleineren Inseln im Limfjord, sowie einem kleinen Stück Land südlich vom Limfjord, auf welchem die Stadt Aalborg liegt, sammt der Insel Læsö im Kattegat. Zum Stift gehören die Ämter Hjörring und Thisted sowie ein kleiner Teil des Amtes Aalborg.

Viborg Stift, südlich vom Limfjord, nach Süden zu durch den Mariagerfjord begrenzt, im mittleren Jylland gelegen und sich nach Süden zu über die Stadt Viborg hinaus erstreckend; dasselbe umfasst den grössten Teil der Ämter Aalborg und Viborg.

Aarhus Stift besteht aus Ostjylland vom Mariager- bis zum Vejlefjord sowie den Inseln Anholt und Samsö. Zum Stift gehören die Ämter Randers und Aarhus, sowie etwas von den Ämtern Viborg, Vejle und Holbæk (Samsö).

Ribe Stift, das grösste und am schwächsten bevölkerte, umfasst das westliche und südliche, sowie das östliche, südwärts vom Vejlefjord gelegene Jylland; es besteht aus den Ämtern Ringkjöbing und Ribe sowie dem grössten Teil des Amtes Vejle.

Über ein Viertel der Bevölkerung wohnt in den Städten, deren Zahl sich im Ganzen auf 75 beläuft; 69 davon sind sog. «Kjöbstæder» und sechs «Handelsplätze»; die ersteren haben vor den letzteren einige Privilegien in Bezug auf die Gewerbefreiheit voraus. Die Städte sind durchschnittlich klein, sogar sehr klein. Nur eine Stadt, die Hauptstadt, kann zu den Grossstädten gerechnet

werden; dieselbe hat ungefähr die Hälfte der gesammten städtischen Bevölkerung, und ein Siebentel bis ein Sechstel von der des ganzen Landes, so dass sie verhältnissmässig zu den grössten Hauptstädten gerechnet werden kann. Von den übrigen Städten hatten nach der Volkszählung von 1880 nur 5 über 10 000, 11 andere über 5000, 29 Städte zählten nicht 2000 Einw. Es giebt weit mehr Städte auf den Inseln, fast doppelt so viele wie in Jylland, dagegen sind die jylländischen durchschnittlich grösser. Die meisten Städte liegen am Meere oder an den Sunden und Fjorden. Die Häuser in den Städten sind aus Brandmauern von gelben oder roten Backsteinen aufgeführt, und die Dächer sind mit Ziegelsteinen gedeckt; die frühere Bauart aus Holz oder Fachwerk, die so viele Feuersbrünste zur Folge hatte, wurde verboten. In den Provinzstädten sind die Häuser gewöhnlich niedrig, mit einem oder zwei Stockwerken, in Kjöbenhavn findet man, wie in den grossen Hauptstädten, überwiegend vier, fünf und sechs Stockwerk hohe Häuser. Auf dem Lande liegen die Häuser und Höfe meistens in Dörfern beisammen, und diese können oft so umfangreich sein, dass sie die kleinen Provinzstädte an Einwohnerzahl übertreffen. Auf Bornholm wie in dem westlichen Jylland liegen die Höfe jedoch zerstreuter. Ein dänischer Bauerhof ist gewöhnlich im Viereck gebaut; die eine Seite dient als Wohnraum, die übrigen werden zu Wirtschaftsgebäuden, Ställen etc. benutzt. Die Gebäude bestehen grösstenteils aus Brandmauern, nur bei den älteren ist Fachwerk angewendet. Die Dächer sind mit Stroh gedeckt, in den Heidegegenden auch wohl mit Heidekraut.

IV.

Topographie.

1. Kjöbenhavn (Kopenhagen, lateinisch Hafnia), die Hauptstadt Dänemarks, die Residenz des Königs, der Sitz der Regierung und des Reichstages, die einzige Festung und Flottenstation des Landes, ebenso wie der wichtigste Handelsplatz und in Folge seiner Universität und der zahlreichen Sammlungen der geistige Mittelpunkt, um den sich alles, was Wissenschaft, Litteratur und Kunst betrifft, concentriert, hat eine ganz besonders günstige und schöne Lage am Sunde auf Sjælland, Amager und einigen kleinen Inseln (Holme). Die Stadt liegt ungefähr 13 m über dem Meeresspiegel unter 55° 41′ N. B. und 12° 35′ Ö. L. (Greenwich).

Die Geschichte Kjöbenhavns reicht weit zurück. Bereits im 9ten Jahrhundert, meint man, habe hier ein Fischerdorf gelegen, jedenfalls aber wird dasselbe im Jahre 1043 bestimmt mit dem Namen Hafn (Havn) bezeichnet; später wird es Köpmannehafn, d. h. der Hafen der Kaufleute (Saxos Portus Mercatorum) genannt, was wiederum zu Kjöbenhavn geworden ist (die ausländischen Benennungen sind nur Verdrehungen). Die Stadt erhielt jedoch erst grössere Bedeutung, als der bekannte Bischof Absalon auf dem Tyvsholm (Diebsholm), einem Teil des jetzigen Schlossholms, eine feste Burg anlegte, um die Stadt gegen die Überfälle der wendischen Seeräuber zu schützen; die Burg wurde ebenso wie die Stadt Havn genannt (die Namen «Axelhus» und «Stejleborg» sind Erfindungen einer späteren Zeit). Man meint, dass König Valdemar der Grosse kurz vorher die Stadt und Umgegend an Absalon geschenkt habe, und dieser, der gewöhnlich als Gründer Kjöbenhavns angesehen wird, schenkte die Stadt wiederum an den Bischofs-

stuhl zu Roskilde. Im Jahre 1254 erhielt die Stadt Kjöbenhavn ihr erstes Stadtrecht von Lunds mächtigem Erzbischof Jakob Erlandsen, und noch lange Zeit nachher blieb sie das Eigentum der Roskilder Bischöfe; Valdemar Atterdag ergriff wohl Besitz von der Stadt, aber nach seinem Tode fiel sie wieder an die Bischöfe zurück, bis diese sie endlich im Jahre 1416 an Erik von Pommern abtreten mussten, und im Jahre 1443 machte Christopher von Bayern sie zur Hauptstadt. Von dem Augenblick an wuchs Kjöbenhavn schnell. Die Stadt ist schon früher befestigt gewesen, die Verhältnisse zwangen sie durch ihre exponierte Lage dazu; im Jahre 1248 wurde sie von den Lübeckern eingenommen und abgebrannt, und im Jahre 1259 von Jaromar, dem Fürsten von Rügen, erobert; 1368 erlitt sie unter Valdemar Atterdags Krieg mit den Hansestädten dasselbe Schicksal; 1428 musste sie sich abermals gegen die Hansestädte wehren. Dann, um die Mitte des 15ten Jahrhunderts wurden die alten Festungswerke durch einen neuen Erdwall verstärkt, der während zweier Belagerungen seine Probe bestand: die Stadt hielt sich 1523—24 sieben Monate gegen Frederik I, und 1535—36 widerstand sie Christian III ein ganzes Jahr; beide Male kämpfte die Stadt für den vom Volke geliebten Christian II. Am Ende des 16ten Jahrhunderts wurden abermals die Festungswerke bedeutend verbessert. Den ersten eigentlich grösseren Zuwachs erhielt die Stadt im 17ten Jahrhundert unter Christian IV sowie unter seinen nächsten Nachfolgern; im Jahre 1635, dem ersten, in welchem man die Bevölkerungszahl einigermassen berechnen kann, hatte die Stadt etwa 25 000 Einw., 1685 über 50 000; dieser Zuwachs lässt sich recht wohl mit dem in unserer Zeit vergleichen, aber man muss dabei auch in Betracht ziehen, dass das für Kjöbenhavn so wichtige Jahr 1660 in diese Periode fällt. Christian IV verschönerte und erweiterte die Stadt bedeutend; er legte nicht allein die grossen neuen Stadt-

viertel Christianshavn und Nyboder an, sondern entwarf auch den Plan zu den wichtigsten Erweiterungen im folgenden Jahrhundert, nämlich zu dem um die jetzige Amalienborg gelegenen Viertel. Unter Frederik III, der Kjöbenhavn im Jahre 1661 besondere Privilegien verlieh zur Belohnung für die heldenmütige Verteidigung während Carl Gustavs Belagerung 1658—59, und unter Christian V wurden gleichfalls bedeutende Arbeiten unternommen. Die Citadelle «Frederikshavn», als Befestigung für Kjöbenhavn von der Seeseite, wurde im Jahre 1663 angelegt, ebenso die neuen Befestigungen nach der Landseite zu, d. h. die Wälle und Gräben, die heutzutage verschwinden und den breiten Boulevards Platz machen, welche die innere Stadt von den Vorstädten trennen. Diese Befestigungen schützten die Stadt im Jahre 1700 während des Bombardements der englisch-holländisch-schwedischen Flotte. Im 18ten Jahrhundert wurde die Seebefestigung durch die Batterie «Trekroner» (Drei Kronen, 1713) erweitert und der neue Stadtteil um Amalienborg herum, die sog. Frederiksstad, wurde unter Frederik V bebaut. Die Bevölkerungszahl war jedoch während des vorigen Jahrhunderts nicht beträchtlich gestiegen, 1735 betrug sie nicht ganz 80 000; allerdings hatte die Pest, welche Kjöbenhavn, wie alle grossen Städte jener Zeit, häufig heimsuchte, schlimm gehaust, denn 1711 raffte sie über 22 000 Menschen hinweg; im Jahre 1785 wird die Zahl der Bevölkerung auf 90 000 angegeben. In unserem Jahrhundert aber ist die Stadt mit Riesenschritten vorwärts gegangen, besonders seit 1852, als man anfing, ausserhalb der Demarcationslinie zu bauen; später wurde durch Planierung der Wälle das Festungsterrain in Angriff genommen und es wurde der Stadtteil am Hafen, zwischen Nyhavn und dem Schlossholm, das sog. Gammelholm, sowie derjenige in Nyboder aufgeführt. Die Bevölkerung belief sich im Jahre 1835 auf 120 000, 1850 auf 130 000, 1880 auf 235 000 und 1885 auf 280 000 Ein-

wohner; die Zahl hat sich also in den letzten 25 Jahren mehr als verdoppelt. Mit den Vorstädten, die nicht zur Kommune Kjöbenhavn gehören, die aber doch mit der Stadt verwachsen sind, nämlich Frederiksberg nach Westen zu, Utterslev nach Nordwesten und Sundbyerne auf Amager, belief sich die Einwohnerzahl im Jahre 1885 auf 330 000 (1888 etwa 360 000). Das eigentliche Kjöbenhavn bedeckt jetzt ein Areal von etwa 23 qkm; es ist in 19 Quartiere geteilt und hat über 400 Strassen, mehr als 20 Märkte und Plätze, ungefähr 20 Kirchen (kleinere Kapellen eingerechnet etwa 30), 4 grosse Theater und ungefähr 7000 Häuser. Kjöbenhavn ist demnach eine starkbebaute Stadt und es kommen ungefähr 45 Menschen auf jedes Haus. Hieraus ist ersichtlich, dass das «Kasernensystem» stark benutzt ist; abgesehen von London, wo die Verhältnisse in dieser Beziehung ganz eigener Art sind, und wo auf jedes Haus durchschnittlich nicht einmal 10 Menschen kommen, übertrifft Kjöbenhavn Paris, wo man 35 Bewohner auf jedes Haus rechnet, steht aber hinter anderen Städten wie Berlin und Wien zurück; dort beläuft sich die Durchschnittszahl auf 58 und 60 Bewohner.

Trotz seines Alters trägt Kjöbenhavn keineswegs das Gepräge einer alten Stadt und die Mehrzahl der älteren, bemerkenswerten Gebäude reicht nur bis zu Christian IV Zeit zurück. Der Grund hierfür ist in den häufigen und heftigen Feuersbrünsten zu suchen, welche die Stadt heimgesucht haben, namentlich im Jahre 1728 und 1795, wo resp. 1640 und 940 Häuser eingeäschert wurden; ausserdem brannten während des Bombardements im Jahre 1807 mehr als 300 Häuser ab.

Kjöbenhavn wird eingeteilt: 1) in die Stadt innerhalb der Wälle oder innerhalb des Boulevardgürtels, der an deren Stelle getreten ist; 2) in das Festungsterrain oder die Wallviertel zwischen den Boulevards und den

kleinen länglichen Seen, die in einer Linie von Nordosten nach Südwesten liegen; und 3) in die ausserhalb der Stadt gelegenen Teile oder die Vorstädte, die sog. «Broer» (Brücken). Die Stadt innerhalb der Wälle wird wieder durch das schmale Fahrwasser, den Kallebodstrand, zwischen Sjælland und Amager in einen grösseren westlichen Teil auf Sjælland und einen kleineren, östlichen, Christianshavn, auf der nordwestlichen Spitze von Amager geteilt.

Der älteste Teil des alten Kjöbenhavn innerhalb der Wälle ist die südliche Hälfte, die nach Norden zu durch die lange, sich von Osten nach Westen erstreckende Gothersgade (Gade = Strasse) begrenzt wird. Es ist dies der am unregelmässigsten gebaute Teil der Stadt. Die Strassen sind krumm und eng in diesem eigentlichen Alt-Kjöbenhavn, und das fällt dem Fremden sofort ins Auge, wenn er sich durch die Hauptader der Stadt bewegt, die von Kongens Nytorv durch die Östergade über den Amagertorv durch Vimmelskaftet, die Nygade, über den Nytorv durch die Frederiksberggade bis zum Halmtorv führt. Von hervorragenden Partien in Alt-Kjöbenhavn ist Kongens Nytorv (Königsneumarkt), der schönste und grösste Platz, zu nennen. Von den öffentlichen Gebäuden, welche den Platz schmücken, sind zu erwähnen das neue 1874 vollendete königliche Theater, an dessen Eingang sich die Statuen der Dichter Holberg und Oehlenschläger befinden, sowie das Schloss Charlottenborg, das jetzt als Kunstakademie benutzt wird und mit dem neuen Kunstausstellungsgebäude in Verbindung steht. Von anderen Gebäuden sind hervorzuheben das fashionabelste Hotel der Stadt, Hôtel d'Angleterre. In der Mitte des Marktplatzes erhebt sich in einer Blumenanlage eine wenig schöne Reiterstatue Christian V aus Blei; die Kjöbenhavner bezeichnen dieselbe kurzweg als «Hesten» (das Pferd). Ein anderer imponierender Platz ist die Umgebung der Frauenkirche, der ältesten und gleichzeitig

der Hauptkirche der Stadt, die bereits im 12ten Jahrhundert erwähnt wird, später jedoch mehrmals nach grossen Feuersbrünsten umgebaut wurde. Bei dem Brande von 1728 wurde dieselbe zerstört und die neuaufgeführte Kirche mit einem 120 m hohen Thurm wurde abermals bei dem Bombardement der Engländer im Jahre 1807 in Asche gelegt. Die jetzige Kirche mit einem 65 m hohen Thurm birgt ihre schönste Zierde im Innern, wo sich Thorvaldsens Christus und die zwölf Apostel befinden. An dem Platz liegt auch das Universitätsviereck, welches aus dem nach dem Bombardement neuaufgeführten Universitätsgebäude, dem schönen Bibliotheksgebäude und dem zoologischen Museum (mit einer ausgezeichneten Sammlung von Walfischskeletten) besteht. In der Nähe des Frauenplatzes liegt auch die deutsche St. Petrikirche, gleichfalls neuaufgeführt nach der Feuersbrunst 1728 und beschädigt bei dem Bombardement 1807, sowie der Doppelmarkt Gammeltorv (Alter Markt) und Nytorv (Neuer Markt) mit dem Rathaus der Stadt. Andere hervorragende Kirchen in diesem Stadtteil sind die von Christian IV aufgeführte Trinitatiskirche mit dem bekannten, eigentümlich gebauten, 35 m hohen Rundenthurm und die an Vimmelskaftet belegene Heiligegeistkirche, die aus dem 15ten Jahrhundert stammt. Als Überrest der schönen und stattlichen Nikolaikirche, die im Jahre 1795 abbrannte, steht nur noch der als Feuerwehrstation benutzte Thurm, der die ihn umgebenden Schlachterbuden überragt.

Ein besonderer Teil des alten Kjöbenhavn ist der Schlossholm, von einem Kanal umgeben, der ein Überrest früherer Sunde ist, und über welchen sieben Brücken führen. Hier liegen die Ruinen des mächtigen Schlosses Christiansborg, das an Stelle des alten Kjöbenhavner Schlosses aufgeführt wurde, und zwar zum ersten Mal von Christian VI, und nachdem es 1794 niedergebrannt war, zum zweiten Mal im Anfang dieses Jahrhunderts, worauf

es 1884 abermals abbrannte. Eine Anzahl von Kostbarkeiten ging verloren, doch wurde die Nationalgallerie gerettet und hat einen vorläufigen Platz in Charlottenborg gefunden. Auf dem Schlossholm befindet sich ausserdem die Schlosskirche, die im Jahre 1884 vom Brande verschont blieb, sowie das originelle in etrurischem Mausoleumstil aufgeführte Thorvaldsen-Museum, das eine Sammlung sämmtlicher Werke des grossen Künstlers enthält; auf dem Hofe in der Mitte des Gebäudes ruhen seine sterblichen Überreste. Ferner liegen dort das Zeughaus, die königl. Bibliothek, das Geheimarchiv, die Ministerialgebäude und die von Christian IV in gotischem Renaissancestil aufgeführte Börse mit ihrem eigenartigen Thurm, der aus vier Lindwürmern besteht, welche die Schweife zu einer Thurmspitze verschlingen. Auf dem Schlossplatz vor der Ruine steht eine Statue Frederik VII. Gerade gegenüber auf der anderen Seite des Kanals liegt die Holmenskirche mit den Gräbern der Seehelden Niels Juel und Tordenskjold. Hinter dem Schlosse, gleichfalls jenseits des Kanals, befindet sich das Prinzenpalais mit dem altnordischen und dem ethnographischen Museum.

Zu dem älteren Teil der Stadt gehört auch Christianshavn auf der nordwestlichen Spitze von Amager und auf der östlichen Seite des Hafens. Die Anlage wurde 1618 begonnen; die geraden Strassen, die einander unter rechten Winkeln schneiden, legen ein Zeugniss ab von der Art und Weise, wie dieser Stadtteil auf Geheiss König Christian IV entstanden; im Jahre 1674 wurde derselbe Kjöbenhavn einverleibt. Christianshavn steht durch zwei Brücken mit der übrigen Stadt in Verbindung: durch die Langebro und die Knippelsbro; die letztere führt nach dem Schlossholm hinüber und bildet den gewöhnlichen Verkehrsweg; ein Kanal durchschneidet den Stadtteil. Christianshavns nennenswertestes Gebäude ist die Frelsers (Erlöser)-Kirche, die zu

Ende des 17ten Jahrhunderts aufgeführt ist und einen eigentümlichen, 91 m hohen Thurm hat, um welchen eine Wendeltreppe herumführt; es ist dies Dänemarks höchster Kirchthurm. Nördlich von Christianshavn liegen mehrere kleine Inseln wie Frederiksholm und Nyholm, welche die innere, etwa 7 m tiefe östliche Seite des Hafens bilden; hier befinden sich die Arsenale, Speicher und Schiffswerften.

Zu den neueren Teilen der Stadt innerhalb der Wälle gehören die nördlich vom Schlossholm und längs der westlichen Seite des Hafens belegenen Stadtviertel Gammelholm und die das Schloss Amalienborg umgebende Partie oder die Frederiksstad, welche beiden Viertel durch den kleinen, vom Hafen sich hineinziehenden Kanal Nyhavn der Hauptsache nach getrennt werden. Gammelholm, welches früher einen Teil der Schiffswerften ausmachte, und mit dessen Bebauung man erst im Jahre 1861 begann, ist jetzt einer der schönsten Teile der Stadt mit geraden, breiten Strassen. Das nennenswerteste Gebäude ist die Nationalbank, in deren Nähe ein Standbild von Niels Juel steht; ausserdem liegt hier die Navigationsschule und die Münze. Die lebhafteste Partie dieses Stadtviertels ist die am Quai entlanglaufende Hafenstrasse. In dem Viertel, welches Amalienborg umgiebt, dem «Westend» Kjöbenhavns oder dem aristokratischen Teil der Stadt, das von den geraden, breiten Strassen, der Amaliegade und der Bredgade durchschnitten wird, liegen nördlich von dem mit Bäumen bepflanzten St. Annæplatz die Amalienborg-Schlösser, welche den achteckigen, mit einer Reiterstatue Frederik V geschmückten Platz umgeben. Die vier Schlösser, welche jetzt die Wohnungen des Königs und des Kronprinzen sowie das Ministerium des Auswärtigen enthalten, sind unter Frederik V von Edelleuten errichtet, später jedoch von der Krone erworben worden. In der Bredgade liegen die russische Kirche, die katholische Kapelle sowie die Marmor-

kirche, deren aus Frederik V Zeit stammenden Rudimente vom Staate einem Privatmann übertragen sind, der dieselben zur Aufführung einer prächtigen Rotunde- und Kuppelkirche benutzt. In der Bredgade befinden sich auch die interimistischen Lokale für das höchste Gericht und den Reichstag, welche beide durch den Brand des Schlosses Christiansborg obdachlos wurden, sowie das Frederiks-Hospital.

Westlich von diesem Stadtteil liegt nördlich von der Walllinie und direkt im Norden der Gothersgade der einzige Park der inneren Stadt, Kongens Have (Königsgarten). Im Park ragt das kleine Schloss Rosenborg empor, das, von Christian IV erbaut, gleich der Börse ein echter Typus des von diesem Könige vorzugsweise benutzten gotischen Renaissancestils ist; es enthält die chronologische Sammlung der dänischen Könige, deren Ordnung hauptsächlich dem Archäologen Worsaae zu verdanken ist. In dem hübschen Park, dem Tummelplatz der Kinder, befindet sich eine Statue des Märchendichters H. C. Andersen. Nördlich von Kongens Have liegt der Stadtteil Nyboder, der mit seinen schnurgeraden Strassen und niedrigen von der in der Marine festangestellten Mannschaft bewohnten Häuserreihen gleichsam eine kleine Stadt für sich bildet; in den letzten Jahren haben jedoch einige der Häuserreihen modernen Gebäuden Platz gemacht. Hier liegt die St. Paulskirche und die Freimaurerloge. Den nördlichsten Teil der inneren Stadt bildet die Citadelle Frederikshavn, die mit ihren Wällen und Gräben einen abgeschlossenen Teil für sich ausmacht. Am äusseren Hafen entlang läuft die bekannte «Lange Linie», ohne Zweifel die schönste Promenade Kjöbenhavns. Die Citadelle mit ihren jetzt veralteten Festungswerken hat früher zum Schutz der Stadt von der Seeseite her gedient; jetzt wird der äussere Hafen durch eine Reihe von Seeforts beschützt, wie «Tre Kroner», «Lynetten» und «Prøvestén».

In den Wallvierteln zwischen der inneren Stadt und den Seen sind, wie oben erwähnt, die alten Wälle fast sämmtlich geschleift und haben breiten, mit Bäumen bepflanzten Boulevards, modernen Häuserreihen und grösseren Parks Platz gemacht: wie Östre-Anlæg (östliche Anlage), in welcher ein Teil der Wälle mit den Stadtgräben conserviert ist (in diesem Parke soll das neue Gebäude für die Nationalgallerie errichtet werden), und der kleine hübsche Örstedspark mit einer Statue des grossen Naturforschers und einer Menge von Abgüssen, z. T. nach antiken Bildwerken. In den Wallvierteln liegen, dem Schloss Rosenborg gerade gegenüber, der neue botanische Garten und das Observatorium, vor welchem eine Statue von Tycho Brahe steht. Westlich vom botanischen Garten erhebt sich Kjöbenhavns grösstes Hospital, das Kommunehospital; auch wird in diesem Stadtviertel das neue Gebäude für die polytechnische Lehranstalt aufgeführt. In dem südlichen Teil der Wallviertel liegt die Vesterbropassage, eine der lebhaftesten Gegenden der Stadt. Zu den Umgebungen derselben gehören das Dagmartheater, der Bahnhof, das Terrain, auf welchem das neue städtische Rathaus liegen soll und das im Sommer 1888 den Platz für die Ausstellung hergab, das Industrieausstellungsgebäude, das von der Ausstellung i. Jahre 1872 stammt, sowie das Vergnügungsetablissement Tivoli, das sich eines fast europäischen Rufes rühmen kann.

Jenseits der Seen liegen die Vorstädte: Österbro, nördlich von der Cidatelle Frederikshavn an der Küste entlang, Nörrebro, wohin die prächtige Dronning Louises Bro führt, und Vesterbro, das durch die obenerwähnte Vesterbropassage mit der Stadt verbunden wird. Diese Vorstädte haben sich in den letzten Jahren so bedeutend vergrössert, dass sie zu einer Stadt zusammengewachsen sind, und haben sich ausserdem mit den in der Nähe liegenden, nicht zur Kommune Kjöbenhavn gehörenden Ortschaften vereinigt; so

ist Nörrebro mit Utterslev zu einem Ganzen verschmolzen, ebenso Vesterbro mit Frederiksberg. Die neuen Kirchen, welche in den drei Vorstädten liegen (die St. Jakobskirche in Österbro, St. Johannes- und St. Stefanskirche in Nörrebro und St. Matthäuskirche in Vesterbro) sind hauptsächlich durch freiwillige Beiträge errichtet. — Frederiksberg ist nur ein Handelsplatz ohne Rechte einer Stadt, ist aber die zweitgrösste Stadt des Landes; im Jahre 1885 hatte sie fast 35 000 Einw. Die Stadt trägt ihren Namen nach dem von Frederik IV erbauten Schloss Frederiksberg; dieses wird jetzt als Offiziersschule benutzt und liegt inmitten der von den Kjöbenhavnern viel besuchten Parks, des Frederiksberger Gartens und des daran grenzenden Söndermarks. In Frederiksberg befindet sich auch die Veterinärschule und landwirtschaftliche Akademie. — Auf Amager liegt die vierte Vorstadt Kjöbenhavns, Amagerbro, ausserhalb Christianshavn; dieselbe steht gleichfalls in Verbindung mit den Arbeiterdörfern Sundbyöster und Sundbyvester, welche ausserhalb des städtischen Bezirks liegen.

Die Umgebung von Kjöbenhavn mit ihrer reichen Abwechslung von Meer, Wald, kleinen Seen, üppigen Feldern, Dörfern und anmutigen Landhäusern ist mit Recht wegen ihrer Schönheit berühmt. Am bekanntesten sind wohl die Partien an der Küste des Sundes nach Norden zu; der hier vorüberführende «Strandweg» mit seinen zerstreut liegenden Fischerdörfern und Badeörtern macht fast auf seiner ganzen Länge den Eindruck einer zusammenhängenden Villenstadt, und der grösste Teil der wohlhabenderen Bevölkerung Kjöbenhavns zieht auch in den schönen Sommermonaten hier hinaus. Die bekanntesten Badeörter an dieser Küste sind Klampenborg und Skodsborg. Nördlich von Kjöbenhavn liegen die Schlösser Bernstorff und Charlottenlund, die Sommerresidenzen des Königs und des Kronprinzen. Das letztere liegt in dem von den Kjöben-

havnern viel besuchten Lustwald Charlottenlund. Etwas mehr nordwärts erstreckt sich der gleichfalls sehr beliebte «Dyrehave» (Tiergarten), mit einem kleinen, von Christian VI erbauten Jagdschloss, Eremitagen. Ein wenig weiter landeinwärts, bei dem grossen Dorfe Lyngby, liegt das Schloss Sorgenfri (Sorgenfrei). Namentlich in diesen nördlichen Umgebungen von Kjöbenhavn hat man, um die Hauptstadt von der Landseite zu befestigen, damit begonnen, Forts anzulegen. —

2. Von anderen Städten auf Sjælland nennen wir folgende:

Fünf bis sechs Meilen nördlich von Kjöbenhavn liegt an der schmalsten Stelle des Öresunds die alte Stadt Helsingör, die in Folge ihrer Lage eine grosse Bedeutung gehabt hat; hier wurde der Öresundzoll erhoben, und deswegen lag hier schon in den frühesten Zeiten eine Burg; die älteren hiessen Flynderborg und Örekrog, der Name der jetzigen ist Kronborg. Dieselbe ward von Frederik II aufgeführt. Auf der äussersten Landspitze am Sunde gelegen, ragt sie mit ihren stolzen Gebäuden und ihren vielen Thürmen über das Meer empor; ihre Festungswerke sind aber jetzt ohne jegliche Bedeutung und das Schloss wird nur als Kaserne verwendet. An Kronborg knüpft sich die alte schöne Sage von Holger Danske, der schlafend in den unterirdischen Gewölben des Schlosses sitzt, bis ihn einst das Vaterland ruft. Ebenso ist die durch Shakespeare unsterblich gemachte Sage von Hamlet an Kronborg und an Helsingör geknüpft; Hamlets Grab wird nördlich von der Stadt in den schönen Umgebungen des Badeortes Marienlyst gezeigt. Helsingör ist jetzt nur eine kleine Stadt (etwa 9000 Einw.), die Aufhebung des Öresundzolles hat ihr sehr geschadet, aber die vorteilhafte Lage und ihr guter Hafen bewirken, dass sie auch heute noch die wichtigste Stadt Nordsjællands ist;

sie treibt vielen Handel mit den vorüberfahrenden Schiffen. Südöstlich von Helsingör in einer der schönsten Gegenden Nordsjællands, am Esromsee, liegt die kleine Stadt Fredensborg mit einem von Frederik IV aufgeführten Schloss, das in den letzten Jahren einen europäischen Ruf erlangt hat als Sommerresidenz der dänischen Königsfamilie und ihrer fürstlichen Gäste (des Czaren von Russland, des Prinzen von Wales, des Königs von Griechenland etc.). Der Schlosspark ist berühmt wegen seiner Schönheit und seiner vielen Bildsäulen, namentlich von Wiedewelt. Etwas südlicher und gleich Fredensborg an der Bahn Kjöbenhavn-Helsingör gelegen, ist die kleine Stadt Hilleröd zu erwähnen, die dem Schlosse Frederiksborg ihren Ursprung und ihren Ruhm verdankt. Das Schloss ist von Frederik II erbaut und von dessen Sohn Christian IV erweitert, und zwar in dem von der Börse und dem Schlosse Rosenborg bekannten Stil; zum grössten Kummer für das Land brannte dasselbe im Jahre 1859 ab, aber durch Staats- und Privatmittel erhob es sich wieder in seiner alten Gestalt und ragt nun wieder mit seinen roten, charakteristischen Gebäuden und den schlanken Thürmen in der Mitte des kleinen Sees empor. Die grossen Räume des Schlosses sind jetzt zu einem Nationalmuseum eingerichtet worden, das sich den besten ausländischen Sammlungen dieser Art an die Seite stellen kann; vor allem prächtig sind die Kirche und der Rittersaal. Die übrigen kleinen Städte in Nordsjælland sind ohne Bedeutung. Das am nördlichen Teil des Roskildefjord und am Arresee malerisch gelegene Frederiksværk muss jedoch seiner Eisengiessereien wie der Staats-Pulverfabrik wegen genannt werden. Jenseits in Hornsherred, der Halbinsel zwischen den beiden Armen des Isefjord, liegt das Schloss Jægerspris, das dem Erbprinzen Frederik, der dort im Schlosspark Denkmäler für berühmte Dänen und Norweger errichten liess, seinen Ruhm verdankt; jetzt ist

das Schloss in eine Erziehungsanstalt für arme Mädchen umgewandelt.

Da, wo der Roskildefjord am tiefsten ins Land einschneidet, liegt die alte Bischofsresidenz und Hauptstadt Roskilde, «die Stadt der Quellen». Im Mittelalter war dieselbe von grosser Bedeutung, als aber Kjöbenhavn zur Hauptstadt gemacht wurde, verlor Roskilde sehr, und nach Einführung der Reformation wurde auch der Bischofssitz nach Kjöbenhavn verlegt; jetzt hat die Stadt kaum noch 6000 Einw. Roskilde ist aber noch immer eine der interessantesten Städte Dänemarks wegen seines Domes, der die Stadt mit seinen beiden Thürmen beherrscht. Die Kirche stammt aus dem 13ten Jahrhundert und ist ohne Zweifel das schönste Kirchengebäude in ganz Dänemark; daneben ist sie wie keine zweite reich an historischen Erinnerungen: sie enthält nämlich die Gräber der Königin Margrethe und der meisten oldenburgischen Könige, auch sind dort viele der grossen Männer des Landes bestattet, z. B. Saxo. Von den zahlreichen übrigen aus dem Mittelalter stammenden Kirchen der Stadt, ist nur noch eine einzige übrig geblieben. In der Nähe von Roskilde liegt Kjöbenhavns Irrenanstalt, das St. Hans Hospital (Bistrup) und das Dorf Lejre, ein Name, welchem man oft in der dänischen Sagengeschichte begegnet; dort war der Sitz der dänischen Könige, ehe derselbe nach Roskilde verlegt wurde. An der westsjælländischen Bahnlinie nach Korsör liegen Ringsted, Sorö und Slagelse, alles alte Städte, reich an historischen Denkmälern; so liegen in der Kirche zu Ringsted mehrere dänische Könige aus dem Geschlecht der Valdemare begraben. Am reichsten an Erinnerungen ist jedoch das kleine Sorö, das, malerisch zwischen Wald und See gelegen, sich um das von Bischof Absalon gegründete Kloster gruppiert hat; später wurde das Kloster in eine Ritterakademie verwandelt, an die Ludvig Holberg

seinen Namen knüpfte, indem er der Anstalt sein ganzes Vermögen schenkte. Der grosse Dichter liegt auch in der hübschen, kleinen Klosterkirche begraben, die der einzige Überrest aus früheren Tagen ist, und in der sich auch das Grab des Bischofs Absalon befindet. Als Dänemark ein freier Staat wurde, verwandelte man die Akademie in eine königliche Lateinschule und Erziehungsanstalt. Mehrere Dichternamen (Ingemann, Wilster u. A.) knüpfen sich an das weisse Schulgebäude und seine freundlichen Umgebungen. Die Stadt Korsör am Grossen Belt hat eine besondere Bedeutung als Endpunkt der westsjælländischen Bahn und als Überfahrtsort nach Nyborg auf Fyen, sowie durch die Dampfschiffverbindung mit Kiel. Eine andere, nördlicher am Grossen Belt belegene Stadt, Kalundborg, die gleichfalls den Endpunkt einer von Roskilde ausgehenden Eisenbahn bildet, und mit welcher eine direkte Verbindung nach Aarhus auf Jylland besteht, ist bemerkenswert durch ihre alte, aus dem 12ten Jahrhundert stammende Kirche mit fünf Thürmen. Endlich liegen in Südsjælland die beiden alten Städte Næstved und Vordingborg; die erstere, an der Suseaa belegene, ist durch ihre Lateinschule und Erziehungsanstalt Herlufsholm bekannt; bei der anderen, die Falster gegenüber an der Küste liegt, erhebt sich der «Gänsethurm», der schwache Überrest des Schlosses, das Valdemar I aufführen liess und das später Valdemar Atterdags Lieblingsaufenthalt wurde. Seinen Namen hat derselbe von der goldenen Gans erhalten, die der letztgenannte König auf den Thurm setzen liess, um die Hansestädte zu verhöhnen, die er mit einer Schaar schreiender Gänse verglich. Die kleinen Städte in Ostsjælland, Kjöge an der Bucht gleichen Namens und Storehedinge in Stevnsherred sind ohne Bedeutung. Dasselbe gilt von Skjelskör am Grossen Belt, von Hol-

bæk und Nykjöbing im Norden an der westlichen Seite des Isefjord.

Die kleine Insel Bornholm hat nicht weniger als sieben Städte, sie sind aber alle sehr klein. Sandvig auf der Nordspitze, in der Nähe der Hammershus Ruinen, hat sogar nur 300 Einw.; es ist Dänemarks kleinste Stadt. Die grösste Stadt ist Rönne mit 6—7000 Einw.; sie liegt an der Westküste und ist wegen ihrer Wanduhren- und Terrakottawaarenfabrikation bekannt. Alle Städte liegen, mit Ausnahme einer einzigen, an den Küsten. Die Insel hat eine Merkwürdigkeit aufzuweisen, nämlich die vier «Rundkirchen», runde, aus Granit erbaute Kirchen, die der Bevölkerung in alten Zeiten sicher gleichzeitig als Zufluchtstätten und Verteidigungsplätze gegen die Seeräuber gedient haben. Im ganzen übrigen Dänemark finden sich nur drei ähnliche Kirchen.

Von Vordingborg aus, wo die südsjælländische Eisenbahn endet, findet die Überfahrt nach Falster statt, von wo aus die Eisenbahn wiederum über die Stadt Nykjöbing bis nach Gjedserodde, der Südspitze der Insel, sich fortsetzt; zwischen hier und dem Festlande besteht eine tägliche Verbindung pr. Dampfschiff nach Warnemünde-Rostock und von da pr. Bahn nach Berlin. — Von den kleinen Städten Laalands verdienen nur Maribo und Nakskov Erwähnung. Die erstere ist eine alte Stadt, die um ein im Mittelalter bekanntes Brigittinerkloster angebaut wurde, von dem jetzt nur noch die kleine hübsche Kirche mit dem Grabe Eleonora Christina Ulfeldts erhalten ist. Nakskov, Laalands grösste Stadt (etwas über 5000 Einw.) war früher eine Festung und ist bekannt wegen ihrer heldenmütigen Verteidigung gegen die Schweden i. J. 1659; von dort aus wird ein ziemlich lebhafter Handel mit den umliegenden kleinen Inseln betrieben.

Auf Fyen liegen alle Städte, mit Ausnahme der grössten, Odense, an der Küste. Odense ist scheinbar im Mittelpunkt der Insel gelegen, und doch ist es nur wenig über 5 km von dem tief in die Insel einschneidenden Odensefjord entfernt, mit welchem es durch den, nur für kleine Schiffe befahrbaren Odensekanal in Verbindung steht; der Odense Bach, der die Stadt durchströmt, ist nicht schiffbar. Odense gehört zu den grösseren Städten des Landes (26—27 000 Einw.) und ist eine recht lebhafte Handelsstadt, deren Geschichte weit zurückreicht, sogar bis in die heidnische Zeit; der Name Odense, der von «Odin» und «Ve» (= Heiligtum) abgeleitet wird, legt Zeugniss dafür ab. Die Stadt hat stets einen ehrenvollen Platz in der Geschichte des Landes eingenommen; eine besondere Bedeutung erhielt sie im Mittelalter durch König Knud den Heiligen, der, nachdem er hier i. J. 1086 während eines Aufstandes getödtet wurde, heilig gesprochen und in der von ihm selbst gegründeten Steinkirche beigesetzt ward. Diese St. Knudskirche ist das schönste Gebäude der Stadt, und König Knuds Heiligenschrein, der jetzt in der Krypta steht, war in katholischen Zeiten das Wallfahrtsziel für viele fromme Pilger. König Hans und König Christian II liegen ebenfalls in dieser Kirche begraben. Die Stadt ist sehr im Aufblühen begriffen, es wird dort ausser einem lebhaften Handel etwas Industrie betrieben. Quer durch Fyen, über Odense, geht die Hauptbahn, welche im Osten in dem am Grossen Belt belegenen kleinen Nyborg beginnt. Diese Stadt hat eine nicht geringe Rolle in der dänischen Geschichte gespielt. Sie war früher Festung und ist auch noch heute Garnisonsstadt, welcher Umstand im Verein mit der Dampfschiffsverbindung nach Korsör und dem guten Hafen der Stadt ein gewisses Leben verleiht. Die Hauptbahn endet im Westen am Kleinen Belt bei dem Überfahrtsort Strib, von wo aus die Dampffähre

nach Fredericia hinübergeht. Hier an der schmalsten Stelle des Kleinen Belt liegt die alte Stadt Middelfart, die oft in Dänemarks mittelalterlicher Geschichte genannt wird. Die schöne Umgebung macht das Städtchen zu einem von Jahr zu Jahr mehr besuchten Badeort; besonders anziehend ist die Gegend südlich von demselben in der Nähe des Rittergutes Hindsgavl, wo früher eine alte Königsburg gestanden hat. Von Odense führt eine Eisenbahn nach Süd-Fyen bis an die zweitgrösste Stadt der Insel, Svendborg (etwas über 7000 Einw.). Die alte Stadt liegt malerisch am Svendborgsund, welcher Fyen von der Insel Taasinge trennt; ein Teil derselben ist auf nach dem Meer zu abfallenden Hügeln erbaut, wodurch viele Strassen sehr steil sind, was Svendborg einen von anderen dänischen Städten abweichenden Charakter verleiht. Es ist eine im Verhältniss zu ihrer Grösse sehr lebhafte Stadt, mit einer Reihe von Schiffswerften und einem nicht unbedeutenden Handel, der sich hauptsächlich auf die kleinen, südlich von Fyen gelegenen Inseln erstreckt; Svendborgs Handelsflotte steht nur hinter derjenigen von Kjöbenhavn zurück. Man kann sich nicht gut in Dänemark bewegen, ohne die zahlreichen schönen und charakteristischen Schlösser zu beachten, von denen viele aus der Glanzperiode des dänischen Adels unter Frederik II und Christian IV stammen, welche beide eine grosse Vorliebe für das Aufführen von Prachtbauten hatten. Namentlich gilt dies von der Gegend im südöstlichen Fyen zwischen den Städten Svendborg und Nyborg; hier finden wir Schlösser, wie Ørbæklunde, Rygaard und Hesselagergaard. Die übrigen Städte auf Fyen: Bogense am Kattegat, Kjærteminde am Grossen Belt, früher Odenses Stapelplatz, Faaborg und Assens am Kleinen Belt sind ohne weitere Bedeutung.

Auf der Insel Langeland liegt die einzige Stadt der Insel, Rudkjöbing, an der Westküste. Die fruchtbare

und besonders gut bevölkerte Insel Ærö hat zwei Städtchen: Æröskjöbing und Marstal; letzteres ist eine Schifferstadt mit einer verhältnissmässig bedeutenden Handelsflotte.

3. Nach dem, was in dem Vorhergehenden von Jyllands Natur gesagt worden, ist es selbstverständlich, dass die Ostseite der Halbinsel die am besten bevölkerte ist; es ist eine fruchtbare, gastfreie Küste mit tiefen Fjorden und guten Häfen. Auf der Ostküste liegen alle grösseren Städte Jyllands, durchschnittlich sind sie sogar bedeutender als die Städte der Inseln, doch liegen sie nicht so dicht wie diese. Das Innere der Halbinsel hat nur wenige und unbedeutendere Städte aufzuweisen; dasselbe gilt, und zwar in noch höherem Maasse, von der rauhen, unzugänglichen Westküste.

Die erste Stadt, die man auf der Ostküste trifft, wenn man über die Königsau kommt, ist Kolding, an dem gleichnamigen Fjord belegen; die alte Stadt, die sicher schon im 10ten Jahrhundert existierte und zu Anfang des 14ten «Kaufstadt» wurde, hat viel unter Kriegen zu leiden gehabt, so im Bruderkriege zwischen Erik Plovpenning und Abel, wie während des Strassenkampfes im April 1849. Nördlich von der Stadt, auf einem Hügel, liegen die Ruinen des Schlosses Koldinghus, das i. J. 1808, während sich Bernadotte und die spanischen Truppen dort aufhielten, abbrannte; etwas südöstlich von der Stadt befindet sich der wegen seiner Fernsicht bekannte Skamlingsbanke, auf welchem sich eine Granitsäule zur Erinnerung an den Kampf der Slesviger für ihre Muttersprache erhebt. Etwas nördlich von Kolding, am Kleinen Belt, dem Fährhause Strib gerade gegenüber, liegt die von Frederik III angelegte Festung Fredericia. Die Stadt ist sehr regelmässig gebaut, mit schnurgeraden Strassen, hat aber als Festung niemals eine Bedeutung gehabt und ist auch nicht in dem Maasse gewachsen, wie man es erwartete; deshalb werden jetzt grosse

Grundstücke innerhalb der Stadt als Gärten benutzt, so dass Fredericia hierdurch nächst Kjöbenhavn die umfangreichste Stadt von Dänemark ist, obwohl sie nur etwas über 8000 Einw. hat. Am bekanntesten ist die Stadt durch das Bombardement i. J. 1849, durch welches ein grosser Teil derselben zerstört wurde, wie durch die Schlacht am 6ten Juli desselben Jahres. Zur Erinnerung an diese Ruhmestage ist der «tapre Landsoldat», eine Statue von Bissen, errichtet worden; die gefallenen Krieger ruhen in einem gemeinsamen Grabe. Um seiner Zeit Leute zur Niederlassung in Fredericia zu bewegen, erhielt die Stadt mehrere Vorrechte, darunter die Religionsfreiheit; deshalb giebt es dort sowohl eine katholische wie auch eine reformierte Kirche und eine Synagoge. Als Ausgangspunkt für die sich nach allen Richtungen hin verzweigenden Bahnen hat die Stadt einen ganz bedeutenden Eisenbahnverkehr. Nordwestlich von Fredericia, am westlichen Ende des Vejlefjord, liegt Vejle in schöner Umgebung; besonders sind die bewaldeten Abhänge am Fjord sowie das Greisthal, das sich zwischen hohen Hügeln hinzieht, ihrer Schönheit wegen bekannt. Etwas nordwestlich von der Stadt liegt das Dorf Jellinge an derselben Stelle, wo sich früher der alte Königssitz befand. Die Dorfkirche liegt zwischen den beiden berühmten Grabhügeln Gorms des Alten und Thyra Danebods. Die Ostküstenbahn, welche die bereits genannten Städte verbindet, führt nordwärts nach Horsens, am Fjord gleichen Namens, das, nachdem es im Mittelalter eine sehr bedeutende Stadt gewesen, mehr und mehr zurückging, bis es abermals in unserm Jahrhundert einen grossen Aufschwung nahm und jetzt zu Jyllands bedeutenderen Städten (mit nahezu 13 000 Einw.) gehört. Es wird hauptsächlich Handel mit Vieh und dahin gehörenden Produkten getrieben. Von hier geht die Eisenbahn hart an die Küste nach Aarhus, der grössten

Stadt Jyllands (30 000 Einw.); Aarhus ist eine ziemlich bedeutende Handelsstadt wegen seines Hafens, welcher der beste an der jylländischen Ostküste ist, und hat besondere Wichtigkeit als Knotenpunkt der Eisenbahnlinien und wegen der direkten Dampfschiffsverbindung mit Kjöbenhavn; während unseres Jahrhunderts ist Aarhus wie wenige Städte gewachsen (i. J. 1800 hatte es etwa 4000 Einw.). Es ist eine sehr alte Stadt; bereits im 10ten Jahrhundert war daselbst ein Bischofssitz und doch hat die Stadt nur wenige alte Gebäude aufzuweisen: die häufigen Feuersbrünste haben dieselben hier wie in den meisten übrigen Städten verzehrt; das interessanteste Gebäude ist der Dom, der aus dem 13ten Jahrhundert stammt und die längste Kirche (93 m) des Landes ist. Der 89 m hohe Thurm ist bei der letzten Restauration der Kirche aufgeführt worden, der alte stürzte vor anderthalb Jahrhunderten bei einem Orkan ein. Die Stadt liegt in einer schönen Gegend; im Süden erstrecken sich die Wälder in der Umgebung des Schlosses Marselisborg, im Norden liegt inmitten des Riswaldes die Irrenanstalt für Nordjylland. Nordwärts, wo die Halbinsel Mols, der südliche Teil von Djursland, beginnt, liegen die Ruinen des Schlosses Kalö an der kleinen Kalöbucht. Das alte Schloss, das im vorigen Jahrhundert abgebrochen wurde, ist namentlich bekannt als Gefängniss Gustav Vasas, ehe derselbe König von Schweden wurde. Nordwestlich von Aarhus, ein wenig landeinwärts, liegt das Schloss Frijsenborg in der Grafschaft gleichen Namens, das grösste Landgut Dänemarks (etwa 200 qkm). Ausser den beiden Städtchen Æbeltoft und Grenaa auf Djursland, giebt es im östlichen Jylland, südlich vom Limfjord, noch drei Städte, nämlich Randers am Ausfluss der Gudenaa in den Randersfjord, Hobro und Mariager, beide am Mariagerfjord. Die beiden letzten Städte sind sehr unbedeutend, ja Mariager ist sogar Dänemarks zweitkleinste

Stadt (700 Einw.). Randers dagegen gehört zu den bedeutenderen (13—14 000 Einw.); es hat beträchtlichen Handel und Schiffahrt, auch etwas Industrie; am bekanntesten ist die alte Stadt durch Niels Ebbesens kühne That, als er den Grafen Geert tödtete; eine Statue des Ritters schmückt die Stadt.

Nur drei Städte liegen in diesem Teil von Ostjylland im Innern des Landes, nämlich Skanderborg, Silkeborg und Viborg. Das alte, hübsch gelegene Skanderborg, an der Hauptbahn zwischen Horsens und Aarhus, hat nur ein einziges Denkmal seiner früheren Herrlichkeit aufzuweisen, nämlich die Schlosskirche. Silkeborg, nordwestlich von Skanderborg gelegen, ist die jüngste Stadt des Reiches, dieselbe ist nämlich erst nach Anlage einer Papierfabrik i. J. 1845 entstanden; in jüngster Zeit ist die Stadt wegen ihrer schönen Umgebungen zwischen heide- und waldbedeckten Hügeln inmitten kleiner Seen ein viel besuchter Badeort geworden. Viborg, ungefähr im Mittelpunkt Jyllands, etwas südlich vom Limfjord gelegen, ist die alte Hauptstadt von Jylland, deren Geschichte bis in die heidnische Zeit zurückreicht; unter Svend Estridsen wurde Viborg zum Bischofssitz gemacht, im Mittelalter bis weit hinein in die neuere Zeit war es bis zur Einführung der Souveränität der Sammelplatz für den jylländischen Adel und genoss ein grosses Ansehen; es wird oft in der dänischen Geschichte genannt, besonders ist sein Name eng mit der Reformation verknüpft, indem es die erste Stadt war, in welcher Hans Tausen auftrat. Jetzt hat es nur etwa 8000 Einw. Die unregelmässig gebaute Stadt, die nach Kjöbenhavn und Fredericia die umfangreichste des Landes ist, liegt auf einem niedrigen Hügel (der Name bedeutet «Vebjerg», d. h. heiliger Berg); hoch über die Häuser hinaus ragt der stattliche Dom, der in seiner ältesten Gestalt aus dem 11ten Jahrhundert stammt, später aber

viele Misshandlungen und Veränderungen erleiden musste; derselbe ist in jüngster Zeit umgebaut und restauriert, so dass die jetzige Granitkirche in romanischem Basilikastil eine der schönsten Kirchen des Landes ist; die Krypta ist der besterhaltene Teil der alten Kirche. Der Schutzheilige der Stadt, der heilige Kjeld, sowie die Könige Svend Grade und Erik Glipping, welche beide in der Nähe der Stadt ihr Leben einbüssten, liegen hier begraben.

An den südlichen Ufern des Limfjord liegen mehrere kleinere Städte, Lemvig, Skive, Lögstör und Nibe, sowie eine grössere, Aalborg (etwa 16 000 Einw.), welche letztere bedeutenden Handel und Schiffahrt auf dem Limfjord betreibt. Aalborg, das schon im 11ten Jahrhundert genannt wird, hat im Gegensatz zu den meisten anderen Städten ein altertümliches Gepräge bewahrt, es hat enge, krumme Strassen und Fachwerkhäuser mit nach der Strasse wendenden Giebeln oder mit Galerien und Erkern; doch verschwinden diese Gebäude mehr und mehr. Von Aalborg führt die ostjylländische Bahn über den Limfjord nach Vendsyssel hinauf. Die feste Eisenbahnbrücke, die auf sehr soliden, gemauerten Pfeilern aufgeführt ist, um dem Strom und dem Eisgang im Fjord Widerstand leisten zu können, ist die hervorragendste Ingenieurarbeit in Dänemark.

In dem ärmlichen Westjylland sind die Städte alle klein und liegen sehr vereinzelt; an der Holstebroau liegt Holstebro, dessen Stapelplatz Struer am Limfjord ist; am Ringkjöbingfjord Ringkjöbing, hauptsächlich eine Fischerstadt, Varde an der Au gleichen Namens. Die bedeutendste Stadt an der Westküste ist Ribe, an der Ribeau, etwas über 3 km vom Meer entfernt, mit nur 4000 Einw. In alten Zeiten ist Ribe jedoch eine bedeutende Stadt gewesen; schon im 9ten Jahrhundert, als die zweite Kirche des Landes hier erbaut wurde, hatte es einen

Namen als hervorragende Handelsstadt, später residierten hier häufig die Könige auf dem in der Nähe der Stadt gelegenen Riberhus, von welchem jetzt nur noch die Wälle vorhanden sind. Wie mächtig Ribe im Mittelalter gewesen, geht u. a. daraus hervor, dass es fünf Klöster und vierzehn Kirchen hatte. Nach Einführung der Reformation hat die Stadt mehr und mehr abgenommen; sie hat sehr durch Feuersbrünste und Überschwemmungen gelitten. Von ihren vielen Kirchen stehen nur noch zwei, von denen die eine, der aus dem 11ten Jahrhundert stammende Dom, in romanischem Stil aufgeführt ist. Zwischen Varde und Ribe, an der Hjertingbucht, liegt der wichtige Ausfuhrhafen Esbjerg, der einzige Hafen der Westküste, der, in den Jahren 1868—74 angelegt, hauptsächlich auf die Ausfuhr nach England berechnet ist, da Dänemark im Wiener Frieden 1864 Slesvig und damit die Ausfuhrhäfen auf der Westküste verloren hatte. Alle obengenannten Städte Westjyllands sind durch eine Küstenbahn verbunden, die gleichzeitig durch mehrere Zweigbahnen mit den ostjyländischen Bahnen in Verbindung steht.

Von Aalborg führt der Weg nach Vendsyssel mit der Eisenbahn über den Limfjord bis Hjörring, das im Innern des Landes liegt. Es ist dies Vendsyssels älteste Stadt, obwohl das Aussehen nicht darauf hindeutet, denn sie hat zu häufig unter Feuersbrünsten leiden müssen. Von Hjörring führt die Eisenbahn ostwärts zu der am Kattegat gelegenen Stadt Frederikshavn, die im Aufblühen begriffen ist, Dank ihrem guten Hafen, der von den Schiffen benutzt wird, die Skagen umsegeln wollen, und Dank dem Verkehr mit Schweden, der mittels der Eisenbahn über die Stadt geleitet wird. Südlich von Frederikshavn liegt in schöner Umgebung am Kattegatt das unbedeutende Sæby und am Einfluss des Limfjord der Handelsplatz Hals. Ferner liegt an der Ostküste Skagen,

die nördlichste und in gewisser Hinsicht eigentümlichste Stadt Dänemarks, die sicher schon im 14ten Jahrhundert gegründet wurde. Auf der äussersten Spitze von Jylland belegen, berührt sie sowohl das Skagerak wie das Kattegat; die niedrigen Fachwerkhäuser, die mit schwarzgetheertem Bretterzaun umgeben sind, bilden keine regelmässigen Strassen, denn die Häuser müssen zerstreut, im Schutz der Dünen erbaut werden, weil der Flugsand alles bedeckt und sogar die Pflasterung unmöglich macht; man hat eine neue Kirche aufführen müssen, da die alte zu exponiert lag, nur der Thurm ragt jetzt noch aus dem umgebenden Sandmeer auf. Die Erwerbsquellen der etwa 2000 Einwohner sind Fischerei und Bergung bei den häufigen Strandungen. Die Westküste der nordjylländischen Insel von Skagen bis hinab zum Limfjord hat nicht eine einzige Stadt aufzuweisen, nur hie und da taucht ein kleines Fischerdorf zwischen den Dünen auf, wie Lönstrup, Lökken, das als Hjörrings Stapelplatz betrachtet werden kann, und Blokhusene; in den letzten Jahren haben die frischen Nordseebäder angefangen, Sommergäste hier hinauf zu locken. Im Übrigen bietet diese Nordseeküste eine trostlose, sandige Einöde dar und die vielen Überreste von Wracks erzählen dem Reisenden von den häufigen Unglücksfällen, die sich hier ereignen. Die Stadt in dem westlichen Teil der nordjylländischen Insel, dem sog. Thylande, ist Thisted am nördlichen Ufer des Limfjord; draussen auf der Insel Mors im Limfjord liegt das unbedeutende Nykjöbing.

V.

Die Nebenländer und die Kolonien.

1. Die Færöer liegen im atlantischen Ocean unter 62° N. B. und 7° W. L., etwa 380 km nördlich von Schottlands Nordspitze, fast 700 km von Norwegens Westküste und über 1000 km von der nächsten dänischen Küste entfernt. Die Inselgruppe besteht aus 17 bewohnten Inseln, von denen die grösste, Strömö, kaum 400 qkm gross ist, sowie aus einer Anzahl kleinerer Werder und Klippen mit einem Gesammtflächeninhalt von 1300 qkm (24 □Meilen). Alle Inseln bestehen aus vulkanischen Gebirgsmassen, Trapp und Basalt, und haben wilde, zerrissene Küsten mit steilen Felswänden, die schroff nach dem Meere zu abfallen. Der feste Trapporphyr ist mit weicheren Schichten vermischt, die verwittern, so dass die Massen zusammenstürzen und Terrassen bilden, die sog. «Hamre»; namentlich die Umgebungen der Fjorde gleichen Amphitheatern, wo sich die eine Terrasse über der anderen erhebt. Im Innern dagegen bilden die Felsen Ebenen, über denen einzelne Klippenmassen in einer Höhe von 8—900 m emporragen. In den niederen Partien sind die Felsgründe mit einer dünnen Erdschicht bedeckt, die sich durch üppigen Graswuchs auszeichnet, weshalb die Viehzucht die hauptsächlichste Erwerbsquelle der Bewohner ist; dieselbe wird auch in hohem Grade begünstigt durch das milde Inselklima, das in Folge der warmen Strömungen des Atlantischen Oceans herrscht. Die Durchschnittstemperatur beträgt über 6° C., und der Winter ist weit milder als in Dänemark, so dass das Vieh das ganze Jahr hindurch im Freien weiden kann. Das wichtigste Haustier ist das Schaf, dessen Wolle von den Bewohnern selbst zu Kleidungsstücken verarbeitet wird (zu Jacken, Fausthandschuhen und Strümpfen). Die dünne Erdschicht ist

dagegen weder für den Baumwuchs noch für den Ackerbau ausreichend, es wird nur ein wenig Gerste gebaut, im Übrigen fast ausschliesslich Kartoffeln und Rüben. Die Fischerei und der Vogelfang bilden eine wichtige Erwerbsquelle; von besonderer Bedeutung ist der Fang der Delphine (z. B. Phocaena globiceps), die in grossen Schaaren in den Buchten Zuflucht suchen.

Die Færöer gehörten im Mittelalter zu Norwegen und wurden zu Ende des 9ten Jahrhunderts unter König Harald Haarfager bevölkert; bei Norwegens Trennung von Dänemark i. J. 1814 blieben sie jedoch bei dem letztgenannten Reiche. Die geringe Bevölkerung, etwa 11 000 Einw., spricht einen besonderen Dialekt der altnordischen Sprache, die Kirchen- und Schulsprache ist aber dänisch. Die Inseln gehören unmittelbar zum Königreiche und bilden ein Amt für sich; in kirchlicher Beziehung gehören sie zum sjælländischen Stift. Es giebt dort keine Städte, nur einzelne Häusergruppen und auf den grösseren Inseln einige Handelsplätze, von denen Thorshavn auf Strömö am meisten Ähnlichkeit mit einer Stadt hat.

2. Island liegt ungefähr 560 km (75 Meilen) nordwestlich von den Færöern zwischen 63° 23′ und 66° 33′ N. B. und ungefähr zwischen 13° 30′ und 24° 30′ W. L. Der Umriss der Insel stellt eine Ellipse dar, deren Durchmesser von Norden nach Süden etwa 350 km, und von Westen nach Osten ungefähr 500 km misst. Der Flächeninhalt beträgt ungefähr 105 000 qkm (1900 □Meilen). Die Insel ist hoch und gebirgig, mit zerrissenen Felsenufern, namentlich an der Nord- und an der Westküste, wo sich drei bedeutende Halbinseln befinden, die durch den Breidi- und Faxafjord getrennt werden. Der Boden besteht ausschliesslich aus vulkanischen Massen, wie Tuff (feste vulkanische Asche), Trapp und Basalt. Nur an einzelnen Stellen an den Küsten und in den Flussthälern finden sich niedrigere Partien,

sonst ist das Innere, das übrigens nur wenig bekannt ist, ein verhältnissmässig ebenes, zusammenhängendes Plateau mit einer Durchschnittshöhe von etwas über 600 m. Dies Plateau besteht hauptsächlich aus grossen, öden Strecken, von denen die Felsen sich nackt oder mit Lavaschutt und Sand bedeckt abheben. Ein beträchtlicher Teil erhebt sich jedoch über die Durchschnittshöhe, und da die Schneegrenze zwischen 850 und 950 m liegt, so sind grosse Strecken (ungefähr 14 000 qkm) Gletscherfelder, oder «Jökler», wie sie genannt werden; der grösste ist der Vatna- oder Klofajökul, der im Südosten liegt und mit den Nebenjökeln das grösste Eisfeld in Europa bildet. In diesem Teil des Landes liegen auch die höchsten Punkte, wie der Oræfajökul, der sich bis zu 1960 m erhebt, der Snäfell (1824 m) und der Eyafjallajökul (1706 m). Der nördliche Teil der Insel hat geringere Höhen und die Jökelbildung hat hier auch keine so grosse Ausdehnung. Quer über die Insel, von Südwesten nach Nordosten, erstreckt sich ein vulkanischer Gürtel mit über zwanzig thätigen Vulkanen; am bekanntesten wegen seiner häufigen und heftigen Ausbrüche ist der Hekla (1538 m), der oft mit seinem Aschenregen die umliegenden Grasfelder verheert hat; von anderen Vulkanen in dieser Kette sind zu erwähnen das Dyngugebirge mit dem über 3000 qkm grossen Lavafeld Odadahraun (Hraun bedeutet Lavafeld) und der Lejrhnuk im Nordosten mit dem Myvatn (Mückensee). Zu den vulkanischen Erscheinungen gehören auch die heissen Springquellen, von denen die bekannteste der nördlich vom Hekla belegene Geysir ist, der ungefähr alle 24 Stunden einmal eine siedendheisse Wassersäule von 2—3 m Durchmesser und 30 m Höhe entsendet; sein Name ist zu einem Gattungsnamen für alle heissen Springquellen geworden. Von den grossen Jökeln und vielen Seen, von denen wir ausser dem Myvatn das

im Südwesten gelegene Tingvallavatn (Vatn = Wasser) nennen, strömen Gewässer nach allen Richtungen hinab. Diese Bäche sind zwar nicht sonderlich lang (die längsten sind ungefähr 150—200 km), doch führen sie bedeutende milchweisse oder bräunlichgelbe Wassermassen mit sich und bilden ansehnliche Wasserfälle; die grössten fliessen nach Norden zu, so der Lagarfluss, die beiden Jökulsbäche und der Skjalfandafluss. In den klimatischen Verhältnissen macht sich ein grosser Unterschied zwischen dem Norden und dem Süden bemerkbar; die Südküste wird von den warmen Strömungen des Atlantischen Oceans bespült und hat daher ein mildes Inselklima mit grosser Feuchtigkeit, häufigen Nebeln und eisfreien Häfen, während die nördliche, von dem kalten Polarstrom getroffene Küste ein weit strengeres Klima hat, so dass die Häfen oft bis Mitte Juli durch Eis versperrt sind. Die Durchschnittstemperatur in Reykjavik ist 5,3° C., die des Sommers 10,3°, die des Winters 1,6°; in Akureyri an der Nordküste dagegen ist die jährliche Durchschnittstemperatur 0,6°, im Sommer 7,5° und im Winter — 6,3°.

Aus dem, was über die Natur des Landes gesagt worden, ergiebt sich von selbst, dass dasselbe sehr dünn bevölkert ist; i. J. 1880 hatte die Insel etwas über 72 000 Einw., folglich kommt auf jeden qkm noch nicht einmal ein Mensch; doch rechnet man nur 44 000 qkm als bewohnt, und dies sind namentlich die südlichen und westlichen Küstengegenden und die grösseren Flussthäler. Die Bewohner sprechen eine Sprache, die nur sehr wenig von dem Altnordischen abweicht, auch haben sie sich eine grosse Vorliebe für die alten Sagen und für die Geschichte ihrer Vergangenheit bewahrt; die Insel ist ja auch die Heimat der Eddagesänge und Snorre Sturlesons, des Verfassers der norwegischen Königschronik. Die Bildung unter den Isländern ist durchschnittlich eine

gute, obwohl sie dieselbe fast ausschliesslich dem Hause verdanken; erst in den späteren Jahren sind einige Volksschulen und einzelne höhere Lehranstalten errichtet. Ebenso wie auf den Færöern ist die Schafzucht die Haupterwerbsquelle, doch spielt auch das kleine, zähe isländische Pferd eine wesentliche Rolle als einziges Beförderungsmittel auf den beschwerlichen Wegen. Von Kornbau ist fast gar nicht die Rede, Kartoffeln und Rübenarten aber gedeihen gut. Bäume hat Island so gut wie gar nicht aufzuweisen; das Brennmaterial besteht aus Torf und dem Treibholz, das in nicht geringen Massen von den warmen Strömungen an die Küsten geschwemmt wird. Wie auf den Færöern sind auch hier die Fischerei und der Vogelfang wichtige Erwerbszweige.

Gleich den Færöern wurde auch Island zu Harald Haarfagers Zeit bevölkert; die Insel bewahrte ihre Unabhängigkeit jedoch bis in das 13te Jahrhundert hinein und wurde von den grossen Häuptlingen als aristokratische Republik regiert. Später kam das Land unter Norwegens Oberherrschaft und verblieb bei der Trennung i. J. 1814 bei Dänemark. Die Insel steht nicht wie die Færöer unmittelbar unter dem Königreich, sondern nimmt eine Sonderstellung ein, die durch das Gesetz vom Jan. 1871 geordnet ist; in diesem Gesetz heisst es, dass Island «ein untrennbarer Teil des dänischen Staates mit besonderen Landesgerechtsamen ist.» Nach dem Verfassungsgesetz vom Jan. 1874 für Islands besondere Angelegenheiten teilt der König im Verein mit einem verantwortlichen isländischen Minister die gesetzgebende Gewalt mit dem Althing, von dessen 36 Mitgliedern ein Sechstel vom Könige gewählt wird; beim Zusammentreten teilt sich das Thing in zwei Abteilungen. Die Ortsobrigkeit wird durch den Landeshauptmann (Landshövding) ausgeübt. Die richterliche Gewalt haben die isländischen Gerichtshöfe, die höchste Instanz

ist jedoch das höchste Gericht in Kjöbenhavn. In administrativer Hinsicht wird die Insel in drei Ämter geteilt, die wiederum in «Sysler» und «Repper» zerfallen; diese entsprechen den «Harden» und «Gemeinden» des Königsreichs. In kirchlicher Hinsicht bildet die Insel ein Bistum.

Island hat nur drei kleine Städte: Reykjavik, im Südwesten, Isafjord und Akureyri im Norden, ausserdem giebt es mehrere kleine Handelsplätze, die alle an der Küste gelegen sind. In einigen der Flussthäler liegen zerstreute Bauerhöfe. Die Häuser sind fast ausschliesslich aus Holz gebaut. Die einzige Stadt, die irgendwelche Bedeutung hat, ist die Hauptstadt Reykjavik (etwa 3000 Einw.), der Sitz des Landeshauptmanns, des Bischofs und des Althings; dort befindet sich auch eine Statue von Thorvaldsen, dessen Vater geborener Isländer war.

3. Die dänischen Kolonien in Grönland liegen alle an der Westküste und erstrecken sich angeblich über ein Areal von 88 000 qkm (1600 Quadratmeilen). Von den Küsten, dem sog. «Yderland» (Aussenland), ist die Westküste bis hinauf zu 83° N. B. befahren, wogegen man auf der Ostküste nur bis zu 77° N. B. gelangt ist; die letzere ist überhaupt nur sehr wenig bekannt und wegen ihrer Kälte unbewohnbar. Man ist der Ansicht, dass das Innere ein einziges, mit ewigem Schnee bedecktes Plateau ist, das sog. «Storisen» (Grosses Eis); nur an einzelnen Stellen ragen die dunklen Felsen «Nunatakker» über das Plateau empor. In Folge der kalten Strömungen, welche die Küsten berühren, gehört Grönland zu den kältesten Gegenden der Erde, obwohl die Südspitze, das Kap Farvel, unter demselben Breitengrade liegt wie die Hauptstadt Norwegens, Christiania. Julianehaab, das unter 60° N. B. liegt, hat eine jährliche Durchschnittstemperatur von etwas über 1° C., die des Winters ist —5°; in Upernivik

unter dem 73° N. B. beträgt die jährliche Durchschnittstemperatur über — 11° C., und die des Winters — 24°. Die Vegetation ist höchst spärlich, doch kann die Westküste während des kurzen Sommers überraschend üppige Weiden haben. Die etwa 10 000 Einwohner sind fast ausschliesslich Eskimos, die von Jagd und Fischfang leben; besonders wichtig ist der Fang der Seehunde, welche ihnen fast alle Lebensbedürfnisse liefern. Das Fleisch ernährt sie, der Thran giebt ihnen Beleuchtung und Wärme, aus den Fellen verfertigen sie ihre Kleidung und die Überzüge ihrer Boote und Zelte. Der Hund ist beinahe ihr einziges Haustier, er wird zum Ziehen der Schlitten benutzt. Die Eskimos sind zwar getauft, stehen aber im Übrigen auf einer sehr niedrigen Bildungsstufe.

Grönland wurde gegen Ende des 10ten Jahrhunderts von Island aus entdeckt und kolonisiert, aber später, im Mittelalter, verlor man den Weg zu dem fernen Lande und die Kolonien mit ihren Ansiedelungen gingen im Kampf mit den Eskimos zu Grunde. Unter Christian IV versuchte man zwar die Verbindungen wieder anzuknüpfen, und es wurde eine Grönländische Handelscompagnie gegründet, jedoch ohne dass dies zu einem eigentlichen Resultate führte. Erst als der Norweger Hans Egede im Anfang des 18ten Jahrhunderts dort hinaufzog, um die Eskimos zum Christentum zu bekehren, begann die dänische Kolonisation der Westküste. Später haben auch die Herrnhuter an der Mission teilgenommen. Der Handel, der nur von der dänischen Regierung betrieben wird, ist recht einträglich. Die Ausfuhrwaaren bestehen aus Kryolith, der zur Sodafabrikation benutzt wird, aus Eiderdaunen, Thran, Fellen und getrockneten Fischen. Die Kolonien zerfallen in ein nördliches und ein südliches Inspektorat; in dem ersteren liegt u. a. Godhavn, die erste, i. J. 1721

gegründete Kolonie, und Julianehaab, die grösste aller Kolonien. Im nördlichen Inspektorat liegen u. a. Egedesminde und Upernivik, der nördlichste Handelsplatz auf der ganzen Welt.

4. Dänemarks westindische Kolonien bestehen aus den drei kleinen Inseln St. Jean, St. Thomas und St. Croix; die beiden ersteren wurden Ende des 17ten Jahrhunderts unter Christian V erworben, die letzte im 18ten Jahrhundert unter Christian VI. Zusammen haben sie einen Flächeninhalt von 360 qkm ($6^1/_2$ Quadratmeilen) mit fast 34 000 Einw. Es sind fruchtbare Inseln, besonders die grösste, St. Croix; die wichtigsten Produkte sind Zucker und Baumwolle; St. Thomas verdankt seine Bedeutung hauptsächlich seinem vorzüglichen Hafen, der es zu einer der wichtigsten Dampfschiffstationen Westindiens und zu einem Mittelpunkt des Handels macht. Die Einwohner sind grösstenteils Neger und Mulatten; sie sprechen englisch. An der Spitze der Kolonialregierung steht ein Gouverneur.

H. Weitemeyer.

Die wichtigsten Werke zum Studium der Geographie Dänemarks sind: Bergsöe, Den danske Stats Statistik (Statistik des dänischen Staats), Kopenhagen 1844—53, 4vol. Falbe Hansen und W. Scharling, Danmarks Statistik, Kopenhagen 1878—85, 5vol. Trap, Statistisk-topographisk Beskrivelse af Kongeriget Danmark (Statistisch-topographische Beschreibung von dem Königreiche Dänemark), Kopenhagen, 2te Ausg. 1870—79, 6vol., mit Atlas. A. Baggesen, Den danske Stat betragtet geographisk og statistisk, Kopenhagen 1840, 2te Ausg. 1862 (auch deutsch: Der dänische Staat geographisch und statistisch dargestellt, Kopenhagen 1845—74, 2 vol.). Ed. Erslev, Den danske Stat, en geographisk Skildring for Folket (Der dänische Staat, eine geographische Schilderung für das Volk), Kopenhagen 1855—57. Ed. Erslev, Jylland, Studier og Skildringer til Danmarks

Geografi (Jylland, Studien und Schilderungen zur Geographie Dänemarks), Kopenhagen 1886 (ein Auszug in deutscher Sprache erscheint demnächst). Statistisk Tabelværk (Statistisches Tabellenwerk), herausgeg. seit dem Jahre 1835. — Von Karten nennen wir die noch unvollendete Generalstabens topographiske Kort over Danmark (Topographische Karten von Dänemark, herausgeg. vom Generalstabe), begonnen 1845.

Der Artikel: «Land und Volk» ist zum Teil eine Wiedergabe des Abschnittes «Dänemark» in H. Weitemeyer, Geografisk Haandbog (Geographisches Handbuch), Kopenhagen 1886.

LITTERATUR UND KUNST.

I.

Sprache und Litteratur.

Die dänische Sprache gehört zu der grossen Klasse der gotischen Sprachen und bildet mit dem Norwegischen, dem Schwedischen und dem Isländischen die nordische Abteilung derselben. Zu Anfang der historischen Zeit wurde in den drei nordischen Ländern nur eine Sprache, «Dansk Tunge», gesprochen, was aus den zahlreichen Gedenksteinen mit Inschriften hervorgeht, die man ringsumher in Skandinavien gefunden hat, und die nach den alten Schriftzeichen, mit welchen die Aufzeichnungen geschrieben sind, Runensteine genannt werden. Aber um das Jahr 1000 spaltet sich der nordische Sprachstamm in verschiedene Zweige, und von nun an tritt das Dänische als Sprache für sich auf und verästelt sich wieder in drei Mundarten, das Jütische, Seeländische und Schonensche, welches letztere der Ursprache am nächsten steht.

Nachdem sich schon im früheren Mittelalter, in Folge der herrschenden katholischen Kirchensprache, einzelne Latinismen in die dänische Sprache eingeschlichen hatten, ist dieselbe von der Mitte des 14ten bis hoch in das 15te Jahrhundert hinauf einer wahren Überschwemmung von niederdeutschen Wörtern ausgesetzt gewesen, eine natürliche Folge des lebhaften Verkehrs der Nordländer mit den deutschen Hansestädten zu jener Zeit. Dieser

starke Einfluss des plattdeutschen Dialektes hat der dänischen Sprache seinen unauslöschlichen Stempel aufgedrückt.

Es folgt der frische, geistige Durchbruch, den die Reformation ins Leben rief. Das hervorragendste sprachliche Werk dieser Periode ist «die Bibel Christian III» (1550), deren Ausarbeitung hauptsächlich dem früheren Domprobst in Lund, Christiern Pedersen und dem ersten evangelischen Bischof von Seeland, Peder Palladius zuzuschreiben ist. Diese Bibelübersetzung, die sich durch ihre reine, fliessende Sprache auszeichnet, macht von nun an die seeländische Mundart zu der allgemeinen dänischen Rede- und Schriftsprache. Ein anderes wichtiges Sprachwerk aus der Mitte des 16ten Jahrhunderts ist die Übersetzung von Saxos Historia Danica durch den Hofprediger Anders Sörensen Vedel. Hier klingt die dänische Sprache noch kräftig und schön; aber später, im 17ten Jahrhundert, als das Lateinische mit der Renaissancebewegung vom Süden bis nach dem Norden hinauf drang, und die Sprache der Gelehrten, wie die der Gebildeten wurde, fristet sie grösstenteils nur ein kärgliches Dasein, und obgleich sie von Anders Arrebo, Anders Bording und Thomas Kingo († 1703) noch mit Erfolg angewendet wird, so steht doch ihr Studium nur in geringem Ansehen. Der Prediger Peder Syv ist so ziemlich der Einzige, der sich ihrer annimmt; aber selbst er muss sich zuweilen in seiner «Dänischen Sprachkunst» des Lateinischen bedienen, um besser verstanden zu werden.

Eine glücklichere Periode für die dänische Sprache beginnt zu Anfang des 18ten Jahrhunderts mit Ludvig Holberg (1684—1754); denn dieses grosse Schriftstellergenie wollte seinen Landsleuten nicht allein eine Nationallitteratur, sondern auch «eine polierte Sprache» schaffen.

Der Hang, das Dänische mit französischen oder lateinischen Wörtern zu vermischen, welcher Holberg noch eigen ist, wurde von seinem Zeitgenossen, dem talentvollen Sprachverbesserer und Philosophen Eilschow, sowie von dem «Spektatorredacteur» Jens Sneedorf eifrig bekämpft, und endlich bricht die dänische Schriftsprache, trotz aller ihrer sich noch geltend machenden Beschränktheit, in den Werken so grosser Dichter, wie Wessel (1742—85), Ewald (1743—81), Baggesen (1764—1826) und Oehlenschläger (1779—1850) zu schöner Reinheit und Selbständigkeit durch. Namentlich ist die Verjüngung der Sprache, die sich in den poetischen Arbeiten des Letztgenannten zeigt, geradezu überraschend.

In unseren Tagen wird die Sprachreinigung kräftig fortgesetzt. Der glückliche Krieg von 1848—50 bewirkte, dass die dänischen Schriftsteller, Journalisten und Politiker sorgfältig auf die Ausmerzung aller Germanismen hinarbeiteten, und die Niederlage von 1864 mit ihren Folgen hat sie hierin nur noch mehr bestärkt. Die junge, aufblühende Litteratur vermehrte in nicht geringem Maasse den dänischen Wortschatz und ist noch immer bemüht, Fremdwörter durch gute Ausdrücke aus der altnordischen Ursprache, den skandinavischen Schwestersprachen oder den Volksdialekten des Landes zu ersetzen.

Unter den älteren grammatikalischen Arbeiten über die dänische Sprache muss ausser den bereits erwähnten von Peder Syv eine Abhandlung von J. Höysgaard, die im vorigen Jahrhundert erschien, angeführt werden. Als diesem Jahrhundert angehörig ist zu nennen R. Rask «A Grammar of the Danish language», sowie J. Lökkes «Die Formenlehre der Muttersprache». Auf eine Verbesserung der Orthographie suchte Rask auch durch seine hervorragende aber Widerspruch weckende Arbeit «Die wissenschaftliche dänische Rechtschreibungslehre» einzuwirken.

Die Sprachhistorik fand im dritten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts einen tüchtigen Vertreter in N. M. Petersen; spätere Sprachhistoriker sind der fleissige Lyngby und der energische Wimmer, der auch eine ausgezeichnete Arbeit über die Runen geliefert hat.

Von den lexikalischen Werken müssen erwähnt werden Molbechs Wörterbuch, sowie das grosse, noch nicht vollendete Wörterbuch der dänischen Gesellschaft der Wissenschaften. Svend Grundtvig hat ein kleines «Handwörterbuch» mit der neuesten Orthographie geliefert, doch ist dasselbe kaum ausreichend zu nennen. Ein Wörterbuch über die ältere dänische Sprache von Kalkar wird demnächst erscheinen.

Von Schriften über die dänischen Mundarten sind anzuführen: Varmings und Feilbergs Arbeiten «Über den jütischen Volksdialekt»; Kok, «Die dänische Volkssprache im südlichen Jütland (Slesvig)»; Hagerup, «Die dänische Sprache in Angel»; und Espersens (noch nicht im Druck erschienenes) Bornholmer Wörterbuch.

Eine vorzügliche dänische Metrik ist von Ernst von der Recke herausgegeben.

Die dänische Litteratur. Die Dänen haben Anteil an der reichen und charakteristischen altnordischen Litteratur. Aber da die Geistlichkeit im Mittelalter der einzige Stand war, welcher eine geistige Bildung besass und Bücher schrieb, so ist es erklärlich, dass die nationale Sprache in dieser Periode der lateinischen Platz machen musste, denn diese war ausschliesslich die Sprache der Geistlichkeit. In lateinischer Sprache besitzt denn auch das dänische Mittelalter zwei Hauptwerke: ein theologisches Lehrgedicht, Hexaëmeron, verfasst von dem Erzbischof Andreas Sunesen († 1228), einem Manne,

welcher dem angesehenen Hvidengeschlecht angehörte, und Dänemarks Chronik (Historia Danica) von dem Priester Saxo Grammaticus (gest. im Anfang des 13ten Jahrh.), der gleichfalls einem adligen Geschlecht entstammt zu sein scheint. Er arbeitete dieselbe auf Verlangen des Erzbischofs Absalon aus und schrieb sie, obwohl es ihm an jeglichen Hülfsmitteln gebrach, in dem zierlichsten mittelalterlichen Latein — sicher ein in seiner Art bewunderungswürdiges Werk, das mit Recht berühmt geworden und Dänemarks mittelalterliche Glanzperiode in dem ganzen gebildeten Europa bekannt gemacht hat. Neben diesen lateinischen Erzeugnissen besitzt Dänemark jedoch auch eine beachtenswerte nationale Litteratur aus dem Mittelalter, die allerdings eine lange Zeit hindurch nur im Volksmunde aufbewahrt wurde. Es sind dies die sogenannten Volkslieder («Folkeviser»), eine ansehnliche Sammlung von Romanzen oder erzählenden Gedichten, deren Verfasser unbekannt, die aber sicher aus allen Ständen hervorgegangen sind, denn die Stimmungen des Adels wie der Geistlichkeit, des Bauern wie des Bürgers haben in den Refrains, welche stets den eigentlichen Bericht begleiten und den lyrischen Teil der «Lieder» ausmachen, ihren Ausdruck gefunden. Man hat sie eingeteilt: 1) in Heldenlieder («Kæmpeviser»), die ihren Stoff der alten nordischen Mythen- oder Sagenwelt entlehnen, ihm aber eine vollständig mittelalterliche Form geben; 2) in Zauberlieder (Trylleviser»), in denen der mittelalterliche Aberglaube an Kobolde, Elfen, Nixen, an die magische Macht der Runen u. dergl. einen eigenartigen Ausdruck findet; 3) in Legendenlieder, welche biblische Erzählungen und heilige Sagen behandeln; 4) in Ritterlieder («Ridderviser»), die namentlich von der Macht der Liebe handeln, und die durch ihre getreuen Schilderungen des Inneren der Adelsburgen, der Sitten und Gebräuche der

Ritter und ihrer Damen ein hervorragendes kulturhistorisches Interesse darbieten; und endlich 5) in historische Lieder, welche ihren Stoff der dänischen Geschichte entnehmen und die als Ersatz für ihre historische Kritiklosigkeit eine Überfülle an Poesie enthalten; wir nennen unter ihnen nur: die «Dagmarlieder», die «Marsk-Stig Lieder», «Niels Ebbesens Lied» etc. Dieser herrliche Liederschatz wurde erst im 16ten Jahrhundert, als die volkstümliche Poesie verstummt war, von adligen Damen niedergeschrieben; manche Lieder leben aber noch heutzutage im Munde des Volkes fort und werden, nachdem man sie in den herrschaftlichen Sälen nicht mehr würdigt, in den Gesindestuben gesungen. Dem vor wenigen Jahren verstorbenen Komponisten Berggreen ist das Verdienst zuzuschreiben, die Melodien vieler alter dänischer Lieder gesammelt zu haben, und so wie diese den dänischen Tonkünstlern oft Motive geliefert, sind die Texte selbst eine Goldgrube für unsere romantischen Dichter geworden. Den ersten Versuch, eine umfassende Sammlung von Volksliedern herauszugeben, machten zu Anfang dieses Jahrhunderts Abrahamson, Nyerup und Rahbek, die vollständigste jedoch veröffentlichte Svend Grundtvig.

Während das Latein unsere nationale Litteratur im Mittelalter erdrückt hatte, brachte der frische Strom der Reformation ein neues litterarisches Leben hervor. Der Hauptvertreter dieser Periode ist Christiern Pedersen, der, wie bereits erwähnt, auch für die Nationalsprache von Bedeutung war. Seiner Beteiligung an der Bibel Christian III ist schon gedacht; er hat sich aber auch verdient gemacht, indem er für die Herausgabe und den Druck des Saxo sorgte, sowie durch seine Übersetzung des alten Ritterromans «Olger Danske». Von Bedeutung ist seine Wunderpostille («Jærtegnspostille») durch ihre edle Einfachheit und ihre reine Sprache. Von dem ersten

lutherischen seeländischen Bischof Peder Palladius (Plade) stammt ein beachtenswertes Visitatsbuch, das einen Einblick in die Bestrebungen dieses eifrigen Reformators giebt, die evangelisch-christliche Aufklärung zu fördern und den alten Gottesdienst im Geiste der neuen Lehre umzubilden. Ein interessanter Schriftsteller aus derselben Zeit ist Povl Helgesen (geb. etwa 1480), der mit Unrecht den Namen «Vendekaabe» (d. h. Jemand, der den Mantel nach dem Winde trägt) erhielt, weil er, wie so mancher ehrliche Katholik, wohl eine Reformation innerhalb der Kirche wünschte, es aber für ein «Satanswerk» hielt, die dänische Gemeinde von der römischen Mutterkirche loszureissen. Sein Stil ist kräftig, aber seine Äusserungen sind oft zu rücksichtslos.

Nachdem die reformatorische Bewegung um die Mitte des 16ten Jahrhunderts zu bestimmten Dogmen erstarrt war und der Gottesdienst feste Formen angenommen hatte, gerieth das neugeweckte frische, geistige Leben allmählich wieder in Stockung, und wir kommen in das gelehrte Zeitalter, in welchem das Lateinische abermals die herrschende Sprache wird. Man ist jetzt bemüht, das reine Luthertum zu schirmen. Wer sich demselben nicht anschliessen kann, sondern sich z. B. zum Calvinismus hält, muss dafür büssen, und wäre er noch so redlich und tüchtig. So Niels Hemmingsen († 1600), einer von Melanchtons liebsten Schülern, der Verfasser einer populären Dogmatik «Der Weg des Lebens» («Livsens Vej»). Jesper Brochmand, Bischof von Seeland, war ein gelehrter Theologe und strenger Lutheraner. Sein bekanntestes und noch in unseren Tagen gelesenes Werk ist «Die Hauspostille», welche Predigten auf alle Festtage des Jahres enthält. Der wichtigste Historiker dieser Zeit ist Anders Sörensen Vedel (siehe oben), Tycho Brahes Jugendlehrer. Er übersetzte den Saxo und gab die

erste Sammlung mittelalterlicher Volkslieder heraus. Zu dieser verdienstvollen Arbeit wurde er von der Gemahlin Frederik III, der Königin Sophie, aufgefordert, als dieselbe Tycho Brahe auf Hveen besuchte. Der Reichskanzler Arild Hvitfeld zu Dragsholm schrieb seine an historischen Aktenstücken reiche «Chronik des dänischen Reiches».

Im 17ten Jahrhundert fängt auch der Sinn für das nordische Altertum an rege zu werden. Professor Ole Worm gab eine Sammlung dänischer Runenschriften, «Monumenta Danica», heraus; aber die Deutungen derselben sind jetzt veraltet. Der bereits erwähnte Peder Syv setzte Vedels Liedersammlung fort und gab eine bedeutende Sammlung «dänischer Sprüchwörter» heraus, welche die Lebensphilosophie verflossener Jahrhunderte enthält.

In den Naturwissenschaften überstrahlte der bekannte Tycho Brahe alle übrigen; aber sein Eigenwille wie sein unliebenswürdiger Charakter machten ihm viele Feinde, und schliesslich verbitterten ihm diese das Leben derartig, dass er sein herrliches Schloss Uranienborg und sein Observatorium Stjærneborg auf Hveen verlassen und Kaiser Rudolf II Einladung nach Prag Folge leisten musste, wo er 1601 starb. Als tüchtigster Nachfolger Tycho Brahes ist Ole Römer († 1710) zu nennen.

In der Arzneikunde glänzten Kaspar Bartholin und Thomas Bartholin, Vater und Sohn. Der letztere zeichnete sich besonders in der Anatomie aus. Als Anatom machte sich gleichfalls der Kopenhagener Goldschmiedssohn Niels Stensen (Nicolaus Steno, † 1686) einen grossen Namen, hauptsächlich aber erwarb er sich unvergänglichen Ruhm als Begründer einer ganz neuen Wissenschaft, der Geologie. Leider trat Stensen in Florenz zum Katholicismus über und ward später apostolischer General-

vikar für Norddeutschland. Damit war er für die Wissenschaft verloren.

Obwohl dies gelehrte Zeitalter der Poesie keineswegs günstig war, leitete doch Anders Arrebo (1587—1637) eine neue Ära für die Dichtkunst in der Muttersprache ein. Da er ein sehr lebenslustiger Mann war und eine grosse Vorliebe für das weibliche Geschlecht besass, wurde er seines Bischofsamtes entsetzt und nur mit genauer Not erlangte er später eine kleinere Predigerstelle; aber er fand in der Poesie Trost für sein Unglück. Arrebos grosses Gedicht Hexaëmeron oder «Die Schöpfung in sechs Tagen» ist reich an schönen Naturschilderungen und in metrischer Hinsicht zeugt der Umstand, dass der Dichter seine Verse nach der Betonung der Silben baut, von einem Fortschritt in der Poesie. Fliessende Verse schrieb ebenfalls Anders Bording; er ist nicht allein Dichter, sondern auch der erste dänische Journalist, indem er einer Aufforderung des Königs folgend, monatlich eine gereimte Zeitung, den «Dänischen Merkurius», herausgab. Der höchste Dichterruhm unter den dänischen Poeten des 17ten Jahrhunderts gebührt jedoch ohne Frage dem Kirchenliederdichter Thomas Kingo, der 1703 als Bischof von Fünen starb. Die Lieder in seinem «geistlichen Singchor» («Aandeligt Sjungekor») besitzen, neben einer tiefen Innigkeit, eine Kraft und Erhabenheit, wie sie selten in der protestantischen Kirchenpoesie erreicht worden ist.

Eine, sowohl in poetischer wie in historischer Hinsicht beachtenswerte Schrift aus dem 17ten Jahrhundert ist schliesslich das erst in unseren Tagen von Birket Smith veröffentlichte «Jammerdenkmal (Jammersminde) von Eleonora Christina Ulfeldt», in welchem die Verfasserin selbst ihr Leben während ihrer 22jährigen Gefangenschaft im «Blauen Thurm» schildert.

Mit Ludvig Holberg tritt die dänische Nationallitteratur in eine neue Periode, und die schriftstellerische Wirksamkeit dieses Mannes ist so bedeutend, dass er dieser Zeit fast allein ihren Inhalt verleiht. Am grössten und genialsten ist er als Schauspieldichter («Jeppe vom Berge», «Erasmus Montanus», «Ulysses von Ithacia», «Jacob von Thybo», «Der politische Kannegiesser», «Der Ruhelose», «Don Ranudo», «Der 11te Juni», «Die Wochenstube» u. a.); als solcher hat er die typischen Gestalten seiner Zeit geschildert, so dass dieselben in unvergänglicher Frische für alle kommenden Geschlechter aufbewahrt bleiben. Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat Holberg auch als Geschichtsschreiber («Geschichten von Helden und Heldinnen», «Die Kirchengeschichte bis zur Reformation» und «Die Geschichte Dänemarks»). Als Kritiker sieht er klar und ist lebhaft in seiner Darstellungsweise, und wenn auch die verstandesmässige Nüchternheit des 18ten Jahrhunderts über seinem Vortrag schwebt, so kann man seine historischen Werke doch auch heute noch mit Nutzen und Vergnügen lesen. Holberg flösste dem dänisch-norwegischen Volk durch seine Schriften einen neuen Geist ein; niemals ermüdete er, gegen die trockene Gelehrsamkeit und die Universitätspedanterie zu kämpfen, — was gleich in seiner ersten Schrift, dem komischen Heldengedicht «Peder Paars» an den Tag tritt, — nie hörte er auf, seinen Landsleuten einen gesunden und vernünftigen Patriotismus zu predigen. Sein bedeutendes Vermögen schenkte der treffliche Mann der Akademie zu Sorö, wo, neben den neueren Sprachen, Staatswissenschaften, Geschichte, Moralphilosophie getrieben werden sollten. Obgleich er seiner Lieblingsbeschäftigung, der Schauspieldichtung, bis zu seinem Ende getreu, blieb, bildete er sich doch mehr und mehr zum Beobachter aus, und seine Bemerkungen über das, was die Zeit bewegte, hat er in einer Reihe von «Episteln» (5 Bände) auf-

gezeichnet. Holberg starb 1754 als Quästor der Universität. Seine Ausbildung hatte er sich namentlich durch Reisen in England, Holland, Frankreich und Italien erworben, und seine Studien waren hauptsächlich den alten römischen Schriftstellern (besonders Plautus), sowie den grossen französischen Meistern aus der Periode Ludwig XIV gewidmet. Das Deutsche liebte er nicht und von den Deutschen konnte er zu jener Zeit auch Nichts lernen. Dagegen lernten die Deutschen von ihm, z. B. Lessing. Auch Goethe kannte ihn, und die Romantiker (namentlich Tieck) schätzten ihn sehr.

Niemand war im Stande, Holbergs Erbe anzutreten, aber sein Geist beseelte doch mehrere der soranischen Professoren, z. B. Jens S. Sneedorf, der «Den patriotischen Zuschauer» herausgab, sowie den politischen Schriftsteller Andreas Schytte. Diese Schriftsteller waren gleich dem Meister im Stande, schöne Gedanken in schöner Sprache wiederzugeben. Holbergs Komödienstil wurde von dem Generalfiskal Wiwet, der zu Ende des 18ten Jahrhunderts lebte, nachgeahmt.

In der letzten Hälfte des 18ten Jahrhunderts findet mit Johannes Ewald (1743—81) ein neuer Durchbruch in der dänischen Poesie statt. Er war ein Sohn des bekannten pietistischen Predigers Enevold Ewald und hatte von dem Vater ein tief religiöses Gemüt geerbt. Als junger Student verliebte er sich, und da er hoffte, als Soldat eine bessere Karriere machen zu können, entfloh er nach Deutschland und folgte den Fahnen des von ihm bewunderten Königs Friedrich II. Aber er sah sich in Bezug auf sein Soldatenglück betrogen, und als er ermattet von den Strapazen wieder in die Heimat zurückkehrte, harrten seiner auch hier bittere Enttäuschungen, denn seine Geliebte hatte sich mit einem Anderen verheiratet. Anfangs suchte er seinen Schmerz durch ein wildes Leben zu betäuben; da

dies seinem edlen Sinn aber keine Befriedigung gewähren konnte, suchte und fand er Trost in der Poesie, die ihm von nun an eine treue Gefährtin blieb. Durch Gicht geschwächt, von Armut heimgesucht, von seiner wohlhabenden Mutter zu Gunsten eines nichtsnutzigen Bruders zurückgesetzt, blieb sein mächtiger Geist doch ungebeugt. Mit «Balders Tod» hat er die dänische Tragödie und mit seinen «Fischern», das dänische Singspiel geschaffen; beides sind nationale Dichtungen von hohem Wert und, in Anbetracht der Zeit ihrer Entstehung, von vollendeter Form. Am grössten ist Ewald jedoch als Lyriker; seine Oden («An die Seele», «Empfindungen beim Genuss des heiligen Abendmahls», «An meine Mutter») stehen noch heute unübertroffen in der dänischen Poesie da.

Nur ein kleiner Kreis begeisterter Jünglinge zollte dem grossen Dichter gebührende Anerkennung, im Allgemeinen begegnete man ihm mit Gleichgültigkeit, ja mit Spott. Diese feindliche Stimmung ging von der sogenannten norwegischen Gesellschaft aus, einer Schaar begabter junger Norweger, die in gewisser Beziehung die holbergsche Tradition fortsetzten und im Gegensatz zu den Ewaldianern, die für Klopstock und Ewald schwärmten, die Griechen und Franzosen zum Vorbild genommen hatten. Zu diesem Kreis gehörten: der geschmackvolle Prosaiker Fasting, die ziemlich bedeutenden Brüder Frimann, sowie Rein, alle drei lyrische Dichter, und der begabte Liederdichter Zetlitz. Der bedeutendste unter ihnen allen aber war Johan Hermann Wessel, der mit dem Seehelden Tordenskjold verwandt war. Wessel war ein feiner, edler Geist, der sich durch das Studium der hervorragendsten Erzeugnisse der Litteratur einen sicheren, ästhetischen Geschmack angeeignet hatte. Er erwarb seinen Ruhm mit einem Schlage, nämlich durch die satirische Tragödie «Liebe ohne Strümpfe» («Kjærlighed uden Strömper»), eine

geniale Parodie auf das hohle Pathos und die affektierte Leidenschaft des französischen Trauerspiels, die für alle Zeiten als Protest gegen alle Verschrobenheit und Unnatur in der Poesie gelten kann. Auch Wessel starb arm und hülflos vier Jahre nach Ewald (1785).

In demselben Jahre, in welchem Wessel starb, erschienen Jens Baggesens «Komische Erzählungen». Diese waren in Wessels und Wielands Geschmack geschrieben und gewannen das Publikum im Sturm. Baggesen (1764—1826), ein armer Student von Korsör, sah sich plötzlich vom ganzen litterarischen Dänemark gehuldigt, ja er wurde sogar als lieber Gast vom Staatsminister Grafen Schimmelmann, sowie vom Grafen Reventlov auf Brahetrolleborg empfangen. Diese beiden Mäcene verschafften ihm die Mittel zu einer Reise ins Ausland; er besuchte Deutschland, die Schweiz und Frankreich und verlobte sich unterwegs mit der Berner Patriziertochter Sophie Haller. Die Frucht dieser Reise war das erste dänische Reisewerk von Bedeutung: «Das Labyrinth«, in welchem der junge Dichter in einem von Witz und Laune sprudelnden Stil seine Reise, sowie seine Besuche bei den bekanntesten Männern des Auslandes schildert. Obwohl Baggesens Stellung in der Heimat eine sehr angesehene war, liess sein unruhiger Geist ihn hier doch keine bleibende Stätte finden. Nachdem er die «Jugendarbeiten» (darunter «die Kalundborger Chronik», eine meisterhafte komische Erzählung), herausgegeben hatte, begab er sich mit seiner kränkelnden Gattin abermals ins Ausland. Hier starb sie und Baggesen kehrte wieder nach Kopenhagen zurück, wo er zum Theaterdirektor ernannt worden war. Zum zweiten Mal verheiratete er sich mit einer Dame aus der französischen Schweiz, Fanny Reybaz, und da auch sie das nördliche Klima nicht vertragen konnte, musste der Dichter sich abermals ins Ausland begeben. Bei dem Abschiedsfest, das zu Ehren Baggesens

bei dieser Gelegenheit gefeiert wurde, «testamentierte» er einem jungen Manne, der den Festgesang geschrieben hatte, «seine dänische Leyer», denn Baggesen wollte in Zukunft nur noch in fremden Sprachen schreiben. Dieser junge Mann war Adam Oehlenschläger.

Oehlenschläger (1779—1850) wurde der Schöpfer der dänischen romantischen Poesie, und sein Einfluss erstreckte sich über alle drei nordischen Reiche. Durch den in seiner Jugend gepflogenen freundschaftlichen Verkehr mit den bedeutendsten Jünglingen seiner Zeit, dem Arzte O. H. Mynster, dem Theologen J. P. Mynster, dem Naturforscher H. C. Örsted und dem Juristen A. S. Örsted war sein Geist vorbereitet die Einflüsse aufzunehmen, welche von dem jungen Philosophen Henrik Steffens ausgingen, der eben von seiner Reise nach Deutschland zurückgekehrt war und in Kopenhagen als Verkünder des Evangeliums der Romantik auftrat. Von ihm begeistert, schrieb Oehlenschläger das echt romantische Gedicht «Die goldenen Hörner» und später das dramatische Märchen «Aladdin», eine Dichtung, der die deutsche Romantik nichts Ebenbürtiges an die Seite zu stellen hat; dann folgte eine Reihe schöner Gedichte über seine «Langelandsreise» und der Cyklus «Das Evangelium des Jahres», das in gewisser Weise an Novalis erinnert. Es war als schwebe mit diesem Dichtergenius ein poetischer Frühling auf das Land herab. Auf einer Reise ins Ausland, auf der er Steffens in Halle, Madame de Staël in Coppet aufsuchte und mit Baggesen in Paris zusammentraf, schrieb er die grossartige nordische Tragödie «Hakon Jarl», das mythologische Schauspiel «Balders Tod» und gab diese gleichzeitig mit dem schönen epischen Gedicht «Thors Reise nach Jotunheim» im Jahre 1807 unter dem Namen «Nordische Gedichte» heraus. In Paris schrieb er «Axel und Valborg», und in Italien «Correggio», Tragödien, um deren Abschriften man sich

hier in Kopenhagen schon riss, ehe dieselben überhaupt gedruckt waren. Bei seiner Rückkehr wurde er zum Professor der Aesthetik an der Universität ernannt.

Baggesen hatte sich inzwischen nicht ohne Erfolg als deutscher Dichter versucht; als er aber auf einer Reise nach Kopenhagen im Jahre 1806 die Bekanntschaft der in der Folge von ihm hochverehrten Frau Sophie Örsted, der geistreichen Schwester Oehlenschlägers, gemacht hatte, wurde er von ihr der dänischen Poesie wiedergewonnen; er sandte ihrem Bruder, der damals im Auslande weilte, einen charakteristischen «Reimbrief» (eine Dichtungsart, die Baggesen mit unnachahmlicher Meisterschaft handhabte). Später griff er die ältere dänische Dichterschule (namentlich den Schauspieldichter, Liederdichter, Dramaturgen und Zeitschriftsredacteur K. L. Rahbek) in einem witzigen polemischen Gedicht «Das Gespenst» an. In Paris hatten der ältere und der jüngere Dichter als Freunde gelebt, und Dänemarks grosses Nationalunglück im Jahre 1807 hatte sie noch enger mit einander verbunden. Als Baggesen aber nach Verlauf mehrerer Jahre wieder nach Kopenhagen zurückkehrte, war die Freundschaft bedeutend abgekühlt. Oehlenschläger hatte nach Baggesens nicht unbegründeter Ansicht «das Streben in hohem Grade durch den Stillstand ablösen lassen». Baggesen kritisierte den einstmaligen Freund scharf, namentlich liess er sich über so mässige Leistungen wie «Hugo von Rheinberg», «Die Räuberburg» und «Ludlams Höhle» tadelnd aus. Oehlenschlägers jugendliche Bewunderer, die in blinder Begeisterung für seine ersten herrlichen Werke herangewachsen waren, beschuldigten Baggesen laut, dass er dem jüngeren Freunde seinen Dichterruhm missgönne. Dies war jedoch keineswegs der Fall, denn als Oehlenschläger im Jahre 1814 das schöne nordische Gedicht «Helge» und 1818 die dramatische Idylle

«Der kleine Hirtenknabe» herausgab, begrüsste Baggesen diese beiden Arbeiten mit Begeisterung. Die heissblütige akademische Jugend kehrte sich jedoch nicht daran, und als er bald darauf sich über einige jämmerliche Reisebriefe lustig machte, die Oehlenschläger herausgegeben hatte, forderten zwölf Studenten («Tylvten» d. h. Dutzend) ihn in lateinischer Sprache auf, seine ästhetischen Ansichten zu verfechten. Jetzt entstand ein grosser Lärm in der gelehrten Welt. Baggesen verhöhnte seine Angreifer in witzigen Epigrammen und satirischen Gedichten (z. B. in dem vorzüglichen «Per Vrövlers Kommentar»). Die jungen Angreifer, zu denen einige der besten Köpfe der Studentenschaft gehörten, blieben ihm keine Antwort schuldig. Oehlenschläger selber verhielt sich ziemlich schweigsam, vielleicht weil er wusste, dass er, wo es sich um Reflexion, Polemik, Satire und Aesthetik handelte, den Kampf mit Baggesen nicht aufnehmen konnte. Auch an ärgerlichen Auftritten fehlte es nicht: sowohl Oehlenschläger wie sein schlauer, feuriger, junger Freund, P. Hjort beschuldigten Baggesen des litterarischen Diebstahls, ersterer versteckterweise in seiner Dichtung «Robinson in England», letzterer offen und unverhohlen. Der Streit endete schliesslich damit, dass Baggesen freiwillig sein Vaterland verliess. Er sah das Land niemals wieder, das er so meisterhaft besungen hatte, und an dem er trotz alledem hing wie wenige dänische Dichter. Baggesens letzte Dichtung ist das in deutscher Sprache geschriebene vorzügliche humoristische Gedicht «Adam und Eva».

Hiermit war in Dänemark der Kampf zwischen der Romantik des 19ten Jahrhunderts und der Verstandespoesie des 18ten Jahrhunderts in der Hauptsache beendet. Wohl nahm Baggesens junger Freund, der feingebildete J. L. Heiberg (1791—1860) bereits ein Jahr nach Baggesens Tode dessen Polemik in eleganterer, ruhigerer Form wieder auf, aber der erwählte Liebling der Romantik, Adam Oehlen-

schläger, wurde doch immer noch allgemein als der nordische Dichterkönig angesehen, und als solcher im Jahre 1829 von Schwedens grösstem Skalden, Tegnér, in Lund lorbeergekrönt, — ein erhabener Augenblick in der Geistesgeschichte der drei skandinavischen Reiche. In schönen schwedischen Hexametern gab Tegnér der Freude Ausdruck, «dass jetzt die Zeiten der Trennung vorbei seien».

Gleich Baggesen wurde auch der hochbegabte Schack von Staffeldt durch Oehlenschlägers vollblütiges Genie verdrängt und in den Schatten gestellt. Während aber Baggesen stets von einem Kreis von Bewunderern aus der älteren Generation umgeben blieb, stand Staffeldt fast sein ganzes Leben lang mit seiner Dichtung allein. Sie war zu tiefsinnig und vornehm, um von der grossen Menge verstanden zu werden. Nur einzelne philosophisch Gebildete sind im Stande gewesen, dieselbe zu würdigen. Staffeldt starb einsam und in Schwermut als Amtmann des Amtes Gottorp in demselben Jahr wie Baggesen (1826).

Einen gefährlicheren Rivalen erhielt Oehlenschläger dagegen im Jahre 1809 in dem jungen Theologen N. F. S. Grundtvig (1783—1872). Der Meister musste selbst einräumen, das dieser, sein ernsthafter Schüler, in seinen «Scenen aus dem Ende der nordischen Heldenzeit» («Kæmpelivets Undergang i Nord») dem Nordischen um verschiedene Breitengrade näher gesegelt sei als er. Doch Grundtvig beschäftigte sich nicht lange mit der dichterischen Bearbeitung nordischer Stoffe. Sein mächtiger poetischer Geist zog es vor, sich der Mythologie («Die Mythologie des Nordens», 1808), der Geschichte («Weltchronik von 1812» und «1817», sowie «Die Geschichte des Mittelalters») und der Theologie zu widmen. Grundtvigs Bedeutung für die dänische Poesie besteht vornehmlich in seiner grossen Sammlung von geistlichen Liedern, dem «Liederschatz der dänischen Kirche» («Sangværk til den danske Kirke»).

Ein jüngerer Geistesgenosse Grundtvigs war B. S. Ingemann, Lehrer an der Akademie zu Sorö, wo er 1862 starb. In Ingemanns ersten Dichtungen herrscht eine Mondschein-Romantik, eine krankhafte Sentimentalität vor (die Gedichtsammlung «Procne», worin «Varners poetische Wanderungen», und die Tragödie «Blanca»). J. L. Heiberg griff dieselben in «Weihnachtsspass und Neujahrsscherz» («Julespög og Nytaarslöjer») heftig an, was Grundtvig veranlasste, die Partei seines Freundes zu ergreifen. Aber seine Keulenschläge vermochten nichts gegen Heibergs gewandt geführte Degenstösse auszurichten, und obwohl die öffentliche Meinung während dieser Polemik dem jungen Aesthetiker Heiberg nicht günstig war, trug er in Wirklichkeit doch den Sieg davon. Ingemann suchte Erholung von den Strapazen dieses Kampfes auf einer Reise ins Ausland, und als er heimkehrte und in dem an Erinnerungen so reichen Sorö eine Anstellung erhalten hatte, begann er mit der Herausgabe seiner nationalhistorischen Romane («Valdemar der Sieger», «Erik Menved», «König Erik und die Geächteten» und «Prinz Otto von Dänemark»), Arbeiten, an denen die historische, wie die litterarische Kritik, sowohl jetzt als früher, verschiedenes auszusetzen findet, die aber trotzdem bedeutend dazu beigetragen haben, das Nationalgefühl und die Vaterlandsliebe des Volkes zu stärken. Selten war ein Dichter so populär wie Ingemann in den letzten Jahren seines Lebens, und als er seinen 70ten Geburtstag feierte, überreichten die dänischen Frauen ihm zum Dank für seine poetische Wirksamkeit ein kunstvoll gearbeitetes goldenes Horn. Ingemann war denn auch im Allgemeinen ein Dichter der Frauen, während Oehlenschläger eher für die Männerwelt geschrieben hat. Das Fest, das Dänemarks hervorragende Männer für den Letzteren an seinem 70ten Geburtstag i. J. 1849 veranstalteten, dürfte

ein litterar-historisches Seitenstück zu der Feier in Sorö 1859 genannt werden.

Bei dem Festmahl zu Ehren Adam Oehlenschlägers äusserte J. L. Heiberg, dass dieser der Adam sei, von dem alle Dichter der Gegenwart abstammten. Das war schön gesagt, aber in Bezug auf den Redner selbst nicht ganz zutreffend; denn sowohl J. L. Heiberg wie Henrik Hertz, Paludan-Müller, Frau Gyllembourg und Carl Bernhard können ebenso gut Nachfolger Baggesens wie Oehlenschlägers genannt werden; dagegen ist der Einfluss des Letzteren bei Dichtern wie Hauch, Poul Möller, Christian Winther, H. C. Andersen, Bödtcher und Aarestrup unverkennbar.

Carsten Hauch (1790—1871) war geradezu verliebt in seinen grossen Meister und liess sich, als er Lehrer in Sorö war, in Gemeinschaft mit seinen Kollegen P. Hjort und Christian Wilster (dem klassischen Übersetzer des Homer und Euripides) in eine Polemik mit J. L. Heiberg ein, weil dieser es gewagt hatte, Oehlenschlägers Poesie anzugreifen. Hauch und Wilster waren ausserdem ausgesprochene Gegner von Heibergs Vaudevillendichtung, die sie als eine rohe Copie der Wirklichkeit betrachteten. In dieser zweiten Polemik Heibergs zogen «die Soraner Kreuzfahrer» den Kürzeren, umsomehr, als Heiberg einen ausgezeichneten Bundesgenossen in seinem jungen Schüler Henrik Hertz (1798—1870) erhielt, der in seinen «Gespensterbriefen» (1830) sowohl feinen Geschmack als bedeutendes poetisches Talent bewies. Während J. L. Heiberg bei dieser Gelegenheit seinen Gegner Hauch ein wenig lächerlich gemacht hatte, zollte er ihm doch volle Anerkennung, als dieser die Tragödie «Svend Grathe» 1841 veröffentlichte, ein würdiges Gegenstück zu seiner talentvollen Jugendarbeit «Tiberius». Wie bedeutend Hauch aber auch als Tragödiendichter und Romanschriftsteller («Eine polnische

Familie», «Robert Fulton» u. a.) erscheint, so ist er doch am grössten als lyrischer Dichter (drei Sammlungen).

Unter den Novellisten jener Zeit sind zu nennen: J. L. Heibergs Mutter, Frau Gyllembourg-Ehrensvärd, deren «Alltagsgeschichten» («Hverdagshistorier») ihr einen grossen Leserkreis erwarben, sowie der ihr nahe verwandte Carl Bernhard (mit dem wahren Namen St. Aubain).

Ein einsamer Dichter, doch gerade deswegen selbständig und völlig unabhängig von Oehlenschläger und Baggesen-Heiberg, ist Steen Steensen Blicher (1782—1848). Jütland hat nur diesen einen Dichter aufzuweisen, aber er ist auch so gut wie zehn andere. Seine Novellen, in denen das jütische Land- und Volksleben geschildert wird, sind noch heute unübertroffen («Der Wollwarenhändler», «Das Tagebuch eines Dorfschulmeisters», «Marie», «Vierzehn Tage in Jütland», «A Bindstouw» u. a.); auch als lyrischer Dichter nimmt er einen hervorragenden Platz ein («Die Zugvögel»). Nahrungssorgen und häusliches Unglück trugen dazu bei, ihm das Leben zu verbittern. Er starb als Prediger in Jütland.

Wenn Blichers Novellen zu seinen Lebzeiten keine weitere Aufmerksamkeit erregten, so ist dies hauptsächlich seinem Aufenthalt fern von der Hauptstadt und von den litterarischen Kreisen zuzuschreiben; dass man aber seine lyrischen Dichtungen nicht beachtete, lag darin, dass die dänische Poesie einen Reichtum an originalen Lyrikern besitzt, wie nur wenige andere europäische Länder. Lyriker ersten Ranges sind: Christian Winther («Anette», «Holzschnitte» (Træsnit), «Sagen und Lieder», «An Eine», «Des Hirsches Flucht», «Verner und Malin» u. a.), Emil Aarestrup (2 Gedichtsammlungen) und Ludvig Bödtcher. Auch der bereits erwähnte Henrik Hertz ist ein ausgezeichneter Lyriker, aber seine Schöpfungen auf diesem Gebiete werden doch überstrahlt von seinen romantischen

Dramen: «Svend Dyrings Haus», «König Renés Tochter» und «Ninon», sowie von seinem bedeutenden Lustspiele: «Die Sparkasse». Einige Gedichte von edler Form und tief empfundenem Inhalt hat auch Fr. Paludan-Müller geliefert; seine hervorragendsten Leistungen sind jedoch das moderne Epos «Adam Homo», und die Tragödie «Kalanus», wo der Gegensatz zwischen griechischer und indischer Lebensanschauung eine klare und schöne Darstellung findet. Einen Lyriker in Prosa kann man wohl H. C. Andersen nennen, wenn man an sein «Bilderbuch ohne Bilder» und andere poesievolle Skizzen denkt. Seine «Märchen und Geschichten» sind so allgemein bekannt, und in so viele Sprachen übersetzt, dass sie hier nur flüchtig erwähnt werden sollen; doch kann vielleicht hinzugefügt werden, dass das echt dänische Colorit in derselben sich kaum wiedergeben lässt, wohl aber der gesunde Humor, welcher diese Dichtungen durchweht.

Mit dem Liberalismus, der sich namentlich gegen Ende der 30er Jahre in den dänischen Studentenkreisen («Academicum») geltend machte, erblühte eine neue Poesie. Der bedeutendste Repräsentant derselben ist wohl Carl Ploug; aber auch Hostrup, obwohl hauptsächlich als Schauspieldichter bekannt («Die Nachbarn», Gjenboerne, «Der Sperling im Kranichnest», En Spurv i Tranedans, u. a. m.), steht unter liberalem Einfluss, ebenso wie der Lyriker Christian Richardt. Den Studentenkreisen fern stand Kaalund, der anfänglich Bildhauer war; er ist ein selbständiger Lyriker («Ein Frühling» und «Ein Herbst»), und in seinen niedlichen «Fabeln für Kinder» zeigt er ein mit H. C. Andersen verwandtes Talent.

Die Periode nach Oehlenschlägers Tode (1850) war übrigens nicht besonders reich an poetischer Produktion von irgend welchem Wert. Das praktische Leben absorbierte die ästhetischen Interessen. Erst nach dem Unglücksjahr

1864 erregte Meier Goldschmidt Aufmerksamkeit durch seine Novellen- und Romandichtungen. Seine Romane «Ein Jude» und «Heimatlos» waren allerdings schon früher erschienen, aber der oppositionelle Standpunkt des Verfassers gegenüber der tonangebenden Politik hatte ihm die Gunst des grossen Publikums entzogen; jetzt, in der unfruchtbaren Zeit, gewann er dieselbe durch Arbeiten wie «Der Rabe», «Maser», «Liebesgeschichten aus vielen Ländern», u. a. Aus der älteren Schule ist noch Christian K. F. Molbech, sowohl als dramatischer Schriftsteller («Dante», «Ambrosius»), wie als lyrischer Dichter zu nennen; auch hat er sich einen Namen gemacht durch die Übersetzung von Dantes «Divina Comedia». (Shakespeares nicht weniger verdienstvoller Übersetzer Ed. Lembcke kann ebenfalls hier erwähnt werden, auch P. Hansen als Übersetzer von Goethes Faust). Ein vielgelesener Roman- und Novellendichter ist Vilhelm Bergsöe («Von Piazza del Popolo»).

Als talentvolle Kritiker müssen erwähnt werden: der oben genannte J. L. Heiberg, P. L. Möller und Georg Brandes (geb. 1842). Von der grossen europäischen Litteratur beeinflusst, erweckte der Letztere bei seinem Auftreten 1871 ein gewaltiges Aufsehen, und von diesem Augenblicke an kam ein neues Leben in die dänische Poesie. Mit Ausnahme von V. Topsöe («Jason mit dem goldenen Vliess»), E. v. d. Recke, Rudolf Schmidt und Mariager sind fast alle neueren Dichter von ihm beeinflusst; so der Lyriker Holger Drachmann (mehrere Gedichtsammlungen, Novellen wie «Junges Blut», die Erzählungen «Auf Seemanns Treu und Glauben» etc.), Sophus Schandorph (die Erzählungen «Arme Leute», «Die Kinder des Holzwärters» und mehrere Novellen, in denen das seeländische Bauernleben geschildert wird), J. P. Jacobsen («Mogens», «Marie Grubbe», «Niels Lyhne»), Erik Skram («Gertrude Colbjörnsen»), Edvard Brandes (die Schau-

spiele «Arzneimittel», «Ein Besuch», «Liebe»), Karl Gjellerup («Geister und Zeiten», «Brynhilde»), Herman Bang (der moderne Roman «Stuck»), H. Pontoppidan («Aus den Hütten») und mehrere jüngere Schriftsteller.

Die dänische Poesie nimmt trotz der Kleinheit des Volkes einen bedeutenden Platz in der allgemeinen europäischen Litteratur ein, und wird der Nation in allen politischen Widerwärtigkeiten Trost und Stütze gewähren.

Die dänische Prosa ist, was die neuere Zeit betrifft, nicht so reich, wie die dänische Poesie, doch zählt auch sie mehrere hervorragende Vertreter. Während die drei bedeutenden Männer Gram, Langebek und Suhm als die einzigen genannt zu werden verdienen, welche im 18ten Jahrhundert durch ihre teils sorgfältigen, teils weit umfassenden Forschungen dunkle Perioden und schwierige Punkte in der Geschichte des Vaterlandes aufgeklärt haben, sind Guldberg (der bekannte Staatsmann), Fr. Sneedorf und Engelstoft als vorzügliche Darsteller politischer Ereignisse zu erwähnen. Alle diese Schriftsteller gehören dem 18ten Jahrhundert an. In den zwei ersten Menschenaltern des 19ten Jahrhunderts haben Chr. Thomsen, Worsaae und Japetus Steenstrup als nordische Altertumsforscher gewirkt, Peter Erasmus Müller und Finn Magnusen als Erforscher der älteren Geschichte des Nordens, der schon genannte N. M. Petersen als Darsteller der dänischen Litteratur, sowie C. F. Allen und Caspar Paludan-Müller als kritische Historiker, namentlich in der Geschichte der Unionsperiode. N. Höyen machte sich bis zu seinem Tode sehr verdient durch seine Vorträge über Kunstgeschichte und suchte eine besondere nordische Kunstschule zu schaffen. In neuerer Zeit haben Historiker, wie Birket Smith, Edvard Holm, A. D. Jörgensen, Johannes Steenstrup, Kr. Erslev, Fredericia und Troels Lund gründliche Beiträge zur Geschichte ihres Vaterlandes

und Schilderungen einzelner Perioden derselben geliefert. — Georg Brandes, ein musterhafter Stilist, hat in seinem Hauptwerk: «Die Hauptströmungen der Litteratur des 19ten Jahrhunderts», das mit dem Erscheinen seines ersten Bandes die schon erwähnte Bewegung hervorrief, das litterarische Leben des modernen Europas geschildert. Julius Lange hat in seinen kunsthistorischen Arbeiten («Die Bildnerkunst», «Sergel und Thorvaldsen» u. a.) viele geistreiche und für die Wissenschaft fruchtbringende Gedanken niedergelegt.

Da das religiöse Leben und Denken stets eine hervorragende Rolle in der geistigen Entwickelung des dänischen Volkes gespielt hat, ist die dahin gehörende Litteratur keine geringe. Schon die Zeit des Pietismus unter Christian VI brachte eine ganze Reihe von Andachts- und Erbauungsbüchern hervor. Später, als sich der Rationalismus und die Freigeisterei in der letzten Hälfte des 18ten Jahrhunderts geltend machten, wurden viele Schriften sowohl für wie gegen diese Richtungen geschrieben. Als Verfechter des Glaubens in seiner ganzen Bedeutung muss der glaubenstreue Bischof Balle genannt werden, als talentvoller Vertreter des Rationalismus Bastholm, und als Bannerträger der gemässigten Freigeisterei der Voltairianer Horrebov, der das Wochenblatt «Jesus und die Vernunft» herausgab. Lange herrschte der Rationalismus in der dänischen Kirche, allmählich aber wurde seine Macht untergraben und zwar durch J. P. Mynster (als Bischof gestorben 1850), der die Gebildeten beeinflusste, und den bereits erwähnten N. F. S. Grundtvig, der zu der grossen Masse des Volkes, namentlich dem Bauernstande, redete, indem seine Verkündigung des Christentums Hand in Hand ging mit einer starken Förderung des Nationalgefühls. Grundtvigs Zusammenstoss mit H. N. Clausen, dem talentvollen Vertreter des Rationalismus an der Kopen-

hagener Universität, zwang ihn freilich, sein Predigtamt niederzulegen (1825), in Wirklichkeit aber gewann er einen moralischen Sieg, und von diesem Augenblick an wuchs die Schaar seiner Anhänger. Der sog. Grundtvigianismus besteht hauptsächlich in der Behauptung, dass die drei Glaubensartikel, «die mündlichen Worte des Herrn», das Wesentlichste im Christentum seien, wogegen die Bibel, «das geschriebene Wort», nur in zweiter Linie zu beachten sei. Einen höchst genialen Apologeten erhielt das weltentsagende Christentum in Sören Kierkegaard, welcher behauptete, «der Glaube sei ein Paradoxon», und zwischen demselben und der Wirklichkeit befände sich eine unübersteigbare Kluft. Mit diesen Behauptungen kehrte er sich teils gegen die alte orthodoxe Richtung, teils gegen den Vertreter der Hegelschen Grundsätze, H. L. Martensen, welcher meinte, von höherem philosophischen Standpunkt betrachtet seien der Glaube und das Wissen Eins. Kierkegaard führte seinen Kampf in einer Reihe von Schriften («Entweder-Oder», «Stadien auf dem Wege des Lebens», «Unwissenschaftliche Nachschrift», «Übung im Christentum» u. a.), die alle von der dialektischen Gewandtheit, dem ästhetischen Geschmack und dem psychologischen Scharfblick des Verfassers ein beredtes Zeugniss ablegen; schliesslich unterlag er der Überanstrengung (1855). Sein Schüler, der Professor der Philosophie R. Nielsen, führte seinen Kampf weiter, fand aber in dem Philosophen H. Bröchner und in Georg Brandes heftige Gegner. Jetzt hat der Krieg ein Ende gefunden, der Kampf auf der dänischen Geistesarena wird heute zwischen der modernen Orthodoxie und dem positiven Denken geführt. Der beredte Repräsentant des Neurationalismus hier zu Lande, A. C. Larsen, hat keinen sonderlichen Anklang gefunden.

Während die meisten der genannten Schriftsteller durch ihre Schriften zur Bereicherung der nationalen Litteratur beigetragen haben, besitzt Dänemark auch hervorragende Forscher und Gelehrte, die durch Fachschriften die Wissenschaft auf ihrer ungeheuren Bahn gefördert haben. Diese gehören nicht allein der Litteratur ihres Landes, sondern ebensosehr der allgemeinen wissenschaftlichen Weltlitteratur an, selbst wenn auch ihre Bücher zum grössten Teil in dänischer Sprache abgefasst sind. So sind zu nennen: In der Philosophie: Sibbern, H. Höffding («Psychologie», «Etik»), Kroman («Unsere Naturerkenntniss», auch deutsch). In der Theologie und Kirchengeschichte: Rudelbach («Christliche Biographie», «Geschichte des Kirchenliedes«), Hermansen, Helveg («Die Geschichte der dänischen Kirche vor und nach der Reformation»), Holger Rördam und Fr. Nielsen. In der Rechtswissenschaft: der Begründer der dänischen Jurisprudenz A. S. Örsted († 1860), die Rechtshistoriker J. E. Larsen, Stemann und H. Matzen, die Kriminalisten Bornemann, Goos und mehrere. In der klassischen Philologie: der grosse Textkritiker Madvig († 1886), welcher seine wissenschaftliche Laufbahn mit einer gründlichen Darstellung: «Die römische Staatsverfassung und Staatsverwaltung» erschloss. In der orientalischen Philologie: Westergaard («Zend-Avesta»), der Palikenner Fausböll und Ed. Brandes («Die Ushashymnen» und die Übersetzung des Thonwagen, «Lervognen», während «Sakuntala» von M. Hammerich übersetzt ward). In der komparativen Philologie: der bereits erwähnte R. Rask, einer der Begründer dieser Wissenschaft, sowie V. Thomsen. In der Zoologie: Jap. Steenstrup, Kröyer, Schiödte, Rud. Bergh und Boas. In der Botanik: J. W. Hornemann, der Politiker Schouw (Pflanzengeographie),

Joh. Lange, Warming und Vaupell («Die dänischen Wälder»). In der Physik: der Entdecker des Elektromagnetismus H. C. Örsted († 1851, «Der Geist in der Natur») und Lorenz. In der Geologie: Forchhammer und Johnstrup. In der Chemie: Julius Thomsen («Thermochemische Untersuchungen», auch deutsch), Barfoed («Organ. qualitative Analyse», auch deutsch) und S. M. Jörgensen. In der Arzneiwissenschaft: Oluf Bang, Fenger und Panum, sowie der Arzneihistoriker Julius Petersen («Geschichte der Therapie», auch deutsch). In der Mathematik: Ramus, Zeuthen («Die Lehre von den Kegelschnitten im Altertum», auch deutsch), Julius Petersen («Theorie der Gleichungen», auch deutsch, «Konstruktionsaufgaben», auch deutsch, französisch, englisch, italienisch) und J. P. Gram. In der Astronomie: d'Arrest und Schjellerup.

H. Schwanenflügel.

II.

Kunst.

Aus der heidnischen Zeit in Dänemark ist nichts erhalten, was auf den Namen Kunstbau Anspruch machen kann, und die figürlichen Darstellungen sind — mit Ausnahme einzelner eingeführter römischer Arbeiten — höchst unvollkommener Art. Dagegen verdienen vom künstlerischen Standpunkt aus die erhaltenen Geräte und Schmucksachen volle Aufmerksamkeit, sowohl wegen ihrer Form als auch wegen ihrer Ornamente: der geometrischen Linien des Bronzealters, der Thier- und Bandverschlingungen des Eisenalters.

Mit dem Christentum kam der sog. romanische Stil völlig ausgebildet nach Dänemark, besonders von Deutschland her. Derselbe stammt von dem antiken Stil im römischen Reiche ab und bewahrt stets etwas von seinem antiken Wesen. Ihm gehören unsere ältesten erhaltenen Kunstbauten an, die jedoch fast ausnahmslos nach dem Jahr 1100 entstanden sind. Unsere ältesten Kathedralen — zu Ribe und Viborg — sind nach Vorbildern in den Rheinlanden gebaut, die ältesten Teile des Domes in Ribe bestehen sogar aus Tuffstein, der aus diesen Gegenden eingeführt ist. Mit Recht legen die Dänen grossen Wert auf diese Bauwerke, die an und für sich schön und ehrwürdig sind, und die so vielen historischen Erinnerungen Obdach gewähren; für einen Ausländer treten sie natürlich zurück gegenüber manchen ähnlichen Bauten in andern Ländern, an denen sich der romanische Stil in den gleichen Formen, jedoch mit grösserer Originalität und Fülle entfaltet. Die genannten Kirchen, sowie eine ganze Anzahl von Dorfkirchen aus derselben Periode sind alle aus behauenen Steinen aufgeführt.

In der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts, unter Valdemar I und Bischof Absalons Regierung, ging eine grosse Veränderung vor sich. Dadurch, dass Seeland, Jütland gegenüber, an politischer Bedeutung zunahm, wurde die frühere Verbindung mit den Rheingegenden durch die mit dem deutschen Flachlande, südlich von der Ostsee, abgelöst. Die Folge davon war ein neues Baumaterial: der gebrannte Ziegelstein, der bis zum Schluss des Mittelalters in Dänemark fast ausschliesslich zur Anwendung gelangte. Die Cistercienserkirche in Sorö und die Benediktinerkirche in Ringsted sind in einem ernsten, strengen romanischen Stil aus Backsteinen aufgeführt; aus derselben Zeit wie sie stammen die Kirche in Kalundborg, die sich durch ihren Grundriss in der Form eines griechischen Kreuzes, ihre fünf Thürme und ihre Granit-

säulen im Inneren auszeichnet, und verschiedene schöne Dorfkirchen, von denen mehrere einen kreisrunden Grundriss haben. In der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, unter Valdemar dem Sieger, erhob sich die grosse Domkirche zu Roskilde in dem kühneren, luftigeren Stil, der sich im nordöstlichen Frankreich ausgebildet hatte, und aus welchem daselbst sich bald der «gotische» Stil entwickelte. Diese Kirche ist durch mannigfache Anbauten aus dem Mittelalter und aus späteren Zeiten, sowie durch Denkmäler über dänische Könige das reichste National-Monument geworden.

Der gotische Stil wurde erst gegen Ende des 13ten Jahrhunderts in Dänemark eingeführt. Aber bereits damals waren harte Zeiten für das Land, besonders für die arbeitenden Klassen, angebrochen, und diese blieben während des ganzen Mittelalters bestehen, selbst als das Reich unter Valdemar Atterdag und Margrethe nach aussen und innen an politischer Macht gewann. Daher können sich unsere gotischen Kirchenbauten — St. Knud in Odense, die Domkirche in Aarhus, die Brigittinerkirchen in Maribo und Mariager u. s. w. — nicht mit denen der südlicheren Länder messen, obgleich sich auch unter ihnen sehenswerte Baudenkmäler finden, und obwohl sie nicht wenig dazu beigetragen haben, der dänischen Landschaft ihr Gepräge zu verleihen. Sie gehören zu derselben Art, wie die Backsteinbauten der deutschen Ostseeländer, stehen aber, was Schönheit und Pracht betrifft, hinter den besten derselben zurück.

Von Plastik und Malerei ist aus dem Mittelalter nur wenig Nennenswertes erhalten. In dem altnordischen Museum wird ein vorzüglich geschnitztes Kreuz aus Walrosszahn mit sehr beachtenswerten christlichen Reliefs aufbewahrt, das von einem (wahrscheinlich deutschen) Künstler Liutger für eine dänische Fürstin Gunhild, die Tochter des Königs Svend Estridsen, in der zweiten Hälfte des

elften Jahrhunderts angefertigt wurde. Die ältesten Freskomalereien, die man in unseren Kirchen sieht, zeichnen sich durch Einfachheit und Ernst aus; die späteren Kalkmalereien aus der gotischen Zeit sind roher und überladener. Aus dem späteren Mittelalter sind viele in Holz geschnitzte, gemalte und vergoldete Altarwerke erhalten; dieselben gleichen den deutschen und sind wohl zum grössten Teil aus Deutschland eingeführt worden. Das berühmteste Werk dieser Art ist ein grosser Altar in Odense, der im Anfange des 16ten Jahrhunderts von Claus Berg aus Lübeck verfertigt wurde.

Die Gotik wurde durch die Renaissance etwa um dieselbe Zeit verdrängt, als der Katholicismus vom Luthertum abgelöst wurde (1536). In der dänischen Kirchenbaukunst ist die Renaissance von geringerer Bedeutung; glänzend entfaltete sie sich dagegen um das Jahr 1600 in der weltlichen Architektur, im Dienste des Adels sowie besonders in dem der letzten dänischen Könige, die als die vorzüglichsten Vertreter des nationalen Adels betrachtet werden können. Auch die Renaissance kam über Norddeutschland nach Dänemark. Sie gestaltete vorläufig die Anlage des Gebäudes als Ganzes wenig um — dieselbe blieb auch ferner mittelalterlich — sie dekorierte es aber mit Formen, die teils aus der Antike überliefert, teils mehr geschnörkelt und gekünstelt sind. Die Wirkung des Ganzen ist keck und munter, prächtig und reich, sogar überladen. In diesem Stil wurde Kronborg unter Frederik II erbaut, Frederiksborg unter Frederik II und Christian IV, Rosenborg und die Kopenhagener Börse unter Christian IV. Bei dem Eindruck, den alle diese Gebäude auf den Beschauer machen, spielt die herrliche, charakteristische Lage eines jeden derselben eine grosse Rolle. Später, unter dem Absolutismus, macht sich eine mehr klassische Renaissance nach französischen Vorbildern geltend, dann, zu Ludwig XV Zeit, folgt

der Rococostil, aber diese Baustile haben beide keine so hervorragenden Bauwerke hinterlassen, wie die früheren. Während dieser ganzen Periode hatten sich keine bedeutenderen dänischen Maler oder Bildhauer hervorgethan, man half sich meistens mit ins Land gerufenen Ausländern, unter welchen der tüchtige holländische Maler Carl van Mandern († 1672) zu erwähnen ist.

Im Jahre 1754 wurde die Kunstakademie in Kopenhagen gegründet, oder richtiger erneut. Die heimische Kunstschule wuchs demnach nicht aus dem Volke selbst heraus, sondern wurde demselben von der Regierung durch ein Machtgebot, nach dem Vorbilde des übrigen Europas, besonders Frankreichs, aufgedrungen. Im Anfang wurde sie auch von französichen Künstlern geleitet, die auf dem Übergange vom Rococostil zu dem späteren klassischen Stil standen: dem Bildhauer Saly, der die Reiterstatue Frederik V auf Amalienborg ausführte, und dem Architekten Jardin, der die Frederikskirche («die Marmorkirche») in Kopenhagen plante und begann, an welcher die Arbeit jedoch nachher über ein Jahrhundert ruhte. Eine Generation später traten dann zwar dänische Künstler an die Spitze der Schule, aber die Tradition im Unterricht blieb doch vorwiegend französisch, und die Kunst dieser Männer war weit mehr europäisch-griechisch, römisch, italienisch, französisch — als dänisch, wenngleich sie patriotische Aufgaben und Stoffe behandelten. Aber es waren tüchtige Künstler, die der Akademie Ansehen verliehen: Harsdorff gehörte unter den Architekten Europas zu den ersten, welche reinere griechische Formen anwendeten; der Bildhauer Wiedewelt strebte jedenfalls ernstlich danach, antik zu sein; Abildgaard war ein allseitig gebildeter, grundgelehrter akademischer Maler und technischer Virtuose, Juel ein eleganter und talentvoller Portraitmaler, Clemens ein solider, vor-

züglicher Kupferstecher, der auch im Auslande zu den besten gezählt wurde.

Unter diesen Männern hatte der hoch begabte, südslesvigsche Zeichner und Maler A. J. Carstens mehrere Jahre lang an der Akademie studiert; er zog später nach Deutschland und Rom, wo er bahnbrechend für die neue deutsche Malkunst wurde. Ebenso wurde an der Akademie der dänische Bildhauer Bertel Thorvaldsen ausgebildet; im Jahre 1797 ging Thorvaldsen nach Rom und entfaltete hier im Laufe von 40 Jahren eine Wirksamkeit, welche der grösste Beitrag werden sollte, den die dänische Kunst, oder Kultur überhaupt, zu Europas geistiger Entwickelung geliefert hat. Vor allen übrigen gleichzeitigen Künstlern, vornehmlich zwischen 1812 und 1830, stellt er in seinen Werken das Ideal der Menschheit dar, so wie es der Auffassung seines Zeitalters entsprach, wofür er von Italienern, Deutschen, Polen, Engländern und Skandinaviern dankbar verehrt wurde. Und woran man damals weniger dachte, was aber später klar zu Tage trat, das war der Umstand, dass in diesem seinem siegreichen Ideal in der That etwas echt dänisches enthalten war; etwas von dem Blut seiner Nation fing an, in Europas Körper zu cirkulieren. Aber nach den Quellen und Aufgaben seiner Kunst, sowohl wie nach Anwendung derselben, gehörte Thorvaldsen weit mehr der grossen Welt, als seinem kleinen Vaterlande an. Am Ende seines Lebens und nach seinem Tode ergriff sein Volk wieder Besitz von ihm und baute das Museum für seine Werke. Dasselbe wurde von G. Bindesböll in antikem Stil aufgeführt und 1848 eröffnet. Es ist ein Gebäude, das sowohl seiner Form als seinem Inhalt nach als halbfremder Gast in Dänemark dastehen mag, das aber reich ist an echter Kunst, auch in Bezug auf seine Architektur und seine Dekorationen. Thorvaldsens jüngerer Kunstgenosse und Mitarbeiter H. C. Freund errang sich selbständige Ehre durch seine geniale

Behandlung der nordischen Mythologie. Der Bildhauer H. V. Bissen folgte im Anfange seiner Laufbahn vorwiegend Thorvaldsens Spuren, erst 1848 nahm seine Kunst einen wesentlich neuen Charakter an. An diese Künstlergruppe, deren Leben zwischen dem Süden und dem Norden geteilt war, schloss sich auch der Medailleur C. Christensen an, ferner der Dekorationsmaler Hilker, sowie z. T. der Maler Constantin Hansen, der, nach Studien der Antike, die mythologischen Freskobilder in der Vorhalle der Universität malte, in welcher Hilker die Dekorationen ausführte.

Im Anfang des Jahrhunderts, nach Dänemarks politischem Unglück, kamen harte Zeiten sowohl für die Regierung, wie für das Volk. Trotzdem sollten nach wiederholten Feuersbrünsten in Kopenhagen mehrere Gebäude ersten Ranges aufgeführt werden: das Hauptschloss Christiansborg, die Frauenkirche, das Rathaus etc. Der Architekt C. F. Hansen löste diese Aufgaben auf eine Weise, die von Armut nicht allein in materieller Beziehung zeugte. Der Stil war, nach der damaligen Mode, eine Nachahmung des antik-römischen. Auf ihn folgte G. F. Hetsch, ein geborener Deutscher, der sich aber in Paris in einem ähnlichen Stil wie Hansen («Empire-Stil») ausgebildet hatte. Das Studium der Antike, aber mehr nach griechischen Vorbildern, wurde ebenfalls die Grundlage für die Ausbildung G. Bindesbölls (siehe oben), und der Brüder Christian und Theophilus Hansen, welche letztere in Athen und Oesterreich wirkten, wo Theophilus Hansen sich einen sehr bedeutenden Namen schuf. Christian Hansen kehrte später nach Dänemark zurück.

In der Malerei wurde die erste Zeit nach Abildgaards Tode, 1809, ausgefüllt durch den begabten, idealistischen Dilettanten Kratzenstein-Stub, den geistreichen Tiermaler Gebauer, der jedoch mehr nach den Bildern der Galerien als

nach der Natur studierte, den Blumenmaler Fritzsch u. a. 1816 kehrte C. V. Eckersberg aus dem Auslande zurück, nachdem er mehrere Jahre in Davids Atelier in Paris studiert und sich später in Rom aufgehalten hatte. Er führte Davids gesunde, gründliche, aber etwas trockne, prosaische Unterrichtsmethode ein. Er selber war nicht mit schaffender Phantasie begabt, dagegen mit einer ausserordentlich reinen, innigen und feinen Auffassung dessen, was er in der Wirklichkeit, im Menschenleben, auf dem Lande und besonders auf der See sah. Er vereinigte diese Eigenschaften in einem ausserordentlich gediegenen und rechtschaffenen Künstlercharakter, der eine solide Grundlage für die weitere Entwickelung der Malerei wurde. In Folge seines Einflusses machte sich das, was man in den übrigen Ländern Europas die Romantik nannte, in der dänischen Malerei nicht geltend, und sein idealistischer College J. L. Lund erhielt keine weitere Bedeutung für das heranwachsende Geschlecht. Es gab wohl auch andere Künstler, welche die Erfordernisse ihrer Zeit, jeder in seiner Kunstart, befriedigten — z. B. C. A. Jensen, dessen Portraits zuweilen ausgezeichnet sein konnten — aber Eckersberg allein bildete eine Schule. Zu seinen Schülern gehörten Rörbye, Küchler, Constantin Hansen (siehe oben), Bendz und Christen Köbke; die beiden letzteren, und besonders Köbke, erreichten einen höheren Standpunkt in der Freiheit der malerischen Behandlung, waren im übrigen aber reine Naturalisten wie ihr Lehrer. An diese Gruppe schliesst sich auch Roed an, welcher vor den übrigen die Formen der menschlichen Figur im grösserem Masstabe gründlich studierte; er hat hauptsächlich vorzügliche Portraits gemalt.

Aus Eckersbergs Schule ging auch V. Marstrand hervor, der am reichsten begabte Maler, den Dänemark je besessen, eine so produktive Natur, dass die eine Idee so-

fort die andere verdrängte und ihm zu einer von Studien durchdrungenen Behandlung keine Ruhe liess, jedoch überlegen und sicher in der Komposition, begabt als Kolorist, mit natürlichem Schönheitssinn ausgestattet, reich an Gefühl, an dramatischem Leben und Geist und vor Allem an komischen Ideen. Marstrands Leben war zwischen Dänemark und Italien geteilt. Bei ihm, wie bei seinen meisten Zeitgenossen, die sich in Thorvaldsens Periode in Italien aufhielten — ausser mehreren der bisher Genannten auch der geistreiche Genremaler Ernst Meyer, der feine Beobachter des Lebens J. A. Krafft, beide Holsteiner, der Landschaftsmaler Petzholdt u. a. — spielt eine idealistisch-ästhetische Begeisterung für das italienische Volk und Land eine grosse Rolle. Diese Begeisterung hielt lange vor; nirgends aber tritt dieselbe mit so grossem Glanz auf wie in Marstrands Werken. In die Heimat zurückgekehrt, schuf er eine Menge vorzüglicher Kompositionen, z. B. seine Bilder über verschiedene Themata aus Holbergs Komödien, oder die grossen historischen Gemälde in Christian IV Kapelle im Dom zu Roskilde. Eine Schule bildete er jedoch nicht.

Inzwischen hatte die grosse nationale Bewegung im dänischen Volk, deren Ergebniss die demokratische Staatsverfassung und der Krieg mit Deutschland 1848—50 waren, grosse Veränderungen in der dänischen Kunst mit sich gebracht. Der geistreiche Kunsthistoriker N. Höyen kämpfte mit der Macht seiner seltenen Beredsamkeit, um die Wirksamkeit der Kunst enger mit dem Leben der Nation zu verknüpfen. Die bewegten Scenen des Krieges fanden auch sofort ihre Maler in N. Simonsen und J. Sonne, beide gewandt und tüchtig in der Komposition. Sonne, der ein naiver altmodischer Maler ist, hat in seinen Bildern aus Krieg und Frieden eine reiche, dichterische Natur entfaltet. — Nach der Schlacht bei Fredericia sollte ein Siegesdenkmal errichtet werden; zwei Bildhauer nahmen an der Wettbe-

werbung Teil (1850). Der eine war J. A. Jerichau, der sich in den voraufgegangenen Jahren grosses Ansehen, auch im Auslande, erworben hatte durch Arbeiten, welche neue und vorzügliche Studien nach der Natur und der Antike aufwiesen; der andere war H. V. Bissen (siehe oben). Bissen siegte in der Wettbewerbung mit seiner Statue des «Landsoldaten», mit welcher unsere Bildhauerkunst zum ersten Male in dem wirklichen Leben des dänischen Volkes, mit seiner gebräuchlichen Kleidung, festen Fuss fasste. Dieses populäre Kunstwerk machte Bissen für den Rest seines Lebens zum Schöpfer der meisten plastischen Nationaldenkmäler, nach denen das Volk nach dem erwachten Volksleben weit mehr Bedürfniss fühlte, als früher. Er schuf nun eine ganz bedeutende Reihe von Portraitfiguren und Portraitbüsten, die sich durch eine wahrheitsgetreue und tiefe Auffassung des individuellen Charakters auszeichneten. Übrigens fuhr er ebenso wie Jerichau fort, ideale Aufgaben zu behandeln. An Jerichau schloss sich zunächst Conradsen; Bissen aber wurde mehr als Jerichau der Lehrer für das jüngere Geschlecht von Bildhauern: seinen Sohn Vilh. Bissen, Peters, Hertzog, Saabye, Stein, Evens, C. Freund. Bei ihnen allen spürt man noch den Zusammenhang mit der von Thorvaldsen gegründeten Tradition; am freiesten stehen derselben Saabye und Vilh. Bissen gegenüber.

Die Liebe, welche die Dichter für die Erinnerungen aus dem nordischen Altertum erweckt hatten, veranlasste sowohl Bildhauer wie Maler zu dem Versuch, die alte Götterwelt des Nordens darzustellen, unter den Malern besonders Constantin Hansen und Frölich. Doch war der Blick weit mehr auf das Reelle gerichtet, auf das Leben und die Natur der Heimat, die man vor Augen sah. Der Drang, sich in dieselbe zu vertiefen, hatte schon Eckersberg und seine Schüler aufs Land und auf die

See, zu den Bauern sowie zu den Fischern hinaus geführt; er wurde verstärkt durch die wachsende nationale und demokratische Bewegung im Volke, wie durch Höyens Einfluss. Die heimatliche Landschaft hatte freilich längst ihre Maler gehabt (wie J. P. Möller, Buntzen, Kiærschou); aber ungefähr mit dem Jahre 1840 erstand ein Geschlecht von Künstlern, welches eine eigentlich dänische Landschaftsmalerei erst schuf. Der erste und bedeutendste derselben war Lundbye, gleich ausgezeichnet als Tier- und Landschaftsmaler, dann Skovgaard, Rump und Kyhn, die, jeder auf seine Weise, wahre Entdecker des Charakters und der Stimmungen der dänischen Natur waren, welche in ihren Bildern mit der ganzen ursprünglichen Frische des Neu-Entdeckten auftritt. Ihre Kunst zeugt von keinem Rückblick auf die der Vergangenheit, von keinem Seitenblick auf die der Zeitgenossen. Ihr Gefühl und ihre Arbeit waren völlig von der Natur in Anspruch genommen, die sie schilderten. Dasselbe galt ursprünglich anch von den Malern, die damit anfingen, das Leben der Bauern darzustellen, besonders von Vermehren, Exner und Dalsgaard. Es war eine wirklich nationale Kunst, welche diese Gruppe von Malern der Landschaft und des Volkslebens ausbildete; aber der Wert dieser Kunst war nicht durch das nationale Programm bedingt, sie war vor allen Dingen persönlich und aus dem vertrautesten, innigsten Zusammenleben mit ihrem Gegenstand — der Natur und dem Volke der Heimat — hervorgegangen. In technischer Hinsicht waren diese Künstler im Wesentlichen auf sich selbst und auf die Aufgabe, die vor ihnen lag, angewiesen; deshalb blieb ihre Technik immer eine unschuldige, die keine selbständige Ehre suchte; zuweilen war sie sogar kindlich und unbeholfen. Das Publikum schloss sich auch nicht der nationalen Richtung völlig an: Manche, die keinen Blick für den kräftigen Inhalt und die Bedeutung derselben hatten,

fanden sie unnötig einseitig, und huldigten mehr der flotten, leichten Routine und dem technischen «Chic», wie man sie z. B. bei der in Deutschland ausgebildeten Frau Jerichau oder bei dem Portraitmaler Gertner fand. Die Parteien standen einander ziemlich schroff gegenüber, und die Gegensätze machten sich in dem ganzen Kreise mehr oder weniger scharf fühlbar. Sonderbarerweise schlugen die Marinemaler, die auf Eckersberg folgten, mit Ausnahme seines Schülers Emanuel Larsen, eine andere Richtung als die Landschaftsmaler ein, und bildeten sich hauptsächlich im Verkehr mit der ausländischen Kunst aus, so z. B. die beiden hervorragendsten unter ihnen: Anton Melbye und Sörensen. Unter anderen Malern dieser Periode sind zu nennen: der Blumenmaler Ottesen, der sich in der Heimat ausbildete, und Grönland, der im Ausland arbeitete, der Architekturmaler Heinrich Hansen, die Portraitmaler Schiött, Olrik und (später) Siegumfeldt, die Genremaler Dorph, F. C. Lund, H. J. Hammer u. a., sowie der Kupferstecher Ballin und der Lithograph Kittendorf.

Allmählich legten die Parteien ihre Waffen nieder, und die Gegensätze glichen sich aus. Im Ganzen hatte die nationale Richtung den Sieg davongetragen und die meisten Künstler auf ihre Seite hinübergezogen. Den Spuren, welche die obengenannten Landschaftsmaler vorgezeichnet hatten, folgte mit selbständiger Begabung la Cour, anfänglich auch Aagaard, — beide waren Schüler Skovgaards. Ein gleiches thaten Kölle, Frisch, Ed. Petersen, Foss, Friis, Thorenfeld. Haslund war durch Lundbyes Bilder beeinflusst, erhielt später aber als Darsteller des Kinderlebens selbständige Bedeutung. Nach Sörensen zeichneten sich Neumann, Rasmussen und Blache als Seemaler aus. Das Interesse der Genremaler wandte sich von dem Leben der Bauern allmählich zu dem der Städter, und dieses wurde mit feinem Verständniss von Carl Thomsen und Helsted

dargestellt; der letztere hat auch gute Bilder aus dem italienischen Volksleben gemalt. Den bedeutendsten Platz in dieser Reihe von Malern nimmt jedoch der etwas ältere Carl Bloch ein, der bereits seit 1860 mit ausserordentlicher Energie die grossen kirchlichen und historischen Kunstaufgaben behandelt hat, und der auf diesem Gebiete, wie kein Anderer, Marstrand und dessen Zeitgenossen ablöste. Er führte viele Arbeiten von monumentalem Charakter aus, darunter die Reihe biblischer Gemälde in dem neu hergestellten Betstuhl der Frederiksborger Schlosskapelle, erntete jedoch nicht weniger Beifall mit seinen kleineren Gemälden und Radierungen, welche Landschaften oder Genremotive, besonders mit einem komischen Charakter, wiedergaben. In seiner Kunst stand er anfänglich, während seines Aufenthalts in Rom, stark unter dem Einflusse des Auslandes; dasselbe gilt von mehreren anderen gleichalterigen oder jüngeren Kunstlern: von den Malern L. A. Schou und V. Rosenstand, dem Bildhauer Hasselriis, dem Landschaftsmaler Harald Jerichau. Der Maler Otto Bache gehörte auch zu denjenigen, welche eine neue Zeit durch lebhafte Verbindungen mit den ausländischen Schulen, namentlich der französischen, vorbereiteten. Eine vereinsamte Stellung zwischen diesen Künstlern nimmt Zahrtmann ein, der höchst eigenartige und charaktervolle Bilder aus der älteren dänischen Geschichte, besonders aus dem Leben der unglücklichen Königstochter Eleonora Christina, gemalt hat.

Der Kreis von Künstlern, der sich nach 1870 bildete, und der auch jetzt noch aus jüngeren Männern besteht, war von vornherein durch einen längeren Zeitraum von der selbständigeren und selbstbewussteren nationalen Richtung getrennt, welche ausserdem noch durch den harten Schlag, der das ganze Volk in seinem nationalen Denken und Fühlen

während des unglücklichen Kriegsjahres 1864 getroffen hatte, geschwächt worden war. Auch war die tüchtige Eckersbergsche Tradition in der dänischen Malerschule im Aussterben begriffen und hatte kaum mehr als einen einzigen tüchtigen und vollständig eingeweihten Repräsentanten aufzuweisen, nämlich Roed. Sie war von keiner anderen wohlausgerüsteten Tradition abgelöst worden, welche Zusammenhang und Widerstandskraft besessen hätte. Gleichzeitig war die Verbindung mit dem Auslande immer leichter geworden, und die wiederholten grossen Weltausstellungen luden zu Vergleichen zwischen der dänischen Kunst und der des Auslandes ein. Bei solchen musste die Eckersbergsche Schul-Tradition, die ja ihre eigentliche Grundlage in Davids Schule in Frankreich im Anfang des Jahrhunderts hatte, im Verhältniss zu der späteren europäischen Entwickelung als völlig veraltet erscheinen, und als unfähig, die Aufgaben für die Kunst, die jetzt an der Tagesordnung waren, zu lösen. Diese Aufgaben bestanden in der Fülle und dem Glanz des Kolorits, in der möglichst wahrheitsgetreuen Wiedergabe der malerischen Erscheinung, in der völlig realistischen Auffassung des Menschenlebens, des Lichts, der Luft und der Natur — kurz in Allem dem, worin die mächtige und blühende französische Schule eine so hervorragende Tüchtigkeit entfaltete. Unter diesen Verhältnissen erfolgte ziemlich plötzlich ein Umschwung in der Entwickelung der dänischen Malkunst, indem einige von den tüchtigsten und energischsten jungen Malern, nachdem sie ihre erste Ausbildung in der Heimat genossen hatten, nach den Pariser Ateliers (besonders dem von Bonnat) auswanderten. Dies war vor Allem mit Tuxen und Kröyer der Fall. Ihnen folgten sehr bald andere, welche anfänglich mehr in der älteren nationalen Richtung gewirkt hatten: die Landschaftsmaler Zacho, G. Christensen, Niss, Viggo Pedersen, der Tiermaler Philipsen und der Marinemaler Locher. —

Ebenso wie Eckersbergs Erbe in der Malerei, erging es Thorvaldsens Erbe in der Bildhauerkunst: Mehrere der jüngeren Künstler vertauschten völlig die ältere Schule mit der modernen ausländischen, wie z. B. Schultz und Carl Smith.

Das war jedoch nur ein Übergang: die Heimat zog bald wieder die Kräfte an sich. Wenn die Künstler ihr Vaterland nicht völlig aufgeben und ganz im Auslande bleiben wollten, musste die Heimat ähnliche Forderungen wie früher, wenn auch auf neuer technischer Grundlage, stellen. Gerade der Realismus verlangt ja, seinen Gegenstand vor Augen zu haben und auf das vertraulichste mit ihm zu verkehren: Wahrheitstreue lässt sich nicht in weitem Abstande erreichen. Kröyer, der bereits früher das dänische Strand- und Fischerleben geschildert hatte, nahm das alte Thema mit neuem Glanz und neuer Kraft wieder auf. Er gewann technischen Einfluss auf Michael Ancher, der eine grossartige Auffassung des dänischen Seemanns-Typus an den Tag legte, sowie auf dessen Gattin Anna Ancher. Diese hatten sich bereits wiederum wesentlich in der Heimat ausgebildet, ebenso wie Viggo Johansen und Julius Paulsen, die beide von der Natur mit besonderem Talente begabt waren, und welche nur eines kurzen Studiums ausländischer Kunst bedurften, um auf gleiche Stufe mit derselben zu gelangen. Zu den Künstlern der jüngeren Generation, die beachtenswerte Arbeiten geschaffen haben, gehören auch die Brüder F. und E. Henningsen sowie Engelsted, die alle das Kopenhagener Leben und dasjenige der Städter überhaupt gemalt haben, die Portraitmaler Jerndorff, Bertha Wegmann und Middelboe, die Tiermaler Therkildsen und Petersen Mols, Brendekilde und Ring, die hauptsächlich das ländliche Leben und Landschaften malen, Irminger, die Brüder J. F. und N. Skovgaard, die

Illustrateure H. N. Hansen und Hans Tegner; schliesslich der Bildhauer Aarsleff.

Wir haben nur noch wenige Worte über die Baukunst hinzuzufügen, welche wir bis ungefähr um das Jahr 1850 verfolgt hatten. Seit dieser Zeit hörte im Ganzen die Anwendung antiker Formen in der dänischen Architektur auf, wenn dieselben auch noch fernerhin in den akademischen Schulen studiert wurden. Die Nachahmung der Antike wurde zum Teil von einem ernsteren Anschluss an die Stilarten des Mittelalters und der Renaissance, vornehmlich der älteren italienischen und nordischen, abgelöst. Seit 1850 begann mit Herholdt und Meldahl eine neue Generation zu wirken; ihnen folgten V. Petersen, Fenger, Hans Holm, Storck, Dahlerup, Klein, M. Nyrop und viele andere. Die historische Auffassung der Architektur in nationaler Richtung ist gefördert worden durch die Restauration und Wiederaufführung mehrerer unserer hervorragendsten Gebäude aus der Vergangenheit, so z. B. des Domes zu Viborg, bei welcher verschiedene Architekten, hauptsächlich Storck, betheiligt waren, und die des Frederiksborger Schlosses durch Meldahl, der auch den Bau der «Marmorkirche» wieder aufnahm (siehe oben). Obgleich es keine durchgreifenderen oder tieferen Sonderungen zwischen den Schulen und Richtungen unter den dänischen Architekten giebt, gruppieren sie sich doch so, dass Herholdt, Holm und Storck einander nahe stehen, indem sie ihre Kunst in strengerem historischen Stil ausüben, während eine andere, modernere, freier komponierende Gruppe hauptsächlich durch Dahlerup (das königliche Theater) vertreten wird. Nicht minder wichtig als die eigentliche Architektur ist die künstlerische Behandluug der inneren Einrichtung der Gebäude, sowie aller der Dinge, welche uns im täglichen Leben umgeben: Kunstmobiliar, Metallarbeiten, Keramik etc. Der Stil in diesen Dingen

ist natürlich der allgemeinen Entwickelung der Kunst und namentlich der Architektur gefolgt; er hat sich jedoch in der letzten Zeit mehr als bei anderen Zweigen der Kunst auf die Überlieferungen aus dem nordischen Altertum stützen können. Viele der oben genannten Maler, Bildhauer und Architekten haben in richtiger Erkenntniss der Bedeutung dieser Sache mit dem Handwerk zusammen gearbeitet. Zwei der bedeutendsten Künstler waren sogar wahre Enthusiasten für die Idee, jedes Ding, das im täglichen Leben angewendet wird, künstlerisch zu gestalten, nämlich der Maler Abildgaard und der Bildhauer H. E. Freund. In Folge ihrer ganzen Richtung entlehnten sie beide ihre Vorbilder der Antike. Unter anderen Künstlern, die sich, jeder auf seine Weise, um diese Aufgabe verdient gemacht haben, sind noch zu nennen: Hetsch, Bindesböll, Roed, Peters, Olrik, Heinrich Hansen, Dahlerup, die Brüder Skovgaard, P. Krohn, A. Krog u. a.

Julius Lange.

III.

Musik.

Ungeachtet der Entlegenheit des Landes hat die Musik sich in Dänemark früh eingebürgert. Die altnordischen Sagen berichten von der Gesangskunst und dem Harfenspiel der Skalden, und selbst wenn die unserer Zeit überlieferten Heldenlieder kein hervorragend hohes Alter haben, so weisen sie doch auf eine gewisse allgemeine musikalische Begabung und eine lange Entwickelungszeit zurück. Die wildwachsende, lieblich duftende Blume des Volksliedes hat also schon frühe ein günstiges Erdreich

in Dänemark und in den beiden anderen skandinavischen Ländern gefunden. Die eigentliche Kunstmusik ist dagegen gleich einer fremden Kulturpflanze eingeführt worden und erst nach einer längeren Anpassungszeit ist es ihr gelungen, feste Wurzeln zu schlagen und eine nationale Schule, sowie eine eigene Litteratur zu schaffen.

Unter den schützenden Flügeln der Kirche fasste die Musik als Kunst zuerst festen Fuss bei uns; im übrigen trat sie mehr zufällig, im Gefolge irgend eines wandernden Sängers auf, der mit seiner Skaldenkunst die Hallen der Könige aufsuchte. Eine selbständigere Form nahm dieselbe an, als sie an eine feste Institution, die Hauskapelle der Könige, geknüpft wurde, wovon man die ersten Spuren im Anfang des 16ten Jahrhunderts unter Christian II findet. Einer wirklich systematischen Pflege aber ward die Tonkunst erst später, namentlich unter Christian IV, unterworfen. Dieser hielt die Musik in hohen Ehren. Seine Kapelle zählte in ihrer Glanzperiode ungefähr 70 Mitglieder; fremde Musiker wurden ins Land gerufen und musikalisch beanlagte junge Dänen zum Studium ins Ausland geschickt, besonders nach Venedig zu dem berühmten Meister Gabrieli. Der weit und breit bekannte Madrigalkomponist der Königin Elisabeth von England, John Dowland, war während einer Reihe von Jahren Lautenschläger am dänischen Königshofe, und der berühmte deutsche Oratorienkomponist Heinrich Schütz bekleidete eine Zeit lang die Stelle eines Kapellmeisters daselbst. Einer der ersten Orgelspieler der damaligen Zeit, Dietrich Buxtehude, war ein Däne und stammte aus Helsingör. Glückliche Zeiten für die Musik! Das politische Elend aber, welches in den folgenden Jahren über Dänemark hereinbrach, machte ihnen ein jähes Ende. Erst um die Mitte des folgenden Jahrhunderts kommt die Musik wieder zur Geltung.

Die Oper hielt nämlich im 17ten Jahrhundert, nachdem sie schon längst die grossen Kulturländer für sich gewonnen hatte, ihren Einzug in Dänemark. Im Jahre 1689 wurde die erste Oper in Kopenhagen gegeben: «Der vereinigte Götterstreit». Später, i. J. 1721, kam eine feste deutsche Oper unter Leitung des Komponisten Reinhard Keiser aus Hamburg herüber. Allmählich wandte sich jedoch der Geschmack des Hofes fast ausschliesslich der italienischen Oper zu, die während des grössten Teils des 18ten Jahrhunderts die Oberhand behielt. Während der Saison 1748—49 war der junge Gluck, welcher bei Gelegenheit der Taufe des Kronprinzen ein Festspiel komponierte, Dirigent. Unter den späteren Kapellmeistern ist Giuseppe Sarti, Cherubinis Lehrer, zu nennen. Es fehlte übrigens nicht an Opposition gegen die bekannte Unnatürlichkeit und die Geschmacklosigkeiten der italienischen dramatischen Musik, namentlich trat der deutsche Musiker und Schriftsteller Adolph Scheibe mit grosser Energie für eine Reform der Oper auf, die so ziemlich mit dem übereinstimmte, was Gluck später in Paris praktisch ins Werk setzte. Eigentümlicher Weise war Scheibes Angriff damals gegen Gluck selbst gerichtet, der sich ja zu dieser Zeit als Kapellmeister der italienischen Oper im Lager der Widersacher befand. Auch der Geschmack des Publikums begann sich zu ändern und sich von den Italienern abzuwenden. Die französische Opéra comique, die um das Jahr 1750 mit einer französischen Gesellschaft nach Kopenhagen kam, schlug dagegen bald Wurzel und erhielt einen besonderen Einfluss auf die dänische Nationalmusik, die, jedenfalls in ihrer ersten dramatischen Form, von derselben abstammt.

Bis um das Jahr 1750 waren es fast ausschliesslich Ausländer, welche die Musik in Dänemark leiteten. Jetzt fing man jedoch an, sich auch im Lande selbst zu rühren. Die nationale Entwickelung der Tonkunst

schlug zuerst eine ausserhalb der Bühne liegende Richtung ein — die Bühne gehörte ja dem Hofe, der die Ausländer begünstigte. Eine Reihe privater Vereine entstand, deren Zweck es war, die Musik sowohl zu gegenseitiger Unterhaltung als für öffentliche Koncerte zu pflegen. In solchen Kreisen musikbegeisterter Frauen und Männer treffen wir jedoch nicht einen einzigen hervorragenden Komponisten- oder Künstlernamen. Das neubearbeitete Erdreich bedurfte der Zeit, bevor es Frucht tragen konnte. Die Entwickelung aber ging ihren stillen Gang weiter, und aus den Koncertsälen erreichte die nationale Bewegung allmählich das Theater. Das erste dänische Singspiel «Gram und Signe» (um das Jahr 1757), nach dem Muster der Opéra comique geschrieben, hat seine Musik noch von den Italienern entlehnt, aber schon i. J. 1775 wurde ein anderes, «Belsor in der Hütte» aufgeführt, in welchem auch die Musik (von Zielche) dänisch war.

Von einer grossen nationalen Produktion konnte jedoch noch immer keine Rede sein. Wohl hatte sich allmählich ein fester Kreis inländischer Musiker gebildet, wohl verbreitete sich das Interesse für die Musik mehr und mehr im Volke, aber die eigentlichen musikalischen Führer waren noch immer Ausländer. Unter diesen müssen genannt werden Johan Hartmann, der die Musik zu verschiedenen Arbeiten des Dichters Johannes Ewald schrieb, und der Stammvater eines berühmten dänischen Musikergeschlechts wurde; ferner J. G. Naumann, welcher «Orpheus und Eurydice», die erste grosse Oper mit dänischem Text, komponierte; J. A. P. Schultz, dessen Musik zu verschiedenen Singspielen («Das Erntefest» und «Peters Hochzeit») einen grossen Einfluss auf die dänische Tonkunst gewann; endlich F. L. E. Kunzen. Die meisten dieser fremden Komponisten bürgerten sich

jedoch bald hier im Lande ein, so dass ihre Werke einen ausgeprägt dänischen Charakter erhielten. Allmählich fingen auch eingeborne Komponisten an, sich auf dem Theater grössere Geltung zu verschaffen, so Claus Schall und später J. Fr. Fröhlich, bei welchem das Dänisch-Nationale bereits stark ausgeprägt ist.

Die nationale Bewegung, welche im Anfang des 19ten Jahrhunderts über Dänemark hereinbrach, als die Romantik mit Oehlenschläger ihren Einzug in die Litteratur gehalten und ein reges geistiges Leben entfaltet hatte, trat in der Tonkunst nicht sofort an den Tag, jedenfalls nicht mit derselben siegreichen Kraft wie in der Litteratur. Die dänische Musik lag noch in den Windeln. Schon dämmerte und gährte es aber auch auf ihrem Wege; der grosse Aufschwung, den das Koncertwesen in diesen Jahren erfuhr, und die vielen Vereine, die sich zur Pflege der Musik bildeten, legen ein Zeugniss dafür ab. Gleichzeitig mit der Schulung und Entwickelung der einheimischen Kräfte wurden beständig stärkere Impulse von Aussen her aufgenommen, ohne dass sich jedoch die nationale Eigentümlichkeit dadurch verwischte. Ehe diese aber wirklich Frucht ansetzen konnte, bedurfte es einer Vermittelung zwischen dem fremden und dem einheimischen Elemente und einer Vereinigung beider zu einer höheren Einheit. Diese Übergangsperiode wird durch die Namen Weyse und Kuhlau bezeichnet. Sie haben beide, wenn auch in verschiedener Art, den grössten Einfluss auf die dänische Musik geübt: Weyse als Bahnbrecher für das specifisch Nationale, Kuhlau als derjenige, durch den die neuen Strömungen aus dem Beethovenschen Zeitalter zu uns herübergekommen sind.

Weyse (1774—1842) war in Altona geboren, kam aber schon in seiner Jugend nach Kopenhagen, in dessen geistigem Leben er durch seinen Umgang mit den hervor-

ragenden Männern seiner Zeit wie durch persönliche Begabung eine grosse Rolle spielte. Er war von Natur konservativ und gehörte zunächst der Mozartschen Schule an, deren klassisch reine Linien sich in seiner Musik neben der eigenen Originalität wiederfinden. Das Bemerkenswerteste an Weyses Schöpfungen ist der dänische Charakter derselben: der Ton der alten Volkslieder klingt durch seine Musik und verleiht derselben ihre Stimmung und Farbe. Es ist aber nicht die nordische Wikingskraft, die uns bei ihm entgegentritt — für diese Art der nordischen Natur hatte Weyses Harfe nicht viele Saiten — sondern die lächelnde dänische Landschaft, das frische, blaue Meer, die wogenden Kornfelder sind sein Gebiet. Das Milde, Gedämpfte, der leichte Humor, das harmonisch Abgerundete, geben seiner Kunst das Hauptgepräge. Mit seinen zahlreichen Liedern und Romanzen sang er sich in das Herz des Volks hinein, dessen Wesen er, wenigstens einen charakteristischen Teil desselben, bis in den innersten Kern zu treffen und wiederzugeben vermochte. Seine Romanzen haben für Dänemark dieselbe Bedeutung wie diejenigen Schuberts für Deutschland. Ausserdem war er sowohl als Kirchen- wie auch als Opernkomponist sehr fruchtbar; nach unserer heutigen Auffassung klingt jedoch seine Oper ein wenig kühl und konventionell. Als Klavier- und Orgelspieler nahm er einen hervorragenden Platz ein. Liszt hörte ihn einstmals in der Frauenkirche zu Kopenhagen eine freie Phantasie spielen und in einem seiner Briefe widmete er ihm seine höchste Bewunderung. Er vergleicht ihn in der Glut der Inspiration mit Sebastian Bach.

Von nicht geringer Bedeutung für Dänemark war Fr. Kuhlau (1786—1832). Er ward in Uelzen in Hannover geboren und kam in einem Alter von 24 Jahren nach Kopenhagen, wo er den übrigen Teil seines Lebens zubrachte. Im Auslande kennt man Kuhlau hauptsächlich

nur als Komponisten einer Anzahl beim Elementarunterricht allgemein benutzter Klaviersonatinen, sowie durch seine Kompositionen für die Flöte. Aber diese Arbeiten, welche er für das tägliche Brot schrieb, legen nur ein schwaches Zeugniss seiner Begabung ab. Seine eigentlich bedeutenden Werke, namentlich mehrere Opern für die dänische Bühne, sind nur in Dänemark bekannt. Im Gegensatz zu dem konservativen Weyse war Kuhlau der Repräsentant der damaligen Zukunftsideen. Sein lebhafter, leicht empfänglicher Geist hatte viel von dem Wesen der Romantik aufgenommen, und zwar bereits ehe dieselbe mit Webers «Freischütz» ihren Einzug in die deutsche Oper hielt; Kuhlaus «Räuberburg» ist ein merkwürdiges Prototyp für das Zeitalter der Romantik. Seine Arbeiten trugen aber doch nicht alle dasselbe Gepräge; er war im Gegenteil ebenso vielseitig als fruchtbar und liess sich leicht von deutscher, französischer oder italienischer Musik beeinflussen, obwohl er im Grunde kein Freund der Rossini-Manie war, die zu seiner Zeit alle Sinne gefangen hielt. Kuhlaus Bedeutung für die dänische Musik liegt in seinem bereits erwähnten internationalen Gepräge und in seiner Leichtbeweglichkeit; durch ihn erhielt das Neue von Aussen her Einfluss auf unsere heimische Musik. Daher hat Kuhlau nicht den eigenartigen, ausgeprägten Stil wie Weyse; er besitzt jedoch ebensoviel Phantasie und mehrere seiner Werke machen noch heute, so lange nach ihrem Erscheinen, einen merkwürdig frischen Eindruck; besonders gilt dies von seiner Oper «Lulu», die, zu dem ursprünglichen Text der «Zauberflöte» geschrieben, fast modern klingt. Sein Stil ist farbenreich, voller Abwechslung und blühenden Wohlklangs und dabei mit grosser Orchesterbravour ausgestattet. Das Eigentümliche des dänischen Volksliedes ging ihm nicht so ins Blut, wie dies bei Weyse der Fall war, doch vermochte er, wenn es darauf ankam, das typische

im Volkstone mit grosser Geschicklichkeit zu behandeln. Dies gilt namentlich von der Musik zu Heibergs «Elverhöj». Die Ouverture, welche über lauter Volksliedermotive geschrieben ist, steht in der Welt der Töne wie eine Art dänisches Nationalmonument da.

Mit Kuhlau und Weyse schliesst die Periode, in welcher die dänische Musik noch bei Fremden in die Lehre ging. Jetzt tritt eine ganze Reihe in Dänemark geborener Komponisten in den Vordergrund, und ihre Musik bearbeitet hauptsächlich das neuerweckte nationale Element. Wir können in grossen Zügen zwei Strömungen verfolgen, die nationale, welche in den Volksliedern wurzelt, und die internationale, die sich zunächst an die Klassiker anlehnt, mit Beethoven an der Spitze und mit Mendelssohn und Schumann als nächste Nachfolger.

Um das nationale in der dänischen Musik zu verstehen, müssen wir einen Augenblick bei dem Volksliede oder, wie dasselbe auch genannt wird, bei dem «Heldenliede» («Kæmpevise») stehen bleiben. Das Studium desselben stammt erst aus diesem Jahrhundert; es ist namentlich A. P. Berggreens Verdienst, die Volkslieder gesammelt und ihre Melodien erforscht zu haben. Über das Alter derselben lässt sich nichts Bestimmtes sagen; einige gehen offenbar bis in das Mittelalter zurück, andere gehören einer neueren Zeit an. Das älteste aufgezeichnete dänische Volkslied kennen wir aus einer Handschrift von ca. 1300, das nächstälteste aus einer solchen aus dem Jahr 1450; beide werden auf der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen aufbewahrt. Besitzen wir nun auch keine weiteren Liederhandschriften aus dem Mittelalter, so dürfen wir dennoch annehmen, dass mehrere der in Berggreens Sammlungen mitgeteilten Melodieen mindestens dasselbe Alter haben wie jene, während die meisten sicher aus dem 16ten und 17ten Jahrhundert stammen.

Das dänische Volkslied ist ein Glied der gemeinsam nordischen Volksdichtung; mehrere von seinen Melodieen sind nicht specifisch dänisch, sondern gemeinsam für die drei skandinavischen Völker, welche ja gerade zu jener Zeit, als die Lieder entstanden, eine nationale und zum Teil auch politische Einheit bildeten. An Originalität, kräftigem Rhythmus, lyrischer Schönheit und Lieblichkeit stehen diese Melodieen keineswegs hinter denen anderer Nationen zurück, ja, im Ausdruck des Wehmutsvollen, Träumerischen suchen sie ihres Gleichen. Eine hervorragende Eigentümlichkeit ist die häufige Anwendung der Terz und des Grundtons, mit Auslassung der Sekunde, bei der Bildung des Schlusssatzes. Im Rhythmus verleihen die häufigen Verschiebungen durch Anwendung von Synkopen und Betonung der schwachen Taktteile ihnen ein Gepräge scharfer Accentuierung. Eine Eigentümlichkeit ist auch der Refrain («Omkvæd»), eine Schlussstrophe, die darauf berechnet ist, vom Chor gesungen zu werden, und die in ihrer unveränderten Wiederholung dazu dient, einen Grundgedanken oder die Hauptsituation festzuhalten Der Refrain steht im Zusammenhang mit der ganzen Konstruktion des Liedes und dessen näherer Bestimmung als Tanzmelodie zu dienen; denn in jenen fernen Zeiten, wo die Instrumente seltener waren, ging der Tanz sowohl in der Burg des Königs als bei dem ärmlichen Fest des Bauern zu den Tönen eines Volksliedes vor sich. In unseren Tagen sind diese alten Lieder durch das kosmopolitisch Vermittelnde der modernen Kultur verdrängt worden und haben sich nur in entlegeneren Gegenden erhalten. Nur auf den fernen Eilanden «Færöerne» sind sie in ihrer ganzen Originalität bewahrt worden. Hier ersetzen sie noch heute die Instrumente bei den geselligen Zusammenkünften, welche niemals ohne die charakteristischen Rundtänze abgehalten werden, und der Heldenlieder giebt es dort so viele, dass dasselbe Lied nur einmal im Jahre

gesungen werden darf. Zu den schönsten gehört der Lieder-Cyklus «Sigurd Fafnersbane», welcher denselben Stoff behandelt, den Richard Wagner zu seinen «Nibelungen» benutzt hat.

Die aus der alten Volksmusik hervorgegangene nationale Schule hat hier in Dänemark ihre hauptsächlichen Repräsentanten in J. P. E. Hartmann und Niels W. Gade. Die Bedeutung dieser Männer ist damit jedoch nicht erschöpft. In der künstlerischen Physiognomie beider stossen wir auf eine Doppelheit: einerseits lassen sie ihren nationalen Ursprung deutlich erkennen, andererseits wieder gehören sie der allgemeinen Kulturströmung an.

J. P. E. Hartmann (geb. in Kopenhagen 1805) entstammt einer Künstlerfamilie (s. oben), die Dänemark jetzt in der vierten Generation mit bedeutenden Musikern beschenkt hat. Er entwickelte sich früh, und sein langes Leben ist ausserordentlich reich und fruchtbringend für sein Land gewesen. Noch in seinem hohen Alter komponiert er Tonwerke, die eine merkwürdige Frische und Spannkraft besitzen. In seiner Jugend wurde er von sehr verschiedenen Meistern beeinflusst; wir treffen in seinen Werken aus jener Zeit — Kammermusik, Symphonien, Orgelkompositionen, Lieder, die Oper «Der Rabe» — Spohr neben Rossini, Auber neben Weber als seine Vorbilder. Aber schon frühe zeigten sich daneben die Spuren einer ausgesprochenen Originalität, welche im innigsten Zusammenhang mit dem erwachenden nationalen Volksgeist steht. Das erste Werk, in welchem diese vollständig zum Durchbruch kommt, war die Musik zu Oehlenschlägers Gedicht «Die goldenen Hörner» («Guldhornene», 1832), auf welche später die Oper «Liden Kirsten» (zu dem Text von H. C. Andersen) folgte, die ihrer Zeit unter Liszt auch in Weimar aufgeführt wurde. In derselben erhielt der Geist des Volksliedes Fleisch und Blut. In diesen Arbeiten haben wir

auch Beispiele einer Doppelseitigkeit im Nationalen, welche Hartmanns Produktion kennzeichnet. In «Liden Kirsten» sowie später in dem Ballet «Eine Volkssage» und in dem Koncertstück «Ein Sommertag», tritt der mildere Ton des specifisch dänisch Nationalen an den Tag, während in der Musik zu Oehlenschlägers «Hakon Jarl», zu den Balletten «Die Walküre», «Thryms Lied» («Thrymskviden»), zu dem Drama «Yrsa» (gleichfalls von Oehlenschläger) und endlich, und zwar hier am ausgeprägtesten und grossartigsten, in der Tondichtung «Die Wahrsagung der Vala», über einen der Edda entlehnten Stoff, ein nordisch nationaler, ernsterer und strengerer Ton sich geltend macht. Dass Hartmann nicht, oder doch nur in geringem Maasse, im Auslande bekannt ist, liegt keineswegs daran, dass er nur eine «lokale» Berühmtheit ist, sondern geht teils aus seiner bescheidenen Persönlichkeit, teils aus seinem specifisch nationalen Charakter hervor. Hans von Bülow macht in seinen Reisebriefen die Bemerkung, dass Hartmann ein Nationalkomponist, nicht aber ein Lokalkomponist sei: «Selten habe ich eine so vornehme Erscheinung, bei so hohem Alter doch so wenig greisenhaft, gesehen. Durch und durch Patricier, in seinem Äussern wie in seinem Innern, illustriert er, wie Wenige, Anton Rubinsteins schönen Ausspruch: ‚Die Musik ist eine aristokratische Kunst'. Nie hat er eine Trivialität geschrieben.»

Ein ähnliches Verhältniss, wie zwischen Weyse und Kuhlau, findet zum Teil zwischen Hartmann und Niels W. Gade (geb. 1817 in Kopenhagen) statt. Weyse und Hartmann sind wesentlich nationale Künstler; bei Kuhlau und Gade finden sich ausgeprägte internationale Züge neben den nationalen. Gade gehört mit einem Teil seiner Produktion der Weltlitteratur an, mit einem anderen Teil der dänischen Sonderlitteratur. In seinen Jugendjahren neigt er sich mehr der dänischen Richtung zu, obwohl er

sich damals in Leipzig aufhielt, angezogen ebensowohl von dem reichen musikalischen Leben dieser Stadt im Allgemeinen, als in Sonderheit von Mendelssohns Persönlichkeit. Seine ersten Arbeiten, die Ossian-Ouvertüre und eine Symphonie in C-moll, verraten eine entschieden nationale Richtung. Mendelssohn hegte ein lebhaftes Interesse für ihn, namentlich war er von der obengenannten Symphonie, mit ihrem neuen, originalen Inhalt, begeistert. Ja, es legte sich bald wie ein mystischer Schimmer um den jungen Gade, und in seinem Namen mit den vier Buchstaben der vier Violinsaiten, den man mit einer einzigen Note in vier Schlüsseln schreiben kann, fand man eine geheimnissvolle Berufung aus dem Reiche der Ideale. Er glich Mozart in Gestalt und Haltung; in Paris erzählte man, wie er «mit seiner Violine auf dem Rücken von Kopenhagen nach Leipzig und wieder zurück gewandert sei». Gade entwickelte sich rasch unter den anregenden Verhältnissen in Leipzig; mehrere Jahre stand er neben Mendelssohn an der Spitze der berühmten Gewandthauskoncerte und fast schien es, als sei er für Dänemark verloren. Da brach im Jahre 1848 der slesvigsche Krieg aus, und als guter Patriot kehrte er in die Heimat zurück. In Kopenhagen wurde er der Leiter des Musikvereins, dessen Koncerte er noch jetzt dirigiert. An die Erzeugnisse seiner früheren «dänischen» Periode schlossen sich die Koncertstücke «Comala» mit einem Text von Ossian und «Erlkönigs Tochter» («Elverskud») an, sowie ein Teil des Ballets «Eine Volkssage» — vielleicht das charakteristischste aus dieser romantisch-dänischen Periode Gades, heiter und lichtvoll, und ohne das Schwermütig-Mystische, das sonst mit der Ritterzeit verknüpft ist. In diese Zeit fallen auch zum Teil seine beiden Symphonien in A-moll und G-moll. Der specifisch nationale Vorstellungskreis wurde Gade aber doch zu eng. In seiner grossen B-dur-Symphonie nähert

er sich bedeutend dem allgemein Menschlichen. In einer Reihe von «Koncert-Dramen» suchte er dies dadurch zum Ausdruck zu bringen, dass er seine Sujets dem Götterglauben der verschiedenen Völker entnahm, Sujets, welche das Streben der Menschheit nach Licht, die Sehnsucht derselben nach oben versinnlichen. So tritt uns in «Zion» Jehovas Volk entgegen, in «Psyche» die schöne Mythe der Hellenen, in «Kalanus» der indische Weise in seinem Konflikt mit den Weltideen Alexander des Grossen, in «Die Kreuzfahrer» die glühende Romantik der Ritterzeit und des Christentums. Gade hat ausserdem viele Werke für Kammermusik geschrieben, auch Liederkompositionen und eine Oper «Mariotta». Vielleicht am allerschönsten zeigen sich die typischen Eigenschaften seiner Muse in der reizenden «Frühlingsphantasie».

Die von Hartmann und Gade begründete Schule ist für die dänische Musik der Neuzeit entscheidend geworden; sie hat sich ihren besonderen Platz in der Weltlitteratur erobert, ihren eigenen Stil, als Glied des gemeinsam Nordischen, zur Geltung gebracht. Sie vereinigt in sich die jüngeren Komponisten, welche auf die beiden Meister gefolgt sind. Das musikalische Leben in Dänemark hat in den beiden letzten Jahrzehnten einen gewaltigen Aufschwung genommen, und hier würde es zu weit führen, wollten wir auch nur die Namen der zahlreichen Komponisten und ausübenden Künstler nennen, die sich hervorgethan haben. Es sollen hier nur Einzelne erwähnt werden, die mit den verschiedenen Institutionen zur Pflege der Musik in Verbindung stehen.

Die Oper an dem königl. Theater (Kapellmeister: Johan Svendsen) huldigt keiner bestimmten Richtung in der Musik, sondern führt die bedeutendsten ausländischen dramatischen Arbeiten auf. Unter den Solisten werden tüchtige Kräfte gezählt, Chor und Orchester sind vorzüglich. Die neue dänische Schule hat namentlich in

den letzten Jahren verschiedene Opernkomponisten hervorgebracht, unter denen Heise und Emil Hartmann als Repräsentanten einer älteren Generation zu nennen sind, während P. E. Lange-Müller, dessen Oper «Spanische Studenten» auch nach Deutschland und Schweden gelangt ist, sowie V. Kalhauge, A. Grandjean, J. Bartholdy und Fr. Rung der jüngeren Generation angehören.

Auf dem Gebiete des Koncertwesens finden wir mehrere Vereine, welche grosse Musikaufführungen mit Chor und Orchester veranstalten. An der Spitze steht der Musikverein, der, im Jahre 1836 gegründet, unter Gades Leitung einen bedeutenden Einfluss auf das musikalische Leben der Hauptstadt ausgeübt hat; seine Aufführungen haben für Kopenhagen dieselbe Bedeutung wie die Gewandthauskoncerte für Leipzig. Er hat für die inländische Produktion die Bedeutung einer Hochschule und hat als solcher ausser den Arbeiten der bereits erwähnten Komponisten eine Reihe dänischer Werke aufgeführt, von denen wir hier nur die Namen der Komponisten nennen können: Barnekow, Bechgaard, V. Bendix, Bohlmann, Gerlach, Gerson, Grandjean, Asger Hamerik, C. J. Hansen, Emil Hartmann, Heise, Carl Helsted, C. F. E. Horneman, Liebmann, Lövenskjold, Otto Malling, H. Matthison-Hansen, Paulli, Ravnkilde, Fr. und Henrik Rung, Erik Siboni, Sick und Winding. Der Cäcilienverein (Dirigent Fr. Rung) pflegt namentlich die ältere, vorzugsweise die alt-italienische Musik; der Koncertverein (Dirigent Otto Malling) hauptsächlich moderne Musiklitteratur. Der letztere wendet seine Aufmerksamkeit gleichzeitig den Erzeugnissen der jüngsten dänischen Schule zu, unter denen sich ausser Werken vieler schon genannter Komponisten, auch Arbeiten von Fabricius, Rob. Hansen, Gustav Helsted, Krygell, G. Matthison-Hansen, Leopold Rosenfeld, Steenberg und Wiel-Lange finden. Als specieller Klavierkomponist

hat sich L. Schytte auch im Auslande einen guten Namen erworben. In den philharmonischen Koncerten (unter Leitung von Johan Svendsen) werden namentlich grössere Orchesterwerke zur Aufführung gebracht in Verbindung mit Solovorträgen ausländischer Virtuosen. Der Kammermusikverein, mit dem Violoncellisten Franz Neruda als leitendem Geist, hat eine grosse Bedeutung. Zur Pflege des heranwachsenden Geschlechts dient das Kopenhagener Musikkonservatorium, welches, 1865 durch ein Legat von P. W. Moldenhawer gestiftet, von Gade, Hartmann und H. S. Paulli geleitet wird.

Im Sommer vertritt das bekannte Etablissement Tivoli die Interessen des Koncertsaals. An der Spitze des Orchesters stand bis zu seinem Tode der Komponist sprudelnder Tanzmelodieen: H. C. Lumbye. Jetzt dirigiert dort Balduin Dahl, der sich speciell durch seine Sonnabends-Symphonie-Koncerte, in welchen auch Novitäten zur Aufführung gelangen, ein Verdienst erworben hat.

Angul Hammerich.

IV.

Die dänische Bühne und ihre Künstler.

Wer sich speciell mit der Geschichte des Theaters beschäftigt und sich über das alte dänische Schauspiel vor Holberg unterrichten will, den verweisen wir auf Birket Smiths ebenso formvollendete wie wissenschaftlich gründliche Studien. Allgemeines Interesse bekommt das dänische Theater erst mit Holberg.

Wie so vieles grosse in der Welt verdanken die Komödien des grossen Meisters ihre Entstehung einem Zufall.

Zwei Mitglieder einer französischen Schauspielertruppe, welche am dänischen Hofe Vorstellungen gegeben hatte, vereinigten sich, um vor den Kopenhagenern Komödie zu spielen. Jedoch erfreute die bescheidene Bühne, welche sie in einer der ärmlicheren Strassen der Hauptstadt aufschlugen, sich keines sonderlichen Zuspruchs, so dass einer der beiden Franzosen, Montaigu, der sich mit einer Dänin verheiratet hatte, auf den Gedanken kam, dänische Komödien aufzuführen. Zu diesem Zwecke wandte er sich an den gelehrten und einflussreichen Frederik Rostgaard, der mit einer Halbschwester der Königin Anna Sophie verheiratet und also gewissermassen ein Schwager von Frederik IV war. Allerdings hatte Rostgaard vor Kurzem einen Konflikt mit Holberg wegen dessen «Peder Paars»*) gehabt, aber gleichwohl sah er ein, dass gerade Holberg der Mann sei, dänische Komödien zu schreiben. Holberg wollte sich der gestellten Aufgabe nicht entziehen, und so entstand der grösste Teil jener klassischen Werke in weniger als vier Jahren: wie ein Strom entfloss es seiner Feder; die Urbilder seiner komischen Originale fanden sich ja zum Teil bereits in seinem «Peder Paars».

Indess war es den Kopenhagenern noch keineswegs zum Bewusstsein gekommen, welches Genie unter ihnen lebte und welch grosse Bedeutung ein Nationaltheater als volkserziehendes Mittel erlangen könne. Das kleine Theater in der Grönnegade musste Schulden halber geschlossen werden und mehrere Versuche es wieder zu eröffnen schlugen fehl. Dann kam die Einäscherung Kopenhagens durch die furchtbare Feuersbrunst von 1728 und darauf mit Christian VI das Zeitalter des Pietismus: niemand wollte

*) Ein komisches und satirisches Heldengedicht, das mit sehr viel Witz und Laune, aber nicht ohne Bosheit, die Schäden der Zeit geisselt.

mehr Komödien sehen, sondern man nannte sie, dem Hofe nachäffend: »Tand, Augenlust und Verführungskünste des Teufels».

Mit Frederik V wurde der Ton jedoch ein anderer. Holberg konnte nun sein Theater wieder eröffnen, und zum Glück war sofort ein Schauspielerpersonal zur Stelle, welches nicht nur Holberg zu spielen verstand, sondern auch Molière, Lesage und Regnard. Die bedeutendsten unter jenen Schauspielern waren Londeman, Clementin und Rose. Londeman war hervorragend durch seine Laune; sich in eine Rolle zu vertiefen war weniger seine Sache, er folgte den Eingebungen des Augenblicks und versetzte die Zuschauer jedesmal in die vergnügteste Stimmung durch seine Ausgelassenheit und seine drolligen Einfälle. Holbergs Dienerrollen (Henrik) waren sein Hauptfach; aber auch Molières «Tartuffe», für welchen er verschiedene Vorbilder im «Zeitalter der Kopfhängerei» fand, gehörte zu seinen Glanzrollen. In seinem Privatleben hatte er durch Krankheit und Widerwärtigkeiten aller Art zu leiden; «aber«, sagt ein gleichzeitiger Kritiker, «alles Ungemach des Lebens verliess ihn, wenn er die Bühne betrat.» Bei seinem Tode schrieb Wessel folgendes Epigramm:

«Man græder, for han er ej mer,
man husker, hvad han var, og ler.»*)

Der zweite grosse Darsteller komischer Rollen, Clementin, war im Gegensatz zu Londeman eifrig bemüht, in den Charakter der Rolle einzudringen; sein sprechendes Auge, seine beweglichen Mienen, durch welche er alle Leidenschaften und Gemütszustände eines alten Mannes ausdrücken konnte, sein Organ, alles machte ihn zu einem vortrefflichen Darsteller von Holbergs komischen Alten. Rose

*) «Man weint, weil er nicht mehr ist, man erinnert sich an das, was er war, und lacht.»

glänzte besonders im ernsten Schauspiel; sein hübsches Gesicht und seine edle Gestikulation befähigten ihn im hohen Grade zu Rollen wie Orosman in Voltaires «Zaïre«. Die Hauptaufgabe aber für diese Schauspieler war das Naturstudium; dass Holberg darauf drang, dafür haben wir ein Zeugniss in einer überlieferten Anekdote. Als Clementin zum ersten Male seine Rolle in «Den Stundeslöse»*) probierte, sagte Holberg, nachdem er eine Weile seinem Spiel zugesehen hatte: «Nein, Monsieur Clementin, nein, so geht es nicht: er denkt gar zu viel daran, dass er «stundeslös» sein soll. Aber er sollte doch einmal auf die Kanzlei gehen und versuchen, mit dem Sekretair (Renteskriver) N. N. zu sprechen». Der Schauspieler befolgte den Rat, und als er wieder zur Probe kam, hatte er sich so viele Züge von der Persönlichkeit des Genannten angeeignet, dass Holberg ausbrach: «So muss es sein! Monsieur Clementin, nun ist er gut!»

So entwickelte sich denn, Dank sei Vater Holbergs Dichtergenie und seinem Sinn für scenische Darstellung, die dänische Schauspielkunst unter genauer Beobachtung der Natur und mit scharfem Sinn für das Typische, wie es sich im Thun und Lassen des Individuums wiederspiegelt. Keine plumpe Komik, keine barocken Übertreibungen oder Gaukeleien, sondern selbständige Durcharbeitung des Charakters der Rolle. Natur und Wahrheit wurden ein für allemal das Gepräge, für dessen Annahme die Leistungen der dänischen Nationalbühne sich würdig erweisen sollten.

Holberg fand mit Ausnahme von Wiwet keine Nachahmer, und obgleich das grosse Publikum seine Komödien gerne sah, so begannen doch die Gebildeten und Vor-

*) «Stundeslös» heisst jemand, der, vielgeschäftig und zerfahren, niemals etwas ordentlich vollbringt; der Sinn lässt sich durch ein einziges deutsches Wort nicht genau wiedergeben.

nehmen bereits während seiner letzten Lebensjahre die Nase über ihn zu rümpfen. Der Historiker Suhm, der etwas in Poesie pfuschte, klagt darüber, dass Holberg «nur gemeine Leute dargestellt, aber keinen einzigen feinen Charakter geliefert habe». Man führte dann Goldoni und Destouches ein, die von Charlotte Biehl, allerdings nicht in besonders glücklicher Weise, nachgeahmt wurden. Der Theaterdirektor N. K. Bredal war eifrig bemüht heroische Singspiele aufzuführen; aber seine schwülstigen und lächerlichen musikalischen Dramen wurden von dem jungen schonungslosen Kritiker Rosenstand-Goiske derartig mitgenommen, dass diese Art von dramatischer Poesie ein für allemal den Todesstoss erhielt. Rosenstand-Goiske und seine Gesinnungsgenossen betrachteten das recitierende Schauspiel als das einzige wertvolle Drama; in der Komödie waren Plautus und Holberg, in der Tragödie die Klassiker aus Ludwig XIV Zeit die grossen Muster, denen man folgen durfte. Aber auch die französische Tragödie konnte sich auf die Dauer nicht halten. J. N. Bruns «Zarina», die im französisch-klassischen Stil gedichtet war, wurde freilich anfangs mit grossem Beifall aufgenommen; aber Wessels geniale Travestierung derselben in «Kjærlighed uden Strömper»*) bereitete schliesslich ihr und ihren Vorbildern ein Ende.

So war denn der Weg bereitet für die erste nordische Tragödie von Wert: «Balders Tod» von Johannes Ewald, die im Gegensatz zu den Alexandrinern der alten Tragödie in fünffüssigen Jamben geschrieben war. Dieses Versmass sollte für die Zukunft der klassische Vers des dänischen Trauerspiels werden. Das Verdienst, diese bahnbrechende

*) «Liebe ohne Strümpfe». — Dem Helden des Stückes, einem Schneidergesellen, fehlen an seinem Hochzeitstage ein Paar Strümpfe; er entwendet seinem Nebenbuhler ein Paar und führt dadurch den Konflikt herbei.

Arbeit ans Licht gezogen zu haben gebührt einem privaten Schauspielverein, dessen Mitglieder sich die Aufgabe gestellt hatten, durch fleissiges Üben und ernstes Streben sich in der Kunst auszubilden. Der Verein wurde von dem tüchtigen Schauspieler F. Schwartz geleitet, in dem sich grosse Begeisterung für die scenische Kunst mit ausgezeichneter Begabung vereinigt fand. Der hervorragendste Schüler der dramatischen Gesellschaft (1777) war der Norweger Michael Rosing. Während Schwartz mit Selbständigkeit, Geschmack und Takt die Schule fortsetzte, welche Londeman und Clementin für die Komödie geschaffen hatten, wurde Rosing der Schöpfer einer neuen Darstellung für die Tragödie. Rosenstand-Goiske, der keinen Anstand nahm, den Novizen der Schauspielkunst die Wahrheit sehr deutlich zu sagen, warf Rosing vor, dass er «übertreibe, konvulsivische Bewegungen habe und zuweilen in einen Tanzmeistertritt verfalle»; der junge Künstler aber brachte es allmählich durch unermüdlichen Fleiss und brennenden Eifer fertig diesen Mängeln abzuhelfen; sein hohles Pathos wurde von Wahrheit und Wärme abgelöst, sein edles Antlitz mit den kecken, blitzenden Augen gelangte zu seinem Recht. Eigentlich wurde es dem Publikum erst bei Rosings Auftreten als «Hother» in «Balders Tod» klar, welch vortrefflichen tragischen Schauspieler es in ihm besitze. Hier zeichnete sich zugleich Frau Rosing als «Nanna» aus. Diese Schauspielerin gehört zu den ersten bedeutenden Künstlerinnen der dänischen Bühne; ihr Spiel war durch weibliche Anmut verklärt und ihr Vortrag so seelenvoll und innerlich, dass alle hingerissen wurden. Später, als sie älter wurde, trat sie mit Glück in den Rollen «würdiger Mütter» auf.

Allmählich war nun in den Gang und die Leitung der Bühne eine Ordnung und Regelmässigkeit hineingekommen, an die man früher nicht gewöhnt war. 1748

erhielt sie ihr eigenes Theater, welches von Eigtved auf Kongens Nytorv erbaut wurde; 1761 bekam sie zuerst Zuschüsse aus der königlichen Chatulle und 1772 erhielt sie den Namen «den kongelige danske Skueplads» (Schauplatz oder Bühne). In Warnstedt erhielt sie einen ungewöhnlich tüchtigen Administrator, der sich nicht allein durch Bildung und Kunstverständniss auszeichnete, sondern der es auch verstand, sich durch Humanität und strenges Gerechtigkeitsgefühl bei dem launenhaften und wechselnden Personal in Respekt zu setzen. Die Schauspieler, welche wegen ihres leichtsinnigen Lebenswandels ein verachteter Stand gewesen waren, begannen nun, wo das Interesse des Publikums stieg, sich besser zu führen. K. L. Rahbek, der bedeutendste Repräsentant des bürgerlichen Dramas, behauptete in seinen in mehr als einer Beziehung bedeutenden dramatischen Studien («Briefe eines alten Schauspielers an seinen Sohn»), dass nur der tugendhafte Schauspieler ein wahrer Künstler werden könne. Das war freilich eine paradoxe Behauptung, aber zu jener Zeit lag eine solche Forderung gleichsam in der Luft, und Rahbeks Freunde, das Schauspielerpaar Rosing, gaben ihren Berufsgenossen ein nachahmenswertes Beispiel. Als Rosing und Schwartz am Schlusse ihrer Theaterlaufbahn mit dem Ritterkreuz des Danebrogordens dekoriert wurden, trug diese Auszeichnung nicht wenig dazu bei, einen bis dahin unbekannten Glanz über den ganzen Schauspielerstand zu verbreiten. Von nun an wurde derselbe mehr und mehr als ein bürgerlicher Stand betrachtet, mit dem man umgehen konnte und der in der guten Gesellschaft verkehren durfte, und so ist es auch jetzt der Fall.

Mit Ewalds «Die Fischer» hielt das nationale Singspiel seinen Einzug auf die Bühne. Dieses klassische Dichterwerk lieferte das Vorbild für «Das Erntefest» und «Peters Hochzeit» von Thaarup, zwei dramatische Idyllen zu den

hübschen Melodien von Schultz, in welchen die damalige Zeit einen Ausdruck für die Freude über die Hochzeit des allgemein beliebten Kronprinzen Frederik (Frederik VI) fand; beide Stücke hatten eben den Zweck dieses Fest feiern zu helfen (1790). Von ganz anderer Art waren P. A. Heibergs Schauspiele; sie führten Polemik von der Bühne aus, schleuderten satirische Anspielungen unter das Publikum, und da zu jenen Zeiten die Oppositionslust in hohem Grade rege war, so wurden sie mit stürmischem Beifall aufgenommen. Dagegen fand die echte Charakterkomödie keine Förderung. Nur ein einziges Stück lässt sich, allerdings als etwas hervorragendes, diesem Genre zurechnen, nämlich «Die goldene Dose» (1793), in der Rosing mit Bravour eine der Hauptrollen spielte und Fräulein Winther ihre Fähigkeit bewies «Zankteufel» («Rappenskralder») darzustellen. Zu dem larmoyanten Schauspiel, welches in jener Periode besonders beliebt war, gehörte dagegen Samsöes «Dyveke», eine Tragödie in Prosa. Hierin glänzten ausser Schwartz, Rosing und Frau auch Fräulein Alstrup mit ihrer imponierenden und schönen Gestalt. Den grössten Beifall jedoch erntete vielleicht die junge Marie Smith, spätere Frau Heger, welche in der Titelrolle auftrat. Diese Künstlerin scheint für die Bühne jener Periode, in der das Sentimentale eine so hervorragende Rolle spielte, wie geboren zu sein. Die grosse Leidenschaft, geschweige denn Trotz oder Zorn, war nicht ihre Sache, wohl aber «das zarte, holde und fromme; selbst wenn sie ruhige, zufriedene Liebhaberinnen spielen sollte, war ein Schein von stiller Schwärmerei und milder Wehmut über sie ausgegossen», der das Publikum in hohem Grade einnahm. Ein kräftiges nordisches Stück erhielt die Bühne kurz nachher in Sanders «Niels Ebbesen» (welches eine gewisse Beeinflussung durch Goethes «Götz» erkennen lässt). Seinen grossen Erfolg verdankt dieses Stück nicht

allein den starken nationalen Sympathien, welche sich damals regten, sondern auch der vortrefflichen Ausführung. Schwartz spielte die Hauptrolle mit Derbheit und Männlichkeit, Frau Rosing lieferte als seine Frau ein hübsches Bild der hingebenden, im Hause treu waltenden Gattin, und Rosing spielte Gert mit Leidenschaft (1796).

Zu Anfang dieses Jahrhunderts sah man auf der Nationalbühne am liebsten Spektakelstücke, deren theatralischer Effekt in keinem Verhältniss zu ihrem Wert stand, wie «Herrmann von Unna», oder Kotzebue'sche plattkomische oder sentimental-wässrige Stücke, wie «Menschenhass und Reue». Selbst ein epochemachendes Meisterwerk wie Oehlenschlägers «Hakon Jarl» erzielte in den ersten Jahren eine verhältnissmässig geringe Zahl von Aufführungen. Rosing, der dazu geschaffen war in dem neuen tragischen Drama zu spielen, war gichtkrank geworden; auch Schwartz hatte sich zurückgezogen. Nur Singspiele und die komische Oper (Falsens «Heinzelmännchen», Dupuys «Jugend und Thorheit», von Fremden: Mozart, Cherubini u. s. w.) florierten; in diesen machte der Naturschauspieler Chr. Knudsen ausserordentliches Glück durch seine sympathische Stimme und seine herzerfrischende Laune.

Erst 1813 erhielt das Theater einen Schauspieler, der wie geschaffen war, um Oehlenschlägers nordische Heldenrollen darzustellen; das war Johan Chr. Ryge. Dieser Mann war bereits Dr. med., verheiratet und befand sich als Stiftsphysikus in einer angesehenen bürgerlichen Stellung, aber er verliess alles, um dem Rufe seines Genius zu folgen. Und doch hatte auch er Schwierigkeiten zu überwinden: sein Organ war ziemlich gewöhnlich, sein kleiner Kopf sass auf einem kurzen Hals und sein schwerer Körper wurde von ziemlich schwachen Beinen getragen. Aber hingerissen von seiner Kunst, bemühte er sich alle Schwierig-

keiten zu überwinden. Durch Ryge wurden Oehlenschlägers Gestalten auf der dänischen Bühne lebendig «Er besass», sagt ein Zeitgenosse, «nicht die klassische Ruhe, welche für hochtragische Rollen erforderlich ist, aber seine Darstellungen nordischer Wikinger waren unvergleichlich: es waren rohe, scharfe Formen, welche einen tief romantischen Geist verhüllten und nach Meeresnebel, Heidentum und Opferblut rochen. Wenn er ‚Hakon Jarl', ‚Palnatoke' und ‚Stærkodder' darstellte, dann klangen seine Worte wie Schwerthiebe auf den Kupferschild». Neben Ryge wirkte Frydendahl im Lustspiel und in der komischen Oper. Er war ein Gentleman vom Scheitel bis zur Sohle; seine elastische Figur vermochte Persönlichkeiten aus allen Ständen darzustellen, und seine angeborene Grazie und feine Ironie verstand all das grelle und karikierte abzudämpfen, das mehreren der ihm übertragenen Rollen anhing. Einen Gegensatz zu ihm bildete Lindgreen. Elegante Komik war ihm nicht eigen, aber das Derbe und Breitspurige verstand er meisterhaft darzustellen; sein Humor war unbezahlbar in verschiedenen Holbergschen Rollen, wie in «Gert Westphaler», «Den pantsatte Bondedreng» u. s. w., aber vor allem in «Jeppe paa Bjerget».

Ifflands und Kotzebues Dramen wurden hier wie fast überall durch die von Scribe abgelöst. Aber diese Produkte der Routine, welche auf den Geschmack und die echte Kunst ebenso schädlich wirkten wie Kotzebues Stücke, erhielten doch ein Gegengewicht in J. L. Heibergs Vaudevillen. Vom Dichter selbst wird das Vaudeville charakterisiert als «ein Situationsstück mit leicht skizzierten Charakteren, worin der Dialog an besonders stimmungsvollen und komischen Stellen von Gesängen nach bekannten Melodien unterstützt wird» (hierin giebt sich die Einwirkung des schwedischen Dichters Bellman zu erkennen). In seinen Vaudevillen führte Heiberg nationale Typen und

Kopenhagener Originale in solcher Weise vor, dass die Zuschauer sich selbst im Spiegel sahen. Die älteren Dramaturgen betrachteten diese neue leichte Art von Schauspielen keineswegs mit freundlichen Augen und Rahbek nannte sie «Fjællebodslöjer» (Fjællebod = Bretterbude; Löjer = Spässe), aber die Kopenhagener gewannen sie bald lieb, waren sie doch gleichsam Produkte ihres eigenen Lebens. Hierzu kam, dass mehrere Gestalten aus diesen Vaudevillen allmählich eine vortreffliche Darstellung fanden durch Schauspieler wie den älteren Rosenkilde, Fräulein Jörgensen, den jüngeren Foersom u. m. a. Der ältere Rosenkilde besass sowohl als Schauspieler wie als Schriftsteller*) eine echt Hofmannsche Laune. Das Lächerliche, das Schnurrige lag ihm gerade recht. Ohne sonderliche Verkleidung oder Maskierung, ohne besondere Veränderung seiner Stimme brachte er durch seine Mimik und namentlich durch seinen Blick eine echt komische Wirkung hervor.

Nachahmer fand Oehlenschläger in Boye und Sötoft. Namentlich machten die Tragödien des ersteren eine Zeitlang ungeheures Glück; trotzdem sind sie ausserordentlich schwach in der Charakterzeichnung, und dass sie Frfolg hatten (Anfang der 20er Jahre), ist lediglich ihrem Wortgepränge und ihrer glänzenden Diktion zuzuschreiben. Für die Deklamation dieser wohlklingenden Jamben war Nielsen wie geschaffen; aber auch in einigen von Oehlenschlägers Tragödien erwarb er sich Lorbeeren, namentlich als Axel in «Axel und Valborg».

J. L. Heiberg, der nicht nur Dichter, sondern auch ein feiner Aesthetiker war und der (als Nachfolger Baggesens) in der Poesie eine streng gesetzmässige Gedankenverknüpfung und Klärung der Empfindungen verlangte, erhielt einen hoch

*) Er hat zwei Bände Schriften hinterlassen, in denen sich eine köstliche «Autobiographie» befindet.

begabten Schüler in Henrik Hertz. Dieser erneuerte die Holbergsche Komödie in «Die Sparkasse», schrieb niedliche versificierte Komödien, wie «Amors Geniestreiche», und romàntische Dramen, wie «Svend Dyrings Haus», «Ninon«, «König Renés Tochter», «Die Jüngste» u. m. a. In der «Sparkasse» hatte Phister eine seiner vorzüglichsten Rollen. In «Svend Dyrings Haus« glänzte J. L. Heibergs Gattin Johanne Louise, gleichfalls in «Ninon» als die berühmte französische Hetäre, die allerdings unter den Händen des dänischen Dichters eine sehr viel feinere und edlere Physiognomie erhält, als sie nach der Geschichte besessen haben muss. Der junge «Chevalier», der in «Ninon» verliebt ist ohne zu wissen, dass sie seine Mutter ist, wurde mit grosser Schönheit von Michael Wiehe, einem Enkel Rosings, gegeben. Die genannten drei Schauspieler wirkten ungefähr gleichzeitig und waren lange die erklärten Lieblinge des Publikums. An Phister bewunderte man seine unvergleichliche Verwandlungskunst; innerhalb des komischen Genres schuf er mehr als dreihundert verschiedene Typen! Gang, Stimme und Maske verstand er so zu ändern, dass er in seinen verschiedenen Rollen nicht wieder zu erkennen war. Bei Michael Wiehe wurde man hingerissen durch die edle Romantik, welche er über seine romantischen Figuren auszubreiten verstand; «er war ein Liebhaber aus der Zeit der Minnesänger und Troubadoure» («Mortimer» in «Maria Stuart»). Bei Frau Heiberg wurde man bezaubert durch die graziöse Plastik, die vorzügliche Behandlung der Replik und die geistreiche Auffassung der Rolle; namentlich im Konversationsstück war sie unerreichbar.

In den vierziger Jahren erhielt die Nationalbühne ein neues dramatisches Dichtertalent in Hostrup. Seine Komödien gingen aus dem Kreise der Studenten hervor und so kommt es, dass er eine ganze Gallerie von dänischen

Studententypen geschaffen hat. Doch hat er auch, wie in «Abenteuer auf der Fussreise», «Gewitter» und «Meister und Lehrling», Figuren aus dem Leben des gebildeten Mittelstandes dargestellt. Am besten sind diejenigen von seinen Komödien, in welchen die dramatische Verwicklung hervorgerufen und gelöst wird durch einen übernatürlichen Faktor, z. B. «En Spurv i Tranedans» («Ein Sperling im Kranichnest») und «Gjenboerne» («Die Nachbarn»). Der ideale Student, welcher für Hostrups Komödien typisch ist, wurde in den fünfziger Jahren von Hultmann liebenswürdig dargestellt; die «ehrsamen und braven Gattinnen und Hausfrauen» von Frau Södring, einer Tochter des älteren Rosenkilde, mit erfrischender Heiterkeit und schlagender Charakteristik, aber stets mit Beibehaltung der Wahrheit; lange bevor Frau Södring in Hostrups Komödien auftrat, hatte sie doch schon die Gunst des Publikums in verschiedenen Rollen gewonnen. Aber derjenige, welcher sich in der Hostrupschen Komödie zuerst seine Sporen verdiente, war Kr. Mantzius, der Freund und Schwager des Dichters; seine vortreffliche Darstellung des «Lieutenant von Buddinge» in «Gjenboerne» und «Peter Ravn» in «En Spurv i Tranedans» verschafften ihm sofort den Beifall des Publikums. Die Schwierigkeiten, sich neben mehreren bedeutenden Künstlern geltend zu machen, überwand er endlich am Schlusse der fünfziger und zu Beginn der sechziger Jahre; selten hat wohl ein Künstler so hübsche und durchdachte Leistungen mit so wenig Mitteln erreicht. Mantzius' rücksichtsloses und eigenmächtiges Wesen seinen Vorgesetzten und Kollegen gegenüber machten ihn jedoch zuletzt an dem königlichen Theater unmöglich; er verliess dasselbe ein Mal nach dem anderen, bis er zuletzt nicht mehr dahin zurückkehrte.

Einen anderen Verlust erlitt die dänische Bühne durch den Rücktritt des talentvollen und kunstverständigen Höedt. Er war ein wohlbegabter und vermögender Student, der

einzig und allein aus dem Bedürfniss die Kunst auszuüben an das Theater gegangen war. Höedts Devise war die «Hamlets», dass der Schauspieler «im Strom, Sturm und Wirbelwind der Leidenschaft sich eine Mässigung zu eigen machen müsse, welche derselben Weiche und Feinheit giebt», und dass «die Bescheidenheit der Natur nicht überschritten werden dürfe». Diese Grundsätze wollte er auf der Bühne zur Geltung bringen; denn man war schon seit langer Zeit verwöhnt worden durch die singende oder donnernde Deklamation, zu welcher Oehlenschlägers Dichtungen so leicht verleiten, und welche bei Nielsens Nachahmern zuweilen ins parodische ausartete. Nach der sorgfältigsten Vorbereitung debutierte Höedt in «Hamlet». Er gewann sofort grossen Beifall und zeigte sich gleich darauf als guter Lustspielliebhaber und sehr brauchbarer Komiker. Nun wollte er in Skakespeares «Richard III» auftreten; aber der alte J. L. Heiberg, welcher Theaterdirektor geworden war und teils Shakespeare nicht mochte, teils es für unpassend hielt, dass ein Schauspieler selbst Rollen verlangte, wollte es nicht erlauben. Deshalb nahm Höedt seinen Abschied. Allerdings kehrte er später wieder zurück; aber ein tonangebendes Blatt hatte den Unwillen des Publikums gegen ihn erregt, und als einige junge Dummköpfe ihn auspfiffen, verliess der feinfühlige Schauspieler für immer die Bühne.

Mit den Schauspielen der beiden grossen norwegischen Dichter Björnson und Ibsen begann eine neue Periode für die dänische Bühne. Vilhelm Wiehe, ein Bruder von Michael Wiehe, der als Schauspieler am Theater zu Christiania in Norwegen heimisch geworden war, trat mit Glück in Björnsons «Die Neuvermählten» (als der junge Ehemann) und in Ibsens «De Unges Forbund» («Der Bund der Jugend», als «Stensgaard») auf, und sein Bruder Johan Wiehe spielte in Björnsons «Maria Stuart» den «Bothwell» mit Meisterschaft. Nach dem Abgange dieser bedeutenden Schau

spieler ist das Repertoire des königlichen Theaters namentlich aufrecht erhalten worden durch die Brüder Emil und Olaf Poulsen, sowie durch Frau Hennings. Emil Poulsen zeigte sich als ein Charakterschauspieler ersten Ranges durch die Darstellung von «Bischof Niclas» in Ibsens «Kongsæmnerne» («Die Kronprätendenten») und von «Helmer» in «Dukkehjem» während Frau Hennings «Nora» spielte (eine der hervorragendsten Rollen dieser Schauspielerin war wohl «Agnes» in Molières «L'école des femmes»). Olaf Poulsen wurde nicht nur ein tüchtiger Nachfolger Phisters, den er sich zum Vorbild genommen hatte, sondern er schuf auch selbständige komische Figuren und erregte zuweilen Staunen und Bewunderung durch die vortreffliche Art und Weise, wie er Gestalten des ernsten Schauspiels, z. B. den alten Ekdal in Ibsens «Die Wildente», zur Darstellung brachte.

Unter den Stücken, welche in den späteren Jahren viele Zuschauer ins Theater gelockt haben, muss E. v. d. Reckes «Bertran de Born» (Musik von P. Heise) genannt werden, worin Emil Poulsen sich wohlverdiente Lorbeeren erwarb als der zum Kampf rufende Sänger, und Molbechs «Ambrosius», in welchem der Verfasser versucht hat das Bild des frühesten Lyrikers Dänemarks zu rekonstruieren; in dem letzteren Stücke war Emil Poulsen wiederum Gegenstand der Huldigungen des Publikums, namentlich des weiblichen Teils desselben. Aber diese Bravourstücke sind jetzt in Vergessenheit geraten. Dagegen glauben wir, dass die besten von Edvard Brandes' Schauspielen, in denen sich moderne Verhältnisse in feiner und korrekter Weise abgespiegelt finden, noch eine Zukunft haben werden. Der geringe Erfolg, den sie bis jetzt gehabt haben, ist gewiss zum Teil der vorgeschobenen Stellung des Verfassers als oppositioneller Politiker und Polemiker zuzuschreiben, aber auch dem Umstande, dass sie eine Fertigkeit in der Be-

handlung der Replik und eine Energie des Zusammenspiels erfordern, über welche das Personal der Nationalbühne gegenwärtig im Allgemeinen kaum verfügen dürfte. —

Die berühmtesten Opernkomponisten — es muss daran erinnert werden, dass die königliche Bühne sowohl recitierende Schauspiele als auch Opern, Singspiele und Ballette aufführt — sind teils von deutscher Herkunft, teils stehen sie so sehr unter dem Einflusse deutscher Schule, dass man im Grunde nicht sagen kann, Dänemark besitze eine nationale Oper; auszunehmen und hervorzuheben sind aber Hartmanns «Liden Kirsten» und Heises «Drot og Marsk» («König und Marschall», auch wohl Kuhlaus «Elverhöj»; siehe oben unter «Musik»). Dagegen besitzt das Land ein eigentümliches Ballet, welches von August Bournonville geschaffen ist. Bei so vielen Balletkomponisten war das Bestreben allein auf die Ergötzung des Auges gerichtet. Bei Bournonville ist das malerische Ensemble, der stimmungsvolle Tanz und der poetische Eindruck die Hauptsache. In «Fjældstuen» («Die Gebirgsstation»), «Et Folkesagn» («Eine Volkssage»), «Brudefærden i Hardanger» («Brautfahrt in Hardanger») u. m. a. hat er echt nordische Ballets geschaffen und dadurch ein Balletpersonal ausgebildet, welches verstehen wird, die gesunden und edlen choreographischen Anschauungen des Meisters auf ferne Geschlechter zu übertragen.

Kopenhagen besitzt wohl ausser dem königlichen Theater drei grössere Privattheater, gewöhnlich «Secondtheater» genannt (Casino, das Volkstheater und das Dagmartheater), und freilich zählen diese Bühnen einzelne nicht unbedeutende Kräfte unter ihren Schauspielern; trotzdem aber haben sie Schwierigkeiten, sich geltend zu machen, da die Privattheater infolge eines alten Privilegiums des königlichen

Theaters darauf beschränkt sind, die leichtere Schauspielart zu pflegen und auf ein klassisches Repertoire verzichten müssen, ein Verhältniss, das sicher ziemlich einzig in seiner Art dasteht.

H. Schwanenflügel.

Von Werken über **Sprache und Litteratur** nennen wir: *Dansk Ordbog* (Dänisches Wörterbuch), herausgegeben von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften, Kopenhagen 1793—. Chr. Molbech, Dansk Ordbog (Dänisches Wörterbuch), 2te Ausg. Kopenhagen 1859, 2vol.; Dansk Glossarium eller Ordbog over forældede danske Ord (Dänisches Glossarium oder Wörterbuch über veraltete dänische Wörter), Kopenhagen 1857—66, 2vol.; Dansk Dialektlexikon (Dänisches Dialektlexikon), Kopenhagen 1841. Kalkar, Ordbog til det ældre danske Sprog (Wörterbuch über die ältere dänische Sprache), Kopenhagen 1881—. P. E. Müller, Dansk Synonymik (Dänische Synonymik), 3te Ausg., Kopenhagen 1872. E. v. d. Recke, Principerne for den danske Verskunst (Prinzipien der dänischen Verskunst), Kopenhagen 1881, 2vol. N. M. Petersen, Det danske, norske og svenske Sprog og deres Udvikling af Stamsproget (Die dänische, norwegische und schwedische Sprache und ihre Entwickelung aus der Ursprache), Kopenhagen 1829—30, 2vol. R. K. Rask, Undersøgelse om det gamle nordiske eller islandske Sprogs Oprindelse (Untersuchung über den Ursprung der altnordischen oder isländischen Sprache), Kopenh. 1818. Broberg, Manuel de la langue danoise, Kopenh. 1882. — N. M. Petersen, Bidrag til den danske Literaturs Historie (Beiträge zur Geschichte der dänischen Litteratur), 2te Ausg., Kopenhagen 1867—71, 5vol. (umfasst das Mittelalter und die neuere Zeit bis 1800). R. Nyerup und K. L. Rahbek, Bidrag til den danske Digtekunsts Historie (Beiträge zur Geschichte der dänischen Dichtkunst), Kopenhagen 1800—28, 6vol. R. Nyerup, Historie af Danmarks, Norges og Islands Literatur i Middelalderen (Geschichte der Litteratur Dänemarks, Norwegens und Islands im Mittelalter), bildet Teil II von seinem Werke: Historisk-statistisk Skildring af Tilstanden i Danmark og Norge i ældre og nyere Tider (Historisch-statistische Beschreibung der Zustände in Dänemark und Norwegen in älteren und neueren Zeiten), Kopenhagen 1803—6, 4vol. Chr. Molbech, Indledning til Forelæs-

ninger over det danske Sprogs og den danske Nationalliteraturs Historie (Einleitung zu Vorlesungen über die Geschichte der dän. Sprache und der dän. Nationallitteratur), Kopenh. 1822, und Forelæsninger over den nyere danske Poesie (Vorlesungen über die neuere dän. Poesie), Kopenhagen 1832, 2vol. C. A. Thortsen, Historisk Udsigt over den danske Literaturhistorie indtil 1814 (Histor. Übersicht über die dän. Litteraturgesch. bis 1814), 6te Aufl., Kopenhagen 1866. P. Hansen, Illustreret dansk Literaturhistorie (Illustrierte dänische Litteraturgesch.), Kopenhagen 1887, 2vol. Fr. Winkel-Horn, Den danske Literaturs Historie (Geschichte der dänischen Litteratur), Kopenhagen 1881; Geschichte der Litteratur des skandinavischen Nordens, Leipzig 1880. Marmier, Histoire de la littérature en Danemark et en Suède, Paris 1839. Fürst, Briefe über die dänische Litteratur, Wien 1816, 2vol. Strodtmann, Das geistige Leben in Dänemark, Berlin 1873. Ph. Schweitzer, Geschichte der skandinavischen Litteratur von ihren Anfängen bis auf die neueste Zeit, Leipzig 1886—87, 2vol. Danmarks gamle Folkeviser (Die alten Volkslieder Dänemarks), herausgeg. von Svend Grundtvig, Kopenhagen 1853—78, 5vol. (durch den Tod des Verfassers unterbrochen). G. Brandes, Ludvig Holberg, Kopenhagen 1884 (auf deutsch: L. Holberg und seine Zeitgenossen, Berlin 1885). Kr. Arentzen, Baggesen og Oehlenschläger, literaturhistorisk Studie (Baggesen und Oehlenschläger, litteraturhistorische Studie), Kopenhagen 1870—78, 8vol.; Adam Oehlenschläger, literaturhistorisk Livsbillede (Adam Oehlenschläger, litteraturhistorisches Lebensbild), Kopenhagen 1879; Danske Digtere i det 19de Aarhundrede (Dän. Dichter im 19ten Jahrhundert), Kopenhagen 1864. P. Hansen, Nordiske Digtere i vort Aarhundrede (Nordische Dichter in unserem Jahrh.), 2te Ausg., Kopenhagen 1880. R. Nyerup und J. E. Kraft, Almindeligt Literaturlexikon for Danmark, Norge og Island (Allgemeines Litteraturlexikon für Dänemark, Norwegen und Island), Kopenhagen 1820. Th. H. Erslew, Almindeligt Forfatterlexikon for Kongeriget Danmark med Bilandene fra 1814 til 1853 (Allgemeines Schriftstellerlexikon für das Königreich Dänemark mit den Nebenländern von 1814 bis 1853), Kopenhagen 1843—68, 6vol.

Von Werken, welche die **Kunst** betreffen: Worsaae, Nordiske Oldsager i det kgl. Museum i Kjöbenhavn (Nordische Altertümer im kgl. Museum in Kopenhagen), mit Abbildungen, neue Ausg., Kopenh. 1859. Kornerup, Om den tidligere Middelalders Trækirker i Danmark (Über die Holzkirchen des früheren Mittelalters in Dänemark), und: Materialet i de ældste danske Kirkebygninger (das Material der

ältesten dänischen Kirchenbauten), beide Aufsätze in: Aarböger for nordisk Oldkyndighed og Historie (Jahrbücher für nordische Altertumskunde und Geschichte), Kopenhagen 1869 und 1870. L. de Thurah, Den danske Vitruvius (Der dänische Vitruvius), Kopenhagen 1746—49, 2vol. (Beschreibungen in dänischer, deutscher und französischer Sprache und Zeichnungen dänischer Kirchen, Schlösser und anderer öffentlicher Gebäude enthaltend). Tegninger af ældre nordisk Arkitektur (Zeichnungen älterer nordischer Architektur), herausg. von V. Dahlerup, H. J. Holm, H. B. Storck u. s. w., Kopenhagen 1871—. Danske Mindesmærker (Dänische Denkmäler), Kopenhagen 1869—77, 2vol. Julius Lange, Nutidskunst (Die Kunst der Gegenwart), Kopenhagen 1873; Billedkunst, Skildringer og Studier fra Hjemmet og Udlandet (Darstellende Kunst, Schilderungen und Studien vom In- und Auslande), Kopenhagen 1884. Sigurd Müller, Nyere dansk Malerkunst, Kopenhagen 1884. F. J. Meier, Efterretninger om Johannes Wiedewelt og om Kunstakademiet paa hans Tid (Nachrichten von Joh. W. und von der Kunstakademie zu seiner Zeit), Kopenhagen 1877. J. M. Thiele, Thorvaldsen og hans Værker (Thorvaldsen und seine Werke), neue Ausg., Kopenhagen 1842—57, 4vol. (deutsch, Kopenhagen 1854—57, 2vol.); Thorvaldsens Biographie (unter verschiedenen Titeln: Die Jugendgesch. Thorv., Thorv. in Rom, Thorv. in Kopenhagen), Kopenhagen 1851—56, 4vol. (deutsch, Leipzig 1852—56, 3vol.). M. Hammerich, Thorvaldsen og hans Kunst (Thorv. und seine Kunst), 2te Ausg., Kopenhagen 1870 (deutsch, Gotha 1876). Eugène Plon, Thorvaldsen sa vie et son œuvre, 2te Ausg. Paris 1874. Julius Lange, Sergel og Thorvaldsen, Studier i den nordiske Klassicismes Fremstilling af Mennesket (Sergel und Thorv., Studien über die Darstellung des Menschen im nordischen Klassicismus), Kopenhagen 1886. Ph. Weilbach, Maleren Eckersbergs Levned og Værker (Leben und Werke des Malers Eckersberg), Kopenhagen 1872. V. Freund, H. E. Freunds Levned (Das Leben H. E. Freunds), Kopenhagen 1883. Eug. Plon, Le sculpteur danois Vilhelm Bissen, 2. Ausg., Paris 1871. N. L. Höyen, Skrifter, udg. af J. L. Ussing (Schriften, herausg. von J. L. U.), Kopenhagen 1871—76, 3vol. Ph. Weilbach, Dansk Konstnerlexikon, indeholdende korte Levnedstegnelser af Konstnere, som indtil Udgangen af 1876 have levet og arbejdet i Danmark eller den danske Stat (Dänisches Künstlerlexikon, kurze Biographien derjenigen Künstler, welche bis zum Schluss des Jahres 1876 in Dänemark oder im dänischen Staate gelebt und gewirkt haben, enthaltend), Kopenhagen

1878. *Tidsskrift for Kunstindustri* (Zeitschrift für Kunstindustrie), Kopenhagen 1885—. *Kunstbladet* (Das Kunstblatt), Kopenhagen 1888—.

Von Werken die **Musik** betreffend: V. C. Ravn, Koncerter og musikalske Selskaber i ældre Tid (Koncerte und musik. Gesellschaften in älterer Zeit), Kopenhagen 1886. Angul Hammerich, Musikforeningens Historie 1836—86 (Geschichte des Musikvereins 1836—86), Kopenhagen 1886. C. Thrane, Danske Komponister (Dänische Komponisten), Kopenhagen 1875. V. C. Ravn, der Artikel «Skandinavische Musik» in: Musikalisches Konversationslexikon, herausg. von Mendel-Reissmann, neue Ausgabe, Berlin 1885. A. P. Berggreen, C. E. F. Weyses Biographie, Kopenhagen 1876. H. V. Schytte, Nordisk Musiklexikon (Nordisches Musiklexikon), 1ster Band, Kopenhagen 1888.

Von Werken das **Theater** betreffend: S. Birket Smith, Studier paa det gamle danske Skuespils Omraade (Studien auf dem Gebiete des alten dänischen Schauspieles), Kopenhagen 1883; siehe auch seine vorzüglichen Ausgaben alter dänischer Schauspiele. Th. Overskou, Den danske Skueplads i dens Historie fra de förste Spor af danske Skuespil indtil vor Tid (Geschichte des dänischen Theaters von den ersten Spuren dänischen Schauspiels bis zu unserer Zeit), Kopenhagen 1854—76, 7 vol. *Af Jonas Collins Papirer;* Bidrag til det kgl. Theaters og dets Kunstneres Historie (Aus den Papieren Jonas Collins; Beiträge zur Geschichte des kgl. Theaters und seiner Künstler), Kopenhagen 1871. Rosenstand-Goiske, Kritiske Efterretninger om den kgl. danske Skueplads 1778—80 (Kritische Nachrichten von der kgl. dänischen Bühne), herausg. von C. Molbech, Kopenhagen 1839. F. Schwartz, Lommebog for Skuespilyndere (Taschenbuch für Freunde des Schauspiels), Kopenhagen 1784—86, 3 vol. K. L. Rahbek, Om Ludvig Holberg som Lystspildigter og om hans Lystspil (Über Ludvig Holberg als Lustspieldichter und über seine Lustspiele), Kopenhagen 1815—17, 3 vol.; En gammel Skuespillers Breve til hans Sön (Briefe eines alten Schauspielers an seinen Sohn), Kopenhagen 1782. Ed. Brandes, Dansk Skuespilkunst (Dänische Schauspielkunst), Kopenhagen 1880.

DÄNISCHES RECHT.

DIE VERFASSUNG. DIE ERBFOLGE.

I.

Dänisches Recht.

Die Verwandtschaft der germanischen Volksstämme, die sich in der Verwandtschaft ihrer Sprachen abspiegelt, hat sich auch bleibende Spuren in ihren Rechtsverfassungen hinterlassen. Die germanischen Sprachen können genealogisch, nach ihrer grösseren oder geringeren, ferneren oder näheren Verwandtschaft, gruppiert werden, und ganz entsprechende Verhältnisse charakterisieren die nachweisbaren Beziehungen der germanischen Rechte zu einander. Wie die dänische Sprache dem nordgermanischen (nordischen) Sprachstamm angehört, ist das dänische Recht (neben dem schwedischen, norwegischen und isländischen) eine jener Verzweigungen, in die sich die nordgermanische (nordische) Rechtsbildung allmählich gegliedert hat. Je weiter man dasselbe zeitlich zurückverfolgt, desto deutlicher tritt seine Verwandtschaft mit dem Recht der übrigen nordgermanischen und der verschiedenen südgermanischen Stämme (der Sachsen, Friesen, Angelsachsen, Franken etc.) zu Tage.

In der frühesten Periode der historischen Zeit besass Dänemark noch keine, für das ganze Reich gemeinsame gesetzgebende Gewalt; das Land zerfiel in eine Anzahl bald grösserer, bald kleinerer, meist nach geographischen Grenzen bestimmter Territorien mit je einem Landsthing

als Mittelpunkt der Landschaft für die Gesetzgebung und Erledigung von Rechtsstreitigkeiten. Die ältesten schriftlichen Zusammenstellungen von dänischen Rechtssätzen finden wir deshalb auch nicht in einem für das ganze Reich gültigen Gesetzbuch, sondern in Schriften, welche je das in den grösseren oder kleineren Teilen des Reiches geltende Recht enthalten. Für Schonen, Halland, Bleking und Bornholm galt z. B. «das schonensche Gesetz» (skaanske Lov), welches wir sowohl in lateinischer als auch in dänischer Sprache besitzen, und dessen dänischer Text in einer auf der Kopenhagener Universitätsbibliothek befindlichen, in Runen geschriebenen Handschrift aufbewahrt wird, welche in jüngster Zeit in photolithographischer Abbildung herausgegeben worden ist. Für Seeland, Möen, Laaland und Falster haben wir «die seeländischen Gesetze», nämlich ein kleineres, König Valdemars Gesetz, und ein grösseres, König Eriks Gesetz. Diese sogenannten Gesetze sind jedoch nur Privatarbeiten; sie bestehen aus Aufzeichnungen von Rechtsgebräuchen, von einigen königlichen Verordnungen, Responsa oder Rechtsbelehrungen, die von dem am Thinge versammelten Volke eingeholt wurden, und wohl auch aus Bruchstücken von Rechtsvorträgen, die am Thinge von eigens dazu angestellten gesetzkundigen Männern gehalten wurden. Weil diese Texte nicht datiert und die ältesten Handschriften nicht viel älter als das Jahr 1300 sind, so ist es schwer zu bestimmen, aus welcher Zeit sie stammen: ob sie in ihren ursprünglichen Gestalten vorliegen oder ob sie aus älteren, schriftlichen Sammlungen zusammengestellt wurden; dies letztere ist nicht unwahrscheinlich, und solche Zusammenstellungen mögen im Laufe des 12ten Jahrh. entstanden sein. Dagegen ist das sogenannte «jütische Gesetz» (jydske Lov), das in Slesvig und Nordjütland, auf Fünen, Langeland und den benachbarten kleinen Inseln galt, ein wirkliches Gesetzbuch, das auf einem Reichstag zu Vordingborg i. J. 1241 angenommen

wurde. Neben diesen Überlieferungen des weltlichen Rechts giebt es kirchenrechtliche Verfügungen für Schonen und Seeland (das «schonensche» und das «seeländische» Kirchengesetz) aus dem Ende des 12ten Jahrhunderts. Die genannten Texte liegen alle in dänischer Sprache abgefasst vor und sind zugleich die ältesten geschriebenen dänischen Sprachdenkmäler. Aber auch auf anderen Gebieten als den vorbesprochenen erhielt man allmählich eine besondere Gesetzgebung. Besonders hervorgehoben zu werden verdienen die Dienstmannenrechte für den Hof des Königs, die später auch für die Höfe des Adels galten («Gaardsretter»); das älteste derselben, das sog. «Strafgesetz» (Vederlagsret, eigentlich, nach der Deutung Wimmers, «Withærlagamannalagsræt», d. i.: das Recht der Genossenschaft der Männer des Strafgesetzes) stammt aus der Zeit Knuds des Grossen. Ferner die Stadtrechte, ursprünglich bestehend aus Bestimmungen für die den Städten im Gegensatz zum Lande eigentümlichen Verhältnisse. Die Stadtrechte wurden ursprünglich von den Bürgern selbst angenommen, oder vom Bürgermeister und Rat erlassen; allmählich aber wurde es gebräuchlich, die königliche Bestätigung einzuholen. In Folge des Umstandes, dass die Hansestädte im Laufe des Mittelalters Dänemarks Handel an sich rissen, und dass die Bevölkerung der Städte stark mit deutschen Elementen vermischt wurde, nahm nicht nur die dänische Rechtssprache viele deutsche juristische Fachausdrücke auf, sondern es wurden auch viel fremde Rechtsinstitutionen und Rechtssatzungen in die Stadtrechte aufgenommen, von denen aus sie später in das eigentliche Landrecht übergingen. Die Quellen des Staatsrechts sind hauptsächlich in den sogenannten «Handfesten» oder Wahlkapitulationen, welche die Könige seit 1320 gewöhnlich unterschreiben mussten, ehe ihnen als solchen gehuldigt ward, zu suchen.

Allmählich, indem sich der Einfluss der königlichen

Gewalt in der Gesetzgebung auf Kosten des Volkes erweiterte, wurde dieselbe der Mittelpunkt einer das ganze Reich umfassenden gesetzgebenden Wirksamkeit, die vom 13ten Jahrhundert an eine Anzahl Verordnungen und kleinerer Gesetze schuf und im 16ten Jahrhundert einen besonderen Aufschwung nahm. Gleichzeitig begannen die Bestrebungen, dem Reiche ein gemeines Gesetzbuch zu geben, eine Reform, die in Norwegen bereits i. J. 1274 von König Magnus dem Gesetzverbesserer und in Schweden von König Magnus Eriksson durchgeführt worden war. Christian II liess zwei allgemeine Gesetzbücher ausarbeiten, eins für das Land und eins für die Städte; sie wurden aber i. J. 1523, nach seiner Vertreibung, wieder verworfen. Demnächst beauftragte Christian III den Reichsrat Erik Krabbe die ältere Gesetzgebung zu kodificieren, ohne dass jedoch dadurch etwas erreicht wurde — sicher zum Glück für den nationalen Charakter des dänischen Rechts. Das römische Recht hatte damals in den Rechten verschiedener anderer europäischer Länder seinen siegreichen Einzug gehalten und war ganz kurze Zeit vorher in Deutschland recipiert worden. Als wissenschaftlich gebildeter Jurist war Erik Krabbe davon nicht unberührt geblieben, und seine noch heute erhaltenen Entwürfe eines dänischen Gesetzbuches zeigen, dass er daran dachte, dem dänischen Recht teilweise einen römisch-rechtlichen Zuschnitt zu geben und eine römisch-rechtliche Terminologie in dasselbe einzuführen. Später wurde dem römischen Recht keine Gelegenheit geboten, seine Herrschaft bis auf Dänemark zu erstrecken. Inzwischen hatte Christian III i. J. 1558 in dem sog. Koldinger Recess einen Teil der Gesetzgebung der voraufgehenden Generation kodificiert, und obwohl Christian IV später ähnliche Kodifikationen kleinerer Gesetze der voraufgegangenen Jahre vornahm (die Recesse von 1615 und 1643), so griff er doch nicht auf den Koldinger Recess

zurück. Im Jahre 1590 erschien eine auf Veranlassung der Regierung revidierte Ausgabe des jütischen Gesetzes und wenn dasselbe auch nicht bestimmt war, ausserhalb der Grenzen seines früheren Bereiches zu gelten, gewann es doch in seiner neuen Gestalt in der Praxis grosses Ansehen auf Kosten der übrigen Landschaftsgesetze, die (mit Ausnahme von Valdemars seeländischem Gesetz, das nicht gedruckt wurde) nur in älteren und mangelhaften Abdrücken vorlagen; es wurde besonders von dem damaligen höchsten Gericht (dem König und dem Reichsrat) benutzt, und fand öfters Verwendung im Rechtsgebrauch der übrigen Landesteile. Mit dem Koldinger Recess und der Handfeste Friedrich II zusammen («Loven, Recessen og Haandfæstningen») wurde es auch in der folgenden Zeit als Inbegriff des landesüblichen Rechts angesehen. Als bedeutendste legislative Arbeit des 16ten Jahrhunderts muss noch Friedrich II Seerecht von 1561 hervorgehoben werden, welches hauptsächlich eine, dänischen Verhältnissen genau angepasste, selbständige Behandlung hanseatischen und niederländischen Rechts ist. Auch die Kirchenordonanz von 1539, welche den kirchlichen Verhältnissen die durch Einführung der Reformation erforderlich gewordene Ordnung gab, verdient hier erwähnt zu werden.

Das bis dahin in Dänemark geltende Regierungssystem hatte sich, wie bei so vielen anderen Aufgaben des Staatslebens, auch gegenüber der Frage, wie ein allgemeines, für das ganze Land geltende Gesetzbuch zu beschaffen sei, unthätig verhalten. Aber sofort nach der Einführung des absoluten Regiments i. J. 1660 wurde die Lösung dieser Frage in Angriff genommen, und nachdem verschiedene Kommissionen während einer Reihe von Jahren an einem allgemeinen Gesetzbuch gearbeitet hatten, erschien i. J. 1683 «König Christian V dänisches Gesetz», ein Denkmal dieses

Königs, indem es nicht allein seinen Namen, sondern auch das Datum seines Geburtstages (15. April) trägt. Es wurde sofort durch den Druck vervielfältigt, aber ausserdem wurde ein Exemplar auf Pergament abgeschrieben und in schwere Silberdeckel eingebunden; dasselbe wird jetzt im Geheimarchiv zu Kopenhagen aufbewahrt. Das Gesetzbuch ist im grossen und ganzen eine Zusammenstellung und Bearbeitung der älteren dänischen Rechtsquellen; hie und da sind jedoch fremde Quellen benutzt worden, so z. B. das schwedische Seegesetz von 1667 in dem Abschnitt über das Seerecht; es hob alle früheren Gesetze auf, mit Ausnahme der Polizeiverordnungen und solcher Gesetze, die besondere Privilegien für einzelne Stände oder Korporationen enthielten. Der Inhalt ist in sechs Bücher geteilt: Das erste Buch handelt vom Gerichtswesen, das zweite vom Kirchenrecht, das dritte und fünfte vom Privatrecht, das vierte Buch vom Seerecht und das sechste vom Strafrecht.

Mit dem «dänischen Gesetz» wurden die Bemühungen, eine gemeinsame Grundlage für das Recht der verschiedenen Landesteile zu schaffen, abgeschlossen. Später hat man auf demselben weiter gebaut, und wenn auch einzelne Teile ihre Gültigkeit durch neuere Verordnungen eingebüsst haben, bildet dasselbe doch noch heute die Grundlage für einen grossen Teil des dänischen Rechts, namentlich des Privatrechts. Wohl suchte man im 18ten Jahrhundert eine Revision zu veranstalten, aber nach langen, fruchtlosen Bemühungen wurde der Versuch aufgegeben.

Unter den älteren Gesetzen, welche nach der Herausgabe des Gesetzbuches ihre Gültigkeit behielten, verdient eine besondere Erwähnung das «Königsgesetz» von 1665, welches die Verfassung des Reiches und die Thronfolge ordnete. Es wurde von dem später als Reichskanzler bekannten Peter Griffenfeldt koncipiert; ein von seiner Hand

auf Pergament geschriebenes Original-Exemplar desselben, mit künstlerisch ausgeführten Randzeichnungen verziert und in schwere silberne Deckel eingebunden, gehört zu den Sehenswürdigkeiten des königl. Geheimarchivs. Das Königsgesetz behielt seine Gültigkeit, bis das Grundgesetz von 1849 (revidiert i. J. 1866) und das Erbfolgegesetz von 1853 an seine Stelle traten.

Für die Entwickelung des dänischen Rechts nach dem Gesetzbuch von 1683, welche durch eine grosse Anzahl allmählich unter verschiedenen Benennungen erlassener kleinerer Gesetze stattfand, war es von grosser Bedeutung, dass dasselbe seit 1732 regelmässig an der Universität vorgetragen wurde, an welcher römisches und kanonisches Recht früher herrschend gewesen waren. Längere Zeit hindurch bestand die wissenschaftliche Behandlung jedoch hauptsächlich im Systematisieren und Rubricieren der Gesetzgebung; eine selbständige dänische Rechtswissenschaft wurde erst in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts durch A. S. Örsteds schriftstellerische Thätigkeit geschaffen. Örsteds Arbeit ist durch eine Reihe begabter und scharfsinniger Schriftsteller fortgesetzt worden, die nach und nach allen Teilen des Rechtssystems eine sorgfältige wissenschaftliche Behandlung angedeihen liessen.

In jüngster Zeit haben sich Bestrebungen geltend gemacht, die Entwickelung des dänischen Rechts in eine neue Bahn zu lenken, welche von grösster Bedeutung für seine Zukunft sein wird. Seit 1872 haben die Juristen der mit einander so nahe verwandten nordischen Reiche in Zwischenräumen von wenigen Jahren Versammlungen zur Erörterung rechtswissenschaftlicher oder gesetzgeberischer Fragen abgehalten, unter anderem mit der Absicht, die Einführung möglichst grosser Einheit in den Rechten der genannten Reiche zu erzielen. Als Resultat dieser Be-

mühungen ist im Jahre 1880 ein dem ganzen Norden gemeinsames Wechselgesetz erschienen und nunmehr sind die Bestrebungen darauf gerichtet, auch ein für alle drei Reiche geltendes Seegesetz zu schaffen. Gleichzeitig hat man durch Herausgabe einer «Nordischen Rechtsencyklopädie» gegenseitig die Kenntniss des eigenen Rechts in den Nachbarländern zu verbreiten gesucht. Das Werk, von verschiedenen nordischen Juristen verfasst, ist eine kurze und so weit möglich gemeinsame Darstellung des nordischen Rechts. Die Einheitsbestrebungen erhalten eine weitere Stütze durch eine für die drei Länder gemeinsame «Zeitschrift für Rechtswissenschaft», welche von 1888 an erscheint.

V. A. Secher.

II.

Dänemarks revidiertes Reichs-Grundgesetz

vom 5ten Juni 1849.

Wir Christian der Neunte

von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Slesvig, Holstein, Stormarn, Ditmarschen, Lauenburg und Oldenburg,

Thun kund hiemit: Der Reichstag hat nach der im Grundgesetz vom 5 ten Juni 1849 § 100 vorgeschriebenen Ordnung dreimal angenommen, Wir haben nach der 2 ten Annahme vorläufig zugestimmt und bestätigen jetzt durch unseren allerhöchsten Beschluss wie folgt:

I.

§ 1. Die Regierungsform ist eingeschränkt monarchisch. Die königliche Gewalt ist erblich. Die Erbfolge ist die im Thronfolgegesetz vom 31 sten Juli 1853 Art. I u. II festgesetzte.

§ 2. Die gesetzgebende Gewalt ruht gemeinschaftlich in der Hand des Königs und in der des Reichstages. Die ausübende Gewalt kommt dem Könige zu, die richterliche Gewalt den Gerichten.

§ 3. Die evangelisch-lutherische Kirche ist die dänische Staatskirche («Folkekirke») und wird als solche vom Staate unterstützt.

II.

§ 4. Der König kann ohne Einwilligung des Reichstages nicht Regent in anderen Ländern sein.

§ 5. Der König soll der evangelisch-lutherischen Kirche angehören.

§ 6. Der König ist mündig, wenn er das achtzehnte Jahr vollendet hat. Dasselbe gilt von den königlichen Prinzen.

§ 7. Bevor der König die Regierung antritt, legt er schriftlich im Staatsrat die eidliche Versicherung ab, das Reichs-Grundgesetz unverbrüchlich halten zu wollen. Von diesem Versicherungsakte werden zwei gleichlautende Originale angefertigt, von denen das eine dem Reichstage übergeben und in dessen Archiv aufbewahrt wird, während das andere im Geheimarchiv niedergelegt wird. Ist der König entweder durch Abwesenheit oder aus sonst irgend einem Grunde behindert, diesen Eid unmittelbar beim Thronwechsel abzulegen, so wird die Regierung, bis dies geschehen ist, vom Reichsrat geführt, es sei denn, dass es anders durch Gesetz bestimmt wird. Hat der König diesen

Eid bereits als Thronfolger abgelegt, so tritt er unmittelbar nach dem Thronwechsel die Regierung an.

§ 8. Bestimmungen, welche die Führung der Regierung im Falle der Unmündigkeit, einer Krankheit oder Abwesenheit des Königs betreffen, werden durch Gesetz festgestellt. Bis ein solches Gesetz gegeben ist, wird die Regierung im genannten Falle einstweilen vom Staatsrat geführt. Derselbe soll dann sofort den Reichstag einberufen und dieser in einer gemeinsamen Sitzung (§ 67) beschliessen, wie es mit der Regierung zu halten sei, bis der König dieselbe antreten kann. Ist in Folge von Thronerledigung kein Thronfolger vorhanden, so wählt der vereinigte Reichstag einen König und setzt die künftige Erbfolge fest.

§ 9. Die Civilliste des Königs wird für die Dauer seiner Regierung durch Gesetz bestimmt. Durch dasselbe wird zugleich festgesetzt, welche Schlösser und anderen Staatseigentümer zur Civilliste gehören sollen. Die Civilliste kann nicht mit Schulden belastet werden.

§ 10. Für die Mitglieder des königlichen Hauses können Apanagen mittels Gesetz bestimmt werden. Ohne Einwilligung des Reichstages können die Apanagen nicht im Auslande bezogen werden.

III.

§ 11. Der König hat mit den in diesem Grundgesetz festgesetzten Beschränkungen die höchste Gewalt über alle Angelegenheiten des Reiches und übt dieselbe durch seine Minister aus.

§ 12. Der König ist unverantwortlich, seine Person ist heilig und unverletzlich. Die Minister sind für die Führung der Regierung verantwortlich; ihre Verantwortlichkeit ist näher durch Gesetz zu bestimmen.

§ 13. Der König ernennt und verabschiedet seine Minister. Er bestimmt sowohl deren Zahl, als die Verteilung der Geschäfte unter dieselben. Des Königs Unterschrift unter den die Gesetzgebung und die Regierung betreffenden Beschlüssen giebt denselben Gültigkeit, wenn sie von der Mitunterschrift eines oder mehrerer Minister begleitet ist. Jeder Minister, welcher mitunterschrieben hat, ist für den Beschluss verantwortlich.

§ 14. Die Minister können vom Könige sowie vom Folkething ihrer Amtsführung wegen in Anklagezustand gesetzt werden. Das Reichsgericht entscheidet die gegen die Minister wegen ihrer Amtsführung anhängig gemachten Klagen.

§ 15. Die Minister bilden vereint den Staatsrat, in welchem der Thronfolger, sobald er mündig ist, Sitz erhält. Der König führt den Vorsitz mit Ausnahme der in §§ 7 und 8 angeführten Fälle.

§ 16. Alle Gesetzvorschläge und wichtigeren Unternehmungen der Regierung werden im Staatsrat verhandelt. Ist der König in einzelnen Fällen verhindert, Staatsrat abzuhalten, so kann er die vorliegende Sache in einem Ministerrat verhandeln lassen. Ein solcher besteht aus sämmtlichen Ministern unter dem Vorsitz desjenigen, den der König zum Premierminister ernannt hat. Jeder Minister soll alsdann seine Stimme zu Protokoll geben und der Beschluss wird nach Stimmenmehrheit gefasst. Der Premierminister legt das während der Verhandlungen geführte und von den anwesenden Ministern unterzeichnete Protokoll dem Könige vor, und dieser bestimmt, ob er dem Vorschlag des Ministerrats unmittelbar beitreten oder sich die Sache im Staatsrat vortragen lassen will.

§ 17. Der König besetzt alle Ämter in demselben Umfange wie bisher. Veränderungen hierin können durch Gesetz vorgenommen werden. Keiner kann als Beamter angestellt

werden, der nicht das Indigenatrecht besitzt. Jeder Beamte, civil oder militair, beschwört eidlich das Grundgesetz.

Der König kann die von ihm angestellten Beamten verabschieden. Die Pension derselben wird in Übereinstimmung mit dem Pensionsgesetz festgestellt.

Der König kann Beamte ohne ihre Einwilligung versetzen, jedoch so, dass sie dadurch nicht in ihrem Einkommen geschmälert werden, und dass ihnen die Wahl gelassen wird zwischen einer solchen Versetzung oder Abschied mit Pension nach den allgemeinen Regeln.

Ausnahmen für gewisse Klassen von Beamten ausser den in § 73 festgestellten werden durch Gesetz bestimmt.

§ 18. Der König erklärt Krieg und schliesst Frieden, schliesst Bündnisse und Handelstraktate und hebt dieselben wieder auf; doch kann er nicht ohne Einwilligung des Reichstages irgend einen Teil des Landes abtreten oder Verpflichtungen eingehen, welche die bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisse verändern.

§ 19. Der König beruft alljährlich einen ordentlichen Reichstag. Ohne Einwilligung des Königs kann dieser nicht länger als zwei Monate sitzen.

Veränderungen in diesen Bestimmungen können durch Gesetz geschehen.

§ 20. Der König kann den Reichstag zu ausserordentlichen Sitzungen berufen, deren Dauer von seiner, des Königs, Bestimmung abhängt.

§ 21. Der König kann die Sitzungen des ordentlichen Reichstages auf bestimmte Zeit vertagen, doch ohne Einwilligung des Reichstages nicht auf längere Zeit als zwei Monate und nicht öfter als einmal im Jahre bis zur nächsten ordentlichen Sitzung.

§ 22. Der König kann entweder den ganzen Reichstag oder eine Abteilung desselben auflösen; wird nur das eine

der beiden Thinge aufgelöst, so sollen die Sitzungen des anderen Things vertagt werden, bis der ganze Reichstag wieder zusammentreten kann. Dies soll innerhalb Verlaufs von zwei Monaten nach der Auflösung geschehen.

§ 23. Der König kann dem Reichstag Vorschläge zu Gesetzen und anderen Beschlüssen vorlegen lassen.

§ 24. Die Zustimmung des Königs ist erforderlich, um einem Reichstagsbeschlusse Gesetzesgültigkeit zu verleihen. Der König befiehlt die Bekanntmachung des Gesetzes und sorgt für Vollstreckung desselben. Hat der König einen vom Reichstag angenommenen Gesetzvorschlag bis zur nächsten Zusammenberufung des Reichstages nicht bestätigt, so wird dieser Vorschlag als ungültig angesehen.

§ 25. In besonders dringlichen Fällen kann der König, wenn der Reichstag nicht versammelt ist, vorläufige Gesetze erlassen, die jedoch nicht mit dem Grundgesetz in Widerspruch stehen dürfen und stets dem folgenden Reichstage vorgelegt werden müssen.

§ 26. Der König kann begnadigen und Amnestie erteilen. Die Minister kann er hinsichtlich der ihnen vom Reichsgericht zuerkannten Strafen nur mit Einwilligung des Folkethings begnadigen.

§ 27. Der König gewährt teils unmittelbar, teils durch die betreffenden Regierungsbehörden, solche Bewilligungen und Ausnahmen von den Gesetzen, die entweder in Folge der vor dem 5ten Juni 1849 geltenden Regeln in Brauch sind oder deren Gewähr in einem seit jener Zeit gegebenen Gesetz beruht.

§ 28. Der König hat das Recht, in Übereinstimmung mit dem Gesetz Geld prägen zu lassen.

IV.

§ 29. Der Reichstag besteht aus dem Folkething und dem Landsthing.

§ 30. Das Wahlrecht zum Folkething hat jeder unbescholtene Mann, dem das Indigenatrecht zusteht, sobald er sein 30stes Jahr vollendet hat, ausgenommen wenn er:

a) ohne einen eigenen Hausstand zu besitzen in privaten Dienstverhältnissen steht;
b) Unterstützung von der Armenverwaltung geniesst oder genossen hat, die ihm nicht nachgesehen oder von ihm zurückbezahlt worden ist;
c) nicht dispositionsfähig über sein Eigentum ist;
d) nicht ein Jahr lang festen Wohnsitz in dem Wahlkreise oder der Stadt gehabt hat, wo er sich zu der Zeit, in der die Wahl vor sich geht, aufhält.

§ 31. Wählbar zum Folkething ist, mit den im § 30 a. b. c. erwähnten Ausnahmen jeder unbescholtene Mann, dem das Indigenatrecht zusteht und der das fünfundzwanzigste Jahr vollendet hat.

§ 32. Die Anzahl der Mitglieder des Folkething soll ungefähr in dem Verhältniss von 1 zu 16 000 Einwohner stehen. Die Wahlen finden in Wahlkreisen statt, deren Verteilung sowie Art und Weise des Wählens durch das Wahlgesetz bestimmt wird. Jeder Wahlkreis wählt einen von denen, die sich zur Wahl gemeldet haben.

§ 33. Die Mitglieder des Folkethings werden auf 3 Jahre gewählt. Sie erhalten eine tägliche Vergütung, deren Grösse nach dem Wahlgesetz bestimmt wird.

§ 34. Die Anzahl der Mitglieder des Landsthings beträgt 66; 12 werden vom Könige ernannt, 7 von der Stadt Kopenhagen gewählt und 45 in den grösseren Wahlkreisen, wozu das Land und die Provinzialstädte gehören, 1 auf Bornholm und 1 von dem Lagthing der Færöer.

§ 35. Niemand kann sich mittelbar oder unmittelbar an der Wahl der Landsthingsmitglieder beteiligen, wenn er nicht die allgemeinen Bedingungen für das Wahlrecht

zum Folkething erfüllt, doch ist ein fester Wohnsitz nur beziehungsweise in einer der Provinzialstädte oder in dem Landesdistrikt des betreffenden Landsthingskreises während des letzten Jahres vor der Wahl erforderlich.

§ 36. In Kopenhagen wählen sämmtliche Wahlberechtigte (§ 35) 1 Wahlmann auf 120 Wähler, und zwar so, dass ein Überschuss über 60 für volle 120 gerechnet wird. Eine ebenso grosse Anzahl von Wahlmännern wird von den Wählern gewählt, welche im verflossenen Jahr auf eine jährliche Einnahme von mindestens 2000 Rdl. geschätzt sind. Sämmtliche Wahlmänner führen gemeinsam die Wahl der Landsthingsmitglieder für Kopenhagen aus.

§ 37. Auf dem Lande wählen sämmtliche Wahlberechtigten (§ 35) 1 Wahlmann in jedem Gemeindevorstandschaftskreis. Für sämmtliche Provinzialstädte, wozu auch Frederiksberg, Frederiksværk, Marstal, Silkeborg, Lögstör und Nörre-Sundby zu rechnen sind, werden halb so viele Wahlmänner gewählt wie es Gemeindevorstandschaftskreise giebt. Wenn die Anzahl der Wahlmänner dann nicht eine gerade ist, wird sie zu einer geraden Zahl erhöht. Die eine Hälfte der Wahlmänner der Provinzialstädte wird in jeder einzelnen Provinzialstadt von allen Wahlberechtigten gewählt; die andere Hälfte wird von den Wählern der Provinzialstadt gewählt, die in dem verflossenen Jahr zu mindestens 1000 Rdl. eingeschätzt sind, oder mindestens 75 Rdl. direkte Steuer an den Staat oder die Gemeinde bezahlt haben. Die Verteilung der ganzen Wahlmännerzahl zwischen den einzelnen Provinzialstädten im Verhältniss zu der Anzahl der Wähler wird jedes Mal von der Regierung bestimmt, wenn eine gewöhnliche Wahl zum Landsthing vorgenommen werden soll, doch so, dass jede Provinzialstadt wenigstens einen Wahlmann aus jeder Wahlklasse erhält. Zur Wahl der Landsthingsmitglieder des Kreises schliessen sich an die sämmtlichen Wahlmänner in jedem

Landsthingskreis so viele von den Wählern auf dem Lande, welche in dem verflossenen Jahr den höchsten Beitrag an den Staat und die Amtsgemeinde entrichtet haben, wie es Gemeindevorstandschaftsdistrikte im Kreise giebt.

§ 38. Wählbar zum Landsthing ist Jeder, der wählbar zum Folkething ist, wenn er das letzte Jahr festen Wohnsitz im Wahlkreise gehabt hat.

§ 39. Des Königs Ernennung von Landsthingsmitgliedern geschieht auf Lebenszeit unter den Männern, welche gewählte Mitglieder von früheren oder noch bestehenden repräsentativen Versammlungen des Königreichs sind oder waren. Doch steht es jedem Mitglied frei, seinen Sitz im Landsthing aufzugeben, auch tritt er aus demselben aus, sobald er seine Wahlberechtigung verliert.

Die übrigen Mitglieder des Landsthings werden auf acht Jahre gewählt, doch so, dass die Hälfte jedes vierte Jahr abgeht.

Die Landsthingsmitglieder erhalten dieselbe tägliche Vergütung wie die Mitglieder des Folkethings.

§ 40. Die Wahlen der Landsthingsmitglieder werden nach den Regeln des proportionalen Systems (Forholdstalsvalg) vorgenommen. Das Wahlgesetz bestimmt das Nähere über die Wahlen.

V.

§ 41. Der jährliche Reichstag tritt am ersten Montage des Oktobers zusammen, wenn der König ihn nicht früher einberufen hat.

§ 42. Der Sitz der Regierung ist der Versammlungsort des Reichstages. In ausserordentlichen Fällen kann der König ihn jedoch nach einem anderen Ort des Reiches zusammenberufen.

§ 43. Der Reichstag ist unverletzlich. Wer die Sicherheit und Freiheit desselben antastet, wer einen dahin

zielenden Befehl ausstellt oder demselben Folge leistet, macht sich des Hochverrats schuldig.

§ 44. Jedes der beiden Thinge ist berechtigt, Gesetze vorzuschlagen und sie seinerseits anzunehmen.

§ 45. Jedes der beiden Thinge kann Adressen an den König einreichen.

§ 46. Jedes der beiden Thinge kann, zur Untersuchung von Gegenständen von allgemeiner Wichtigkeit, aus seinen Mitgliedern bestehende Commissionen niedersetzen. Diese sind berechtigt, sowohl von Staatsbehörden, wie von privaten Bürgern sich mündliche oder schriftliche Aufklärungen geben zu lassen.

§ 47. Keine Steuer kann auferlegt, verändert oder aufgehoben werden, als durch Gesetz, auch keine Mannschaft kann ausgehoben, keine Staatsanleihe gemacht und keine dem Staat gehörende Domaine veräussert werden als kraft eines Gesetzes.

§ 48. Auf jedem ordentlichen Reichstage, gleich nachdem derselbe zusammengetreten ist, wird der Entwurf zu einem Finanzgesetz für das folgende Finanzjahr vorgelegt, die eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Staates enthalten.

Die Finanzvorlage wie die Gesetze der Nachbewilligung werden zuerst im Folkething behandelt.

§ 49. Ehe das Finanzgesetz angenommen ist, dürfen die Steuern nicht erhoben werden. Keine Ausgabe kann geschehen, die nicht in dem Finanzgesetz oder in einem Nachbewilligungsgesetze ihre Gewähr hat.

§ 50. Jedes Thing erwählt zwei besoldete Revisoren. Diese haben den jährlichen Staatsrechenschaftsbericht durchzugehen und darauf zu achten, dass die sämmtlichen Staatseinnahmen darin aufgeführt worden sind und dass keine Ausgaben ausserhalb des Finanzgesetzes stattgefunden haben. Sie können verlangen, dass alle notwendigen Aufklärungen

und Urkunden ihnen mitgeteilt werden. — Der jährliche Staatsrechenschaftsbericht, begleitet von den Bemerkungen der Revisoren, wird dann dem Reichstag vorgelegt, der mit Bezug darauf seine Beschlüsse fasst.

Veränderungen in diesen Bestimmungen können durch Gesetz geschehen.

§ 51. Kein Ausländer kann das Indigenatrecht erhalten anders als durch Gesetz.

§ 52. Kein Gesetzentwurf kann endgültig angenommen werden, ehe derselbe dreimal von dem Thing behandelt worden ist.

§ 53. Wird ein Gesetzentwurf von einem der beiden Thinge angenommen, so ist er in der Form, wie er angenommen, dem anderen Thing vorzulegen; erleidet er hier eine Abänderung, so geht er an das erste Thing zurück; werden hier wieder Änderungen darin vorgenommen, so geht der Vorschlag aufs Neue an das andere Thing. Wird auch dann keine Übereinstimmung erreicht, so soll, wenn eins der beiden Thinge es verlangt, jedes Thing eine gleiche Anzahl von Mitgliedern ernennen, die als Ausschuss zusammentreten, ihr Bedenken über die abweichenden Ansichten abgeben und den Thingen ihre Vorschläge machen. Über das Bedenken des Ausschusses findet dann die endliche Entscheidung in jedem der beiden Thinge für sich statt.

§ 54. Jedes Thing für sich entscheidet selbst über die Gültigkeit der Wahlen seiner Mitglieder.

§ 55. Jedes neue Mitglied legt, sobald die Gültigkeit seiner Wahl anerkannt ist, den Eid auf das Grundgesetz ab.

§ 56. Die Reichstagsmitglieder sind allein durch ihre Überzeugung und nicht durch Vorschriften ihrer Wähler gebunden.

Beamte, welche in den Reichstag gewählt werden, bedürfen nicht der Zustimmung der Regierung zur Annahme der Wahl.

§ 57. So lange der Reichstag versammelt ist, kann kein Mitglied desselben ohne Zustimmung des Things, zu welchem es gehört, Schulden halber verhaftet, eingekerkert oder zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden, es sei denn, dass es auf frischer That ergriffen werde. Wegen seiner Äusserungen im Reichstage kann keins der Mitglieder desselben ohne Einwilligung des Things zur Verantwortung ausserhalb der Versammlung gezogen werden.

§ 58. Gerät der gültig Gewählte in eine der Lagen, welche von der Wählbarkeit ausschliessen, so verliert er auch das aus der Wahl entspringende Recht.

Es ist durch Gesetz näher zu bestimmen, in welchen Fällen ein Reichstagsmitglied, welcher zu einem mit Gehalt verbundenen Staatsamte befördert wird, sich einer Neuwahl zu unterwerfen hat.

§ 59. Die Minister haben kraft ihres Amtes Zutritt zum Reichstage und sind berechtigt, während der Verhandlungen das Wort zu verlangen, so oft sie wollen, wenn sie nur die Geschäftsordnung dabei beobachten. Das Stimmrecht üben sie nur aus, wenn sie zugleich Reichstagsmitglieder sind.

§ 60. Jedes Thing wählt selbst seinen Präsidenten und den oder die, welche bei dessen Abwesenheit den Vorsitz zu führen haben.

§ 61. Keines der beiden Thinge kann einen Beschluss fassen, wenn nicht über die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist und an der Abstimmung Teil nimmt.

§ 62. Jedes Reichstagsmitglied kann in dem Thing, zu dem er gehört, mit dessen Einwilligung jedes öffentliche Anliegen darin zur Verhandlung bringen und die Minister darüber interpellieren.

§ 63. Kein Antrag darf dem einen oder dem anderen Thing auf anderem Wege als durch eines seiner Mitglieder zugestellt werden.

§ 64. Findet das Thing keine Veranlassung, über einen Antrag einen Beschluss zu fassen, so kann es denselben an die Minister verweisen.

§ 65. Die Sitzungen der Thinge sind öffentlich. Doch kann der Präsident oder eine in der Geschäftsordnung festgesetzte Anzahl Mitglieder verlangen, dass alle nicht dazu gehörigen Personen sich entfernen, worauf das Thing darüber entscheidet, ob die Sache in öffentlicher oder geheimer Sitzung verhandelt werden solle.

§ 66. Jedes der beiden Thinge trifft die näheren Bestimmungen, welche das Geschäftsverfahren und die Aufrechthaltung der Ordnung betreffen.

§ 67. Der vereinigte Reichstag wird durch Zusammentreten des Folkethings und des Landsthings gebildet. Um einen Beschluss zu fassen, ist es erforderlich, dass über die Hälfte der Mitglieder jedes der beiden Things zugegen ist und an der Abstimmung Teil nimmt. Der vereinigte Reichstag wählt selbst seinen Präsidenten und stellt die näheren Bestimmungen, den Geschäftsgang betreffend, fest.

VI.

§ 68. Das Reichsgericht besteht aus den ordentlichen Mitgliedern des höchsten Gerichtshofes des Landes und der entsprechenden Anzahl von Richtern, welche vom Landsthing unter dessen eigenen Mitgliedern auf vier Jahre gewählt sind. Kann im einzelnen Fall nicht die volle Zahl der Mitglieder des höchsten Gerichtshofes an der Verhandlung der Sache und deren Entscheidung teilnehmen, so tritt eine entsprechende Anzahl der vom Landsthing zuletzt oder mit der geringsten Stimmenzahl gewählten Reichsgerichtsmitglieder zurück. —

Das Gericht wählt seinen Präsidenten aus seiner eigenen Mitte.

Wird das Landsthing aufgelöst, nachdem eine Anklagesache beim Reichsgericht erhoben ist, so behalten doch die von dem aufgelösten Thing gewählten Mitglieder für die Dauer der eingeleiteten Verhandlung ihren Sitz im Gericht.

§ 69. Das Reichsgericht entscheidet die vom Könige oder dem Folkething gegen die Minister eingeleiteten Anklagesachen.

Bei dem Reichsgericht kann der König auch Andere wegen solcher Verbrechen anklagen lassen, die er für besonders gefährlich für den Staat hält, sobald das Folkething seine Einwilligung dazu giebt.

§ 70. Die Ausübung der richterlichen Gewalt kann nur durch Gesetz geordnet werden.

§ 71. Die Rechtspflege ist nach Regeln, welche ein Gesetz bestimmen wird, von der Verwaltung zu trennen.

§ 72. Die Gerichtshöfe sind berechtigt, in allen Fragen über die Grenzen der obrigkeitlichen Gewalt zu entscheiden. Jedoch kann derjenige, welcher eine solche Frage vor den Richterstuhl bringt, sich nicht der vorläufigen Befolgung des obrigkeitlichen Befehls entziehen.

§ 73. Die Richter haben sich in ihrem Berufe einzig und allein nach den Gesetzen zu richten. Sie können nicht ohne Urteilsspruch abgesetzt werden, auch nicht wider ihren Willen versetzt werden, ausser in den Fällen, wo eine Umgestaltung der Gerichtshöfe stattfindet. Doch kann der Richter, welcher sein 65stes Jahr vollendet hat, verabschiedet werden, jedoch ohne Verlust der Einkünfte.

§ 74. Öffentlichkeit und Mündlichkeit sollen sobald und soweit möglich bei der ganzen Rechtspflege durchgeführt werden.

In Kriminalsachen und in Sachen, welche aus politischen Gesetzübertretungen entstehen, sollen Geschwornengerichte eingeführt werden.

VII.

§ 75. Die Verfassung der Staatskirche wird durch Gesetz geordnet.

§ 76. Die Staatsbürger haben das Recht, sich in Gemeinden zu vereinigen, um Gott auf die Weise zu verehren, die mit ihrer Überzeugung übereinstimmt, doch darf nichts gelehrt oder unternommen werden, was mit der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung in Widerspruch steht.

§ 77. Niemand ist verpflichtet, einen persönlichen Beitrag für irgend einen Gottesdienst beizusteuern, der nicht sein eigener ist. Doch soll Jeder, der nicht darthut, dass er Mitglied einer im Lande anerkannten Glaubensgemeinde ist, die für die Staatskirche angeordneten persönlichen Abgaben an das Schulwesen bezahlen.

§ 78. Die Verhältnisse der von der Staatskirche abweichenden Glaubensgemeinden sollen näher durch Gesetz geordnet werden.

§ 79. Seines Glaubensbekenntnisses wegen kann Niemandem der volle Genuss seiner bürgerlichen und politischen Rechte entzogen werden, auch kann sich Niemand aus diesem Grunde der Ausübung irgend einer allgemeinen Bürgerpflicht entziehen.

VIII.

§ 80. Jeder, der verhaftet wird, soll binnen 24 Stunden vor den Richter gestellt werden. Wenn der Angeklagte nicht gleich auf freien Fuss gesetzt werden kann, so soll der Richter durch ein motiviertes Erkenntniss, welches möglichst bald und spätestens innerhalb dreier Tage abzu-

geben ist, entscheiden, ob er gefangen gehalten werden soll, und, wenn er gegen Bürgschaft freigelassen werden kann, die Art und Grösse derselben bestimmen.

Gegen das Erkenntniss, welches der Richter ausspricht, kann von dem Betreffenden sogleich bei einem höheren Gerichtshof appelliert werden.

Niemand kann mit Untersuchungshaft belegt werden wegen eines Vergehens, welches bloss Geldstrafe oder einfaches Gefängniss zur Folge haben kann.

§ 81. Die Wohnung ist unverletzlich. Haussuchung, Beschlagnahme und Untersuchung von Briefen und anderen Papieren darf, wo kein Gesetz eine besondere Ausnahme gestattet, nur nach richterlichem Erkenntniss stattfinden.

§ 82. Das Eigentum ist unantastbar. Niemand kann gezwungen werden, sich seines Eigentums zu entäussern, wenn nicht das Gemeinwohl es verlangt. Dies kann nur in Folge eines Gesetzes und vollständiger Entschädigung geschehen.

§ 83. Alle Beschränkungen in dem freien und gleichen Zugang zum Gewerbe, die nicht auf das Gemeinwohl begründet sind, sollen gesetzlich aufgehoben werden.

§ 84. Wer sich und die Seinigen nicht ernähren kann, und wessen Versorgung keinem Anderen obliegt, ist berechtigt, öffentliche Unterstützung zu erhalten, doch nur unter der Bedingung, dass er sich den Verpflichtungen unterwirft, welche die Gesetze in dieser Beziehung erheischen.

§ 85. Die Kinder, deren Eltern nicht im Stande sind, dieselben unterrichten zu lassen, erhalten freien Unterricht in den Gemeindeschulen.

§ 86. Jeder ist berechtigt, durch den Druck seine Gedanken zu veröffentlichen, doch vorbehältlich der gerichtlichen Verantwortung. Censur oder andere Präventivmassregeln können nie wieder eingeführt werden.

§ 87. Die Staatsbürger haben das Recht, ohne vorhergehende Erlaubniss zu jedem gesetzlich erlaubten Zweck Vereine zu bilden; kein Verein kann durch Veranstaltung der Regierung aufgehoben werden; doch können Vereine vorläufig untersagt werden, aber dann soll sofort Anklage gegen den Verein zur Aufhebung desselben erhoben werden.

§ 88. Die Staatsbürger haben das Recht, sich unbewaffnet zu versammeln. Die Polizei hat das Recht, öffentlichen Versammlungen zu überwachen. Versammlungen unter freiem Himmel können verboten werden, wenn man von ihnen Gefahr für die öffentliche Ruhe befürchten darf.

§ 89. Bei Aufläufen darf die bewaffnete Macht, wenn dieselbe nicht angegriffen wird, nur dann einschreiten, wenn die Menge dreimal im Namen des Königs und des Gesetzes vergebens zum Auseinandergehen aufgefordert ist.

§ 90. Ein jeder waffenfähige Mann ist verpflichtet, mit seiner Person zur Verteidigung des Vaterlandes beizutragen, gemäss den näheren Bestimmungen, welche das Gesetz vorschreibt.

§ 91. Das Recht der Kommunen, unter Aufsicht des Staates selbständig ihre Angelegenheiten zu verwalten, soll durch Gesetz geordnet werden.

§ 92. Jedes in der Gesetzgebung an Adel, Titel und Rang geknüpfte Vorrecht ist aufgehoben.

§ 93. Kein Lehen, Stammhaus oder Fideikommissgut kann von nun an errichtet werden. Es soll durch Gesetz näher festgesetzt werden, wie die jetzt bestehenden Besitzungen dieser Art in freies Eigentum übergehen können.

§ 94. Für die Kriegsmacht sind die in den §§ 80, 87 und 88 getroffenen Bestimmungen nur mit den Beschränkungen anwendbar, die aus den Vorschriften der Militairgesetze folgen.

IX.

§ 95. Vorschläge zu Veränderungen oder zu Zusätzen in diesem Grundgesetz können sowohl auf einem ordentlichen als auch auf einem ausserordentlichen Reichstage vorgebracht werden.

Wird ein Vorschlag zu einer neuen Grundgesetzbestimmung in beiden Thingen angenommen und will die Regierung den Vorschlag fördern, so wird der Reichstag aufgelöst und es finden allgemeine Wahlen sowohl zum Folkething als zum Landsthing statt. Wird der Beschluss auf dem neugewählten ordentlichen oder ausserordentlichen Reichstag in unveränderter Gestalt angenommen und vom Könige bestätigt, dann ist er Grundgesetz.

Einstweilige Bestimmungen.

1. Die jetzigen vom Könige ernannten Mitglieder des Landsthings und des Reichsrats haben ihren Sitz im Landsthing des Reichstages, bis 12 Jahre seit der Ernennung eines jeden Einzelnen verflossen sind. Die Gültigkeit der Ernennung wird nicht durch die Auflösung des Landsthings aufgehoben.

2. In Bezug auf die Procedur beim Reichsgericht gilt, bis ein neues Gesetz erscheint, das Gesetz vom 3ten März 1852, mit den Änderungen, welche die veränderte Zusammensetzung und die Bestimmung im letzten Teil des § 68 erforderlich machen.

3. Die in § 73 enthaltene Bestimmung, wonach Richter nicht ohne Richterspruch entlassen, auch nicht wider ihren Wunsch versetzt werden können, findet keine Anwendung auf die jetzigen Richter, welche zugleich administrative Ämter bekleiden.

4. Bis eine Umgestaltung des Kriminalprozesses bewerkstelligt sein wird, ist mit der in § 80 besagten Appel-

lation gegen Erkenntnisse auf Verhaftbefehle wie in Privat Prozesssachen zu verfahren, jedoch so, dass die Vorladung die des extraordinairen Gerichts ist, wie auch der Kläger sowohl des Gebrauchs von Stempelpapier als der Entrichtung von Gerichtskosten enthoben ist. Um einer solchen Appellation willen muss ihm Gelegenheit gegeben werden, sich mit einem Advokaten zu beraten, und darf er auch neue Nachweisungen vor dem Obergericht vorlegen.

5. (Dieser Artikel, welcher ein Wahlgesetz verheisst und einstweilige Bestimmungen über die Art und Weise der Wahlen giebt, ist durch das Wahlgesetz vom 12ten Juli 1867 weggefallen).

Da somit die bei der Grundgesetzbestimmung am 17ten November 1865 gestellten Bedingungen erfüllt sind, und da Wir unter heutigem Dato ebenfalls die vom Reichstage auf grundgesetzmässige Weise angenommene Grundgesetzbestimmung, die Aufhebung der Grundgesetzbestimmung vom 29sten August 1855 betreffend, bestätigt haben, so wird hiermit das Grundgesetz vom 18ten November 1863 aufgehoben, und das dänische Reichs-Grundgesetz tritt in seiner jetzigen, revidierten Form für alle Angelegenheiten Unseres Reiches auf's Neue in Kraft.

Gegeben auf Unserm Schlosse Amalienborg, den 28sten Juli 1866.

Unter Unserem Königlichen Handzeichen und Insiegel.

Christian R.

(L. S.)

C. E. Juel-Vind-Frijs. Th. Rosenörn-Teilmann. Neergaard. Grove. Leuning. C. A. Fonnesbech. J. B. S. Estrup.

III.

Thronfolgegesetz für die dänische Monarchie

vom 31sten Juli 1853.

Wir Frederik der Siebente

von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Slesvig, Holstein, Stormarn, Ditmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg,

Thun kund hiemit: Von Unsern Königlichen Vorfahren ist es als ein Haupt-Grundsatz ihrer Regierung festgehalten worden, dass die unter dem Scepter der Dänischen Könige vereinigten Länder nicht geteilt und von einander getrennt werden dürfen. In Übereinstimmung hiemit hat Unser vielgeliebter theurer Vater, Seine Majestät der König Christian der Achte, glorreichen Andenkens, in dem von Uns als derzeitigen Kronprinzen mitunterzeichneten, die Erbfolge in der Dänischen Monarchie betreffenden offenen Brief vom 8ten Juli 1846 allen seinen treuen Unterthanen die Zusicherung erteilt, dass seine unablässigen Bestrebungen, wie bisher, so auch in Zukunft darauf gerichtet sein sollten, die vollständige Anerkennung der Integrität der Dänischen Monarchie zu Wege zu bringen, so dass die unter Seinem Scepter vereinigten Länder niemals von einander getrennt werden. Unter den Erschütterungen, welche bald nachdem die Göttliche Vorsehung Uns auf den Thron Unserer Väter berufen, in mehreren Europäischen Staaten die bürgerliche Gesellschaft in ihren Grundlagen mit dem Untergang bedrohten und welche, auch über die Grenzen Unserer Monarchie sich verbreitend, deren Integrität den grössten Gefahren aussetzten, haben Wir dieselbe, deren Erreichung und Bewahrung Uns von Unsern

Königlichen Vorfahren als ein Hauptzweck ihrer Regierung überliefert worden, mit unerschütterlicher Festigkeit zu erhalten Uns bemüht.

Indessen ist der dauernde Bestand der Monarchie durch eine in allen ihren Teilen gemeinsame Erbfolge bedingt; Unseres vielgeliebten höchstseligen Herrn Vaters, sowie Unsere eigenen Bestrebungen, der in Unserm Königreich Dänemark, in Unserem mit der dänischen Krone unzertrennlich verbundenem Herzogtum Slesvig und unzweifelhaft auch in mehreren anderen Teilen der Monarchie geltenden, im Königs-Gesetze für den Fall des, nach Gottes unerforschlichem Ratschluss, eintretenden Erlöschens des gegenwärtig in der ganzen Monarchie herrschenden Mannsstammes König Frederik des Dritten, festgesetzten weiblichen Erbfolge für die gesammte Monarchie anerkannte Gültigkeit zu verschaffen, führten nicht zur Erreichung des vorgesetzten Zieles; Wir mussten daher zu der Überzeugung gelangen, dass der künftigen Zersplitterung der Monarchie am sichersten werde vorgebeugt werden, wenn für den Fall des Erlöschens des jetzt regierenden Mannsstammes König Frederik des Dritten ein neues, für die Monarchie in ihrem ganzen Umfange gültiges Thronfolge-Gesetz, unter Aufhebung der Erbfolge-Bestimmungen des Königs-Gesetzes, erlassen und demselben die völkerrechtliche Anerkennnng gesichert werde.

Der Weg hiezu ward angebahnt, teils durch das freundschaftliche Entgegenkommen Seiner Majestät des Kaisers von Russland, Allerhöchstwelcher in Seiner Eigenschaft als Chef der ältesten Linie des Holstein-Gottorpischen Hauses, zu Gunsten Seiner Hoheit des Prinzen Christian zu Slesvig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und Seiner männlichen Nachkommenschaft den Erbansprüchen entsagte, welche Seine Majestät in dem vorausgesetzten Falle für Sich und Seine Linie auf einen Teil Unserer

Erblande begründet erachtet, teils durch die grossmütige Bereitwilligkeit, mit der Unsere dem Throne am nächsten stehenden Verwandten, im Interesse der Integrität der Dänischen Monarchie, auf ihre Erbrechte Verzicht leisteten; und fassten Wir demzufolge mit der vollen Zustimmung Unsres vielgeliebten Oheims, seiner Königlichen Hoheit des Erbprinzen Frederik Ferdinand, den Beschluss Unseren vielgeliebten Vetter, seine Hoheit den Prinzen Christian von Slesvig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und Seine aus der Ehe mit Unserer vielgeliebten Cousine, Ihrer Hoheit der Prinzessin Louise Wilhelmine Frederikke Caroline Auguste Julie von Slesvig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, gebornen Prinzessin von Hessen, entsprossenen männlichen Nachkommen zur Nachfolge in allen unter Unserem Scepter vereinigten Ländern, unter Aufhebung allen und jeden Erbrechts nach dem Königs-Gesetze, und mit Ausschliessung der weiblichen Erbfolge, für den Fall zu berufen, dass die von König Frederik dem Dritten im Mannsstamme abstammende männliche Nachkommenschaft erlöschen sollte.

Durch den mit Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, dem damaligen Präsidenten der Französischen Republik (gegenwärtig Kaiser der Franzosen), Ihre Majestät der Königin der vereinigten Königreiche Grossbritannien und Irland, Seiner Majestät dem König von Preussen, Seiner Majestät dem Kaiser von Russland, und Seiner Majestät dem König von Schweden und Norwegen, unter dem 8ten Mai 1852 zu London abgeschlossenen, später ratificierten Traktat, welchem demnächst die Mehrzahl der Europäischen Mächte, in Folge der nach Massgabe des Artikels 4 des Traktats an sie ergangenen Einladung, beigetreten sind, ist es Uns gelungen, sowohl die Anerkennung der Unteilbarkeit der Dänischen Monarchie als eines Grundsatzes des Europäischen

Völker-Rechts von immerwährender Gültigkeit, als auch die Anerkennung der von Uns beschlossenen Ordnung der Thronfolge zu erlangen, und da endlich auch der vereinigte Dänische Reichstag in Gemässheit des § 4 des Grundgesetzes für das Königreich Dänemark vom 5ten Juni 1849, durch Beschluss vom 24sten Juni 1853 an seinem Teil dem an denselben gerichteten Vorschlage in Betreff der solchergestalt von Uns beabsichtigten Ordnung der Thronfolge zugestimmt hat, so sind Wir gegenwärtig in Stand gesetzt, durch Erlassung eines, Unsere ganze Monarchie umfassenden, für alle ihre Teile gültigen Thronfolge-Gesetzes das Werk zu vollenden, welches während so langer Zeit der Gegenstand Unserer landesväterlichen Bestrebungen gewesen ist.

Wir gebieten und befehlen demnach wie folgt:

Artikel I.

Wenn die vom Könige Frederik dem Dritten im Mannsstamme abstammende männliche Nachkommenschaft, welcher zufolge des, vom damaligen Könige unter dem 14ten November 1665 gegebenen, Königs-Gesetzes das Erbrecht auf den Dänischen Thron zusteht, nach Gottes unerforschlichem Ratschluss erlöschen sollte, so soll alles und jedes Erbrecht nach den Artikeln 27—40 des gedachten Königs-Gesetzes aufgehoben sein und soll nur Mann von Mann, mit Ausschluss der Weiber zur Erbfolge in allen unter Unserem Scepter vereinigten Ländern berechtigt sein. Die Thronfolge soll, in diesem Falle, in der Gesammtheit dieser Länder auf Unsern vielgeliebten Vetter, Seine Hoheit Prinz Christian von Slesvig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, welchem wir von jetzt an den Namen eines Prinzen zu Dänemark beigelegt haben wollen, und auf Seine aus der Ehe mit Unserer vielgeliebten Cousine, Ihre Hoheit der Prinzessin Louise Wilhelmine

Frederikke Caroline Auguste Julie von Slesvig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, jetzt Prinzessin zu Dänemark, gebornen Prinzessin von Hessen, entsprossene männliche Nachkommenschaft übergehen.

Artikel II.

Auf diese Nachkommenschaft, Mann von Mann, in rechtmässiger Ehe erzeugt, soll die Krone nach dem Recht der Erstgeburt und der agnatischen Linienerbfolge vererben.

Artikel III.

Würde, was Gott verhüten wolle, in der Zeitenfolge die gegründete Besorgniss eintreten, dass der solchergestalt zur Thronerbefolge berufene fürstliche Mannsstamm erlöschen werde, so soll Unser zu der Zeit regierender Nachfolger auf dem Dänischen Throne verpflichtet sein, dafür Sorge zu tragen, dass die weitere Ordnung der Thronfolge in der die Erhaltung der Selbständigkeit und der Integrität der Dänischen Monarchie sowie der Rechte der Krone am meisten sichernden Weise festgesetzt, und dass in Übereinstimmung mit dem zweiten Artikel des unter dem 8ten Mai 1852 zu London abgeschlossenen Traktats die Europäische Anerkennung der neuen Thronfolge-Ordnung zu Wege gebracht werde.

Dieses Thronfolge-Gesetz für die gesammte Dänische Monarchie, welches wir in der Dänischen und in der Deutschen Sprache haben ausfertigen und von Unserm vielgeliebten Oheim, Seiner Königlichen Hoheit dem Erbprinzen Frederik Ferdinand und von allen übrigen Mitgliedern Unseres Geheimen Staatsrates paraphieren lassen, haben Wir solchergestalt hiemit gegeben und vollzogen,

und ist es Unser Wille, dass dasselbe, im Original, in Unser Geheimarchiv niedergelegt und dort aufbewahrt werde.

Wonach Alle und Jeder sich allerunterthänigst zu richten.

Gegeben auf Unserem Schlosse Eremitage, den 31sten Juli 1853.

Unter Unserm Königlichen Handzeichen und Insiegel.

Frederik R.

(L. S.)

Frederik Ferdinand. Örsted. Reventlow - Criminil. C. Moltke. C. F. Hansen. C. A. Bluhme. W. C. E. Sponneck. Steen Bille. W. A. Scheel.

ÖKONOMISCHE UND SOCIALE VERHÄLTNISSE.

I.

Ökonomische Gesetzgebung.

Die ökonomische Gesetzgebung Dänemarks ist in dem letzten Jahrhundert von der freiheitlichen Bewegung beeinflusst worden, die zu Ende des vorigen Jahrhunderts ihr Banner erhob und alle Länder durchdrang.

Indessen muss erwähnt werden, dass man auf verschiedenen wesentlichen Gebieten nicht allzuschnell damit vorgegangen ist, alles Bestehende umzustürzen, auch sind in der gesetzgeberischen Thätigkeit lange Stockungen eingetreten. Die Folge davon ist gewesen, dass die Bestrebungen in entgegengesetzter Richtung, — die Bestimmungen zu beschränken und zu begrenzen — ebenfalls nicht so intensiver Natur gewesen sind wie heutzutage in manchen anderen Ländern, und jedenfalls einen höchst unwesentlichen Einfluss gehabt haben.

1. Auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Gesetzgebung wurde in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts eine vollständige Umwälzung unserer ländlichen Verhältnisse geschaffen. In Folge der «Udskiftningslove» (udskifte = etwas, früher gemeinsames, verteilen; Lov = Gesetz) wurde es jedem Besitzer, welcher Grundstücke in Gemeinschaft mit Anderen besass, gestattet, die Verteilung derselben zu fordern und zwar so, dass seine Grundstücke

an einer oder höchstens an zwei oder drei Stellen vereinigt wurden, während alle Grundbesitzer die durch diese Verteilung verursachten Kosten gemeinsam zu tragen hatten.

Diese Bestimmungen (vom Jahre 1781) erhielten jedoch erst einen praktischen Wert durch Verbindung mit späteren i. J. 1792 gegebenen, welche — indem sie den Gutsbesitzern freiere Disposition über ihren Grund und Boden als sie früher besessen hatten für den Fall verliehen, dass sie sich an der Verteilung beteiligten oder dieselbe leiteten — allmählich zu der Aufhebung des gemeinsamen Grundbesitzes führten, was natürlich von eingreifender Bedeutung für die Landwirtschaft der neueren Zeit im Gegensatz zu der aller früheren Perioden werden musste.

Ferner wurde verordnet, dass der Frohndienst — die Verpflichtung der Bauern, auf den Haupthöfen zu arbeiten — festgestellt werden sollte (1799), damit es in Zukunft nicht mehr von einem Zufall oder einer Willkür abhinge, wie viel Arbeit von einem Bauern verlangt werden konnte — eine Willkür, welche zur Folge gehabt hatte, dass der Bauer die Bestellung des eigenen Grundes und Bodens vernachlässigen musste.

Gleichzeitig arbeitete man mit Erfolg an der Ablösung des Frohndienstes; dieselbe wurde jedoch erst vollständig durchgeführt, nachdem das Gesetz von 1850 die Bedingungen für die Ablösung festgesetzt hatte; die Lieferungen des Frohndienstes in natura sind jetzt so gut wie ganz aufgehört.

In gleicher Weise wie der Frohndienst wurde der Naturalzehenten festgesetzt. Ebenso erschienen zu Ende des vorigen Jahrhunderts verschiedene Gesetze in Bezug auf die Einfriedigung und Umzäunung der Äcker, sowie Gesetze über Wasserlösung, welche für das Aufblühen der Landwirtschaft von grösster Bedeutung wurden.

Mit Bezug auf die Person des Bauern entband das

epochemachende Gesetz von 1788 über die Aufhebung des «Stavnsbaand» den Bauern seiner Verpflichtung auf der Scholle, d. h. auf dem Gute, zu welchem er gehörte, zu verbleiben — eine Bestimmung, die in dem ersten Drittel des Jahrhunderts eingeführt und mit der Miliz in Verbindung gebracht worden war, und die zur Folge hatte, dass der Gutsherr, welcher eine gewisse Anzahl Soldaten für sein Gut stellen sollte, das Verbleiben jeder männlichen Person vom vierten Jahre an auf dem Gute verlangen, die Leute beliebig von ihrer Dienstpflicht entbinden, und dem entlassenen Soldaten irgend eins seiner Güter als Pacht aufzwingen konnte.

Ausser durch die Gesetze, welche in diesem Jahrhundert, wie schon erwähnt, die Gesetze des vorigen Jahrhunderts durch Aufhebung der Naturalabgaben weiterführten, geschah dies auch durch Aufhebung der alten Jagdgesetze und durch Steuerausgleichungsgesetze, welche den bisherigen Unterschied zwischen privilegiertem und unprivilegiertem Boden aufhoben, durch neue, ausführliche Bestimmungen über die Feldordnung, durch Gesetze, den Abfluss schädlicher Gewässer betreffend, durch Gesetze über die Errichtung der Kreditvereine (so im laufenden Jahrzehnt die Errichtung zweier vom Staate garantierter Häuslerkreditvereine für Jütland und für die Inseln) u. dergl. m.

Mit Bezug auf die Dispositionsberechtigung über Grund und Boden muss zunächst bemerkt werden, dass durch die Verordnung vom 27sten September 1805 und durch spätere Gesetze verschiedene Bestimmungen über Einfriedigung der Wälder festgesetzt sind, wie auch das Dispositionsrecht über diese beschränkt wurde. Mit Bezug auf den übrigen Grund und Boden verbietet die Gesetzgebung als Hauptregel die Niederlegung der Bauernhöfe (die Hauptverordnung in dieser Hinsicht ist von 1769 und vervollständigt im übrigen frühere Gesetze), und

ferner reguliert dieselbe die Ausparcellierung der Höfe durch Bestimmungen über die Minimalgrösse der zu verteilenden Parcellen sowie die Minimalgrösse des Areals, das zurückbleiben soll. (Best. vom 3ten Dec. 1819). Man findet hier also sowohl eine Grenze für das Zusammenlegen der Besitze (indem der Ausrottung des landwirtschaftlichen Mittelstandes vorgebeugt wird) als auch eine Grenze für die Parcellierungsberechtigung, weil die abgetrennten Parcellen gross genug sein müssen, um ausreichendes Erdreich für einen Hausstand zu liefern; dadurch wird der Vermehrung des ländlichen Proletariats entgegengearbeitet, das ohne Grundbesitz ist oder doch zu wenig Land hat, um eine menschenwürdige Existenz zu führen.

Im Zusammenhang mit dem Verbot, über die Aufhebung der Bauernhöfe, steht die Verpflichtung, dieselben an die Bauern zu verpachten (und den Grund und Boden nicht von dem Haupthof aus zu bewirtschaften). Die hierauf bezüglichen Gesetze sind Überreste der verwickelten Pachtgesetzgebung des letzten Jahrhunderts, als deren Tendenz und Resultat man jetzt anführen kann: Die Empfehlung, überall, wo es sich machen lässt, die Bauernhöfe als Eigentum zu übertragen (oder was dem ungefähr gleichkommt, als «Erbpacht», mit der Berechtigung, dieselben zu verkaufen und zu verpfänden), jedoch so, dass die Gutsbesitzer bei solchen Übertragungen eines gewissen Teils ihres Bauernbesitzes bei erledigter Pacht das freie Dispositionsrecht über einen Teil des übrigen Gutes erhalten, der einem Neuntel des verkauften Teiles entspricht (Gesetze vom 19ten Februar 1861 und 9ten März 1872). Gleichzeitig wurden zum Schutze der Pachtbauern Bestimmungen getroffen über die Rückzahlung eines Teils der bei der Pachtübernahme erlegten Summe und über den Betrag der Vergütung für gemachte Verbesserungen.

Durch diesen Teil der landwirtschaftlichen Gesetz-

gebung hat der Staat möglichst viele Bauern mit eigenem Besitz schaffen wollen, — mit einem, wie aus der Statistik zu ersehen ist, sehr günstigen Resultat, — er hat ihnen die Möglichkeit geben wollen, den gepachteten Boden ohne ein zu grosses Risiko auf zweckmässige Weise zu bewirtschaften; er hat ferner die Grenzen für die Latifundien-Wirtschaft, sowie für die Zersplitterung des Besitzes gesteckt.

Es muss noch erwähnt werden, dass die neueren agrarischen Bewegungen selbstverständlich auch in Dänemark Eingang gefunden haben. Sie haben jedoch, wie unten näher besprochen werden soll, keinen schutzzöllnerischen Charakter gehabt, sondern ihre Bedeutung liegt vielmehr darin, dass sie eine Erweiterung und Vermehrung der Hülfsmittel bewirkt haben, welche der Staat schon früher zur Hebung der Landwirtschaft angewendet hat (Prämiierung für Vieh und landwirtschaftliche Produkte, sowie landwirtschaftlicher Kredit u. s. w.; siehe oben).

In neuester Zeit haben sich jedoch die Ansprüche vermehrt. Man wünscht Verbesserungen in der Organisation des Tierarzneiwesens, die Unterstützung des Staates zur Errichtung gegenseitiger Leihinstitute, das Verbot gegen Produktion oder vielmehr gegen den Export von Kunstbutter (ein Gesetz von 1888 hat scharfe Kontrolbestimmungen über den Margarine-Handel festgesetzt, in welchem u. a. der Export der Kunstbutter verboten werden kann) u. dergl. m.

Man ist auch um Erniedrigung der auf der Landwirtschaft ruhenden Hartkornsteuer eingekommen. In Folge einer in diesem Jahrhundert vorgenommenen neuen Matrikulierung des Bodens, welche grösstenteils an die Stelle der früher bestehenden getreten ist, und deren Arbeiten erst um die Mitte dieses Jahrhunderts beendigt wurden, teilte man allen Boden in Dänemark nach einer Skala ein, die ein gewisses Flächenmass ($5^1/_7$ Tonnen Land

[1 Tonne Land = 0,55 Hektar]) des besten Bodens (im Kopenhagener Amt und bei der Taxe 24 genannt) gleich einer Tonne Hartkorn rechnete (Hartkorn ist ein alter bei der Besteuerung benutzter Ausdruck), aller übrige Boden wurde dann in Klassen geteilt, und zwar so, dass man, je niedriger die Klasse war, um so mehr Tonnen auf eine Tonne Hartkorn rechnete. Auf Grundlage dieser Einteilung — bei welcher noch besondere Bestimmungen teils über den Umsatz des Waldes in Hartkorn, teils über die Schätzung der Insel Bornholm getroffen sind, — sind die Grundsteuern pr. Tonne Hartkorn berechnet (eine der Steuern, «Gammelskat» oder die «alte Steuer», nach der alten Matrikel). Die Höhe der Steuer hängt folglich nicht allein von der Grösse des Areals, sondern auch von der mutmasslichen Güte desselben, nach Tonnen Hartkorn berechnet, ab. Es ist jedoch begreiflich, dass bei den grossen Veränderungen, die sich im Laufe des Jahrhunderts in der Bonität des Bodens geltend gemacht haben, diese Einteilung keineswegs mehr ausreicht; namentlich repräsentieren die grossen früher unbebauten oder doch nur schwach bebauten Areale (z. B. in Jütland), die in der Matrikel zu äusserst geringem Hartkorn eingeschätzt sind, jetzt weit höhere Werte, werden aber trotzdem fortdauernd nur nach der Hartkornschätzung besteuert. Auf diese und ähnliche Weise kommen nicht wenig Ungerechtigkeiten in den landwirtschaftlichen Steuern vor. Man tröstet sich indessen damit, dass diese Steuern (die «alte Steuer», die «Landsteuer» und die «Ausgleichungssteuer») teilweise in Prioritäten oder Grundsteuern übergegangen sind, indem beim Kauf oder Verkauf der Güter Rücksicht auf diese Verhältnisse genommen wird, und dass deshalb eine neue Matrikulierung als Grundlage für die Steuerschätzung nicht stattzufinden braucht. Wenngleich eine solche Analogisierung der Grundsteuer mit der festen Belastung des Grundes und Bodens nur auf die «alte Steuer» angewendet werden kann, so sind doch im Allge-

meinen die Hartkornsteuern nicht von besonders grosser Bedeutung (im Ganzen etwa 17½ Kr. pr. Tonne Hartkorn), aber die Klagen gelten auch zum grossen Teil den Kommunalabgaben etc., die auf dem Hartkorn liegen, ebenso wie man es jedenfalls für unthunlich ansieht, auf Grundlage der bestehenden Hartkornverteilung neue Staatssteuern von irgendwelcher Bedeutung aufzuerlegen.

Im ganzen Königreich gehen durchschnittlich 17½ Tonnen Land auf eine Tonne Hartkorn (die Hartkornsteuer beträgt also durchschnittlich circa 1 Kr. pr. Tonne Land). Auf den Inseln gehen durchschnittlich 10 Tonnen Land und in Jütland 26½ Tonnen auf eine Tonne Hartkorn.

Neben den Hartkornsteuern unterliegen solche Gebäude auf dem Lande, die nicht als Wohnung dienen oder sonst irgendwie in direkter Beziehung zur Landwirtschaft stehen (Villen, Fabrikgebäude, Schenkwirtschaften etc.) einer Gebäudesteuer (Verordnung vom 1. Okt. 1802 und spätere Gesetze) nach dem bebauten Areal (Etagenareal). Diese Abgabe ruht auch auf den Städten, und ist besonders, was Kopenhagen betrifft, mehrmals erhöht worden. Als Steuer auf festes Eigentum ruht auf den Städten auch die Gebäudeabgabe, welche zufolge der Verordnung vom 20. Juni 1850 teils Kopenhagen, teils den übrigen Städten zusammengenommen mit einem festen Betrag auferlegt ist, und auf die letzteren nach Volkszahl und der Versicherungssumme der Gebäude verteilt wird. Dieselbe ist jetzt als eine den Kommunen obliegende Steuer zu betrachten (ruht folglich nicht auf den Landkommunen).

2. Gleichzeitig mit den zur Hebung der Landwirtschaft eingeführten Reformen wurden neue Zollgesetze durchgeführt, welche sehr von der liberalen Nationalökonomie der letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts beeinflusst waren. Durch zwei Verordnungen vom Jahre 1788

wurde der Korn- und Viehhandel freigegeben, und es wurde festgesetzt, dass in Zukunft Jeder (gegen eine geringe Einfuhrabgabe) Korn und Kornwaren frei ein- und ausführen dürfe; ferner wurde das frühere Verbot der Viehausfuhr aufgehoben. Die Hauptverordnung war indessen das Zollgesetz vom 1. Febr. 1797, das noch heute die Grundlage des dänischen Zollsystems bildet, und durch welches das frühere System mit den drückenden Zollsätzen oder sogar Verboten (150 Einfuhr- und 12 Ausfuhrverbote) in ein gemässigtes Schutzzollsystem verwandelt wurde. Während dies Gesetz für die damalige Zeit vorzüglich war, ist die dänische Zollgesetzgebung später nur in sehr geringem Grade mit der Entwickelung fortgeschritten. Die erste nennenswerte Reform des Gesetzes von 1797 geschah erst durch die Verordnungen von 1838 und 1844, die beide in Bezug auf den Freihandel ein wenig weiter gingen als die Verordnungen von 1797; sie setzten die Sätze herab, hoben mehrere der noch bestehenden Ausfuhrsätze auf, liessen andere aber bestehen. Erst in Folge des Gesetzes vom 4ten Juli 1863, des jetzt gültigen Zollgesetzes, wurden sämmtliche Ausfuhrsätze aufgehoben, die Tarife vereinfacht und die Einfuhrsätze durchschnittlich herabgesetzt.

Das Gesetz von 1863, das in Bezug auf einzelne Verbrauchsartikel einer Erhöhung in Folge der Kriegssteuergesetze von 1864 unterworfen wurde, und das seit einem Vierteljahrhundert die Basis für Dänemarks Produktions- und Umsatzverhältnisse gewesen ist, ist in vielen Punkten irrationell. Dasselbe besteuert die Einfuhr selbst solcher Rohstoffe, deren das Land notwendig zu seiner Produktion bedarf (Bauholz, Eisen), sowie höchst wichtiger Produktionshülfsmittel (Steinkohlen); es trifft durch seinen Gewichtszoll, z. B. auf Manufakturwaren, häufig die gewöhnlicheren (schwereren) Waren verhältnissmässig weit höher als die wertvolleren; es legt einen Zoll auf wichtige Nahrungs-

mittel, wie Salz und Reis, und endlich auch, und zwar ohne jegliche finanzielle Bedeutung, auf eine Reihe von Industrieprodukten, wodurch man eine nicht immer vorteilhafte Industrie gross gezogen hat, zum Nachteil des freien Handels und des Verbrauchs der grossen Volksmassen.

Auf den notwendigsten Lebensmitteln aber (auf Korn, Vieh und Fettwaren) ruht kein Zoll, und das Gesetz sucht seine Haupteinnahmen in an und für sich guten Steuerobjekten (Kolonialwaren), deren Einfuhr im Verhältniss zu den Sätzen anderer Länder mässig besteuert ist. (Inclusive der Kriegssteuererhöhung, 50 Procent des ursprünglichen Zolles, wird auf Kaffee ein Zoll von 12 Öre per Pfund, auf Thee 33 Öre, auf Zucker 8,2 bis 13 Öre und auf Rohtabak 14 Öre per Pfund bezahlt).

Die jetzt herrschende schutzzöllnerische Bewegung in Europa hat sich nur insofern in den dänischen Zollgesetzvorschlägen und in den Agitationen für eine Zollreform bemerkbar gemacht — weiter ist man bis jetzt nicht gekommen — als man allgemein den Schutz für die kleinen Handwerke und für diejenigen Industriezweige nicht aufheben will, die scheinbar im Lande gedeihen können, sobald sie einigermassen gegen das Ausland, namentlich gegen die Überschwemmung seitens der deutschen Fabrikanten mit ihrer Überproduktion geschützt werden. Aber ein Agrarzoll z. B. wird nicht gewünscht, selbst nicht von den Landwirten, welcher Fraktion sie auch angehören mögen, und man ist sich so ziemlich einig über eine Vereinfachung des Tarifes und damit auch über eine richtigere Besteuerung (namentlich in Betreff der Manufakturwaren), ferner über Aufhebung des Zolles auf Rohstoffe und auf die wichtigsten Hülfsmittel der Industrie. Da nun indessen selbstverständlich bei jeder Revision eines Zollgesetzes, welches in seiner Grundlage ein Ganzes und in seiner bestehenden Gestalt ein Vierteljahrhundert alt ist, manche sich widerstreitende Interessen

hervortreten; da ferner die Finanzadministration keinen Rückgang der bestehenden Steuereinnahme zugeben will, ohne dass ihr andere Quellen erschlossen werden, und da endlich die politischen Verhältnisse während vieler Jahre friedlichen Realverhandlungen zwischen den Regierungsfaktoren hinderlich gewesen sind, so kann man nicht annehmen, dass ein neues dänisches Zollgesetz unmittelbar bevorstehend ist.

Einem Teil der Hindernisse, welche das Zollgesetz dem freien Umsatz in den Weg legt, wird in gewisser Weise abgeholfen durch die bestehenden Bestimmungen über Zollrückvergütungen bei Wiederausfuhr von fremden Waren mittels Freilager, Transit- und Kreditlager u. s. w. In letzter Zeit sind auch Verhandlungen darüber im Gange, Kopenhagen zu einem Freihafen zu machen, und eine hierauf bezügliche Regierungsvorlage wird erwartet.

In Verbindung mit dem Zollgesetz ist zu erwähnen das Gesetz über Schiffsabgaben, die jetzt auf Abgaben für die von ausländischer Fahrt heimkehrenden Schiffe beschränkt ist, ferner das Rübenzuckergesetz, die Stempelabgaben für Spielkarten und endlich die Besteuerung der Branntweinfabrikation. Die Letztere ist im Verhältniss zu anderen Ländern eine sehr niedrige (nach dem Gesetz vom 1. April 1887 18 Öre pr. Pott [1 Pott = 0,966 Liter]). Eine Steuer auf Bier ist noch nicht durchgeführt.

3. In Bezug auf die Produktion und den Umsatz des Inlandes wurden durch das Gesetz vom 29. Dec. 1857 neue und freie Bestimmungen für den Handel in Stadt und Land eingeführt, ein Gesetz, das auch die Zünfte aufhob und statt dessen das Handwerk frei gab, ohne fernerhin die Ablegung einer Probe zu verlangen, indem es sich auf die allgemeinen und durch das Gesetz vereinfachten Bestimmungen über die Erlangung des Bürgerrechts (auf dem Lande des Gewerbescheines) beschränkt. Das genannte wichtige Gesetz enthält in seinem § 2 (cfr. das Gesetz vom 23. Mai 1873)

die Bedingungen für die Erlangung des Bürgerrechts oder des Gewerbescheines. Diese bestehen darin, dass der Betreffende mündig ist d. h. sein 25stes Lebensjahr erreicht hat; durch das Gesetz vom selben Datum wird bestimmt, dass auch jede unverehelichte Person weiblichen Geschlechts, welche das 25ste Lebensjahr erreicht hat, als mündig zu betrachten sei; dass sein Vermögen nicht unter Konkursverwaltung steht; dass er unbescholten ist (die näheren Bestimmungen finden sich im Gesetz), und dass er, falls er kein Heimatsrecht besitzt oder sich durch fünfjährigen Aufenthalt im Lande das Versorgungsrecht in der Kommune erworben hat, in der er sich niederlassen will, eine Garantie stellt, dass er und seine Familie im Falle der Not anderwärts Versorgung finden werden.

In Verbindung mit dem Gewerbegesetz möge hier genannt werden das Gesetz von 1862, die Firmenanmeldung betreffend, sowie das neue Konkursgesetz vom Jahre 1872. Dagegen besitzt Dänemark kein specielles Gesetz über Aktiengesellschaften. Diesen gegenüber müssen die allgemeinen Bestimmungen über die Beteiligung mehrerer Interessenten an einer und derselben Firma angewendet werden; dem Mangel eines speciellen Aktiengesetzes ist dadurch jedoch nicht abgeholfen.

Von Steuern, welche den inländischen Umsatz betreffen, möge hervorgehoben werden die Abgabe von einem Viertel Procent beim Kauf oder Verkauf fester Besitze und bei Auktionen, sowie das Gesetz über den Gebrauch von Stempelpapier bei allen Dokumenten über Geld oder Geldeswert, durch welche Verpflichtungen eingegangen oder übernommen, Forderungen etc. erworben werden (Gesetz vom 19. Febr. 1861, cfr. das Gesetz vom 25. März 1872 über Stempelabgabe von ausländischen öffentlichen Geldeffekten). Als eine Art von Umsatzabgabe im weiteren Sinne können die Erbschaftsabgaben genannt werden, die auf 1 Proc.

der Erbschaft festgesetzt sind, falls dieselbe Ehegatten, Leibeserben oder Eltern zufällt; mit 4 Proc. der Erbschaft, falls dieselbe Geschwistern oder deren Kindern zufällt (erste Seitenlinie) und mit 7 Proc. von jeder anderen Erbschaft. (Niemand, der Leibeserben besitzt, kann kraft eines Testamentes frei über mehr als ein Drittel seines Vermögens verfügen; Söhne und Töchter erben zu gleichen Teilen; den Erben ist es gestattet, die Erbmasse nicht anzutreten; Ehefrauen können in ungeteilter Hinterlassenschaft leben etc.; cfr. Christian V dän. Gesetz, 5tes Buch, 2tes Kapitel, Erbschaftsverordnungen von 1845, 1857, Erbteilungsgesetz von 1874 etc.).

4. Die Aufhebung der Handwerkerzünfte im Jahre 1857 gab natürlich in Dänemark wie anderwärts Veranlassung zu einer Freiheit, die später verschiedene schwierige Verhältnisse hervorrief. Noch jetzt bestehen in vielen Gewerben Zünfte, die aber ihren Charakter stark verändert haben und häufig nur ein Ausdruck der Meistervereine sind, während die Gesellen gleichzeitig socialdemokratische Fachvereine gebildet haben. Von einer Rückkehr zu den alten Verhältnissen kann jedoch selbstverständlich keine Rede sein, wenn auch die Gesetzgebung hie und da versuchen wird wirklichen Übeln abzuhelfen, die eine Folge der bestehenden Freiheit (namentlich in Bezug auf die Lehrlingsverhältnisse) sind.

Eine eigentliche Arbeitergesetzgebung existiert nicht in Dänemark. In Bezug auf die Arbeit in Fabriken und fabrikmässigen Werkstätten, wo Kinder beschäftigt sind, hat das Gesetz vom 23sten Mai 1873 bestimmt, dass keine Kinder unter 10 Jahren beschäftigt werden dürfen, dass Kinder in einem Alter von 10—14 Jahren nur $6^1/_2$ Stunden arbeiten dürfen (von denen eine halbe Ruhestunde abgeht und die keine Nachtarbeit einschliessen), und dass junge Menschen im Alter von 14—18 Jahren nur 12 Stunden

(von denen eine halbe Ruhestunde abgeht und die keine Nachtarbeit einschliessen) arbeiten dürfen. Die Aufsicht wird von zwei Arbeitsinspektoren geführt. Ausserdem giebt es teils Gesetze über die Beaufsichtigung der Dampfmaschinen und zur Verhütung der Unglücksfälle durch Maschinen, teils sind Gesetze hierüber in Vorbereitung.

Ein im Anfang der 80er Jahre von der Regierung vorgelegter Gesetzentwurf über Altersversorgung — ein Vorschlag von übrigens nur geringer Ausdehnung — wurde vom Reichstag nicht angenommen. Dagegen werden jetzt ausführliche Gesetzesvorschläge vorbereitet, die eine Ordnung des Krankenkassenwesens und eine Versicherung aller Arbeiter mit gefährlichem Gewerbe gegen die Folgen der Unglücksfälle bei der Arbeit bezwecken — eine Frage, die von einer dazu berufenen Kommission behandelt wurde und die jetzt der Reichsvertretung vorgelegt worden ist.

Die obige summarische Übersicht musste sich auf die Hervorhebung einiger der wichtigsten ökonomischen Gesetze beschränken. Ausser den genannten giebt es selbstverständlich eine ganze Anzahl von gewöhnlichen Gesetzen, welche die Ordnung der verschiedenen Seiten des Ökonomischen betreffen, wie z. B. die Gesetze, welche von der Übertragung festen Eigentums handeln, Pfandgesetze, Wechselgesetze, Schiffahrtsgesetze, Münzgesetze, Eisenbahngesetze, Sparkassen- und Assekuranzgesetze etc. etc. Es soll mit Bezug auf diese nur noch erwähnt werden, dass einige von ihnen gemeinsam mit den beiden anderen skandinavischen Reichen angenommen sind (z. B. das Münz- und das Wechselgesetz) und dass andere ähnliche vorbereitet werden, so dass im Ganzen eine Neigung für gemeinsame Gesetzgebung im ökonomischen Leben da vorhanden zu sein scheint, wo sich der Verkehr zwischen den drei Reichen

ohne Benachteiligung irgendwelcher Interessen eines der Reiche bewerkstelligen lässt.

Was die Steuergesetzgebung betrifft, so wird auf die oben in ihren Hauptpunkten berührten direkten Steuern (Hartkornsteuergesetze, Gebäudeabgaben etc.) hingewiesen, sowie auf die indirekten Steuern (Zoll- und Schiffahrtsgesetze, Branntweinsteuern, Stempelabgaben etc.). In Bezug auf die Ausbeute dieser Steuern wird auf den Abschnitt C der Statistik (Staatswirtschaft) hingewiesen.

II.

Statistik.

A. Bevölkerungsverhältnisse.

Grösse der Bevölkerung, Verteilung derselben nach Stadt und Land, sowie nach Geschlecht, Alter und ehelicher Stellung. Trauungen, Geburten, Todesfälle. Ein- und Auswanderung. Fremde Nationalitäten. Fremde Glaubensbekenntnisse.

---

1. Das Königreich Dänemark (das eigentliche Dänemark) hatte bei der zuletzt abgehaltenen allgemeinen Volkszählung, am 1ten Februar 1880, 1 969 039 Einwohner. Ausserdem hatten die Færöer 11 220, Island 72 445, Grönland 10 000, die dänisch-westindischen Inseln 33 763 Einwohner, so dass die ganze Monarchie im Jahre 1880 2 096 467 Einwohner zählte. — Im Folgenden werden wir uns nur mit den Bevölkerungs- und Erwerbsverhältnissen des eigentlichen Dänemarks beschäftigen.

Dänemarks Areal wurde im Jahre 1880 auf 695,3 geogr. □Meilen (etwa 38 300 qkm) geschätzt, so dass die

Bevölkerung pr. □Meile 2832 Einw. betrug. Da indessen anzunehmen ist, dass sich die Bevölkerung in den seit 1880 verstrichenen acht Jahren im Ganzen ungefähr um 150 000 Einwohner vermehrt hat (wenn man nämlich von dem procentischen Zuwachs ausgeht, der sich für den Zeitraum von 1870—80 herausgestellt hat), und da das Areal, das zwar durch Eindeichungen in den letzten Decennien ein wenig vergrössert ist, doch sicher 700 □Meilen nicht erreicht — so kann man jetzt ohne Bedenken annehmen, dass sich die Zahl der Bevölkerung auf 3000 Einw. pr. □ Meile beläuft. Danach gehört Dänemark zu den mittelbevölkerten Ländern Europas. Es überragt seine Nachbarländer Schweden, welches 568, und Norwegen, welches nur 313 Einw. pr. □Meile hat, sowie das Königreich Griechenland, wo 1583 Einwohner auf die □Meile kommen; es steht aber unter den grossen Kulturländern Österreich, Frankreich, Deutschland, Grossbritannien (die 4—6000 Einw. pr. □Meile haben) und weit unter Ländern wie das Königreich Sachsen, das eigentliche England und Belgien, in welchen Ländern ungefähr 10 000 Einwohner auf die □Meile kommen.

Die Bevölkerungszahl ist in den verschiedenen Teilen Dänemarks von sehr verschiedener Grösse. Im Jahre 1880 kamen auf den Inseln 4650 Einwohner auf die □Meile — der durchschnittlichen Bevölkerungszahl Deutschlands entsprechend — während in Jütland nur 1894 Einwohner auf die □Meile kamen. Auf den Inseln ist eine Stadt wie Kopenhagen natürlich von grosser Bedeutung für das Zustandekommen dieser grossen Zahl. Aber auf der Insel Fünen finden wir doch eine Durchschnittszahl von etwa 4000 Einwohner per □Meile oder ungefähr drei Mal so viel wie in dem südwestlichen Jütland (1319), dem am schwächsten bevölkerten Teil Dänemarks.

2. Von der Bevölkerung Dänemarks lebten im Jahre 1880

515 758 Seelen in den Städten und 1 453 281 in den Landdistrikten. Diese Teilung, wonach etwas über ein Viertel der Bevölkerung zur städtischen und drei Viertel zur ländlichen Bevölkerung gehört, gilt jedoch nur für die administrative Teilung. Rechnet man dagegen das zu den Städten, was zwar landkommunale Administration hat, in der That aber Stadtbevölkerung umfasst (in den Nachbarkommunen der Hauptstadt), so nimmt die Stadtbevölkerung einen noch grösseren Teil der ganzen Volkszahl ein. Im Jahre 1880 war die Verteilung nach diesem Verhältnisse derartig, dass von je 1000 Einwohnern Dänemarks

139 in Kopenhagen und den Nachbarkommunen,
147 in den Provinzialstädten,
714 auf dem Lande

lebten.

Die wirkliche Stadtbevölkerung betrug also 286 pro mille oder etwa drei Zehntel, die wirkliche Landbevölkerung 714 p. m. In wie hohem Grade sich dies Verhältniss im Laufe der Zeiten verändert hat, ist aus folgender Zusammenstellung zu ersehen. Von je 1000 Einwohnern in Dänemark wohnten:

	1840	1860	1880
in Kopenhagen	96	104	139
in den Provinzialstädten	111	133	147
auf dem Lande	793	763	714
	1000	1000	1000.

So nimmt die Bevölkerung in der Hauptstadt wie in den Provinzialstädten einen stets wachsenden Teil der ganzen Bevölkerung ein, während die Landbevölkerung mehr und mehr abnimmt. Der verhältnissmässig grösste Zuwachs der hauptstädtischen Bevölkerung fand namentlich von 1860—80 statt, derjenige der Provinzialstädte dagegen von 1840—60. Im Ganzen ist die Stadtbevölkerung von 1840—1880 um mehr als ein Drittel gewachsen.

Trotz dieses modernen Zuges in den dänischen Bevölkerungsverhältnissen: der Wanderung vom Lande in die Stadt — eines Zuges, dem man überall in Europa wiederbegegnet — besitzt Dänemark nicht viele grosse Städte. Es hat (1880) nur eine Stadt mit über 100 000 Einwohnern, 5 Städte (ausser den Vorstadtkommunen Kopenhagens) mit 10—30 000 Einw., 39 mit 2—10 000 Einw.; alle übrigen Städte zählen unter 2000 Einw. Die alles beherrschende Stadt ist Kopenhagen, welche im Jahre 1880 235 000 und einschliesslich der Nachbarkommunen, deren Bevölkerung eigentlich aus Städtern besteht, über 270 000 Einw. zählte. Bei der speciellen Volkszählung für Kopenhagen und die Nachbarkommunen im Jahre 1885 betrug die Einwohnerzahl für Kopenhagen allein 280 000 und incl. der Nachbarkommunen 330 000. Heute (1888) dürften die beiden Zahlen etwa 300 000 für die Hauptstadt selbst und 360 000 für die Hauptstadt einschliesslich der Nachbarkommunen betragen, mit anderen Worten ein Sechstel von der Bevölkerung des ganzen Landes, wodurch Kopenhagen die relativ grösste Hauptstadt Europas wird.

Die fünf Städte mit über 10 000 Einw. hatten bei der Volkszählung 1880:

	1880 Einw.		1880 Einw.
Aarhus (Jütland) . .	24 831	Randers (Jütland) . .	13 457
Odense (Fünen) . . .	20 804	Horsens „ . .	12 654
Aalborg (Jütland) .	14 152		

Sämmtliche Städte waren seit 1880 in Vergrösserung begriffen. Aarhus und Odense haben jetzt jede nahezu 30 000 Einw.

3. Von der Bevölkerung Dänemarks gehörten im Jahre 1880 967 360 Individuen dem männlichen Geschlecht und 1001 679 dem weiblichen Geschlecht an. Auf je 1000 Männer kamen 1035 Frauen. Wir finden hier dasselbe

Verhältniss wieder, das sich in den meisten anderen Ländern, und zwar dort in der Regel noch ausgeprägter geltend macht — dass nämlich die Frauen das Übergewicht bilden. Während mehr Knaben als Mädchen geboren werden, und während es auch im ersten Lebensalter mehr Personen des männlichen als des weiblichen Geschlechts giebt, verschlingt die Wirksamkeit wie die Lebensweise des Mannes eine grössere Anzahl von Leben als die der Frau (siehe unten), und in den höheren Altersklassen sind diese in bedeutender Überzahl. In der Altersklasse «unter 1 Jahr» zählte man im Jahre 1880 nur 970 Kinder weiblichen Geschlechts auf je 1000 Kinder männlichen Geschlechts. Noch im 15. bis 20. Jahresalter kamen nur 986 Personen weiblichen Geschlechts auf je 1000 Männer, aber schon im 20. bis 25. Jahresalter kamen 1067 Frauen auf je 1000 Männer, im 30. bis 35. 1083, im 60. bis 65. 1093, im 80. bis 85. Jahresalter 1409 u. s. w.

4. Nach den Altersklassen verteilte sich die Bevölkerung auf jedes 1000 folgendermassen:

unter	15	Jahren	338
von	15—20	—	90
„	20—40	—	285
„	40—60	—	191
„	60 Jahren u. darüber		96
			1000.

Es gehört folglich reichlich ein Drittel der Bevölkerung dem Kindesalter an, in dem entweder gar keine produktive Arbeit geleistet wird, oder doch jedenfalls nicht so viel, dass sich der Betreffende seinen vollen Unterhalt dadurch verschaffen kann; dasselbe gilt, wenn auch in minderem Maasse, von der Bevölkerung über 60 Jahr, die ungefähr ein Zehntel der ganzen Bevölkerung ausmacht. In dem kräftigsten Alter, im 20. bis 40. Lebensjahre, in welchem die meiste Arbeit gethan wird und in welchem die ge-

schlechtliche Fortpflanzung stattfindet, stehen ungefähr drei Zehntel der Bevölkerung, und in den produktiven Klassen in weiterem Sinne, dem Alter von 15—60 Jahren, ungefähr sechs Zehntel der Bevölkerung (57 Proc.).

Da die Städte einen grossen Teil der Bevölkerung im arbeitsfähigsten Alter anziehen, der später aufs Land zurückkehrt und sich verheiratet, und da dieselben eine Zahl von Personen umfassen, die gezwungen sind, sich zeitweilig dort aufzuhalten (z. B. Soldaten u. a.), so ist die Altersklasse vom 20. bis 40. Jahr verhältnissmässig am stärksten in der Hauptstadt und in den Provinzialstädten, dagegen am schwächsten auf dem Lande vertreten, was also im umgekehrtem Verhältniss auf die anderen Altersklassen einwirkt. Ferner ist wiederum das weibliche Geschlecht in diesen Altersklassen weit stärker in den Städten repräsentiert als das männliche, zum Teil in Folge der verschiedenen Erwerbsverhältnisse (siehe unten). Im Durchschnitt kommen in der Stadt 1107, auf dem Lande dagegen nur 1008 Frauen auf je 1000 Männer.

5. Nach dem dänischen Gesetz kann sich in der Regel keine Frau vor ihrem 16ten Lebensjahr, kein Mann vor seinem vollendeten 20sten Jahr verheiraten, und unter den 341 000 verheirateten Frauen im ganzen Lande waren im Jahre 1880 keine 1000, die sich in einem Alter unter 20 Jahren verheiratet hatten. Erst nach diesem Alter hat folglich die Frage nach der Verteilung der Bevölkerung in Bezug auf die eheliche Stellung irgend welches Interesse.

Von je 1000 Personen beiderlei Geschlechts im Alter von mehr als 20 Jahren waren im Jahre 1880 in Dänemark

	Männer	Frauen
Unverehelichte	303	277
Verehelichte	628	581
Wittwer, resp. Wittwen	64	136
Geschiedene	5	6
	1000	1000

Es leben folglich nur drei Fünftel der heiratsfähigen Bevölkerung in ehelicher Gemeinschaft, während zwei Fünftel entweder im unverehelichten Stande leben oder ihre Ehe ist in Folge von Tod oder Scheidung aufgelöst.

Vom 40sten Lebensjahre an ist die Ehe so selten (namentlich was das weibliche Geschlecht betrifft), dass man dies Alter als normale Grenze für die Eheschliessung betrachten kann. Doch sind nach diesem Alter noch 8 Proc. des männlichen und 10 Proc. des weiblichen Geschlechtes unverehelicht. Die unverehelichten Männer und Frauen findet man in weit grösserer Anzahl in den Städten als auf dem Lande, und namentlich liefert die Hauptstadt einen grossen Procentsatz von Unverehelichten, indem hier 13 Proc. der Männer und 22 Proc. der Frauen im Alter von mehr als 40 Jahren in unverehelichtem Stande leben.

6. In dem Jahrzehnt von 1870—79 betrug die jährliche Zahl von Trauungen in Dänemark 156 auf je 10 000 Menschen ($1^1/_2$ Proc.). Dies entspricht ungefähr dem Verhältniss in den übrigen europäischen Ländern, jedenfalls so, dass der Unterschied nicht grösser ist als die Variationen in Dänemark selbst von einem Jahrzehnt zum anderen sind. Das Durchschnittsalter für die Getrauten betrug von 1875—79 für Männer 30,5 Jahre, für Frauen 27,4, und obwohl das Trauungsalter für beide Geschlechter etwas niedriger ist, als in den voraufgehenden fünf Jahren, ist dasselbe doch im Ganzen in den skandinavischen Ländern etwas höher als in den übrigen europäischen Ländern, was u. a. mit der verhältnissmässig späteren Reife in den nördlicher gelegenen Ländern in Zusammenhang steht.

7. Die Anzahl der Geburten im Jahrzehnt 1870—79 betrug durchschnittlich 323 auf je 10000 Menschen. Nehmen wir das ganze jetzige Jahrhundert von 1800—1880, so hat die Zahl der Geburten (im Verhältniss zu der Volksmenge) mit wenigen Ausnahmen stets zwischen 3 und $3^1/_2$ Proc.

geschwankt. Gegenwärtig beträgt die Zahl für Geburten, nach Abzug der Todtgeborenen, 3,1 Proc., was etwas höher ist, als die Zahl der in Schweden Geborenen und etwas niedriger als die Zahl der Geburten in Norwegen (3,3 Proc.) und in den meisten übrigen europäischen Ländern. In Deutschland und Österreich beträgt die Zahl der Geburten ungefähr 4, in England $3^1/_3$, in Frankreich dagegen nur 2,6 Proc. (das Zweikindersystem).

Auf je 1000 Mädchen werden in Dänemark durchschnittlich 1006 Knaben geboren, ein Verhältniss, das ungefähr demjenigen des übrigen Europa entspricht, und das, wenn man lange Perioden in Betracht zieht, keinem wesentlichen Wechsel unterliegt.

Ungefähr $3^1/_3$ Proc. aller Geburten sind Todgeburten, was ebenfalls den Verhältnissen in den meisten europäischen Ländern entspricht.

Dagegen besteht, wo es sich um das Verhältniss von ehelichen und unehelichen Kindern handelt, ein grosser Unterschied zwischen Dänemark und den übrigen Ländern. Von sämmtlichen Geburten in Dänemark sind ungefähr 11 Proc. oder jede neunte ausserehelich. Anscheinend ist die Zahl verhältnissmässig am grössten in Kopenhagen, was indessen wesentlich dem Umstande zuzuschreiben ist, dass sich das «Geburtsstift» in Kopenhagen befindet. Im übrigen haben die Landdistrikte eher eine höhere als eine geringere Zahl unehelicher Geburten aufzuweisen als die Städte; sie erreichen ihren Höhepunkt in Fünens Landdistrikten, wo ungefähr jede siebente Geburt eine ausserehelliche ist.

Dieselbe Anzahl unehelicher Geburten wie in dem ebenerwähnten Landesteil, 13,50 Proc., findet man in Österreich, das folglich im Durchschnitt eine grössere Anzahl unehelicher Geburten aufzuweisen hat als dies in Dänemark der Fall ist; im Übrigen kommen in allen übrigen Ländern weniger uneheliche Geburten vor als in

Dänemark. So sind zu verzeichnen: Schweden mit 10,6, Deutschland mit 9, Norwegen mit 8,7, Frankreich mit 8, England mit 4,8 Proc. etc. Jedoch muss hierbei daran erinnert werden, dass die Zahl der unehelichen Geburten keineswegs ein massgebendes Zeugniss für die Sittlichkeit eines Landes abgiebt, denn die Unsittlichkeit ergiebt sich manchen anderen und in gewisser Hinsicht weit unheilvolleren Ausschweifungen, als die sind, welche uneheliche Geburten zur Folge haben; doch ist die Statistik nicht im Stande, diese Formen so zu registrieren wie die Geburten.

8. Die Zahl der Todesfälle betrug in dem Jahrzehnt von 1870—79 jährlich 203 auf je 10 000 Menschen. Nimmt man hier, wie bei den Geburten, den ganzen Zeitraum von 1800—1880, so trifft man auf weit grössere Schwankungen als bei den Geburten. Diese bewegten sich zwischen 3—3½ Proc. der ganzen Bevölkerung. Die Sterblichkeitsprocente dagegen variierten unter 2 und über 3 Proc., haben aber im Ganzen im Laufe des Jahrhunderts eine abnehmende Tendenz aufzuweisen.

Zieht man die Todtgeborenen ab, so bleibt die Durchschnittszahl der jetzigen Sterblichkeitsprocente für Dänemark 1,9, was etwas mehr beträgt als für Schweden und Norwegen (1,8), dagegen weniger als für die meisten übrigen europäischen Länder (England 2,1, Frankreich 2,2, Preussen 2,6, Österreich 3,1, Ungarn 3,6 etc.).

Die Sterblichkeit im ersten Lebensalter ist in Dänemark wie in allen übrigen Ländern weit grösser als in den späteren Altersklassen. Ungefähr ein Sechstel aller lebend geborenen Knaben stirbt (nach den Verhältnissen in Dänemark von 1870—79) vor Ablauf des Geburtsjahres; von den übrigbleibenden fünf Sechsteln stirbt aber ein Sechstel erst vor dem vollendeten 20sten Lebensjahre. Von denjenigen, welche das 20ste Jahr erreichen, stirbt

ein Sechstel erst im Laufe der nächsten 25 Jahre. Darauf steigt die Sterblichkeit jedoch wieder mit grösserer und zunehmender Geschwindigkeit. Ebenso ist in Dänemark wie in den übrigen Ländern die Sterblichkeit der Männer grösser als die der Frauen. Mit Ausnahme des Pubertät- und des Wochenbettalters zeigt sich dies in allen Altersklassen, und einen schlagenden Beweis dafür liefert der Umstand, dass das durchschnittliche Lebensalter eines lebend geborenen Knaben 45,6 Jahre beträgt, während das eines lebend geborenen Mädchens sich auf 47,4 Jahre beläuft.

Die Sterblichkeit ist auch verschieden nach den verschiedenen Gesellschaftsklassen und den socialen Verhältnissen, unter denen dieselben leben. Aber statt hier auf Einzelnheiten einzugehen, sollen nur folgende Daten erwähnt werden: einmal, dass das Stadtleben eine grössere Sterblichkeit im Gefolge hat als das Landleben, was daraus hervorgeht, dass die Sterblichkeit in den Landdistrikten (1870—79) 19,3, in den Provinzialstädten 21 und in Kopenhagen sogar 26,1 pro mille betrug, was eine Folge der verschiedenartigen Zusammensetzung der Bevölkerung, der verschiedenartigen Erwerbsquellen, der Lebensweise und der Aufenthaltsbedingungen ist; zweitens, dass die Sterblichkeit unter den unehelichen Kindern grösser ist als unter den ehelichen (in Kopenhagen im ersten Lebensjahr sogar doppelt so gross), was offenbar eine Folge der weniger guten Pflege ist, welche Mutter sowohl wie Kind ausserhalb der Ehe erhalten. Hinsichtlich der Todesursachen soll nur erwähnt werden, dass es eine Statistik hierüber in Dänemark wohl in den Städten, nicht aber auf dem Lande giebt. Die häufigste Todesursache bei Erwachsenen ist Phtisis. Von gewaltsamen Todesursachen muss der Selbstmord hervorgehoben werden, denn es kommen in Dänemark jährlich 255 Selbst-

morde auf eine Million Menschen, was sowohl an und für sich, als im Verhältniss zu anderen europäischen Staaten als sehr hohe Zahl angesehen werden muss (in Frankreich kommen jährlich auf jede Million Einwohner 155 Selbstmorde, in Preussen 143, in Schweden 86, in Norwegen 72, in England 68, in Italien 37 u. s. w.).

9. In Dänemark wie in allen alten Kulturländern resultiert der Zuwachs der Bevölkerung hauptsächlich aus dem Überschuss der Geburten über die Zahl der Todesfälle. Derselbe betrug in dem Jahrzehnt 1870—79 jährlich 1,2 Proc. der Bevölkerung und ist, mit Ausnahme der Kriegsjahre wie verschiedener Seuchenjahre, während dieses Jahrhunderts im Durchschnitt von Periode zu Periode stets im Wachsen begriffen gewesen. Dies ist u. a. aus dem Umstande ersichtlich, dass während des ganzen Jahrhunderts 1800—1880 der Geburtszuwachs jährlich im Durchschnitt 1 Proc. betrug.

Dass der Geburtsüberschuss im Steigen begriffen gewesen, rührt ausser den bedeutenden Schwankungen in der Zahl der Geburten natürlich auch von der durchschnittlich in Abnahme begriffenen Sterblichkeit her. Wie wir bereits oben gesehen, ist die Zahl der Geburten in Dänemark geringer als in den meisten übrigen europäischen Ländern, aber auch die Sterblichkeit ist eine geringere. Ob der Überschuss höher oder niedriger ist als in den anderen Ländern, hängt davon ab, wie sich der Unterschied zwischen der Zahl der Geburten und der Todesfälle verteilt. Der Geburtsüberschuss in Dänemark (1,2 Proc.) entspricht z. B. dem Preussens, wo sowohl die Zahl der Geburten wie die der Todesfälle beträchtlich grösser ist als in Dänemark; derselbe ist aber geringer als in Norwegen und England (1,4 Proc.) und auf der anderen Seite beträchtlich höher als in Frankreich (0,3 Proc.), wo die Ge-

burtszahl eine so geringe, und in Ungarn (0,2), wo die Sterblichkeit so gross ist.

10. Da jedoch die Grösse der Bevölkerung ausser durch Geburten und Todesfälle auch gewissermassen durch die Ein- und Auswanderungen beeinflusst wird, so fallen die Procente des Geburtsüberschusses nicht allemal mit den Procenten des Bevölkerungszuwachses zusammen. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts hatten sich jedoch die Ein- und Auswanderungen in und aus Dänemark einigermassen ausgeglichen, und keine von beiden hat wohl einen grösseren Umfang angenommen. Dann folgen einige Jahre mit bedeutenderen Ein- und Auswanderungen, aber nach 1860 ändert sich das Verhältniss so, dass die Zahl der Auswanderungen in den letzten Jahrzehnten die der Einwanderungen beträchtlich überstiegen hat. In dem Jahrzehnt von 1870—79 wanderten ungefähr 40 000 Personen mehr aus Dänemark aus, als während dieser Periode einwanderten (was zur Folge hat, dass, während der durchschnittliche jährliche Geburtsüberschuss in diesem Jahrzehnt 1,2 Proc. beträgt, der Bevölkerungszuwachs sich nur auf 0,99 Proc. belief). Inzwischen kann man so nur den Unterschied zwischen der Zahl der Einwanderer und Auswanderer angeben (wie sich dieselbe mit Hülfe der Volkszählung, der Geburts- und Todeszahlen bestimmen lassen), während über die absolute Anzahl der Ein- und Auswanderungen keine bestimmte Angabe vorliegt.

Was die Auswanderungen anbetrifft, so soll hier nur bemerkt werden, dass der wesentlichste Teil nach den überseeischen Staaten, namentlich nach den nordamerikanischen Freistaaten geht. Dorthin sind in dem Zeitraum von 1869—82 im Ganzen ungefähr 61 000 Dänen — circa 5500 pr. Jahr — ausgewandert, eine übrigens sowohl absolut als verhältnissmässig weit geringere Zahl als aus den

übrigen gotisch-germanischen Ländern (Norwegen, Schweden, Deutschland, namentlich aber Grossbritannien und Irland), eine höhere dagegen als aus den romanischen Ländern.

Was die Einwanderungen betrifft, so rekrutieren sich dieselben hauptsächlich aus den Herzogtümern und aus Schweden, und man erhält einen Begriff von der Grösse derselben — oder vielmehr von der Anzahl der in der Periode vor 1880 Eingewanderten, die inzwischen nicht gestorben oder wieder aufs Neue ausgewandert sind, — durch folgende Übersicht über die nach der Volkszählung von 1880 ausserhalb Dänemarks Geborenen.

Von je 10 000 Menschen in dem eigentlichen Dänemark waren 1880 geboren in:

dem eigentlichen Dänemark	9678
auf den Færöern, Island, Grönland und in den Kolonien	6
in Schweden	123
„ Norwegen	14
„ Slesvig	112
„ dem eigentlichen Deutschland	57
„ anderen fremden Ländern	10
	10 000.

Die verhältnissmässig grösste Zahl von Einwanderern besteht aus Schweden, Slesvigern und eigentlichen Deutschen (von welchen zwei letzten Gruppen jedoch eine Anzahl vor der Trennung der Herzogtümer von Dänemark eingewandert und folglich als geborene Dänen zu betrachten sind). Die absolute Zahl für diese drei Gruppen beläuft sich auf etwa 24 000 (Schweden), etwa 22 000 (Slesviger) und ungefähr 11 000 (eigentliche Deutsche). Aber eine wie verhältnissmässig geringe Bedeutung für ein Land im Allgemeinen diese Einwanderungen haben, ist daraus ersichtlich, dass nur 3 Proc. von der Bevölkerung Dänemarks ausserhalb des Landes geboren sind. Dies schliesst jedoch

selbstverständlich nicht aus, dass die Einwanderung für gewisse Grenzdistrikte oder Nachbarstädte oder für gewisse Erwerbszweige von Bedeutung ist (so giebt es z. B. in Kopenhagen eine verhältnissmässig grosse Anzahl von schwedischen Dienstmädchen, sowie von schwedischen und deutschen Handwerksgesellen).

11. Ein Teil der aus dem Auslande Eingewanderten gehört fremden Glaubensbekenntnissen an; die Anhänger dieser Bekenntnisse machen aber nur einen geringen Bruchteil der Bevölkerung Dänemarks aus. Bei der Volkszählung 1880 waren in Dänemark 3687 Baptisten, 2985 Römisch-Katholische, 1363 Deutsch- und Französisch-Reformierte, 1036 Irvingianer, 746 Methodisten, 125 zur anglikanisch-bischöflichen Kirche Gehörige, 117 Quäker, 3946 Juden, 1722 Mormonen, 1074 ohne positive Religion, 558 verschiedenen Glaubensbekenntnissen angehörende — alles in allem nicht 1 Proc. der ganzen Bevölkerung, die im übrigen der Staatskirche (dem evangelisch-lutherischen Glaubensbekenntnisse) angehört.

B. Erwerbsverhältnisse.

Die Verteilung der Bevölkerung nach Gewerbegruppen in Dänemark im Allgemeinen sowie in Stadt und Land. Die einzelnen Erwerbszweige: Ackerbau, Handwerk, Industrie und Handel, Ein- und Ausfuhr (Konsum), Schiffahrt und Handelsflotte. Andere Kommunikationsmittel etc.

---

1. Nach der Volkszählung von 1880 war die Bevölkerung Dänemarks abhängig von folgenden Gewerben, und zwar teils als Versorger, teils als «Versorgte» (d. h. dem Hausstand des Versorgers angehörende, incl. Dienstboten):

1) Staats- und Kommunal-Beamte, Gelehrte, Künstler, «freier Erwerb» (immaterielle Produktion)	131 684
2) Pensionierte, Kapitalisten u. dergl.	44 347
3) Ackerbauer	925 152
4) Seeleute und Fischer	53 905
5) Industrielle	451 219
6) Kaufleute	134 272
7) Tagelöhner und Arbeitsleute	174 471
8) Portiers, Boten, nicht festangestellte Dienstboten, Andere ohne bestimmten Erwerbszweig	21 000
9) In Hospitälern und Strafanstalten Angestellte, von Almosen Lebende etc.	32 989
	1 969 039.

Aus dieser Übersicht ergiebt sich, dass ungefähr die Hälfte der Bevölkerung (47 Proc.) sich durch Ackerbau und ungefähr ein Viertel (23 Proc.) sich durch Handwerk und Industrie ernährt, zu welch letzterer Rubrik auch die 9 Proc. Arbeitsleute und Tagelöhner zu rechnen sind; 7 Proc. ernähren sich durch Handel, 7 Proc. durch immaterielle Produktion, etwa 3 Proc. durch Seefahrt und Fischerei, der Rest (etwa 5 Proc.) lebt entweder von seinem Gelde, geniesst öffentliche Versorgung oder ist sonst irgendwie ohne Erwerb.

Es versteht sich von selbst, dass sich die Gewerbegruppen in der Stadt und auf dem Lande sehr verschiedenartig verteilen. Auf je 1000 Einwohner kamen:

	in Kopenhagen	in den Provinzialstädten	in den Landdistrikten
1) Immaterielle Produktion	130	123	46
2) Pensionierte, Kapitalisten etc.	71	45	10
3) Ackerbauer	8	45	627
	209	213	683

	in Kopenhagen	in den Provinzialstädten	in den Landdistrikten
Transport	209	213	683
4) Seeleute und Fischer	19	48	25
5) Industrielle	396	390	171
6) Kaufleute	195	180	26
7) Tagelöhner etc.	115	138	75
8) Portiers, Boten etc.	55	14	3
9) In Hospitälern u. s. w. Angestellte	11	17	17
	1000	1000	1000.

In den Städten spielt also das Handwerk und die Industrie, auf dem Lande dagegen die Landwirtschaft die Hauptrolle, und zu beiden Klassen muss ein grosser Teil der Tagelöhner gerechnet werden. Während aber die Industriellen nur zwei Fünftel der Landbevölkerung ausmachen, bestehen zwei Drittel der Landbevölkerung aus Ackerbauern. Auf dem Lande ist die zweitgrösste Klasse die der Industriellen, in den Städten die der Handeltreibenden. Darauf folgen in den Städten die Immateriell-Produktiven, dann die Kapitalisten und Pensionierten, die sich hauptsächlich in Kopenhagen ansammeln, dann die übrigen Erwerbs- oder Nicht-Erwerbszweige. Die Seeleute und Fischer sind verhältnissmässig in den Provinzialstädten am zahlreichsten vertreten, aber auch hier machen sie nur 5 Proc. der Bevölkerung aus.

Von der gesammten Bevölkerung beträgt die Zahl der Personen männlichen Geschlechts, die sich selbst versorgen, 456 527, während sich die entsprechende Zahl der Personen weiblichen Geschlechts auf 101 559 beläuft. Hierzu müssen jedoch auch die verschiedenen Klassen von Dienstboten gerechnet werden, die zwar als zu dem Hausstand der Versorger gehörend anzusehen sind, und in Folge dessen als «Versorgte» unter die verschiedenen Erwerbszweige verteilt

werden, jedoch andererseits selbstverständlich auch als «Sichselbstversorgende» betrachtet werden müssen. Die Anzahl der Dienstboten belief sich auf 102 541 Personen männlichen und 121 181 Personen weiblichen Geschlechts. Endlich betrug die Zahl der im eigentlichen Sinne versorgten (der Ehefrauen und Kinder) 393 607 dem männlichen und 760 635 dem weiblichen Geschlecht angehörige Personen.

Trennt man nun Stadt und Land, so verteilt sich die Zahl der Versorger und der Versorgten (die Almosenempfangenden abgerechnet) folgendermassen:

Von je 1000 jeden Geschlechts waren

	Versorger		Dienstboten		Anderweitig zum Hausstand gehörige	
	masc.	fem.	masc.	fem.	masc.	fem.
in Kopenhagen	640	202	19	115	331	672
in den Provinzialstädten	532	130	33	113	417	743.
in den Landdistrikten	435	78	133	124	417	778.

In die Augen fallend ist danach erstens die bedeutend grössere Zahl der männlichen Versorger in Kopenhagen im Gegensatz zu dem übrigen Lande, eine Erscheinung, die dadurch zu erklären ist, dass das Zuströmen der im Erwerbsalter befindlichen Männer nach der Hauptstadt stets im Wachsen begriffen ist, und dass auf der anderen Seite ein Teil der Altersklassen, die auf dem Lande zu den dienenden Klassen gehören, in Kopenhagen andere Erwerbszweige suchen und folglich eine Einzelstellung einnehmen. Ferner sind in Kopenhagen eine weit grössere Anzahl von Frauen Selbstversorgerinnen als wie dies in den Provinzialstädten und namentlich auf dem Lande der Fall ist, ein Phänomen, dass u. a. mit der grossen Zahl unverehelichter weiblicher Personen in Kopenhagen in Zusammenhang steht, während die ländlichen Verhältnisse weit mehr Ehen mit sich führen, sowie die Hülfe der Frauen im Haushalte weit mehr in Anspruch nehmen

was u. a. beweist, dass der Begriff „Versorger" der Ehefrau gegenüber oft ein rein formeller ist. In der dienenden Klasse sind, wie bereits erwähnt, die männlichen Dienstboten in Kopenhagen wie zum Teil in den Städten nur wenig vertreten, in hohem Grade dagegen auf dem Lande, wo dieselben einen Teil der zum Erwerb erforderlichen Hülfe ausmachen. Endlich wird die Klasse der „zum Hausstand gehörigen" durch die übrigen Rubriken bestimmt, so dass die Mitgliederzahl derselben sowohl weiblichen wie männlichen Geschlechts in Kopenhagen geringer ist als in den Provinzialstädten und hier abermals hinter derjenigen auf dem Lande zurücksteht.

2. Wenn wir nun zu einer näheren Untersuchung der einzelnen Erwerbszweige übergehen, so muss uns selbstverständlich in erster Linie der Ackerbau beschäftigen. Von den Daten, die uns zur Beleuchtung der landwirtschaftlichen Verhältnisse hier im Lande in nicht geringer Zahl zur Verfügung stehen, wollen wir folgende anführen:

Von dem ganzen dänischen Areal (696 □Meilen) sind, die Seenfläche abgerechnet (1,2 p. m. des Areals), 86 Proc. zu produktiven Zwecken mit Beschlag belegt, nämlich 54 Proc. für Felder und Gärten, 4[illegible] Proc. für Wiesen und Weiden und 5,4 Proc. für Wälder. Von den 2[illegible] Proc., die unbestellt sind, waren 12,2 Proc. oder ein Achtel des ganzen Flächenmaltes des Landes mit Heide, namentlich in Westjütland, bedeckt. Der Rest, 7 bis 8 Proc., besteht teils aus Mooren, Sümpfen und Flugsand u. s. w., teils aus Wegen und Hecken, sowie aus Bauplätzen und Hofplätzen etc. Wenn folglich Dänemark im Verhältniss zu seinen bergigen Nachbarländern nach Norden hin in Betreff der Bebauung des Areals sehr hoch steht, so ist doch noch sehr viel für die Bebauung des Bodens zu thun; jetzt ist man angestrengt bemüht, die Heideflächen

so mit Waldungen zu versehen, wie das in früheren Zeiten der Fall gewesen — denn nur durch die rücksichtslose Ausrodung der Wälder sind die Heiden zum grossen Teil entstanden — und Dänemark so zu einem weniger waldarmen Land zu machen als es jetzt ist. Vom jetzt existierenden Waldareale, etwa 320 000 Tonnen Land = 32 □Meilen, gehören etwa 70 000 Tonnen dem Staate.

Vom Ackerboden war (i. J. 1881) besäet

mit Weizen	4,42 Proc.
„ Roggen	21,20 „
„ Gerste	25,10 „
„ Hafer	31,84 „
„ Buchweizen	1,60 „
„ Erbsen, Wicken, Bohnen	2,26 „
„ Mengkorn	7,28 „
„ Kartoffeln	3,54 „
„ anderen Wurzelfrüchten, Handelspflanzen, Spargel	2,76 „
	100,00 Proc.

Von den verschiedenen Kornarten gaben Ernteertrag:

1885

	Tonnen Korn	Wert in Kronen	Ertrag pr. Tonne Land
Weizen	1 402 000	16 637 000	13,8 fältig
Roggen	4 429 000	40 477 000	9,1 „
Gerste	5 881 000	55 496 000	10,2 „
Hafer	8 362 000	57 294 000	11,5 „

1881—85 durchschnittlich

	Wert in Kronen	Ertrag pr. Tonne Land
Weizen	16 800 000	11,3 fältig
Roggen	49 600 000	9,1 „
Gerste	59 800 000	9,8 „
Hafer	59 600 000	11,0 „

Es ist aus obiger Tabelle leicht ersichtlich, dass der geringere Wert der Ernte 1885 gegenüber den vorhergehenden fünf Jahren nicht durch einen schlechteren Ernteertrag, sondern durch niedrigere Kornpreise verursacht worden ist.

Um den veranschlagten Gesammtwert der Ernte zu erfahren, muss zu den angeführten Beläufen noch der Erntewert der obenerwähnten Hülsen- und Wurzelfrüchte etc. hinzugefügt werden (41,4 Millionen Kronen im Jahre 1885 und 41,2 Millionen Kronen durchschnittlich in den Jahren 1881—85) sowie endlich der Wert der Heuernte (beziehungsweise 52,0 und 59,8 Mill. Kronen). Im Ganzen betrug hiernach der veranschlagte Wert der gesammten Ernte im Jahre 1885: 263,3 Mill. Kronen und durchschnittlich in den Jahren 1881—85: 286,8 Mill. Kronen.

Nach der im Jahre 1881 veranstalteten Viehzählung belief sich die Gesammtzahl der Pferde auf 347 561, des Hornviehs auf 1 470 078, der Schafe auf 1 548 613 und der Schweine auf 527 417. Die Zahl des Hornviehs und der Schweine ist in stetem Wachsen begriffen, was mit der ganzen Richtung zusammenhängt, welche die dänische Landwirtschaft eingeschlagen hat; dieselbe hat sich nämlich etwas von dem extensiven Kornbau entfernt und mehr dem intensiven Meiereibetriebe und der Fettwarenproduktion zugewandt. Ein schlagender Beweis dafür ist der Umstand, dass Dänemark manche Jahre mehr Korn einführt als es ausführt, dafür aber eine bedeutende Überschussausfuhr von Fettwaren u. dergl. aufzuweisen hat. Die näheren Daten hierfür sind aus der unten mitgeteilten Übersicht über die Ein- und Ausfuhr sämmtlicher wichtigeren Waren in und aus Dänemark ersichtlich.

Die gewissermassen gleichmässige Verteilung des Vermögens in Dänemark mit nur wenigen ungewöhnlich grossen Kapitalisten, aber mit einem sehr grossen

Mittelstand zeigt sich auch bei Einteilung der Landbesitze nach ihrer Grösse.

Am 1. April 1885 war die Anzahl der Landbesitze und die Grösse derselben berechnet nach Tonnen Hartkorn (siehe S. 284 u. 285)

		Anzahl	Ton. Hartk.
Güter und Höfe	über 12 Tonnen Hartkorn	1 954	55 187
	„ 8—12 „ „	3 718	34 871
	„ 4— 8 „ „	24 220	137 411
	„ 2— 4 „ „	23 131	67 095
	„ 1— 2 „ „	20 609	29 590
Häuslereien	„ 1/4—1 „ „	67 773	34 150
	unter 1/4 „ „	82 487	6 226

Aus obiger Übersicht, in welcher von der Insel Bornholm, die eine besondere Hartkornberechnung hat, abgesehen ist, ergiebt sich, dass die grosse Landwirtschaft keine hervorragende Rolle spielt, und dass z. B. die Tonnen Hartkorn derselben nur etwa die Hälfte von denen der mittelgrossen Güter (von etwa 4—8 Ton.) betragen. Dies bedeutet nun zwar nicht, dass die Gutsbesitzer des Landes keinen bedeutenden socialen (und heutzutage auch politischen) Einfluss haben, jedoch nehmen sie ihrem Vermögen nach keineswegs die dominierende Stellung ein wie in manchen anderen Ländern. Es muss übrigens bemerkt werden, dass die obenerwähnten Zahlen nur die Grösse der einzelnen Landbesitze darstellen, und dass selbstverständlich mehrere Landbesitze in derselben Hand vereinigt sein können. Dies gilt namentlich für die grossen Gutsbesitzer, und mehrere Grafschaften und Baronien haben von 1000 bis 2000 Tonnen Hartkorn, ja einzelne sogar darüber. Dem Stande der Landwirte in Dänemark giebt der Hofbesitzerstand («Gaardmandsklassen») sein Gepräge. In Bezug auf die Häusler («Husmænd») ist es eine gewöhnliche Erscheinung, dass dieselben neben der Bestellung ihres Ackers auch Arbeiten auf Höfen und Gütern

verrichten. Gilt dies von den grundbesitzenden Häuslern, so ist es in noch höherem Maassstabe mit den über 35 329 ackerlosen Häuslereien der Fall, gar nicht zu reden von den Käthnern («Indsidderne»), die weder Haus noch Acker haben und nur bei den Häuslern zur Miete wohnen.

Es soll schliesslich noch erwähnt werden, dass, während es in der Mitte des vorigen Jahrhunderts allgemeine Regel war, dass die Höfe und Häuser im Pachtverhältniss zu den Gutsherren standen, die Gesetzgebung wie die Gewohnheit nach jener Zeit den Selbstbesitz zur Regel gemacht hat. Im Jahre 1884 waren von dem gesammten Bauernhartkorn etwa 243 000 Tonnen Selbsteigentum oder «Erbpacht», mit dem Recht, den Grund und Boden zu verkaufen oder zu verpfänden, und nur 26000 Tonnen waren Pachtung. Ebenso ist jetzt von den Häuslereien der bei weitem grösste Teil eigener Besitz (153 000 Tonnen), obwohl die Entwickelung in dieser Hinsicht nicht so schnell vorwärts geschritten ist wie beim Übergang der Bauernhöfe in Selbstbesitz.

3. Handwerk und Industrie. Dänemark ist kein Industrieland. Selbstverständlich beschäftigt sich ein grosser Teil der Bevölkerung mit Industrie und Handwerk (siehe oben), und von Alters her giebt es auch eine Menge häuslicher Erwerbszweige (z. B. die Verfertigung von jütländischen Töpfen, Holzschuhen, Wollenwaren etc.); die Grossindustrie dagegen hat zu wenig Bedingungen für ihr Gedeihen gefunden. Ein Land ohne Bauholz, Eisen, Kohlen, ohne Flüsse und vor allen Dingen ohne grosse Kapitalien und ohne grosses Absatzgebiet, hat keine Industrie von Bedeutung schaffen können. In den letzten Decennien hat jedoch die Industrie in mehreren Branchen einen nicht geringen Aufschwung genommen, namentlich die Textilindustrie, die Maschinenfabrikation, die Zuckerraffinerie, Bierbrauerei, die Tabakfabrikation sowie die Mühlenindustrie und andere mit der Landwirtschaft engverknüpfte Industrie-

zweige, wie man die jetzige Landwirtschaft ja ebenfalls nach mehr als einer Richtung hin als Industrie betrachten kann.

Es giebt keine, das ganze Land umfassende Industriestatistik, so dass man weder die Grösse der Wirksamkeit in den verschiedenen Branchen, noch die Produktionsmenge kennt. Aus den Berichten der Aufseher in solchen Fabriken, wo Kinder und junge Leute arbeiten, ergeben sich für das Jahr 1887 folgende Zahlen:

	Gesammtzahl der Betriebe	Zahl der Kinder (10—14 J.)	Junge Leute (14—18 J.)	Erwachsene masc.	Erwachsene fem.	Summa
Kopenhagen	255	600	900	5 400	2 000	8 900
im übrigen Lande	500	1 800	1 700	10 100	2800	16 400
Summa	755	2 400	2 600	15 500	4 800	25 300.

Im Jahre 1880 wurde die Zahl der industriellen Betriebe hier im Lande, welche Dampf- oder Gaskraft anwenden, auf 720 geschätzt, mit einer Gesammtpferdekraft von etwa 10 000 und mit etwa 21 000 Arbeitern.

Da die Rübenzuckerindustrie und die Branntweinfabrikation einer Steuer unterworfen sind, können folgende Daten über den Umfang dieser Industrie mitgeteilt werden.

An Rübenzucker wurde produciert:

1882	8 574 000	Pfund
1883	15 522 000	„
1884	23 156 000	„
1885	33 898 000	„
1886	23 536 000	„

An Branntwein wurde produciert:

1882	36 898 000	Pott
1883	36 058 000	„
1884	35 062 000	„
1885	33 145 000	„
1886	32 051 000	„

Die Produktion ist an und für sich eine sehr umfangreiche. Da nur ein geringer Teil des Produktes ausgeführt wird, so scheint Dänemarkim Verhältniss zu seiner Bevölkerungszahl ein hochgradig branntweinkonsumierendes Land zu sein; der Rückgang in der Produktion ist deshalb vielleicht nicht absolut zu beklagen. Unter anderen Ursachen mag der Grund hierzu vielleicht auch in der stark im Steigen begriffenen Bierproduktion zu suchen sein; die Produktion von untergährigem Bier allein — also abgesehen von dem gewiss ebenso viel konsumierten «Weissbier» — beläuft sich auf etwa eine halbe Million Tonnen jährlich und hat unter den Auspicien der beiden «Carlsberger Brauereien» eine hohe Stufe erreicht, und das Biertrinken, namentlich in den Städten, ganz allgemein gemacht.

4. Der Handel. Dänemarks Warenumsatz mit dem Auslande während der Jahre 1882—1886 durchschnittlich berechnet:

	Einfuhr	Ausfuhr inländ. Waren	Ausfuhr ausländ. Waren	Total-Ausfuhr	Total-Umsatz
Gewicht in Mill. Pfund:	4673	719	358	1075	5431
Wert in Mill. Kronen:	255	151	28	179	434

Danach hat die Einfuhr die Ausfuhr an Wert beträchtlich übertroffen, eine Erscheinung, die nicht allein auf gewöhnliche Weise durch differierende Preisberechnungen und andere ähnliche Verhältnisse zu erklären ist, sondern die auch, wie es scheint, für die letzten Jahre auf einen wirklichen Rückgang in der dänischen Ausfuhr zurückzuführen ist.

Dänemarks Hauptumsatz wurde mit Deutschland, England und Schweden gemacht. In den Jahren von 1882—1886 belief sich die ganze Ein- und Ausfuhr, nach dem Wert berechnet, auf folgende Zahlen:

	Die Einfuhr von: Procent	Die Ausfuhr nach: Procent
Deutschland	36,7	31,3
Grossbritannien u. Irland	22,7	40,1
Schweden	14,0	14,5
Summa:	73,4	85,9.

Folglich wird ungefähr vier Fünftel unseres Umsatzes mit diesen drei Staaten gemacht, darauf folgt Amerika, Norwegen, Russland und das übrige Europa. Dänemarks bester Kunde ist infolge dieser Berechnung England, das ungefähr zwei Fünftel seiner Waren konsumiert. Deutschland dagegen liefert die meisten Waren, nämlich gut ein Drittel der in Dänemark verbrauchten fremden Waren.

Dänemarks wichtigste Ein- und Ausfuhrartikel sind:

1882—86 jährl. Durchschnitt		Einfuhr: Gewicht, Maass, Stückzahl	Wert in Kronen	Ausfuhr: Gewicht, Maass, Stückzahl	Wert in Kronen	Überschusseinfuhr Wert in Kronen	Überschussausfuhr Wert in Kronen
		Mill.	Mill.	Mill.	Mill.	Mill.	Mill.
Kaffee u. Kaffeesurrogate	Pfd.	19,2	8,3	5,8	2,6	5,7	
Zucker, Melis u. Syrup	—	51,1	8,7	13,3	1,5	7,2	
Tabak	—	7,0	4,3	0,5	0,5	3,8	
Reis	—	26,8	1,9	11,0	0,9	1,0	
Thee	—	0,7	0,6	0,07	0,06	0,5	
Wein	Pott	3,3	2,1	0,5	0,3	1,8	
Spirituosen	—	2,4	2,0	2,4	1,2	0,8	
Manufakturwaren:							
aus Baumwolle, Flachs und Hanf	Pfd.	14,5	14,8	1,8	1,5	13,3	
aus Seide	—	0,3	4,3	0,02	0,4	3,9	
aus Wolle und anderen Haaren	—	5,3	18,5	0,8	3,1	15,4	
Rohmetalle	—	35,0	1,9	12,7	0,3	1,6	
Metallwaren	—	122,8	22,4	15,9	3,5	18,9	

1882—86 jährl. Durchschnitt		Einfuhr: Gewicht, Maass, Stückzahl	Wert in Kronen	Ausfuhr: Gewicht, Maass, Stückzahl	Wert in Kronen	Überschusseinfuhr Wert in Kronen	Überschussausfuhr Wert in Kronen
		Mill.	Mill.	Mill.	Mill.	Mill.	Mill.
Unverarbeitetes Holz und Bauholz	Pfd.	620,0	12,6	5,0	0,1	12,5	
Steinkohlen	—	2247,7	14,1	229,8	1,5	12,6	
Pferde u. Füllen	—	0,005	1,6	0,01	8,5		6,9
Ochsen und Kühe	—	0,01	2,6	0,1	21,6		18,9
Kälber, Schafe, Ziegen etc.	Stk.	0,02	0,4	0,1	3,2		2,8
Schweine und Ferkel	—	0,03	1,0	0,3	19,6		18,5
Speck und Schinken	Pfd.	4,3	1,5	26,9	10,8		9,3
Fleisch	—	2,8	0,8	3,1	1,0		0,2
Butter	—	8,0	6,9	34,4	31,2		24,3
Eier	Stieg	0,2	0,2	3,4	3,2		3,0
Fett	Pfd.	10,9	3,7	6,7	2,3	1,4	
Weizen unvermahlen	—	122,3	9,4	42,8	3,2	6,2	
Roggen —	—	98,9	5,4	31,2	1,9	3,5	
Hafer —	—	43,0	2,5	11,6	0,7	1,8	
Gerste —	—	24,1	1,4	112,2	7,2		5,8
Mais —	—	84,7	4,4	9,4	0,5	3,9	
Weizen vermahlen	—	4,8	0,5	82,7	9,7		8,2
Roggen —	—	0,7	0,06	17,8	1,5		1,4

Dänemarks wichtigste Einfuhrwaren sind hiernach Kolonialwaren (die Überschusseinfuhr = 18,2 Mill. Kr.)*), Manufakturwaren (32,5 Mill.), Metallwaren (20,5 Mill.), unverarbeitetes Bauholz und Holz (12,1 Mill.) und Steinkohlen (12,7 Mill.).

Dänemarks wichtigste Ausfuhrartikel sind: Pferde (Überschussausfuhr (6,9 Mill. Kr.), Hornvieh (21,7 Mill.),

*) Aus der Übersicht über die Überschussausfuhr an Kolonialwaren (in Verbindung mit der Übersicht über die Rübenzuckerfabrikation) ergiebt sich, dass der durchschnittliche jährliche Verbrauch sich pr. Kopf in Dänemark beläuft auf: Kaffee etwa 7, Thee etwa 1/8, Tabak etwa 3 1/8 und Zucker 26 Pfund.

Schweine (18,5 Mill.), Speck und Schinken (9,3 Mill.), Butter (24,3 Mill.), Gerste (5,8 Mill.) und Weizenmehl (8,2 Mill.).

Aus den Zahlen der Überschussausfuhr wird man die oben ausgesprochene Ansicht bestätigt finden, dass heutzutage das grösste Gewicht auf den intensiven landwirtschaftlichen Betrieb gelegt wird. Die Viehzucht, Meiereiproduktion und Vermahlung des Weizens geben die grösste Ausbeute. Dagegen ist die Ausfuhr unvermahlenen Korns nur in Bezug auf Gerste von Bedeutung, denn von den anderen Kornsorten wird mehr ein- als ausgeführt, und selbst wenn man vermahlenes Korn mitrechnet, findet eher Überschusseinfuhr als Überschussausfuhr von Korn und Kornwaren in den letzten Jahren statt, wenn sämmtliche Arten zusammengefasst werden.

5. Schiffahrt und Handelsflotte. Dänemarks Schiffahrt in gewöhnlicher Fahrt (d. h. abgesehen von der verhältnissmässig unbedeutenden Anzahl klarierter Havaristen und Vorübersegler) betrug in den Jahren 1882—86 durchschnittlich:

Ausländische Fahrt	Ein- und auslaufende	Anzahl der Schiffsexpeditionen	Lastträchtigkeit (Reg.-T.)	Ladung des Schiffes (Reg.-T.)
nach und von Dänemark, von und nach dem Auslande	Segelschiffe	30 752	1 653 844	873 703
	Dampfschiffe	18 209	4 238 760	1 234 967
	Summa	48 961	5 892 604	2 108 670

Nach der Ladung berechnet wurde der Umsatz Dänemarks mit dem Auslande zur Hälfte unter dänischer Flagge (50,6 Proc.), zur Hälfte unter fremder Flagge (49,4 Proc.) bewerkstelligt.

Inländische Fahrt	Ein- und ausgelaufene	Anzahl der Schiffsexpeditionen	Lastträchtigkeit (Reg.-T.)	Ladung des Schiffes (Reg.-T.)
Zwischen dänischen Häfen	Segelschiffe	27 867	681 172	330 692
	Dampfschiffe	15 399	1 586 186	424 463
	Zusammen	43 266	2 267 358	755 155

Nach der Ladung berechnet fand der inländische Umsatz zur See durchaus überwiegend unter dänischer Flagge (99 Proc.) und nur in sehr geringem Maasse unter fremder Flagge (1 Proc.) statt.

In der Frachtfahrt (zwischen fremden Häfen) liefen im Jahre 1886 von dänischen Schiffen eine Anzahl von 12 406 mit einer Gesammttragfähigkeit von 3 872 547 Reg.-Tons. ein und aus.

Dänemarks Handelsflotte bestand am 1. Januar 1887 aus

	Anzahl	Lastträchtigkeit	Pferdekraft
Segelschiffen	2874	175 673	
Dampfschiffen ...	279	87 782	22 069
Zusammen	3153	263 455	

Hierzu kommen, ausser einer Anzahl Dampfbagger, etwa 11 000 Boote von 4 Reg.-Tons oder darunter.

Von sämmtlichen Segelschiffen gehört ein Zehntel (9,7 Proc.) mit einem Achtel (12,9 Proc.) der Lastträchtigkeit in Kopenhagen zu Hause und von der Dampferflotte sind über die Hälfte der Gesammtzahl (52,8) mit vier Fünftel (79,8 Proc.) der Lastträchtigkeit in Kopenhagen beheimatet. Eine Registertonnage von im Ganzen über 10 000 Tons haben folgende Plätze: Kopenhagen mit 92 793, Svendborg mit 26 907, Marstal mit 19 271 und Fanö mit 18 803 Reg. Tons.

6. Andere Kommunikationsmittel etc. Per Eisenbahn wird der Güter- und Personenverkehr auf 261 Meilen

Schienengeleisen vermittelt, von welchen 207 Meilen Staatseigentum sind, während 54 Meilen Privatgesellschaften gehören.

An Briefen wurden befördert (im Finanzjahr 1885/6)

Inländische Briefe	33 229 960
Ausländische nach Dänemark	5 087 045
— von —	4 456 640
Zusammen	42 773 645.

An Telegrammen wurden befördert (im Jahr 1885)

Inländische Telegramme	526 531
Auswärtige —	407 254
Durchgehende —	321 802
Zusammen	1 255 587.

C. Staatswirtschaft.

Einnahmen und Ausgaben. Aktiva und Passiva. Vermögen.

1. Die Einnahmen des dänischen Staates betrugen in den fünf Jahren 1882/83 – 1886/87 (das Finanzjahr läuft vom 1. April bis 31. März) durchschnittlich 55,1 Millionen Kronen, wovon 52,8 Millionen als eigentliche Einnahmen in Rechnung kommen. Diese Einnahmen ergeben sich aus Folgendem:

		Kronen
1. Überschuss aus den Domänen (Landeigentum, Wälder, Austernbänke u. dergl.)		908 100
2. Zinsen aus den Staatsaktiven		
a) Zinsen und Ertrag aus den Aktiven des Reservefonds	814 846	
b) Betriebsüberschuss aus den Staatsbahnen	2 927 870	
c) Einnahme aus andern Aktiven	899 745	4 642 461
		5 550 561

Transport ...		5 550 561
3. Direkte Steuern		
a) Alte Steuer	5 003 253	
b) Land- u. Ausgleichungssteuer	1 717 672	
c) Ausgleichungssteuer der Provinzialstädte	214 947	
d) Gebäudesteuer	2 420 895	
e) Rangsteuer	57 097	9 413 864
4. Indirekte Steuern und Abgaben		
a) Stempelpapiereinnahmen ..	2 755 361	
b) Erbschaftssteuer	1 207 902	
c) Abgaben für Tradition von Grundstücken	746 212	
d) Gerichts- u. Departementssporteln	2 062 264	
e) Einfuhrzoll (incl. Rübenzuckerfabrikationssteuer)	23 838 392	
f) Branntweinsteuer	2 742 862	
g) Schiffs- und Schiffsvermessungsabgaben	962 712	
h) andere kleine Abgaben ...	213 219	34 528 924
5. Verschiedene Einnahmen		
a) Post u. Telegraph (Post 318 067 Telegr. ÷ 126 803)	191 264	
b) Staats-Klassenlotterie	828 982	
c) Einnahmen aus den Færöern	63 665	
d) Zinsen aus den Kassenbeständen	1 711 620	
e) Gewinn aus Münzoperationen und andere zufälligen Einnahmen	523 704	3 319 235
6. Zuschuss von Aktiven		1 761 974
7. Abzüge von den Gagen für die Altersversorgung, Kautionssumme		554 866
		55 129 424

Nach Abzug der beiden Posten 6 und 7 bleiben die «eigentlichen Einnahmen» mit 52,8 Millionen Kronen zurück, von welchen die Steuern fünf Sechstel (83,2 Proc.) ausmachen. Diese zerfallen in direkte Steuern mit 17,8 Proc. (hiervon die alte Steuer, die Land- und Ausgleichungssteuer 12,7 Proc. oder ein Achtel sämmtlicher Staatseinnahmen) und indirekte Steuern mit 65,4 Proc. (hiervon Zoll 45,1 Proc. oder fast die Hälfte sämmtlicher Staatseinnahmen). Ferner beträgt der Überschuss aus den Domänen und Aktiven 10,5 Proc. und alle übrigen Einnahmen 6,3 Proc. sämmtlicher jährlicher Staatseinnahmen.

2. Die Ausgaben des dänischen Staates betrugen in den fünf Jahren 1882/83—1886/87 durchschnittlich jährlich 51,4 Millionen Kronen, wovon die eigentlichen jährlichen Ausgaben 44,2 Millionen ausmachten.

Die Ausgaben verteilen sich folgendermassen:

1.	Die höchsten Staatsorgane		
	a) Die königliche Civilliste ..	1 000 000	
	b) Apanagen	224 786	
	c) Reichstag	379 000	
	d) Staatsrat	100 282	1 704 068
2.	Verzinsung der Staatsschuld		8 236 439
3.	Pensionswesen		3 530 686
4.	Ministerium der auswärtig. Angelegenheiten		369 012
5.	Ministerium des Innern		2 804 011
6.	Justizministerium		3 093 500
7.	Ministerium für Kultus und Unterricht ..		2 097 655
8.	Kriegsministerium		11 120 857
9.	Marineministerium		7 290 393
10.	Finanzministerinm		3 835 779
11.	Island		102 858
12.	Kapitalabtrag von der Staatsschuld		2 130 268
			46 315 526

Transport	46 315 526
13. Öffentliche Arbeiten zur Hebung der Kommunikationswege	4 510 453
14. Für verschiedene Arbeiten und für Vorschuss-Anleihe	614 348
	51 440 327.

Rechnet man die Posten 12—14 ab, so bleiben 44,2 Millionen Kronen eigentlicher Staatsausgaben zurück. Es muss aber erwähnt werden, dass eine grosse Anzahl Gehälter der Geistlichen (ausserdem auch einiger richterlicher Beamten) nicht aus der Staatskasse bezahlt, sondern durch Zehenten, Opfer, Accidenzien etc. gedeckt werden, ferner, dass verschiedene Institutionen, welche an und für sich für Staatseinrichtungen angesehen werden müssen, mit Hülfe von Separatfonds erhalten werden (Polytechnische Lehranstalt, das höhere Schulwesen, die Universität, die Kunstakademie u. s. w.). Diese werden allerdings im Finanzgesetz (unter dem Ministerium für Kultus und Unterricht) aufgeführt und erhalten Zuschuss aus der Staatskasse, wenn dies für notwendig und wünschenswert angesehen wird, es wird aber nur dieser Zuschuss unter den Staatsausgaben aufgeführt, während die Einnahmen und Ausgaben der betreffenden Fonds nicht in vorstehender Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Staates aufgeführt sind. Ferner muss erwähnt werden, dass die unter 13 genannten Ausgaben ihrem Charakter nach unter das Ministerium des Innern fallen und dass es zweifelhaft ist, ob dieselben ausserhalb der «eigentlichen Staatsausgaben» gehalten und als «Kapitalsvermehrung» betrachtet werden können, da die erworbenen Aktiva sich jedenfalls oft als nicht rentabel erweisen.

3. Betrachtet man sämmtliche Einnahmen und Ausgaben für jedes Jahr in den letzten fünf Jahren, so erhält man folgende Übersicht:

	Einnahmen Mill. Kronen	Ausgaben Mill. Kronen
1882/3	53,6	50,7
1883/4	56,4	50,3
1884/5	57,1	48,0
1885/6	53,8	50,2
1886/7	54,4	58,1

Die im Verhältniss zu den folgenden Jahren grossen Einnahmen der Jahre 1883/4 und 1884/5 resultieren u. a. aus dem grösseren Überschuss der Staatsbahnen und den grösseren Einnahmen aus den indirekten Steuern (die beiden Posten «Zinsen aus den Staatsaktiven» und «Indirekte Steuern» betrugen in den Finanzjahren 1883—85 40—41 Millionen Kronen gegen 37—38 Millionen Kronen in den Finanzjahren 1885—87).

Mit Rücksicht auf die grosse Zunahme der Ausgaben im Finanzjahre 1886/87 (ungefähr 8 Millionen mehr als im vorhergehenden Jahre) sei erwähnt, dass in denselben über 3 Millionen Kronen Mehrabtrag auf die Staatsschuld enthalten sind und dass ferner die Ausgaben für das Kriegs- und Marineministerium um über 4 Millionen Kronen grösser waren als im Jahre vorher. Sie betrugen in dem genannten Jahre im Ganzen 22,6 Millionen Kronen oder ungefähr zwei Fünftel der Gesammt-Staatsausgaben des Jahres.

4. Die Aktiva und Passiva des Staates stellten sich am Schluss des Finanzjahres wie folgt:

	1866/7 Mill. Kr.	1876/7 Mill. Kr.	1886/7 Mill. Kr.
Kassenbestand (Reservefond) Wertpapiere etc.	148,0	85,9	98,6
Staatsschuld	267,3	176,7	195,7
	Saldo ÷ 119,3	÷ 90,8	÷ 97,1.

Somit wurden die Staatsschulden in den zehn Jahren 1866/7 bis 1876/7 um circa 91 Millionen Kronen oder über ein Drittel reduciert. Sie sind allerdings bis zum

Ablauf der folgenden zehn Jahre 1886/7 um 19 Millionen Kronen vermehrt, aber während im Jahre 1877 der grösste Teil der Schuld mit 4 Proc. verzinsbar war, wurde dieselbe 1887 zu 3½ Proc. konvertiert.

Bei den Aktiven sind, wie ersichtlich, die Staats-Eisenbahnen nicht in Anrechnung gebracht. Nimmt man diese mit — berechnet nach dem Aufwande, welchen die Anlage und Inbetriebsetzung derselben verursachte oder nach der Kaufsumme (für die im Jahre 1880 angekauften seeländischen Eisenbahnen) — dann gelangt man zu folgendem Resultat:

	1866/7 Mill. Kr.	1876/7 Mill. Kr.	1886/7 Mill. Kr.
Saldo (wie oben)	÷ 119,3	÷ 90,8	÷ 97,1
Staatsbahnen . . .	25,1	66,7	148,4
	÷ 94,2	÷ 24,1	+ 51,3.

Danach würde beim Ausgang des Finanzjahres 1886/7 ein Vermögen von über 50 Millionen Kronen vorhanden und ein Fortschritt während der letzten 20 Jahre von beinahe 150 Millionen Kronen zu verzeichnen sein. Will man aber die Eisenbahnen als ein gewöhnliches zinstragendes Aktivum nehmen, so sind allerdings die obengenannten Summen zu hoch berechnet, aber auf der andern Seite sei erwähnt, dass weder Domänen, königliche Gebäude noch andere ähnliche Staatsbesitze in den Vermögensstatus aufgenommen sind.

Marcus Rubin.

Register

über die wichtigsten Namen und Sachen.

Aalborg 152.
Aarestrup, E., 186.
Aarhus 88, 149, 195.
Abel 9.
Abildgaard, N., 197, 209.
Absalon 8, 130, 143, 171.
Adel 118.
Ærö 101, 148.
Aktiengesellschaften 289.
Al 95.
Alhede 115.
Allen, C. F., 15, 189.
Amager 114, 140.
Amalienborg 137.
Andersen, H. C., 138, 187.
Ansgar 6.
Arbeiterfrage 290.
Arrebo, A., 168, 175.
Arresö 99.

Bache, O., 205.
Baggesen, J., 169, 179, 181, 182.
Bauern 25, 118, 280, 281.
Bauernfreunde 53, 66, 68.
Belt, grosser und kleiner, 89.
Berg, Chr., 75.
Berg, Claus, 196.
Berggreen, A. P., 172, 216.
Bergsöe, V., 188.
Berliner Friede 40.
Bernhard, Carl, 186.
Bernstorff, A. P., 24, 27.
Bernstorff, J. H. E, 23, 25.
Bernstorff, Schloss, 140.
Bibel Christian III 168.
Bindesböll, M. G., 198, 199.
Birket Smith, S., 189, 223.
Bissen, H. V., 149, 199, 202.
Björnson, Björnstjerne, 236.
Blaavandshuk 85.
Blicher, St. St., 115, 186.
Bloch, Carl, 205.
Bluhme, Chr. A., 46, 64.
Bödtcher, L., 186.
Bolbjerg 86.
Bording, A., 168, 175.
Bornholm 107, 119, 124, 125, 145.
Bournonville, A., 238.
Bov, Schlacht bei, 36.
Brahe, Tycho, 17, 139, 174.
Brandes, E., 188, 192, 237.
Brandes, G., 188, 190, 191.
Brochmand, J., 173.
Brömsebro, Friede zu, 17.

Brun, Malte, 113.
Bülow, F. R. von, 39.

Caroline Mathilde 25, 26.
Carstens, A. J., 198.
Casino 34, 238.
Charlottenlund 140.
Christian I 13.
Christian II 14, 16, 131, 146, 210, 248.
Christian III 16, 248.
Christian IV 17, 131, 210.
Christian V 21.
Christian VI 24.
Christian VII 25.
Christian VIII 31.
Christian IX 47, 58.
Christian v. Augustenborg 32.
Christiansborg 25, 135, 199.
Christopher I 9.
Christopher II 10.
Christopher III von Bayern 12.
Clausen, H. N., 43, 190.
Clemens, J. F., 197.
Clementin, N., 225.

Dänen 113.
Dänisches Gesetz Christian V 21, 249.
Dänische Sprache 167.
Dahlerup, J. V., 208, 209.
Danebrog 8.
Danebrogsorden 21.
Danevirke 6, 60.
Dansk Tunge 113, 167.
Djursland 88.
Drachmann, H., 188.
Dramatische Gesellschaft 228.
Drogden 91.
Dünen 80, 89.
Dybbel 37, 61.
Dyrehave 141.
Dyveke 15.

Ebbesen, Niels, 10, 151.
Eckernförde, Affaire bei, 39.
Eckersberg, C. V., 200.
Egede, Hans, 161.
Eistransport 90, 110.
Ejer Bavnehöhe 103.
Elephantenorden 21.
Erbfolgegesetz 47, 271.
Erbschaft 289.
Erik Ejegod 7.
Erik Glipping 9, 152.
Erik Menved 10.
Erik Plovpenning 9.
Erik von Pommern 12.
Erlandsen, Jakob, 9, 131.
Esbjerg 153.
Eskimos 161.
Estrup, J. B. S., 70.
Ewald, Johannes, 169, 177, 212, 227, 229.

Færöer 113, 155, 217.
Falster 99, 145.
Fischer, Olfert, 28.
Flotte, die, 129.
Folkeviser 171, 216.
Forchhammer, J. G., 93, 193.
Fredensborg 142.
Fredericia, Schlacht bei, 39.
Fredericia, Stadt, 115, 148.
Frederik I 15.
Frederik II 17.
Frederik III 18.
Frederik IV 22.
Frederik V 24.
Frederik VI 27, 30.
Frederik VII 33, 56, 57.
Frederik, Erbprinz, 26, 142.
Frederiksberg 133, 140.

Frederiksborg 142, 196, 205, 208.
Frederiksborg, Friede zu, 22.
Frederikshavn 88, 119, 153.
Frederiksværk 120, 142.
Freund, H. E., 198, 209.
Friedrich v. Augustenborg 51, 58.
Friedrich v. Noer 32.
Friedrichsstadt 41.
Frijs, E., 67.
Frijsenborg 150.
Fröbjerg Bavnehöj 101.
Frölich, L., 202.
Frohndienst 280.
Frydendahl, J. P., 232.
Fünen s. Fyen.
Fyen 100.

Gaardmænd 118, 312.
Gaardsretter 247.
Gade, N. W., 219.
Gerlach, G. D., 60, 61.
Gewerbeschein 288, 289.
Gluck 211.
Goldschmidt, M., 188.
Gorm der alte 6.
Grafenfehde 16.
Gram, F. T. G., 189.
Grand, Jens, 10.
Greisthal 103.
Griffenfeldt, P., 21, 250.
Grönland 160.
Grosser nordischer Krieg 22.
Grundgesetz 43, 67, 122, 252.
Grundtvig, N. F. S., 183, 184, 190.
Grundtvig, Sv., 170, 172.
Grundtvigianismus 191.
Gudenaa 103, 104.
Guldberg, O. H., 26, 189
Gyldenlöves Höj 97.
Gyllembourg, Frau, 186.

Hall, C. C., 48, 50, 51, 52, 59.
Hammershus 108, 145.
Handfeste 10, 247.
Hans, König, 13, 146.
Hansen, Chr., Architekt, 199.
Hansen, Constantin, Maler, 199, 200, 202.
Hansen, Theophilus, Architekt, 199.
Hanstholmen 86.
Harald Blaatand 6.
Harald Klak 6.
Harsdorff, C. F., 197.
Hartkorn 284, 285.
Hartmann, Emil, 222.
Hartmann, J. P. E., 218, 238.
Hartmann, Joh., 212.
Hauch, Carsten, 185.
Hedemann, H. C. G. F., 36.
Heer, das, 123.
Heger, Frau, 230.
Hegermann-Lindencrone 61, 62.
Heiberg, Joh. Ludv., 182, 184, 185, 188, 232, 233, 236.
Heiberg, Louise, 234.
Heiberg, P. A., 230.
Heiden, die (Jütlands), 95, 105, 117.
Heise, P., 222, 238.
Helgesen, H., 42.
Helgesen, Povl, 173.
Helgoland, Schlacht bei, 63.
Helsingör 141.
Hemmingsen, Niels, 173.
Hennings, Frau, 237.
Herholdt, J. D., 208.
Hertz, H., 185, 186, 234.
Hetsch, G., 199.
Hilker, G. C., 199.
Hilleröd 142.
Himmelbjerg 103.
Himmerland 104.

Hirshals 86.
Hjörring 153.
Höchstes Gericht 122.
Höedt, F. L., 235.
Höyen, N. L., 189, 201.
Hof- og Stadsret 26, 122.
Holberg, L., 143, 168, 176, 223, 224.
Horns Rev 85.
Horsens 149.
Hostrup, C., 187, 234.
Husmænd 118, 312.
Hveen 91.
Hvitfeldt, Arild, 174.

Ibsen, Henrik, 236.
Indigenatsrecht 27.
Ingemann, B. S., 184.
Isefjord 89, 119.
Island 156.
Isted, Schlacht bei, 41.

Jacobsen, J. P., 188.
Jægerspris 142.
Jættestuer 3.
Jammerbugt 88.
Jellinge 5, 149.
Jerichau, J. A., 202.
Juel, J., 197.
Juel, Niels, 22, 136, 137.
Jütland, s. Jylland.
Juliane Marie 26.
Jydske Lov 9, 246, 249.
Jylland 85, 102, 148.

Kaalund, H. V., 187.
Kæmpeviser 171, 216.
Kallebodstrand 91.
Kalmar, Union von, 12.
Kalmarischer Krieg 17.
Kalö 150.
Kalundborg 144, 194.
Kattegat 88.
Kiel, Friede zu, 29.
Kierkegaard, S., 191.
Kingo, Thomas, 168, 175.
Kjöbenhavn 109, 110, 116, 120, 121, 122, 124, 125, 126, 127, 130 ff., 295.
Kjöge 144.
Kjögebucht, Schlacht in der, 22.
Kjökkenmöddinger 3.
Klampenborg 140.
Klima 109.
Klitter 86, 96.
Knud VI 8.
Knud der Grosse 6, 247.
Knud der Heilige 7, 146.
Knud Lavard 7.
Königsgesetz 19, 22, 250.
Kolberger Heide, Schlacht auf d, 17.
Kolding, Schlacht bei, 39.
Kolding, Stadt, 148.
Kongeaa 105.
Kongedyb 91.
Kopenhagen s. Kjöbenhavn.
Korsör 144.
Krabbe, Erik, 248.
Kriminal- u. Polizeigericht 122.
Kröyer, P. S., 206, 207.
Krogh, C., 41.
Kronborg 141, 196.
Kuhlau, F., 214.
Kunstakademie 197.
Kunzen, F. L. Æ., 212.
Kyhn, P. V., 203.

Laaland 99, 145.
Lange, Julius, 190.
Langebek, J., 189.
Langeland 101, 147.
Lange-Müller, P. E., 222.

Lehmann, Orla, 35.
Leibeigenschaft der Bauern 25.
Lejre 5, 143.
Limfjord 87, 119.
Lindgreen, F. L. V., 232.
Londeman, G., 225.
Londoner Traktat von 1852, 47.
Louise, Königin, 47.
Lumbye, H. C., 223.
Lundbye, J. T., 203.

Madvig, J. N., 43, 192.
Märzministerium 35.
Mandern, Carl van, 197.
Mantzius, Kr., 235.
Margrethe, Königin, 11, 143.
Mariager 150, 195.
Maribo 145, 195.
Marienlyst 141.
Marstrand, V., 200.
Martensen, H. L., 191.
Melbye, A., 204.
Meldahl, F., 208.
Meza, de, 60.
Middelfart 119, 147.
Middelgrund 91.
Möen 94, 100.
Molbech, K. F., 188, 237.
Mols 150.
Moltke, A. W., 35.
Moltke, Carl, 33, 46
Monrad, D. G., 35, 48, 59, 64.
Mors 107.
Musikkonservatorium 223.
Musikverein 220, 222.
Mynster, J. P., 180, 190.
Mysunde 41, 60.

Nansen, Hans, 19.
Nationalbank 29.
Naumann, J. G., 212.
Nielsen, N. P., 233.
Nörrebro 139.
Nordischer siebenjährig. Krieg 17.
Norröna 119.
Norwegen 6, 11, 14, 29, 31.
Norwegische Gesellschaft 178.
Novemberverfassung 55.
Nyborg 146.

Oberlandesgerichte 122.
Odense 146, 195.
Oehlenschläger, Ad., 169, 180 ff., 184, 219, 231.
Öresund 90.
Öresundzoll 19, 57, 91, 141.
Örsted, A. S., 47, 180, 192, 251.
Örsted, H. C., 139, 180, 193.
Österbro 139.
Oldenburgischer Tauschhandel 24.
Oversö 61.

Palladius, P., 168, 173.
Paludan-Müller, Fr., 187.
Pedersen, Chr., 168, 172.
Petersen, N. M., 170, 189.
Phister, L. J., 234.
Ploug, C., 187.
Poulsen, Emil, 237.
Poulsen, Olaf, 237.
Povl Vendekaabe 173.
Prager Friede 65.
Provinzialstände 30.

Rahbek, K. L., 172, 181, 229.
Randers 150, 151.
Rantzau, Daniel, 17.
Rask, R., 169, 192.
Rechtspflege 122.
Recke, E. v. der, 170, 188, 237.
Reykjavik 160.
Ribe 119, 152, 194.

Richardt, Chr., 187.
Ringsted 143, 194.
Roëd, J., 200, 209.
Römer, Ole, 174.
Rönne 145.
Rose, C. P., 225.
Rosenborg 138, 196.
Rosenkilde, C. N., 233.
Rosenstand-Goiske, P., 227, 228.
Roshage 86.
Rosing, M., 228, 229, 230, 231.
Roskilde, Friede, 18.
Roskilde, Stadt, 143, 195.
Roskildefjord 89.
Rostgaard, Fr., 224.
Rundkirchen 145.
Runen 4, 167.
Rye, Olaf, 38, 40.
Ryge, J. Chr., 231.
Rytterknægt 108.

Sagen 4.
Sankelmark 61.
Sarti, G., 211.
Saxo Grammaticus 4, 143, 168, 171.
Schandorph, S., 188.
Scheel Plessen, Carl, 49.
Schleswig s. Slesvig.
Schonensches Gesetz 246
Schonenscher Krieg 22.
Schultz, J., 212, 230.
Schwartz, Fr., 228, 229, 230, 231.
Seeland s. Sjælland.
See- und Handelsgericht 57, 122.
Sigbrit 15.
Silkeborg 151.
Sjælland 97.
Sjællandsodde 89.
Skagen 85, 153.
Skagerak 88.
Skamlingsbanke 103, 148.
Skanderborg 151.
Skarreklit 86.
Skodsborg 140.
Skovgaard, P. C., 203.
Slagelse 143.
Slesvig 9, 12, 13, 23, 31 ff.
Slesvig, Schlacht bei, 37.
Slesvig-Holsteinismus 32.
Slesvigscher Krieg, erster, 37.
— — zweiter, 60.
Smaalandsbugt 90.
Sneedorf, J., 169, 177.
Södring, Frau, 235.
Sörensen, C. F., 204.
Sophie, Königin, 174.
Sophie Amalie 18, 21.
Sophie Magdalene 25.
Sorö 143, 176, 194.
Sprogö 90.
Staffeldt, Schack v., 183.
Stavnsbaand 25, 27, 281.
Steffens, Henr., 180.
Steinmann, P. F., 63.
Stendysser 3.
Steno (Stensen), Nicolaus, 174.
Stevns 94, 99.
Stjærneborg 174.
Stockholmer Blutbad 14.
Strafgesetz 57.
Strib 146.
Struensee, J. F., 25, 26.
Suenson, E., 63.
Suhm, P. F., 189, 227.
Sund, der, 90.
Sundbyer 133, 140.
Sunesen, Andreas, 170.
Suseaa 99.
Svane, H, 19.
Svend Estridsen 7.
Svend Grade 8, 152.

Svend Tveskjæg 6.
Svendborg 121, 147.
Svendsen, Johan, 221, 223.
Syv, Peder, 168, 174.

Taasinge 101.
Tater 115.
Tausen, Hans, 15, 151.
Tegnér, E., 183.
Telegraphengesellschaft, grosse nordische, 121.
Thorshavn 156.
Thorvaldsen, Alb., 117, 135, 136, 160, 198.
Thronfolgegesetz 47, 271.
Thyland 107.
Thyra Danebod 6.
Tivoli 139, 223.
Topsöe, V., 188.
Tordenskjold, P, 22, 136.
Traventhal, Friede zu, 23.
Trolle, Herluf, 17.
Tscherning, A. F., 35, 36, 37, 68.
Tuxen, L., 206.

Ulfeldt, Corfitz, 18, 21.
Ulfeldt, Eleonora Christina, 21, 145, 175, 205.
Universität 16, 116, 135.
Uranienborg 174.
Utterslev 133, 140.

Valdemar I der Grosse 8.
Valdemar II der Sieger 8.
Valdemar IV Atterdag 10, 144.
Varde 152.
Vedel, Anders Sörensen, 168, 173.
Vederlagsret 247.
Vejle 149.
Vendsyssel 106.
Vesterbro 139.
Vesterhav 85.
Viborg 151, 194, 208.
Volkslieder 171, 216.
Vordingborg 144.
Vornedskab 25.

Wälder 111, 119, 281, 310.
Wahlkapitulationen 10, 247.
Wessel, Joh. Herm., 169, 178, 227.
Weyse, C. F. E., 213.
Westindische Kolonien 162.
Wiedewelt, J., 142, 197.
Wiehe, M, 234.
Wiehe, V., 236
Wiener Friede, 64.
Wildmoor, kleines 104.
— — grosses, 106.
Willisen, W., 41.
Wilster, Chr., 185.
Winther, Chr., 186.
Wiwet, F. V., 177, 226.
Worm, Ole, 174.
Worsaae, J. J. A., 138, 189.

Zahrtmann, Kr., 205.
Zollgesetze 285.
Zünfte 290.

Inhalt.

Seite

Kurzgefasste Geschichte Dänemarks. Von H. Weitemeyer. 1
I. Dänemark bis 1660 3
II. Dänemark bis 1848 20
III. Die slesvigschen Kriege und das konstitutionelle Dänemark 33
Bibliographie 77
Land und Volk. Von H. Weitemeyer. 81
I. Das Meer und die Küsten 84
II. Das Land 92
III. Der Staat und das Volk 112
IV. Topographie 130
V. Die Nebenländer und die Kolonien 155
Bibliographie 162
Litteratur und Kunst 165
I. Sprache und Litteratur. Von H. Schwanenflügel. 167
II. Kunst. Von Julius Lange. 193
III. Musik. Von Angul Hammerich. 209
IV. Die dänische Bühne und ihre Künstler. Von H. Schwanenflügel. 223
Bibliographie 239
Dänisches Recht. Die Verfassung. Die Erbfolge. 243
I, Dänisches Recht. Von V. A. Secher. 245
II. Dänisches revidiertes Reichs-Grundgesetz vom 5ten Juli 1849 252
III. Thronfolgegesetz für die dänische Monarchie vom 31ten Juli 1853 271
Ökonomische und sociale Verhältnisse. Von Marcus Rubin. 277
I. Ökonomische Gesetzgebung 279
II. Statistik 292

Register 327

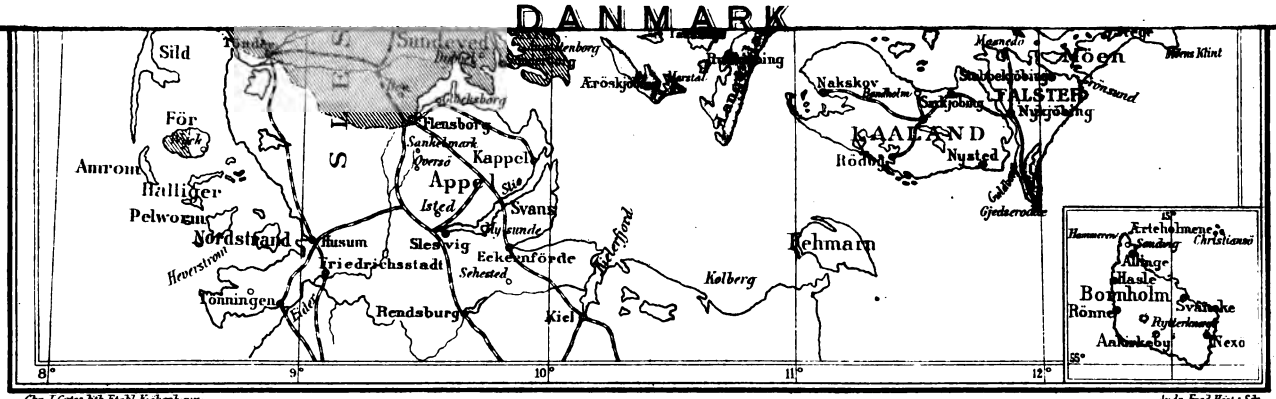

Chr. J. Cato & Th. Etabl. Kjobenhavn.

Andr. Fred. Høst & Søn.

Population danoise du Slesvig environ 1870.

Dänische Bevölkerung in Slesvig um das Jahr 1870.

Danish population in Slesvig about 1870.